Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3071

13. 01. 75

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der künstlerischen Berufe (Künstlerbericht)

Inhalt

	Seite
Einleitung	5
I. Überblick	6
A. Personenkreis	6
1. Künstler	6
2. Abgrenzungskriterien	6
B. Größenordnungen	8
C. Grunddaten	11
1. Größenordnungen der Berufsgruppen	11
2. Stellung im Beruf	11
3. Altersstruktur	11
4. Verteilung der Geschlechter	13
II. Fremd- und Selbsteinschätzung	13
A. Vorbemerkung	13
B. Anerkennung als Künstler	13
C. Sinn und Zweck künstlerischer Tätigkeit	14
D. Beurteilung des gesellschaftlichen Ansehens	19

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Seite

III. Ausbildung und Tätigkeitsbereiche 19

A. Beginn der künstlerischen Tätigkeit 19

B. Ausbildung 19

1. Ausbildungsarten 19
2. Ausbildungsdauer 20
3. Ausbildungsabschluß 20
4. Änderungswünsche 22

C. Tätigkeitsbereiche 24

1. Tätigkeitsvielfalt 24
2. Arbeit-/Auftraggebervielfalt 25

D. Interessenvertretung 26

IV. Stellung im Beruf 26

A. Abgrenzung von abhängig beschäftigten und selbständigen Künstlern 26

B. Einkommensteuerpraxis 26

C. Sozialversicherungspraxis 27

D. Überprüfung der Stellung im Beruf 28

1. „Unternehmerähnliche" Künstler 29
2. Häufigkeit von Arbeitnehmermerkmalen bei Selbständigen ohne eigene Angestellte 29

E. Zur Arbeitnehmerähnlichkeit 32

V. Der Arbeits- bzw. Auftragsmarkt der Künstler 34

A. Die Arbeit- bzw. Auftraggeber der Künstler 34

B. Marktsituation 34

1. Zur Arbeitslosigkeit der künstlerischen Berufe 34
2. Marktsituation nach Berufsgruppen 37

C. Berufliche Alternativen 40

D. Zugangswege zum Markt 42

1. Die verschiedenen Zugangswege zum Markt 42
2. Die Arbeitsvermittlung nach dem Arbeitsförderungsgesetz .. 42

VI. Wirtschaftliche Lage 44

A. Vorbemerkung 44

B. Einkommenssituation 44

1. Übersicht 44
2. Künstlerisches Einkommen nach Berufsgruppen 45

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 13. Januar 1975 — I/4 (IV/3) — 810 00 — Kü 3/74.

Seite

3. Künstlerisches Einkommen nach Arbeit- bzw. Auftraggebern .. 48
4. Künstlerisches Einkommen nach Altersgruppen 52
5. Künstlerisches Einkommen nach Geschlecht 52

C. Regelmäßigkeit des künstlerischen Einkommens 53

D. Vermögenssituation 55

E. Exkurs zum Urheberrecht 55

VII. Soziale Lage 57

A. Altersvorsorge 57
1. Rentenversicherung 57
1.1. Übersicht 57
1.2. Rechtliche Situation 57
1.3. Versicherte 58
1.4. Unzureichend Versicherte 60
1.5. Nichtversicherte 60
2. Sonstige Altersvorsorgearten 61
2.1. Möglichkeiten 61
2.1.1. Betriebliche Altersversorgung 61
2.1.2. Lebensversicherung und andere Vorsorgearten 62
2.2. Tatsächliche Situation 62
3. Ohne Altersvorsorge 62
4. Altershilfen 62

B. Sicherung im Krankheitsfall 66
1. Übersicht 66
2. Gesetzliche Krankenversicherung 67
2.1. Rechtliche Situation 67
2.2. Versicherte 68
3. Private Krankenversicherung 72
3.1. Zusatzsicherung 72
3.2. Ausschließlich privat Versicherte 72
3.3. Unzureichend Versicherte 72
4. Ohne Sicherung im Krankheitsfall 73

VIII. Nebenberuflich tätige Künstler 74

A. Vorbemerkung 74

B. Größenordnungen der Nebenberufler 74

C. Sind Nebenberufler eine Konkurrenz für Hauptberufler? 75
1. Ausbildung 75
2. Arbeit-/Auftraggeber 75

D. Sind Nebenberufler „verhinderte Hauptberufler"? 78

Seite

IX. Auslandsvergleich (westeuropäische Länder) 79

A. Vorbemerkung 79

B. Förderung und wirtschaftliche Lage der Künstler 80

C. Alterssicherung 84

D. Sicherung im Krankheitsfall 88

X. Anhänge

Anhang 1

Anhangtabellen 1 bis 42 93
(Tabellenverzeichnis S. 94)

Anhang 2

Die wichtigsten Interessenorganisationen der Kulturberufe 225

Anhang 3

Zum urheberrechtlichen Schutz künstlerischer Werke und Leistungen 227

Einleitung

Der Deutsche Bundestag hat am 30. April 1971 aufgrund des Berichts des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (Bundestagsdrucksache VI/2081) beschlossen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Bericht über die soziale Lage der freien Bühnendarsteller, Musikerzieher, Musikinterpreten, Journalisten, Bildjournalisten und der ständigen freien Mitarbeiter der Rundfunk- und Fernsehanstalten dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Der Bericht soll Auskunft geben über die Einkünfte und Vermögensverhältnisse der genannten Personengruppen sowie über deren Stellung in der Gesellschaft (z. B. Schulbildung, Alter, soziale Sicherung, Haupt- bzw. nebenberuflichen Tätigkeiten, Mitarbeit in Organisationen, soziologisches Selbstverständnis, Beurteilung durch andere Gruppen).

Der Bericht soll außerdem eine vergleichende Darstellung der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Stellung der freien Bühnendarsteller, Musikerzieher, Musikinterpreten, Journalisten, Bildjournalisten und der ständigen freien Mitarbeiter der Rundfunk- und Fernsehanstalten in den vergleichbaren europäischen Ländern enthalten."

Auf diesem Beschluß beruht der Bericht, den die Bundesregierung hiermit vorlegt. Der Personenkreis, den der Bericht umfaßt, geht allerdings über den vom Deutschen Bundestag ausdrücklich genannten Kreis hinaus, indem er z. B. aus dem Bereich Musik auch die Komponisten, aus dem Bereich der darstellenden Kunst u. a. auch Regisseure, Tänzer und Unterhaltungskünstler/Artisten, besonders aber den gesamten Bereich der bildenden Kunst (vor allem Maler, Bildhauer, aber auch andere bildende Künstler) einbezieht und somit nahezu alle künstlerischen Tätigkeiten (in einem sehr weiten Sinne) umschließt. Die Bundesregierung will damit der Absicht des Deutschen Bundestages gerecht werden, wie sie aus den Verhandlungen zur Vorbereitung des Beschlusses vom 30. April 1971 hervorgeht, nämlich umfassend über die Situation der Künstler insgesamt informiert zu werden. Auf der anderen Seite ist in dem folgenden Bericht der Personenkreis insofern etwas enger gefaßt, als die Journalisten (mit Ausnahme der Bildjournalisten) nicht einbezogen sind, weil ihre Situation inzwischen bereits durch die im Jahre 1972 veröffentlichte Darstellung der Lage der Wortautoren (Journalisten, Schriftsteller, freien Mitarbeitern bei Funk und Fernsehen im Wortbereich usw.) geschildert ist.

Dem folgenden Bericht liegt in der Hauptsache ein im Auftrag der Bundesregierung vom Institut für Projektstudien in Hamburg (Dr. Karla Fohrbeck, Andreas J. Wiesand) erstelltes Gutachten zugrunde, das auf umfangreicher Forschungsarbeit dieses Instituts beruht. Wichtigster Teil seiner Untersuchungen war eine mündliche Umfrage bei rund 3 000 Künstlern, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen repräsentativ aus über 70 000 Adressen ausgewählt worden waren. **Weitestgehend ist der Bericht also auf die Angaben dieser Befragten gestützt.** Weiter wurde von dem Institut eine repräsentative Bevölkerungsumfrage veranlaßt, um die Einschätzung von Kunst und Künstlern durch die Gesamtbevölkerung zu ermitteln. [1]) Neben diesen Direktbefragungen hat das Institut für Projektstudien aber auch zahlreiche Begleituntersuchungen durchgeführt, z. B. in Form von Rundfragen bei Organisationen und Institutionen, von Einzelgesprächen mit Experten, Anhörung von Vertretern der Berufsverbände u. a. m. Schließlich sind z. B. durch das Statistische Bundesamt und die Bundesanstalt für Arbeit erstellte Sonderauswertungen statistischen Materials herangezogen worden. Für den vom Deutschen Bundestag erbetenen Auslandsvergleich ist auf Angaben zurückgegriffen worden, die von den diplomatischen Vertretungen übermittelt worden sind.

Das Hauptgewicht der Untersuchung lag entsprechend dem Wunsch des Deutschen Bundestages auf der Situation der freien, d. h. selbständig tätigen Künstler. Aber die Situation der abhängig beschäftigten Künstler konnte, wie sich schon bei den Vorarbeiten herausstellte, nicht aus der Betrachtung ausgeklammert werden. Das ergab sich einmal aus der außerordentlich schwierigen Abgrenzung zwischen beiden Erscheinungsformen künstlerischer Tätigkeit, ferner aus der hohen Mobilität zwischen beiden Tätigkeitsarten und schließlich daraus, daß selbst im Bereich eindeutig abhängiger Beschäftigung von Künstlern doch zu häufig Abweichungen von der Situation des „normalen" Arbeitnehmers bestehen, die eben durch die künstlerische Tätigkeit bedingt sind.

Der Inhalt des sehr umfangreichen Gutachtens des Instituts für Projektstudien mußte für den Zweck des Berichts der Bundesregierung erheblich gekürzt und zusammengefaßt werden; dabei wurde das vorgelegte Material eigenständig gewertet.

Das Original-Gutachten steht zur Einsicht zur Verfügung.

[1]) Die Befragung wurde in beiden Fällen vom IFAK-Institut, Wiesbaden, durchgeführt.

I. Überblick

A. Personenkreis

1. Künstler

Bei der Abgrenzung des Personenkreises, der unter den Begriff „Künstler" in diesem Bericht erfaßt ist, wurde auf jegliche kunsttheoretische wie auf jede wertende Betrachtung verzichtet, vielmehr wurde — ausgehend von dem weitgehend sozialpolitischen Anliegen der Berichterstattung — ein möglichst umfassender Begriff zugrundegelegt, der nicht nur eindeutig künstlerische, sondern auch damit verwandte Tätigkeitsbereiche umfaßt.

Folgende Berufsgruppen sind in die Darstellung einbezogen:

im Bereich Musik
- die Komponisten/Musikbearbeiter/Textdichter
- die Berufe der musikalischen Leitung (Kapellmeister, Chorleiter sowie Tonmeister)
- die ausübenden Musiker
- die Sänger
- die Musikerzieher (ohne Lehrer an allgemeinbildenden Schulen)

im Bereich darstellende Kunst
- die Balletttänzer/Ballett-Meister/Choreographen
- die Schauspieler/Sprecher
- die Unterhaltungskünstler/Artisten
- die Regisseure
- sowie bestimmte Gruppen von künstlerischen und künstlerisch-technischen Mitarbeitern bei Bühnen und audiovisuellen Medien (z. B. Bühnenbildner, Fernsehcutter)

im Bereich bildende Kunst/Design

neben den klassischen Berufen der bildenden Kunst wie
- Maler/Bildhauer

auch
- Graphik-Designer und Illustratoren
- Industrie-Designer
- Foto-Designer/Bildjournalisten
- Kunsthandwerker.

Welche künstlerischen Tätigkeiten im einzelnen zu diesen Berufsgruppen zusammengefaßt sind, ist aus Tabelle 1 ersichtlich.

In das Kernstück der Untersuchung, die Umfrage unter den ca. 3 000 Künstlern, sind nicht einbezogen worden:

im Bereich Musik
- die Mitglieder von Kulturorchestern und die Kirchenmusiker sowie die Chorsänger, weil sie aufgrund ihrer festen Anstellungsverhältnisse weniger Besonderheiten zum „normalen" Arbeitnehmer aufweisen

im Bereich bildende Kunst/Design
- die Industrie-Designer, weil der Verband deutscher Industrie-Designer zur gleichen Zeit eine eigene Umfrage plante.

Diese fehlenden Gruppen sind jedoch in die zahlreichen Begleituntersuchungen einbezogen gewesen.

2. Abgrenzungskriterien

Die Zuordnung zu den einzelnen *Berufsgruppen* wurde aufgrund ökonomischer Kriterien vorgenommen:

Als Angehöriger einer bestimmten Berufsgruppe gilt derjenige, der durch eine entsprechende Tätigkeit 1972 seine überwiegenden Einnahmen erzielt hat, also mehr als aus evtl. sonst noch ausgeübten künstlerischen Tätigkeiten.

Zielgruppe der Untersuchung waren die hauptberuflich tätigen Künstler. Auf sie beziehen sich daher auch die Ausführungen des folgenden Berichts, abgesehen von Abschnitt VIII, in dem die nebenberuflich tätigen Künstler zur Abrundung und Vervollständigung des Bildes der Hauptberufler auf bestimmte Fragestellungen hin untersucht wurden.

Um die nebenberuflich tätigen Künstler von den *Hauptberuflern* trennen zu können, wurde wiederum ein ökonomisches Kriterium gewählt:

Als hauptberuflich tätiger Künstler gilt derjenige, der durch seine künstlerische Tätigkeit mehr als 50 v. H. der Einkünfte bezog, die er 1972 aus allen Einnahmequellen insgesamt erzielt hat.

Die Zuordnung eines Künstlers zur Gruppe der *Selbständigen* bzw. der *Abhängigen* wurde danach vorgenommen, ob er auf die entsprechende Frage hin angegeben hat, er beziehe seine überwiegenden Einkünfte aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit oder nicht selbständiger Tätigkeit. Wegen der Verwendung der aus dem Steuerrecht entnommenen Begriffe in die Fragestellung ist anzunehmen, daß die Beantwortung nach der steuerlichen Praxis vorgenommen wurde.

Als Abhängiger gilt demnach, wer als hauptberuflicher Künstler 1972 überwiegend Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit bezog.

Als Selbständiger gilt demnach, wer als hauptberuflicher Künstler 1972 überwiegend Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit bezog.

Tabelle 1

Übersicht über die in den Berufsgruppen erfaßten künstlerischen Tätigkeiten

Berufsgruppenbezeichnung	Tätigkeiten
MUSIK	
Komponisten	Komponist; Texter, Librettist; Musikbearbeiter (Arrangeur)
Dirigenten	Kapellmeister, Dirigent; Chorleiter; Tonmeister für Musik und Sprache
Instrumentalisten / Ernste Musik	Instrumentalsolist in der „ernsten Musik"; [Orchestermusiker in der „ernsten Musik"]
Sänger / Ernste Musik	Oper-, Operetten-, Musicalsänger (Solist); Lied- und Oratoriensänger (Solist); [Chorsänger]
Unterhaltungsmusiker	Sänger in Unterhaltungsmusik, Show, Folklore; Tanz- und Popmusiker (Instrumentalisten); Unterhaltungs- und Kurmusiker; Jazz- und Free-Rock-Musiker
Musikpädagogen	Musikpädagoge
DARSTELLENDE KUNST	
Tänzer (Ballett)	Ballett-Tänzer, Ballett-Meister, Ballett-Repetitor, Choreograph
Schauspieler	Schauspieler; Sprecher, Moderator
Unterhaltungskünstler / Artisten	Conferencier, Disk-Jockey, Quizmaster; Unterhaltungskünstler / Artist; Figurenspieler (Puppen / Marionetten)
Regisseure	Regisseur; Realisator; Produktionsleiter
künstlerisch-technische Mitarbeiter	Bühnen-, Film-, Kostüm- und Chefmaskenbildner; Cutter im Bereich Fernsehen / Film; Sonstige künstlerisch-technische Mitarbeit
BILDENDE KUNST/DESIGN	
Maler / Bildhauer	Bildhauer; Experimenteller Künstler (z.B. Objektemacher); Maler, künstlerischer Grafiker; Portrait-, Genre-, Landschaftsmaler
Grafik-Designer	Grafik-Designer, Layouter; Karikaturist, Trick- und Comiczeichner, Illustrator
Industrie-Designer	[Industrie-Designer; Produkt-Designer]
Foto-Designer / Bildjournalisten	Künstlerischer Fotograf, Lichtbildner, Werbefotograf; Kameramann; Bildberichterstatter, Pressefotograf
Kunsthandwerker	Restaurator; Keramiker, Glasgestalter; Gold- und Silberschmied, Emailleur; Textil-, Holz-, Metallgestalter
Kunstpädagogen [1]	Kunstpädagoge mit in größerem Umfang freiberuflicher Tätigkeit in der bildenden Kunst

[ ] = in die mündliche Umfrage nicht mit einbezogen

1) Diese Gruppe war nicht Zielgruppe der Enquête, fiel aber bei der Umfrage an

BMA – 1/74 T

B. Größenordnungen

Um eine Übersicht über die Gesamtzahl der künstlerisch Tätigen zu erlangen, wurde vom Statistischen Bundesamt eine Sonderauswertung der Volkszählung (VZ) 1970 vorgenommen. Zu Vergleichszwecken wurden außerdem die Daten der Volkszählungen 1950 und 1961 herangezogen. Dabei wurde eine möglichst große Vergleichbarkeit der Daten mit denen der Künstlerenquête angestrebt. Dies ist auch hinsichtlich der *Berufsgruppen* bis auf folgende Einschränkungen gelungen: Im Gegensatz zur mündlichen Umfrage unter den Künstlern sind

— *in den VZ-Daten enthalten:*

im Bereich Musik
- — die Orchester- und Kirchenmusiker sowie
- — die Chorsänger;

— *in den VZ-Daten nicht enthalten:*

im Bereich Musik
- — die Textdichter

im Bereich darstellende Kunst
- — die Sprecher
- — die künstlerisch-technischen Mitarbeiter (teilweise)

im Bereich bildende Kunst/Design
- — Fotodesigner/Bildjournalisten
- — Kunsthandwerker
- — Industrie-Designer (teilweise).

Die sich nach den Volkszählungen ergebenden Daten für die drei Bereiche sind in Tabelle 2 zusammengestellt. Daraus ist folgende Entwicklung der Gesamtzahl der Künstler von 1950 bis 1970 abzulesen:

Die Zahl der in den drei Berufsbereichen insgesamt tätigen Künstler ging von rd. 75 000 im Jahre 1950 auf rd. 62 000 im Jahre 1970, also um etwa 18 v. H. zurück. Der größte Rückgang vollzog sich dabei in der Zeit zwischen 1950 und 1961. In dieser Zeit ver-

Tabelle 2

Künstler 1950 - 1970
nach Berufsbereichen [1]

Berufsbereich / Jahr	Musik		Darstellende Kunst		Bildende Kunst / Design		Insgesamt	
1950	48.500		13.100		13.900 *)		75.500	
1961	35.900		11.800		16.600 *)		64.300	
Veränderung:	— 12.600		— 1.300		+ 2.700 *)		— 11.200	
1961	35.900		11.800		16.600 *)		64.300	
1970	29.521		10.723		21.344 *)		61.588	
Veränderung:	— 6.379		— 1.077		+ 4.744		— 2.712	
	davon in v.H.		davon in v.H.		davon in v.H.		davon in v.H.	
	abh.	selbst.	abh.	selbst.	abh.	selbst.	abh.	selbst.
1950	68	32	79	21	20 *)	80 *)	60	40
1961	69	31	71	29	30 *)	70 *)	59	41
Veränderung in %-Punkten:	+ 1	— 1	— 8	+ 8	+ 10 *)	— 10 *)	— 1	+ 1
1961	69	31	71	29	30 *)	70 *)	59	41
1970	74	26	73	27	51 *)	49 *)	66	34
Veränderung in %-Punkten:	+ 5	— 5	+ 2	— 2	+ 21	— 21	+ 7	— 7

1) Ergebnisse der Volkszählungen 1950, 1961 und 1970 (vgl. Anhangtabelle 1).
*) ohne künstlerische Fotografen

BMA — 2/74 T

ringerte sich die Gesamtzahl der Künstler von 75 500 im Jahre 1950 auf 64 300 im Jahre 1961, also um 11 200 oder 15 v. H. In der Zeit von 1961 bis 1970 ging die Gesamtzahl der Künstler dagegen nur noch um rd. 2 700 oder 4,0 v. H. zurück. Die Veränderung der Gesamtzahl kommt durch sehr unterschiedliche Entwicklungen in den drei Bereichen zustande: Während vor allem die Musik, aber auch die darstellende Kunst rückläufige Tendenzen zeigen, expandiert der Bereich bildende Kunst/Design, was in erster Linie auf die Expansion z. T. neu entstandender Designberufe zurückzuführen ist.

Aber die Zahl der in künstlerischen Berufen Tätigen ist nicht nur absolut, sondern auch relativ rückläufig: Während die Gesamtzahl der Erwerbspersonen von 1950 bis 1961 stark expandierte [1]), verringerte sich die Gesamtzahl der Künstler in diesem Zeitraum, so daß der Anteil der Künstler an der Gesamtheit der Erwerbspersonen von 0,34 v. H. im Jahre 1950 auf 0,24 v. H. im Jahre 1961 sank. 1970 betrug der Anteil der Künstler an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen [2]) nur noch 0,23 v. H.

Bei den künstlerischen Berufen läßt sich — wie bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen [3]) — eine Zunahme der abhängigen Beschäftigung gegenüber der selbständigen Tätigkeit erkennen. Die Veränderung von 1950 bis 1970 beträgt insgesamt 6 Punkte zugunsten der Abhängigen und auf Kosten der Selbständigen. Diese Entwicklung ist in den einzelnen Berufsbereichen in den 20 Jahren allerdings sehr unterschiedlich verlaufen: Während im Bereich bildende Kunst/Design schon zwischen 1950 und 1961 diese Tendenz deutlich sichtbar war, bedingt durch die in dieser Zeit kräftig expandierenden Designberufe, war im Bereich darstellende Kunst noch eine starke Zunahme der Selbständigen zu verzeichnen, hervorgerufen insbesondere durch die Beschäftigungsverhältnisse beim Fernsehen. In der Zeit zwischen 1961 und 1970 hat sich die Tendenz zur Abhängigkeit aber nunmehr in allen drei Bereichen, wenn auch mit unterschiedlicher Stärke, durchgesetzt. Dennoch werden die künstlerischen Berufe auch heute noch in weitaus größerem Umfang, als dies bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen der Fall ist, von Selbständigen ausgeübt. Nach der VZ 1970 waren von den Künstlern ein Drittel selbständig, zwei Drittel abhängig; im gleichen Jahr war dagegen von der Gesamtheit der Erwerbstätigen nur ein Sechstel selbständig [4]).

Die Volks- und Berufszählung 1970 diente auch noch zur Beantwortung einer anderen Fragestellung, die mit vertretbaren Mitteln im Rahmen einer üblichen Repräsentativbefragung nicht zu beantworten war: In welchem Umfang üben Erwerbstätige mit einem Hoch- bzw. Fachschulabschluß in einer der drei künstlerischen Hauptfachrichtungen ihren künstlerischen Beruf heute noch tatsächlich aus bzw. in welchem Umfang haben künstlerisch Ausgebildete einen anderen Beruf ergriffen?

Die Ergebnisse der Sonderauswertung der VZ auf diese Fragestellung hin zeigen, daß — rechnet man die Erziehungsberufe zu den Anwendungsgebieten der genossenen künstlerischen Ausbildung — die Zahl der „echten" Berufswechsler in den Bereichen Musik und darstellende Kunst bei etwa einem Drittel liegt (vgl. Tabelle 3). Der hohe Anteil der „ech-

Tabelle 3

Berufswechsel der Erwerbstätigen mit einer künstlerischen Hoch-/Fachschulausbildung [1]
nach Hauptfachrichtungen
in v.H. der jeweiligen Altersgruppe

Heutige Tätigkeit \ Altersgruppen	insgesamt	unter 20 Jahren	20 bis unter 30 Jahren	30 bis unter 40 Jahren	40 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 65 Jahren	65 und älter
HAUPTFACHRICHTUNG MUSIK							
in künstlerischen Berufen	35	6*	25	44	37	33	16
in Erziehungsberufen	30	2*	38	30	25	29	50
in sonstigen Berufen	35	92*	37	26	38	38	34
HAUPTFACHRICHTUNG DARSTELLENDE KUNST							
in künstlerischen Berufen	52	35*	58	66	48	44	40
in Erziehungsberufen	10	–	10	6	9	13	32
in sonstigen Berufen	38	65*	31	28	43	43	28
HAUPTFACHRICHTUNG BILDENDE KUNST/DESIGN							
in künstlerischen Berufen	32	34*	33	35	29	27	42*
in Erziehungsberufen	5	2*	6	5	5	5	4*
in sonstigen Berufen	63	64*	61	60	66	68	53

1) vgl. Anhangtabelle 2
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

Berufswechsler

BMA – 3/74 T

[1]) 1950: 22 074 000; 1961: 26 968 000 Erwerbspersonen
[2]) 1970: 26 343 000 Erwerbstätige
[3]) vgl. Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Bevölkerung und Kultur, Volkszählung vom 27. Mai 1970; Heft 1; Ausgewählte Strukturdaten für Bund und Länder, Tabelle 9, S. 13
[4]) vgl. Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Bevölkerung und Kultur; Volkszählung vom 27. Mai 1970; Heft 3; Zusammengefaßte Daten über Bevölkerung und Erwerbstätigkeit für Bund und Länder, Tabelle 8, S. 28

Tabelle 4

Künstler 1970
nach Berufsgruppen[1)]

Berufsgruppe	Anzahl	Bemerkungen:
MUSIK insgesamt:	**29.900**	
Komponisten	1.000	darunter Musikbearbeiter und Textdichter ca. 500
Dirigenten	1.800	
[Orchester- und Kirchenmusiker]	[8 200]	
Instrumentalsolisten / Ernste Musik	1 500	
[Chorsänger / Ernste Musik]	[2.200]	
Solosänger / Ernste Musik	1.000	
Unterhaltungsmusiker	5.200	
Musikpädagogen	8.800	ohne Musiklehrer an allgemeinbildenden Schulen
DARSTELLENDE KUNST insgesamt:	**12.500**	
Ballett	1.900	
Schauspieler	5.400	darunter ca. 500 Sprecher
Unterhaltungskünstler / Artisten	2.000	
Regisseure	1.100	ohne Regieassistenten (siehe künstlerisch-technische Mitarbeiter)
künstlerisch-technischer Mitarbeiter	2.000	darunter ca. 500 künstlerisch-technische Realisatoren u. ca. 300 Kameraassistenten
BILDENDE KUNST/DESIGN insgesamt:	**31.700**	
Maler / Bildhauer	11.500	
Grafik - Designer	5.000	
[Industrie-Designer]	[6.500]	
Foto - Designer / Bildjournalisten	4.500	
Kunsthandwerker	3.000	ohne Gewerbetreibende, die im wesentlichen im Handel tätig sind.
Kunstpädagogen	1.200	ohne Kunsterzieher an allgemein bildenden Schulen

1) Basis dieser Tabelle waren die Ergebnisse der Volkszählung 1970 (vgl. Anhangtabelle 3) sowie Schätzungen aufgrund anderer Quellen. Durch die Selbsteinschätzung in der Volkszählung dürften in den Zahlen teilweise nebenberuflich Tätige (im Sinne des Gutachtens) enthalten sein. Besonders starke Abweichungen dürften sich bei den Malern/Bildhauern ergeben (vgl. S. 79)

[ ] = in die mündliche Umfage nicht einbezogen.

ten" Berufswechsler im Bereich bildende Kunst/Design ist zu einem nicht unerheblichen Teil auf statistische Verzerrungen zurückzuführen, da die Architektenausbildung zwar zur Fachrichtung bildende Kunst gezählt wird, die Architekten aber in der amtlichen Statistik nicht zu den künstlerischen Berufen rechnen. Nach Bereinigung dieser Verzerrungen ist der Anteil der Berufswechsler im Bereich bildende Kunst/Design immerhin mit etwa 40 v. H. anzusetzen.

Dieser Umfang des Berufswechsels entspricht weitgehend der Berufsmobilität der Gesamtbevölkerung. Vergleicht man allerdings den Berufswechsel der künstlerisch Ausgebildeten mit dem der ähnlich qualifiziert ausgebildeten Berufsgruppen, dann ist der Anteil der „echten" Berufswechsler unter den Künstlern als ungewöhnlich hoch anzusehen. Nach einer INFAS-Repräsentativ-Umfrage aus dem Jahre 1972/73 sind im Durchschnitt aller Arbeitnehmer 38 v. H. nicht in ihrem ursprünglich erlernten Beruf tätig; je höher aber die berufliche Stellung und der Bildungsgrad ist, um so geringer ist die berufliche Mobilität. Bei „gehobenen Angestellten" betrug sie nur 22 v. H. Im Hinblick auf die Altersgruppen läßt sich feststellen, daß der Anteil der Berufswechsler relativ hoch ist bei den unter 30jährigen, unter den 30- bis 40jährigen am niedrigsten ist und bei den 40- bis 65jährigen wieder sprunghaft ansteigt.

C. Grunddaten

1. Größenordnungen der Berufsgruppen

Basis für die Darstellung der Situation der künstlerischen Berufe in diesem Bericht sind die Berufsgruppen. In Tabelle 4 ist daher eine Übersicht über die aus dem Gutachten sich ergebenden Größenordnungen der einzelnen Berufsgruppen gegeben. [5]) Von den in die Direktbefragung der Künstler einbezogenen Berufsgruppen stellen demnach mit Abstand die klassischen Berufe der bildenden Kunst, die Maler und Bildhauer, die größte Gruppe mit etwa 11 500 Personen. [6]) Es folgen die Musikpädagogen mit 8 800, die Foto-Designer mit 6 700, die Schauspieler mit ca. 5 500, die Unterhaltungsmusiker mit 5 200, die Graphik-Designer mit etwa 5 000 [6]). Alle anderen Berufsgruppen liegen um oder unter 2 000 Personen.

2. Stellung im Beruf

Die Verteilung der Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen auf abhängig Beschäftigte und Selbständige ist im einzelnen in Abschnitt IV. näher dargestellt. Hier soll nur soviel vorweg genommen werden: Die anhand der Volks- und Berufszählungsdaten vorgenommene Feststellung, daß die künstlerischen Berufe in weitaus stärkerem Maße, als dies bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen der Fall ist, von Selbständigen ausgeübt werden, gilt auch für die einzelnen Berufsgruppen — sofern sie in die Direktbefragung einbezogen waren —.

3. Altersstruktur

Die Altersstruktur der einzelnen Berufsgruppen — soweit sie in der Umfrage unter den Künstlern enthalten sind — ist in Tabelle 5 wiedergegeben. Zum Vergleich ist dort auch die Altersstruktur der Gesamtheit der Erwerbstätigen, wie sie sich nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1972 darstellt, mit aufgenommen.

Bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen ist die höchste Besetzung in der jungen Generation (bei den unter 30jährigen) zu verzeichnen. Der Anteil der Erwerbstätigen bei den Altersgruppen zwischen 30 bis 65 Jahren nimmt stetig ab, um dann bei der Altersgruppe der über 65jährigen rapide abzusinken.

Demgegenüber ist die *junge Generation* (die unter 30jährigen) unter den künstlerischen Berufen merklich geringer vertreten. Dies gilt nicht

im Bereich Musik für

— Unterhaltungsmusiker

im Bereich darstellende Kunst für

— künstlerisch-technische Mitarbeiter.

Bei diesen Gruppen ist die junge Generation etwa im gleichen Umfang vertreten wie bei der Gesamtheitheit der Erwerbstätigen.

Danach wäre zu erwarten, daß die Gruppe der *30- bis 40jährigen* bei den Künstlern entsprechend stärker besetzt wäre als beim Durchschnitt der Erwerbstätigen. Dies ist jedoch nur der Fall

im Bereich Musik bei

— Sängern der ernsten Musik

im Bereich der darstellenden Kunst bei

— Ballettänzern

— Schauspielern

— Regisseuren

— künstlerisch-technischen Mitarbeitern

im Bereich bildende Kunst/Design

— Graphik-Designern

— Foto-Designern/Bildjournalisten.

Die Artisten weisen in dieser Altersgruppe sogar eine merkliche Unterbesetzung auf.

Dafür ist die Altersgruppe der *40- bis 50jährigen* und die der *50- bis 65jährigen* zum Teil erheblich stärker besetzt, als das beim Durchschnitt der Erwerbstätigen der Fall ist. Das gilt vor allem für die Bereiche Musik und bildende Kunst/Design und die Unterhaltungskünstler/Artisten im Bereich darstellende Kunst. Bei den künstlerischen Berufen liegt demnach zum Teil eine überproportionale Besetzung

[5]) vgl. Fußnote in Texttabelle 4

[6]) Die abhängig Tätigen dieser Berufsgruppe waren in der Umfrage unterrepräsentiert (vgl. S. 5).

Tabelle 5

Altersstruktur
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]

Berufsgruppe \ im Alter von .... bis unter .... Jahren	unter 30	30 – 40	40 – 50	50 – 65	über 65
MUSIK					
Komponisten	18	22	22	28	9
Dirigenten	11	22	30	31	6
Instrumentalsolisten / Ernste Musik	15	26	31	20	6
Sänger / Ernste Musik	11	42	30	17	1
Unterhaltungs-musiker	30	29	26	11	3
Musik-pädagogen	16	23	24	25	12
DARSTELLENDE KUNST					
Tänzer (Ballett)	18	44	19	9	10
Schauspieler	21	30	23	19	6
Unterhaltungskünstler / Artisten	13	16	31	36	5
Regisseure	9	39	28	19	5
künstlerisch-technische Mitarbeiter	35	35	18	13	–
BILDENDE KUNST/DESIGN					
Maler / Bildhauer	3	23	25	29	19
Grafik-Designer	13	31	23	30	4
Foto-Designer / Bildjournalisten	8	33	31	25	2
Kunsthandwerker	7	26	32	26	10
Kunstpädagogen	11	27	36	22	3
zum Vergleich:					
Erwerbstätige insgesamt [2]	31	26	21	20	3

1) vgl. Anhangtabelle 4
2) Ergebnisse des Mikrozensus 1972

Anteil ist merklich geringer als beim Durchschnitt aller Erwerbstätigen

Anteil ist merklich höher als beim Durchschnitt aller Erwerbstätigen

BMA – 5/74 T

Tabelle 6

Verteilung der Geschlechter
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]

Berufsgruppe \ Geschlecht	Männer	Frauen
MUSIK		
Komponisten	97	3
Dirigenten	98	2
Instrumentalsolisten/ Ernste Musik	87	13
Sänger / Ernste Musik	56	44
Unterhaltungsmusiker	87	13
Musikpädagogen	53	47
DARSTELLENDE KUNST		
Tänzer (Ballett)	41	59
Schauspieler	67	33
Unterhaltungskünstler / Artisten	84	17
Regisseure	95	5
künstl.-techn. Mitarbeiter	60	40
BILDENDE KUNST/DESIGN		
Maler / Bildhauer	76	24
Grafik-Designer	78	22
Foto-Designer / Bildjournalisten	85	15
Kunsthandwerker	59	41
Kunstpädagogen	77	24
zum Vergleich		
Erwerbstätige insgesamt [2]	63	37

1) vgl. Tabelle 4 im Anhang
2) Ergebnisse des Mikrozensus 1972

Anteil ist merklich höher als beim Durchschnitt aller Erwerbstätigen

BMA – 6/74 T

der älteren Jahrgänge vor. Diese Aussage gilt jedoch nicht uneingeschränkt für alle Berufsgruppen, vor allem nicht

im Bereich Musik für
- Sänger der ernsten Musik
- Unterhaltungsmusiker

im Bereich darstellende Kunst für
- Ballettänzer
- künstlerisch-technische Mitarbeiter.

Bedingt durch berufsspezifische Eigenarten ist die Altersgruppe der 50- bis 65jährigen hier merklich geringer besetzt als bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen.

Auffallend ist die zum Teil relativ hohe Zahl der *im Rentenalter Stehenden* bei den künstlerischen Berufen. Hier macht sich der hohe Anteil von Selbständigen unter den künstlerischen Berufen bemerkbar, denn sie sind es vor allem — wie bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen auch —, die über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig bleiben.

4. Verteilung der Geschlechter

Die Verteilung der Geschlechter weist berufsgruppenspezifische Eigenarten auf (vgl. Tabelle 6). Zum Vergleich wurden auch hier die Ergebnisse des Mikrozensus 1972 hinsichtlich der Verteilung der Geschlechter bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen aufgenommen. Daraus ergibt sich, daß die künstlerischen Berufe überproportional mit Männern besetzt sind. Mit im Vergleich zur Gesamtheit der Erwerbstätigen besonders hohen Anteilen von Männern fallen auf

im Bereich Musik die
- Komponisten
- Dirigenten
- Instrumentalisten der ernsten Musik
- Unterhaltungsmusiker

im Bereich darstellende Kunst die
- Unterhaltungskünstler/Artisten
- Regisseure

im Bereich bildende Kunst/Design die
- Maler/Bildhauer
- Graphik-Designer
- Foto-Designer/Bildjournalisten
- Kunstpädagogen.

Im Vergleich zum Durchschnitt der Erwerbstätigen verzeichnen folgende Berufsgruppen hohe Anteile von Frauen

im Bereich Musik die
- Sänger der ernsten Musik
- Musikpädagogen

im Bereich darstellende Kunst die
- Baletttänzer

im Bereich bildende Kunst/Design die
- Kunsthandwerker.

Eine Verteilung der Geschlechter, die der Gesamtheit der Erwerbstätigen in etwa entspricht, weisen lediglich auf

im Bereich darstellende Kunst die
- Schauspieler und
- künstlerisch-technischen Mitarbeiter.

II. Fremd- und Selbsteinschätzung

A. Vorbemerkung

Bei der Bevölkerungsumfrage [1]), die den folgenden Ausführungen über die Fremdeinschätzung von Kunst und Künstlern zugrunde liegt, wurden u. a. bestimmte künstlerische Berufsgruppen bzw. Tätigkeiten beispielhaft zur Beurteilung durch die Bevölkerung herangezogen. Außerdem wurden Fragen zu Sinn und Zweck der künstlerischen Tätigkeit sowie zum gesellschaftlichen Ansehen der Künstler gestellt, die zwar nicht vollständig mit dem Wortlaut der Fragen übereinstimmten, die den Künstlern vorgelegt wurden, sich aber dennoch vergleichend interpretieren lassen.

[1]) vgl. S. 5

B. Anerkennung als Künstler

Die verschiedenen Künstlergruppen werden in sehr unterschiedlichem Maße von der Bevölkerung zu den „Künstlern" gerechnet (vgl. Tabelle 7).

Eindeutig ist nach Auffassung der Bevölkerung die Künstlereigenschaft bei folgenden Berufsgruppen gegeben

im Bereich Musik bei
- Komponisten

im Bereich darstellende Kunst bei
- Ballettänzern
- Schauspielern
- Artisten

Tabelle 7

Anerkennung als Künstler
in v.H. des befragten Bevölkerungsquerschnitts [1]

Künstlereigenschaft ..... ist gegeben / Berufsgruppe	eindeutig	im weiteren Sinne	auf keinen Fall	keine Angabe
MUSIK				
Komponist	70	23	4	3
Tonmeister	9	35	53	3
Orchestermusiker	30	49	17	3
Schlagersänger	32	41	24	3
Tanzmusiker	18	49	29	3
Musiklehrer	18	56	23	3
DARSTELLENDE KUNST				
Ballettänzer	67	26	3	3
Schauspieler	71	22	4	3
Rundfunksprecher	5	22	70	3
Artist	61	30	6	3
Puppenspieler	30	47	20	3
BILDENDE KUNST/DESIGN				
Bildhauer	79	16	2	3
Maler	68	21	7	3
Kinderbuchzeichner	28	52	16	3
Kameramann	11	42	44	3
Journalist	7	34	57	3
Kunsthandwerker	46	44	6	4

1) vgl. Anhangtabelle 5 a - 5 d

- Künstlereigenschaft wird eindeutig zuerkannt
- Künstlereigenschaft wird nicht so eindeutig zuerkannt
- Künstlereigenschaft erscheint eher zweifelhaft
- Künstlereigenschaft wird nicht zuerkannt

BMA – 7/74 T

im Bereich bildende Kunst/Design bei
— Malern
— Bildhauern.

Nicht so eindeutig zu den Künstlern zählen nach Meinung der Bevölkerung

im Bereich Musik
— Orchestermusiker
— Schlagersänger

im Bereich darstellende Kunst die
— Puppenspieler

im Bereich bildende Kunst/Design die
— Kinderbuchzeichner
— Kunsthandwerker.

Eher *zweifelhaft* ist die *Künstlereigenschaft* für die Bevölkerung

im Bereich Musik bei
— Tanzmusikern
— Musiklehrern

im Bereich bildende Kunst/Design bei
— Kameraleuten.

Nicht zu den Künstlern sind nach überwiegender Meinung der Bevölkerung zu rechnen

im Bereich Musik die
— Tonmeister

im Bereich darstellende Kunst die
— Rundfunksprecher

im Bereich bildende Kunst/Design die
— (Bild-)Journalisten.

C. Sinn und Zweck künstlerischer Tätigkeit

Die Meinung der Bevölkerung über die Aufgaben von Kunst und Künstlern wurde aus neun Antwortvorgaben ermittelt (vgl. Tabelle 8). Am häufigsten wurden davon diejenigen Antworten ausgewählt, die gewisse Erwartungen an die Kunst und den Künstler ausdrücken. Daraus wird deutlich, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung der Kunst und den Künstlern positiv gegenübersteht. Nur ein sehr geringer Anteil, im Durchschnitt 11 v. H., interessiert sich nicht für Kunst und Künstler und bezeichnet sie als überflüssig. Dieser Anteil erreicht bei keiner Gruppe (Beruf, Bildungsschicht, Einkommensschicht, Altersgruppe) 20 v. H. und liegt nur bei den ungelernten und angelernten Arbeitern, bei Einkommensgruppen unter 1 000 DM Haushaltseinkommen pro Monat und bei Altersgruppen über 50 Jahren merklich über dem genannten allgemeinen Durchschnitt (vgl. Anhangtabelle 7).

Diese Daten widerlegen eindeutig die zum Teil vorhandene Auffassung, speziell Arbeiter und andere Gruppen aus breiten Bevölkerungsschichten stünden der Kultur und den Künstlern ablehnend oder gleichgültig gegenüber. Bei der Bevölkerung sind vielmehr in mehrfacher Hinsicht Erwartungen an die Kunst und die Künstler vorhanden, wie sich aus

der hohen Zahl der Mehrfachnennungen schließen läßt [2]).

Die eindeutige Mehrheit der Befragten verbindet mit Kunst und Künstlern Kategorien wie Unterhaltung, Entspannung, Ästhetik Verschönerung der Freizeit. Für 40 v. H. sollen Kunst und Künstler insbesondere die Umwelt und die Städte menschlicher gestalten. Etwa ein Drittel der Befragten mißt der Kunst und den Künstlern eine pädagogische Funktion bei, insbesondere, daß sie zum Nachdenken anregen sowie die Phantasie und die eigenen Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln sollen.

Die Künstler hatten die Gelegenheit, durch elf Antwortvorgaben ihre Meinung über ihre eigene Rolle zu artikulieren (vgl. Tabelle 9). Soweit sich die Antworten der Bevölkerung und der Künstler vergleichen lassen [3]), findet bei den Künstlern teilweise eine andere Gewichtung der Aufgaben von Kunst und Künstlern statt. Im Vordergrund steht hier eine gesellschaftsbezogene Interpretation künstlerischer Tätigkeit, nämlich die Umwelt menschlicher gestalten, neue Formen und Denkmöglichkeiten entwikkeln, den Alltag verschönern, sich für die benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft engagieren. Demgegenüber tritt der Gesichtspunkt individueller Selbstverwirklichung zurück. Entspannung und Unterhaltung sind im Vergleich zur Bevölkerung weniger stark betont, werden jedoch — vor allem im Bereich Musik und darstellende Kunst — in ihrer Bedeutung keineswegs übersehen. Die Auffassung, Kunst solle systemverändernd wirken, wurde nur von einer kleinen Minderheit geäußert.

Die verschiedenen Vorstellungen von Sinn und Zweck künstlerischer Tätigkeit zeigen bei den Künstlern *altersspezifische Besonderheiten* (vgl. Tabelle 9 a), die für alle drei Bereiche gelten: Die mehr gesellschaftsbezogene bzw. gesellschaftspolitischen Vorstellungen werden vor allem von der jüngeren Generation vertreten und sind bei Künstlern in fortgeschrittenem Alter von geringerer Bedeutung. Die unterhaltende und ästhetische Funktion der Kunst wird dagegen vor allem von den älteren Künstlern betont; je jünger die Künstler sind, um so weniger Bedeutung messen sie diesen Aspekten zu. Ähnliches gilt für den Standpunkt, daß „Kunst Sache der Begabten" bleiben solle.

[2]) Im Durchschnitt wurden drei von neun möglichen Nennungen angekreuzt.

[3]) Dies ist lediglich bei den Antworten 1 bis 5 und 8 in Tabelle 8 und den Spalten 4 bis 9 der Tabelle 9 der Fall.

Tabelle 8

Sinn und Zweck künstlerischer Tätigkeit [1]

in v.H. des befragten Bevölkerungsquerschnitts [2]

1	Entspannen, Unterhalten, den Alltag, die Arbeit vergessen machen	65
2	Schönes, Ästhetisches herstellen, das Ohr erfreuen, die Freizeit verschönern	52
3	Die Umwelt, unsere Städte menschlicher, farbiger, schöner gestalten	40
4	Belehren, bilden, zum Nachdenken anregen, sehen, lehren	37
5	Helfen, die eigene Phantasie und die eigenen Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln	36
6	Die Wirklichkeit, die heutige Zeit abbilden und widerspiegeln	24
7	Kunst ist eine Wertanlage und eine Sache, mit der man zeigen kann, daß man einen guten Stil hat	22
8	Sich für die benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft einsetzen	17
9	Kunst und Künstler interessieren mich nicht, sind eigentlich überflüssig	11
	Keine Angabe	1
	Durchschnittliche Mehrfachnennungen	3,1

1) Mehrfachnennungen waren möglich

2) vgl. Anhangtabelle 6

BMA – 8/74 T

Tabelle 9

Sinn und Zweck künstlerischer Tätigkeit
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1)2)]

Sinn und Zweck / Berufsgruppe	Sache der Begabten	Selbstverwirklichung	Traditionsverlust	Verschönerung des Lebens	Unterhaltung	Neue Denkformen	kreative Didaktik	Umweltgestaltung	Abbau von Privilegien	Systemveränderung	erhält nur Status quo	ohne Angabe	durchschnittliche Mehrfachnennungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
MUSIK													
Komponisten	45	24	25	36	49	44	37	38	21	5	10	2	3,4
Dirigenten	48	25	28	40	46	40	46	38	22	3	11	–	3,5
Instrumentalisten/ Ernste Musik	41	25	35	52	51	57	60	47	36	5	7	–	4,2
Sänger/Ernste Musik	51	26	34	57	52	49	50	51	28	7	11	1	4,2
Unterhaltungs-musiker	36	27	26	41	57	44	36	44	19	7	7	–	3,4
Musikpädagogen	40	31	25	34	43	44	50	48	23	3	7	1	3,5
DARSTELLENDE KUNST													
Tänzer (Ballett)	60	18	23	42	42	47	32	40	12	6	9	3	3,3
Schauspieler	31	33	25	19	53	63	60	52	44	16	9	–	4,1
Unterhaltungs-künstler/Artisten	52	15	25	64	83	33	37	43	16	1	17	–	3,9
Regisseure	33	29	26	16	48	72	64	50	36	26	2	–	4,0
künstl.-techn. Mitarbeiter	26	25	20	22	34	60	51	55	30	9	6	2	3,4
BILDENDE KUNST/DESIGN													
Maler/ Bildhauer	56	41	30	28	24	53	45	57	24	10	8	1	3,8
Grafik-Designer	33	37	23	26	26	62	59	69	26	8	9	1	3,8
Foto-Designer/ Bildjournalisten	30	38	24	28	29	60	38	54	24	13	5	2	3,5
Kunsthandwerker	55	25	39	34	34	47	48	59	31	5	20	–	4,0
Kunstpädagogen	30	35	25	11	15	77	66	84	57	32	13	–	4,5

1) Mehrfachnennungen waren möglich

2) vgl. Anhangtabelle 7 a - c

für etwa die Hälfte der Künstler und mehr von Bedeutung

für etwa 1/3-1/4 der Künstler von Bedeutung

BMA – 9/74 T

Tabelle 9 a

Sinn und Zweck künstlerischer Tätigkeit
in v.H. der jeweiligen Altersgruppe [1) 2)]

Sinn und Zweck / von ..... bis unter ..... Jahren	Sache der Begabten	Selbstverwirklichung	Traditionsverlust	Verschönerung des Lebens	Unterhaltung	neue Denkformen	kreative Didaktik	Umweltgestaltung	Abbau von Privilegien	Systemveränderung	erhält nur Status quo	ohne Angabe	Durchschnittliche Mehrfachnennungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
MUSIK													
unter 30	29	37	29	33	51	52	55	43	29	8	5	–	3,7
30 – 40	33	28	22	35	45	48	55	50	32	8	9	1	3,7
40 – 50	44	27	27	43	46	46	46	49	20	2	5	1	3,6
50 – 65	53	24	31	45	57	38	42	38	19	2	13	1	3,6
65 und älter	69	17	27	51	39	37	29	41	19	–	12	–	3,4
DARSTELLENDE KUNST													
unter 30	21	33	22	14	42	63	60	46	42	21	13	2	3,8
30 – 40	26	28	24	16	47	66	63	54	41	20	5	–	3,9
40 – 50	36	27	21	25	53	64	55	60	37	15	8	–	4,0
50 – 65	47	28	31	33	54	46	48	41	25	6	5	–	3,6
65 und älter	59	18	44	42	67	56	35	41	30	7	15	4	4,2
BILDENDE KUNST / DESIGN													
unter 30	20	39	18	18	28	67	57	65	43	35	10	–	4,0
30 – 40	28	42	19	24	20	68	62	65	41	20	7	1	4,0
40 – 50	51	42	28	21	23	59	52	65	29	11	8	1	3,9
50 – 65	53	32	35	31	32	51	42	57	21	7	14	1	3,8
65 und älter	66	21	40	38	27	47	32	64	18	2	13	2	3,7

1) Mehrfachnennungen waren möglich

2) vgl. Anhangtabelle 8 a-c

BMA – 9 a/74 T

Tabelle 10

Beurteilung des gesellschaftlichen Ansehens

durch die Künstler in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]				Berufsgruppe	durch die Bevölkerung in v.H. des befragten Bevölkerungsquerschnitts [2]			
ohne Angabe	Ansehen [3]				Ansehen [3]			ohne Angabe
	geringes	durchschnittliches	hohes		hohes	durchschnittliches	geringes	
MUSIK								
1	4	41	56	Komponisten				
–	–	26	74	Dirigenten				
1	1	40	58	Instrumentalisten / Ernste Musik				
1	3	31	65	Sänger / Ernste Musik				
1	7	43	50	Unterhaltungsmusiker	22	47	25	5
2	2	29	67	Musikpädagogen	38	51	7	4
DARSTELLENDE KUNST								
–	2	28	71	Tänzer (Ballett)				
1	4	42	53	Schauspieler	53	32	10	5
1	–	33	66	Unterhaltungskünstler / Artisten	27	43	25	5
2	2	44	52	Regisseure				
1	2	43	54	künstlerisch-technische Mitarbeiter				
BILDENDE KUNST/DESIGN								
3	5	31	62	Maler / Bildhauer	55	30	10	5
1	2	35	62	Grafik-Designer				
6	5	22	68	Foto-Designer / Bildjournalisten				
1	1	28	70	Kunsthandwerker	33	49	13	4
2	4	47	47	Kunstpädagogen				

1) vgl. Anhangtabelle 10 a - c
2) vgl. Anhangtabelle 11
3) Zur Vergleichbarkeit s. Seite 19

überwiegend hoch angesehen
nicht so eindeutig hoch angesehen

BMA – 4/74 T

D. Beurteilung des gesellschaftlichen Ansehens

Die Künstler schätzen ihr gesellschaftliches Ansehen im allgemeinen recht hoch ein, ebenso ordnet auch die Bevölkerung die ausgewählten künstlerischen Berufsgruppen vorwiegend mittleren und oberen Mittelschichtberufen zu (vgl. Tabelle 10). Wenn dennoch die Prestige-Zuordnung bei der Bevölkerung zum Teil etwas hinter der der Künstler zurückbleibt, dann dürfte eine Ursache dafür darin liegen, daß die Künstler ihr Ansehen nach der Beurteilung durch ihre unmittelbaren Bezugsgruppen einschätzen, die sich meist aus Künstlern oder Kunstfreunden zusammensetzen und die daher Kunst und Künstler recht hoch einschätzen. Eine gewisse Geringschätzung der Künstler liegt lediglich bei 25 v. H. der Bevölkerung vor, und zwar für Unterhaltungsmusiker und Unterhaltungskünstler.

Von einem Außenseiterdasein der großen Mehrheit der Künstler kann weder nach ihrer eigenen Auffassung noch nach der Meinung der Bevölkerung die Rede sein.

III. Ausbildung und Tätigkeitsbereiche

A. Beginn der künstlerischen Tätigkeit

Bei vielen Künstlern beginnt die künstlerische Betätigung — was nicht gleichbedeutend ist mit künstlerischer Erwerbstätigkeit — recht früh (vgl. Anhangtabelle 12). Im Bereich Musik begann jeder siebte schon vor dem 10. Lebensjahr mit der künstlerischen Betätigung, in den Bereichen darstellende Kunst und bildende Kunst/Design war es etwa jeder zehnte.

Die überwiegende Zahl der Künstler beginnt mit der künstlerischen Tätigkeit aber wenigstens im Alter von 10 bis 20 Jahren. Nur eine Restgruppe, die im Bereich Musik ein knappes Viertel, bei der darstellenden Kunst wenig über ein Drittel und im Bereich bildende Kunst/Design ein gutes Viertel ausmacht, nimmt die künstlerische Tätigkeit erst zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr auf. Ein späterer Beginn der künstlerischen Tätigkeit ist die Ausnahme.

B. Ausbildung

1. Ausbildungsarten

Die meisten künstlerischen Berufstätigen haben — nach ihren eigenen Angaben — eine qualifizierte Ausbildung durchlaufen (vgl. Tabelle 11). Die meisten Nennungen entfallen auf die Rubriken „Hochschule" und „Fach- bzw. Beruffachschule". Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den dort unter der Rubrik „Fach- bzw. Berufsfachschulen" erfaßten Ausbildungsformen zumeist um Konservatorien und Akademien, also höhere Fachschulen handelt. Diese Ausbildung ist teilweise sogar noch mehrstufig gewesen, wie aus den Mehrfachnennungen geschlossen werden kann.

In der Regel haben über die Hälfte der Angehörigen einer Berufsgruppe eine *Hochschule* besucht. Geringer ist der Anteil lediglich:

im Bereich Musik bei den

— Unterhaltungsmusikern

im Bereich darstellende Kunst bei den

— Unterhaltungskünstlern/Artisten

— künstlerisch-technischen Mitarbeitern

im Bereich bildende Kunst/Design bei den

— Foto-Designern/Bildjournalisten.

Die Besetzung der Rubrik *„Fach- bzw. Berufsfachschulen"* ist bei den einzelnen Berufsgruppen sehr unterschiedlich. Sie streut zwischen 18 v. H. und 74 v. H. Im allgemeinen haben mehr als ein Drittel der Angehörigen einer Berufsgruppe die darunter erfaßten Ausbildungsformen durchlaufen. Geringer ist der Anteil lediglich:

im Bereich darstellende Kunst bei

— Unterhaltungskünstlern/Artisten

im Bereich bildende Kunst/Design bei

— Kunstpädagogen.

Unter der Kategorie „Fach- bzw. Berufsfachschulen" wurden auch private Ausbildungsstätten erfaßt, bei denen nicht feststeht, in welchem Umfang sich darunter staatlich anerkannte Institutionen befinden.

Eine *berufspraktische Ausbildung* (Lehre/Volontariat/Assistenzzeit) — teilweise vor oder neben einer schulischen Ausbildung — spielt eine Rolle

im Bereich darstellende Kunst für

— Regisseure (47 v. H.)

— künstlerisch-technische Mitarbeiter (70 v. H.)

im Bereich bildende Kunst für

— Foto-Designer/Bildjournalisten (50 v. H.)

— Kunsthandwerker (51 v. H.).

Tabelle 11

Künstlerische Ausbildung
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1)2)]

Berufsgruppe / Ausbildungsart	Hochschule	Fach-/Berufsfachschule 1)	Lehre/Volontariat/Assistenzzeit 1)	Einzelunterricht	Autodidakt	durchschnittliche Mehrfachnennung
MUSIK						
Komponisten	57	43	8	17	27	1,5
Dirigenten	69	36	13	28	6	1,5
Instrumentalsolisten / Ernste Musik	76	34	–	38	5	1,5
Sänger / Ernste Musik	76	49	1	27	1	1,5
Unterhaltungsmusiker	40	38	1	27	37	1,3
Musikpädagogen	80	33	3	25	4	1,5
DARSTELLENDE KUNST						
Tänzer (Ballett)	55	74	10	18	3	1,6
Schauspieler	51	40	7	18	6	1,2
Unterhaltungskünstler / Artisten	9	28	11	17	45	1,1
Regisseure	67	33	47	9	5	1,6
künstlerisch-technische Mitarbeiter	30	39	70	15	9	1,6
BILDENDE KUNST/DESIGN						
Maler / Bildhauer	68	50	23	24	8	1,7
Grafik-Designer	64	44	28	10	8	1,5
Foto-Designer / Bildjournalisten	18	62	55	17	17	1,7
Kunsthandwerker	54	51	51	25	5	1,9
Kunstpädagogen	87	18	16	17	7	1,5

1) Mehrfachnennungen waren möglich
2) vgl. Anhangtabelle 12

■ Hauptausbildungsart
▩ nennenswerte Anteile an Autodidakten

BMA – 11/74 T

Der *Einzelunterricht* (Meister/Schüler) spielt zwar für die einzelnen Künstlergruppen eine recht unterschiedliche, aber dennoch nicht unbeachtliche Rolle, denn zwischen 9 v. H. und 38 v. H. haben diese Form der Ausbildung durchlaufen.

Nennenswerte Anteile an *Autodidakten* sind lediglich bei folgenden Berufsgruppen zu verzeichnen:

im Bereich Musik bei

— Komponisten (27 v. H.)

— Unterhaltungsmusikern (27 v. H.)

im Bereich darstellende Kunst bei

— Unterhaltungskünstlern/Artisten (45 v. H.)

im Bereich bildende Kunst/Design bei

— Foto-Designern/Bildjournalisten (17 v. H.).

2. Ausbildungsdauer

Die Dauer der künstlerischen Ausbildung ist bei den einzelnen Berufsgruppen sehr unterschiedlich. Die durchschnittliche Ausbildungsdauer bewegt sich von unter drei Jahren bis zu maximal sieben Jahren (vgl. Tabelle 12). Besonders lange dauert im Schnitt die Ausbildung der Berufsgruppen im Bereich Musik. Hier liegen die Durchschnittswerte zwischen fünf und sieben Jahren. Es folgt der Bereich bildende Kunst/Design mit einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer zwischen vier und fünfeinhalb Jahren. Die geringste Zeit beansprucht die Ausbildung bei den darstellenden Künstlern mit Durchschnittswerten von unter drei Jahren bis zu vierzweidrittel Jaren. Eine Ausnahme bilden hier die Ballettänzer mit einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer von sechs Jahren.

Entgegen einer nicht wenig verbreiteten Ansicht, daß Künstler ohne große fachliche Ausbildung zu ihrem Beruf kommen bzw. „entdeckt" werden, haben nach den Ergebnissen der Befragung die in künstlerischen Berufen Tätigen zum großen Teil eine lange und vielfach auch qualifizierte Ausbildung durchlaufen.

3. Ausbildungsabschluß

Die Ausbildung wurde von der überwiegenden Zahl der Angehörigen einer Berufsgruppe, die eine künstlerische Ausbildung durchlaufen haben, auch abgeschlossen (vgl. Tabelle 13).

Eine Ausnahme bilden hierbei

im Bereich Musik die

— Komponisten

— Unterhaltungsmusiker

im Bereich darstellende Kunst die

— Unterhaltungskünstler/Artisten

— künstlerisch-technische Mitarbeiter.

Tabelle 12

Ausbildungsdauer
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]

Berufsgruppe	mit künstlerischer Ausbildung insgesamt	darunter mit einer Dauer von ... bis ... unter Jahren				medianer Durchschnitt der Dauer liegt bei ... Jahren
		unter 3	3 – 5	5 – 7	über 7	
MUSIK						
Komponisten	73	12	15	20	26	6
Dirigenten	92	10	15	22	45	7
Instrumentalisten / Ernste Musik	95	2	22	28	43	6 3/4
Sänger / Ernste Musik	99	9	35	35	20	5 1/3
Unterhaltungsmusiker	73	18	18	21	16	5
Musikpädagogen	96	10	32	25	29	5 1/2
DARSTELLENDE KUNST						
Tänzer (Ballett)	93	14	19	27	33	6
Schauspieler	93	58	29	5	1	2 1/3
Unterhaltungskünstler / Artisten	53	29	8	7	9	2 3/4
Regisseure	94	20	33	25	16	4 2/3
künstlerisch-technische Mitarbeiter	88	23	35	23	7	4 1/6
BILDENDE KUNST/DESIGN						
Maler / Bildhauer	92	12	29	29	22	5 1/2
Grafik-Designer	91	13	42	23	13	4 2/3
Foto-Designer / Bildjournalisten	83	25	37	16	5	4
Kunsthandwerker	96	15	45	25	11	4 1/2
Kunstpädagogen	93	4	33	36	20	5 1/2

1) vgl. Anhangtabelle 12

BMA – 12/74 T

Tabelle 13

Abschluß der Ausbildung
in v.H. der Ausgebildeten
der jeweiligen Berufsgruppe [1]

Berufsgruppe / Abschluß	mit Abschluß	ohne Abschluß			ohne Angabe
		Abbruch	kein Abschluß möglich	noch in Ausbildung	
MUSIK					
Komponisten	48	18	29	–	6
Dirigenten	69	12	18	1	–
Instrumentalsolisten / Ernste Musik	81	19	16	2	2
Sänger / Ernste Musik	71	14	13	3	–
Unterhaltungsmusiker	37	21	37	4	1
Musikpädagogen	80	6	7	7	1
DARSTELLENDE KUNST					
Tänzer (Ballett)	86	2	12	–	–
Schauspieler	70	8	18	3	1
Unterhaltungskünstler / Artisten	40	4	50	–	6
Regisseure	51	9	36	3	1
künstlerisch-technische Mitarbeiter	44	13	36	4	3
BILDENDE KUNST/DESIGN					
Maler / Bildhauer	55	8	35	1	2
Grafik - Designer	66	14	20	–	1
Foto - Designer / Bildjournalisten	63	6	30	–	1
Kunsthandwerker	73	3	23	–	1
Kunstpädagogen	80	5	15	–	–

[1] vgl. Anhangtabelle 13

überwiegend mit Abschluß

etwa 1/3 und mehr hatten keine Abschlußmöglichkeit

BMA – 13/74 T

Sofern die Ausbildung nicht abgeschlossen wurde, war dies aber weniger auf den Abbruch der Ausbildung als vielmehr auf fehlende Möglichkeiten eines formellen Abschlusses zurückzuführen.

Die Institutionalisierung der künstlerischen Berufsausbildung ist demnach noch nicht soweit fortgeschritten, wie das bei den anderen ähnlich qualifizierten Ausbildungsgängen der Fall ist.

Durch diesen fehlenden formellen Abschluß ergeben sich besondere Probleme. Die künstlerischen Berufe haben zum Beispiel für die Rentenberechnung Schwierigkeiten, nachzuweisen, daß sie eine qualifizierte Ausbildung absolviert haben, um diese Zeit als Ausfallzeit angerechnet zu bekommen. Deshalb wird die Forderung erhoben, auch bei den künstlerischen Berufen generelle Abschlußmöglichkeiten zu schaffen.

4. Änderungswünsche

Die Frage nach den Wünschen zur Veränderung der küstlerischen Ausbildung fand bei den Künstlern ein lebhaftes Echo, wie aus der hohen Zahl der Mehrfachnennungen [1]) in Tabelle 14 zu entnehmen ist. Dabei erstrecken sich die vorgegebenen Änderungsvorschläge von einer längeren Dauer der Ausbildung über eine bessere Qualifikation der Lehrer bis hin zur besseren Charakter- und Allgemeinbildung. Den breitesten Raum nehmen die Vorschläge zur Verbesserung der Lehrinhalte bei den Antwortvorgaben ein. Auch die Forderung nach einer gleichzeitigen nicht künstlerischen Zweitausbildung wurde aufgenommen.

Die Anzahl der Nennungen ist relativ gleichmäßig bei allen Vorgaben (vgl. Tabelle 14). Das heißt, die hinter den Änderungswünschen stehende Kritik an der künstlerischen Ausbildung ist relativ breit angelegt. In den Berufsbereichen kristallisieren sich jedoch einige Schwerpunkte (mit ... gekennzeichnete Felder) heraus: den breitesten Raum nehmen die Wünsche zur Verbesserung der Lehrinhalte im Bereich bildende Kunst/Design ein; aber auch für den Bereich darstellende Kunst sind sie nicht unbedeutend. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Wünsche nach einer besseren Allgemeinbildung, und zwar in allen drei Bereichen. Ebenfalls für alle drei Bereiche spielt die Kritik an der Qualifikation der Lehrer eine Rolle, insbesondere bei den Sängern der ernsten Musik und den Schauspielern [2]). Relativ hohe Nennungen sind auch bei dem Wunsch nach gleichzeitiger nicht künstlerischer Zweitausbildung zu verzeichnen.

Danach wird die künstlerische Ausbildung von den Künstlern vielfach als unbefriedigend empfunden.

---

[1]) Im Schnitt wurden 3 von 9 Vorgaben angekreuzt.

[2]) s. auch S. 39

Tabelle 14

Veränderungsvorschläge zur künstlerischen Ausbildung in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]

Änderungswünsche / Berufsgruppen	längere Ausbildung	qualifiziertere Lehrer	mehr Erziehung zu Fleiß, Leistung, Verantwortung	Lehrinhalte: bessere technische Ausbildung	Lehrinhalte: bessere theoretische Ausbildung	Lehrinhalte: bessere rechtliche und kaufmännische/Marktkenntnisse	Lehrinhalte: bessere Kenntnisse über Wirkungen, Anwendungsmöglichkeiten	bessere Allgemeinbildung	gleichzeitige abgeschlossene Zweitausbildung	ohne Angabe	durchschnittliche Mehrfachnennungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
MUSIK											
Komponisten	16	36	27	20	12	24	25	43	17	9	2,3
Dirigenten	13	35	27	33	22	21	33	33	21	7	2,5
Instrumentalisten/ Ernste Musik	13	37	33	25	22	21	30	45	32	2	2,6
Sänger/ Ernste Musik	34	67	27	22	24	40	33	58	42	3	3,5
Unterhaltungsmusiker	31	39	28	33	21	21	23	31	37	–	2,6
Musikpädagogen	17	46	30	25	28	19	32	35	28	5	2,7
DARSTELLENDE KUNST											
Tänzer (Ballett)	26	39	57	40	40	22	43	56	38	–	3,7
Schauspieler	19	63	22	30	28	22	47	46	32	3	3,1
Unterhaltungskünstler/Artisten	20	24	36	39	25	20	34	39	58	1	3,0
Regisseure	18	55	18	34	38	20	57	53	34	6	3,3
künstlerisch-technische Mitarbeiter	18	28	10	55	21	19	37	32	23	4	2,5
BILDENDE KUNST/DESIGN											
Maler/Bildhauer	13	36	29	40	30	36	35	37	34	7	3,0
Grafik-Designer	15	27	27	40	26	53	42	42	30	4	3,1
Foto-Designer/ Bildjournalisten	22	41	31	42	40	41	40	48	25	5	3,4
Kunsthandwerker	17	28	31	39	32	51	38	29	36	10	3,1
Kunstpädagogen	14	51	19	47	43	32	58	44	30	5	3,4

1) vgl. Anhangstabelle 14

für etwa die Hälfte und mehr der Künstler von Bedeutung

für etwa 1/4 - 1/3 der Künstler von Bedeutung

BMA – 14/74 T

C. Tätigkeitsbereiche

1. Tätigkeitsvielfalt

Die künstlerische Berufsausbildung spielt sich im allgemeinen nicht in einem fest umrissenen Berufsbild ab, das mit einer einzigen Berufsbezeichnung abgedeckt werden könnte, sondern ist durch ein breites Spektrum von Tätigkeiten gekennzeichnet (vgl. Tabellen 15 bis 17). Darin wurden besonders nah verwandte Tätigkeiten jeweils zusammengefaßt (wie das auch bei der Bildung der Berufsgruppen geschah). Aus den Tabellen ergibt sich, daß es sich bei den künstlerischen Berufen weitgehend um verschiedenartige Anwendungsgebiete einer Grundfähigkeit handelt, der Musikalität, der darstellerischen oder bildnerischen Fähigkeiten. Besonders deutlich ist das im Bereich Musik zu erkennen. Komponisten zum Beispiel komponieren, arrangieren und texten. Daneben sind sie in der musikalischen Leitung, als ausübende Musiker in der ernsten oder/und in der Unterhaltungsmusik tätig. Oft betätigen sie sich auch publizistisch oder als Manager. Im Durchschnitt üben sie etwa vier verschiedene Tätigkeiten im Bereich Musik aus [3]). Bei den anderen Berufsgruppen ist das ähnlich, wenn auch die Vielfalt nicht ganz so groß ist. Als relativ homogen stellen sich lediglich folgende Tätigkeiten dar:

im Bereich Musik die

— Sänger der ernsten Musik

im Bereich darstellende Kunst die

— Schauspieler

— künstlerisch-technischen Mitarbeiter

im Bereich bildende Kunst/Design die

— Foto-Designer/Bildjournalisten.

Eine Besonderheit ist bei den Kunstpädagogen festzustellen. Bei ihnen muß aufgrund der Nennungshäufigkeit im Bereich der bildenden Kunst (i. e. S.) diese neben der Pädagogik zu den Haupttätigkeitsbereichen gerechnet werden. Im Gutachten ist nachgewiesen, daß mehr als die Hälfte der Kunstpädagogen sich stärker mit der Tätigkeit des bil-

[3]) Im Bereich Musik waren 17 Tätigkeiten vorgegeben.

Tabelle 15

Tätigkeitsbereiche
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1)2)]
Musik

Berufsgruppe \ Tätigkeitsbereiche	Komposition / Texten / Arrangement [1)]	Musikalische Leitung [1)]	Musiker / Ernste Musik *) [1)]	Musiker / Unterhaltungsmusik [1)]	Pädagogik	Publizistik / Management [1)]	durchschnittliche Mehrfachnennungen
Komponisten	178	77	24	68	15	46	4,1
Dirigenten	53	119	35	27	28	17	2,8
Instrumentalisten/ Ernste Musik	17	6	120	20	39	8	2,1
Sänger/ Ernste Musik	3	6	131	10	11	2	1,6
Unterhaltungsmusiker	65	15	27	144	16	5	2,7
Musikpädagogen	16	22	48	8	97	8	2,0

1) Mehrfachnennungen waren möglich
2) vgl. Anhangtabelle 15 a
*) einschließlich Orchestermusiker und Chorsänger

Haupttätigkeitsbereiche
Weitere typische Tätigkeitsbereiche

BMA — 15/74 T

Tabelle 16

Tätigkeitsbereiche
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1)2)]
Darstellende Kunst

Berufsgruppe \ Tätigkeitsbereiche	Ballett	Schauspieler/Sprecher [1)]	Unterhaltungskunst / Artistik [1)]	Regie / Choreografie / Realisation [1)]	künstl.-techn. Mitarbeit [1)]	Pädagogik	Publizistik/ Management [1)]	durchschnittliche Mehrfachnennungen
Tänzer (Ballett)	97	11	6	20	2	20	3	1,6
Schauspieler	–	133	8	11	5	4	7	1,7
Unterhaltungskünstler / Artisten	2	26	113	7	2	–	2	1,5
Regisseure	4	54	10	96	12	11	50	2,4
künstlerisch-technische Mitarbeiter	1	7	2	9	93	–	7	1,2

1) Mehrfachnennungen waren möglich
2) vgl. Anhangtabelle 15 b

Haupttätigkeitsbereiche
weitere typische Tätigkeitsbereiche

BMA — 16/74 T

Tabelle 17

Tätigkeitsbereiche
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1)2)]
Bildende Kunst/Design

Tätigkeitsbereiche / Berufsgruppe	Bildende Kunst (i.e.S.) [1)]	Design/Illustration *) [1)]	künstlerische Fotografie/Bild-Journalismus [1)]	Kunsthandwerk [1)]	Pädagogik	Publizistik/ Kunsthandel [1)]	durchschnittliche Mehrfachnennungen
Maler/Bildhauer	136	14	3	15	7	5	1,8
Grafik-Designer	69	113	18	4	6	11	2,2
Foto-Designer/ Bildjournalist	2	8	118	–	–	–	1,3
Kunsthandwerker	29	17	2	105	6	3	1,6
Kunstpädagoge	115	9	2	23	93	13	2,6

Haupttätigkeitsbereiche
weitere typische Tätigkeitsbereiche

1) Mehrfachnennungen waren möglich
2) vgl. Anhangtabelle 15 c
*) einschl. Industrie-Design

BMA – 17/74 T

denden Künstlers (im engen Sinn) identifizieren, also sicherlich lieber hauptberufliche Maler/Bildhauer wären.

2. Auftrag-/Arbeitgebervielfalt

Noch breiter wird das Spektrum der künstlerischen Berufsausübung, wenn man die Vielfalt der Arten von Arbeit-/Auftraggebern betrachtet, für die bzw. bei denen die künstlerischen Tätigkeiten ausgeübt werden. Ohne bereits hier auf die Vielfalt der Märkte für die künstlerischen Berufe im einzelnen einzugehen — das geschieht im Abschnitt über Zugangswege zum Markt —, sei nur darauf hingewiesen, daß (vgl. Tabelle 22) die Künstler durchschnittlich zwei bis drei Arten von Arbeit-/Auftraggebern als diejenigen bezeichneten, in denen sie ihre wichtigsten Vertragspartner hatten. Dabei ist hervorzuheben, daß sowohl die Frage nach den wichtigsten Vertragspartnern — wie übrigens auch die nach den ausgeübten Tätigkeiten — sich allein auf das letzte Jahr bezog, so daß diese Tätigkeiten teilweise gleichzeitig und für verschiedene Arten von Arbeit-/Auftraggebern ausgeführt wurden.

Tabelle 18

Organisationsgrad
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1)]

Berufsgruppe	gewerkschaftlich Organisierte	berufsständisch Organisierte	nicht Organisierte	durchschnittliche Mehrfachnennungen
MUSIK				
Komponisten	8	70	29	1,1
Dirigenten	45	35	31	1,1
Instrumentalsolisten / Ernste Musik	68	18	25	1,1
Sänger / Ernste Musik	52	12	39	1,0
Unterhaltungsmusiker	30	15	56	1,1
Musikpädagogen	11	59	33	1,0
DARSTELLENDE KUNST				
Tänzer (Ballett)	63	15	26	1,0
Schauspieler	66	4	31	1,0
Unterhaltungskünstler / Artisten	48	10	48	1,1
Regisseure	69	16	22	1,1
künstlerisch-technische Mitarbeiter	45	14	43	1,0
BILDENDE KUNST/DESIGN				
Maler / Bildhauer	2	63	36	1,0
Grafik - Designer	4	56	41	1,0
Foto-Designer / Bildjournalisten	10	56	38	1,0
Kunsthandwerker	1	76	23	1,0
Kunstpädagogen	–	–	–	–

1) Mehrfachnennungen waren möglich
etwa die Hälfte und mehr gewerkschaftlich Organisierte
etwa die Hälfte und mehr berufsständisch Organisierte

BMA – 18/74 T

Die aufgrund einer künstlerischen Ausbildung dann ausgeübte künstlerische Berufstätigkeit unterscheidet sich — vergleicht man damit die Erwerbstätigkeiten der übrigen Bevölkerung — deutlich durch ihre Vielfalt, insbesondere hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche; die Auftraggebervielfalt wird allerdings mit einer Reihe von nicht künstlerischen, insbesondere selbständigen Berufen geteilt.

D. Interessenvertretung

Die Interessen der Künstlerschaft werden von 38 Verbänden — zum Teil gewerkschaftlicher, zum Teil aber auch rein berufsständischer Art — wahrgenommen. Sie sind im einzelnen für die drei Bereiche in Anhang 2 zusammengestellt. In den Bereichen Musik und darstellende Kunst sind etwa die Hälfte der Künstler, und teilweise sogar mehr, *gewerkschaftlich* organisiert. Eine Ausnahme bilden hier lediglich

im Bereich Musik die

- Komponisten
- Unterhaltungsmusiker und
- Musikpädagogen.

Hohe Anteile von *berufsständisch* Organisierten sind bei allen Berufsgruppen im Bereich bildende Kunst/Design sowie im Bereich Musik bei den Komponisten und Musikpädagogen zu verzeichnen (vgl. Tabelle 18). Je nach Berufsgruppe sind zwischen einem Viertel und etwas mehr als der Hälfte nicht organisiert.

Der Organisationsgrad der Künstler muß demnach als relativ hoch bezeichnet werden. In geringem Umfang liegen sogar Doppelmitgliedschaften vor, wie aus den Mehrfachnennungen zu schließen ist.

Die oft beklagte mangelhafte Vertretung der Interessen der Künstler kann demnach kaum auf einen zu geringen Organisationsgrad zurückgeführt werden.

IV. Stellung im Beruf

(Abhängig beschäftigte und selbständige Künstler)

A. Abgrenzung von abhängig beschäftigten und selbständigen Künstlern

Entsprechend dem Wunsch des Deutschen Bundestages liegt das Schwergewicht der Berichterstattung auf der Darstellung der Situation der „freien" Künstler, also derjenigen, die ihre Tätigkeit freiberuflich, nicht als Arbeitnehmer ausüben.

Die Unterscheidung zwischen dieser selbständigen Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung hat erhebliche Bedeutung, insbesondere hinsichtlich der Versicherungspflicht in den Zweigen der Sozialversicherung, aber auch hinsichtlich arbeitsrechtlicher Ansprüche gegen den Vertragspartner, ferner auch z. B. hinsichtlich der Heranziehung zur Lohn- oder Einkommensteuer.

Zur Abgrenzung der selbständigen von der unselbständigen Tätigkeit hat die Rechtsprechung zwar seit langem Entscheidungs-Kriterien entwickelt, wobei für die Zuordnung als abhängig Beschäftigter die persönliche Abhängigkeit, nämlich die Gebundenheit an Weisungen (die allerdings im Einzelfall nur sehr lose sein kann) als maßgebend angesehen wird und eine ganze Reihe von Merkmalen (z. B. räumliche Einordnung in den Betrieb, Bindung an feste Arbeitszeiten u. a. m.) als Indizien verwendet werden, von denen eines allein allerdings nicht mit Sicherheit auf ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis schließen lassen muß, die aber andererseits auch nicht alle zugleich vorliegen müssen. Aber in Anbetracht der Vielfalt der Formen künstlerischer Tätigkeit und der oft recht weitgehenden Abweichung von der großen Zahl der „Normalfälle" der Erwerbstätigkeit fällt die Abgrenzung im künstlerischen Bereich besonders schwer.

B. Einkommensteuerpraxis

Wie bereits erwähnt [1]), ist in dem diesem Bericht zugrunde liegenden Gutachten als Abgrenzungskriterium für die Stellung im Beruf als abhängig Beschäftigter oder als Selbständiger zunächst die weitgehend auf Selbsteinschätzung beruhende einkommensteuerliche Praxis herangezogen worden. Das danach sich ergebende Verhältnis von Abhängigen zu Selbständigen ist für die einzelnen Künstlergruppen in Schaubild 1 wiedergegeben. Aus diesem Schaubild ergibt sich, daß auch für die einzelnen Berufsgruppen die bereits anhand der Volkszählungsdaten getroffene Feststellung [2]) gilt, daß künstlerische Berufe in weitaus stärkerem Umfang in einer selbständigen Stellung ausgeübt werden, als dies bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen [3]) der Fall ist. Dies gilt allerdings nicht für die in die Direktbefragung nicht einbezogenen Berufsgruppen, Orchester- und Kirchenmusiker sowie Chorsänger. Nach Schätzungen liegt der Anteil der Selbständigen hier unter 5 v. H. Eine weitere Ausnahme bildet auch die im Zuge der Befragung angefallene Gruppe

---

[1]) vgl. S. 6
[2]) vgl. S. 9
[3]) Nach dem Mikrozensus 1972 betrug das Verhältnis von Abhängigen zu Selbständigen bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen 84 : 16 v. H.

Schaubild 1

Verhältnis von Abhängigen zu Selbständigen
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1)]

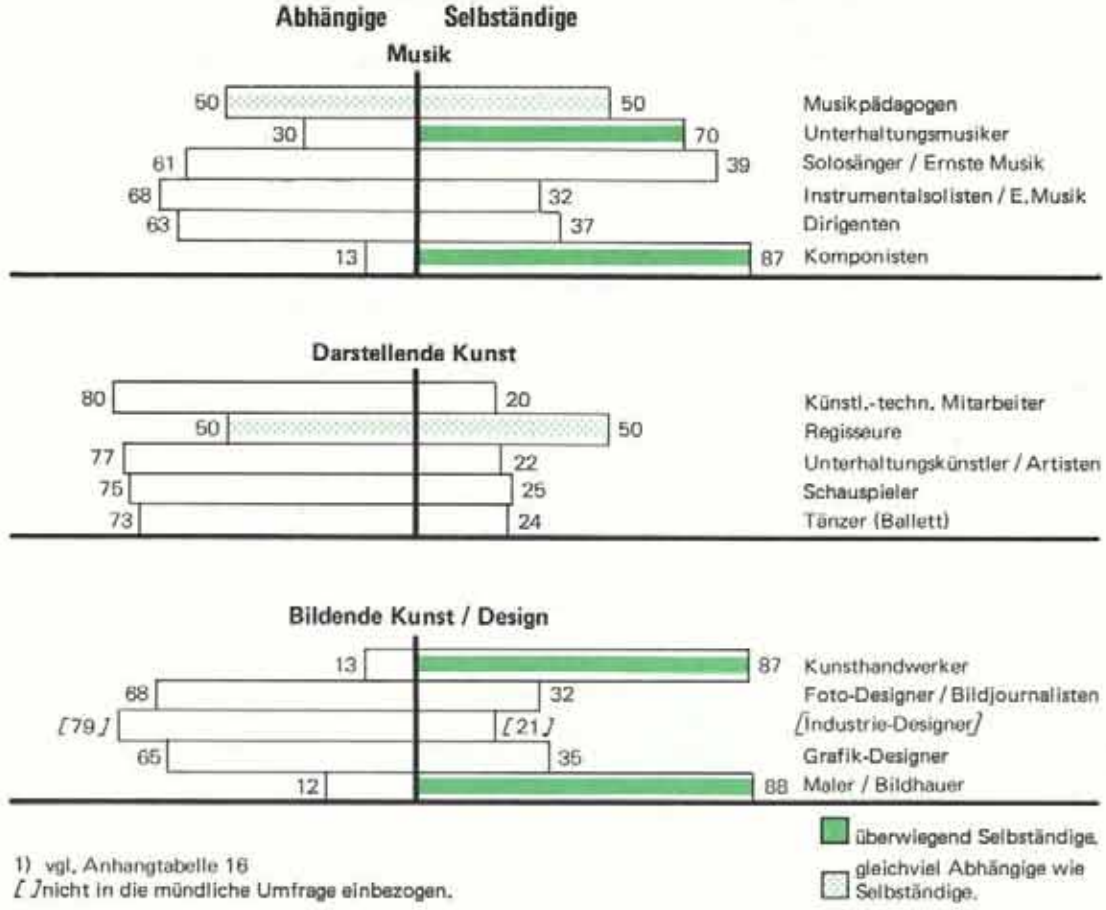

1) vgl. Anhangtabelle 16
[ ] nicht in die mündliche Umfrage einbezogen.

BMA – 72/74

der Kunstpädagogen. Der Anteil der selbständigen Kunstpädagogen wird auf weniger als 10 v. H. geschätzt.

Der Anteil der Selbständigen differiert im einzelnen von Berufsgruppe zu Berufsgruppe in erheblichem Umfang:

Ganz *überwiegend* sind *Selbständige* anzutreffen

im Bereich Musik bei

— Komponisten

— Unterhaltungsmusikern

im Bereich bildende Kunst/Design bei

— Malern/Bildhauern

— Kunsthandwerkern.

Etwa gleichhoch ist der Anteil von Abhängigen und Selbständigen

im Bereich Musik bei

— Musikpädagogen

im Bereich darstellende Kunst bei

— Regisseuren.

In allen anderen Berufsgruppen überwiegen die Abhängigen, wenn auch nicht im gleichen Umfang wie bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen.

C. Sozialversicherungspraxis

Die Behandlung der einzelnen Künstlergruppen durch ihre Arbeit-/Auftraggeber hinsichtlich der So-

Schaubild 2

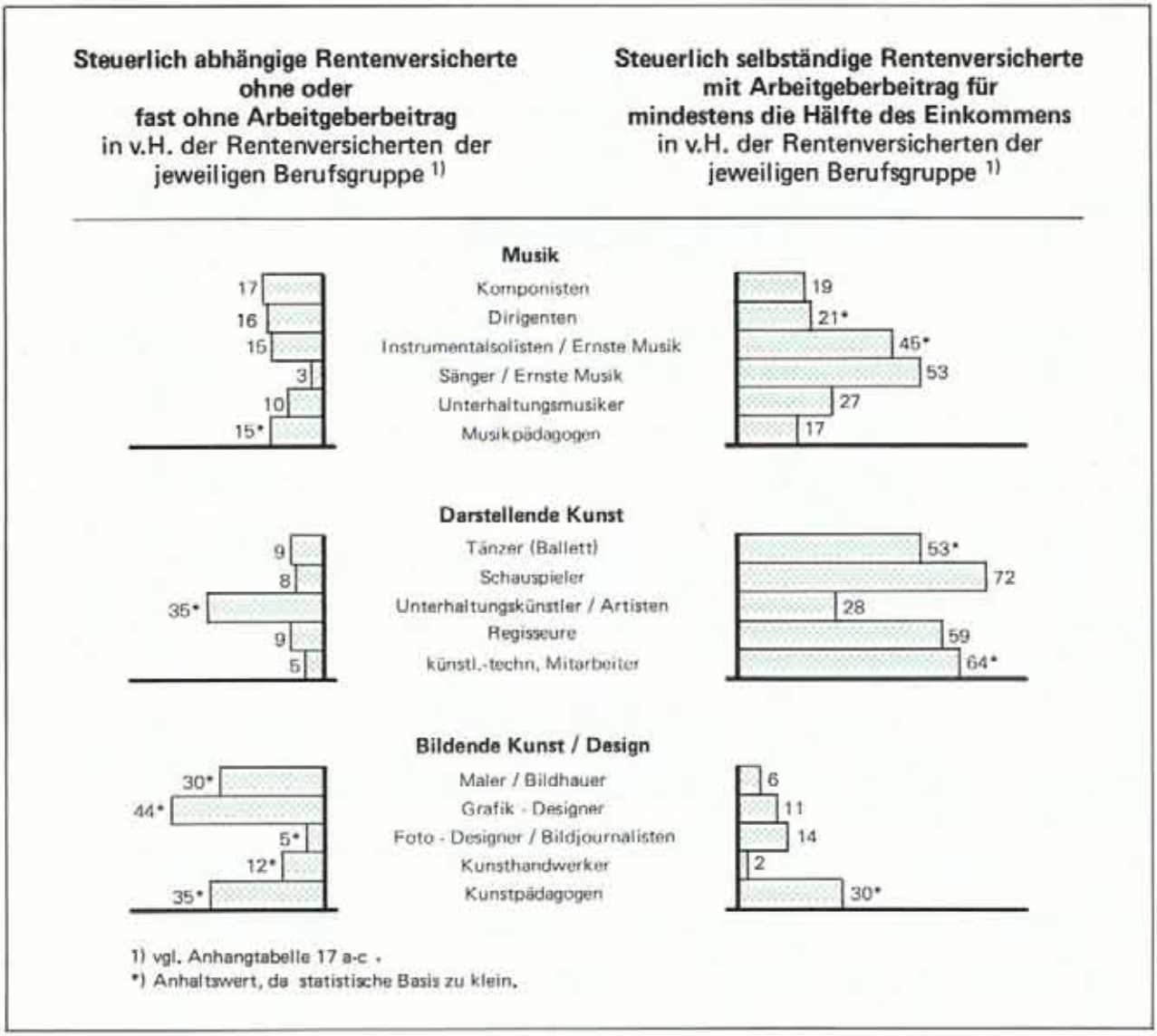

BMA – 73/74

zialversicherung weicht nach ihren eigenen Angaben teilweise ganz erheblich von der steuerlichen Behandlung ab.

Nach den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften haben in der Regel abhängig beschäftigte Rentenversicherte nur die Hälfte ihres Beitrages, ihre Arbeitgeber die andere Hälfte zu tragen. Versicherte Selbständige haben den vollen Beitrag allein zu entrichten [4]).

Von den steuerlich als abhängig eingestuften rentenversicherten Künstlern gaben eine ganze Reihe (vor allem im Bereich bildende Kunst/Design) an, keinen oder nur ausnahmsweise einen Arbeitgeberzuschuß zu ihren Beiträgen zur Rentenversicherung zu erhalten (vgl. Schaubild 2). Sie werden sozialversicherungsrechtlich wie Selbständige behandelt. Weitaus größer ist jedoch der Anteil der rentenversicherten steuerlich selbständigen Künstler (abgesehen vom Bereich bildende Kunst/Design), die für ihr ganzes oder den überwiegenden Teil ihres Einkommens einen Beitragsanteil von ihrem Auftraggeber erhalten. Sie wurden von ihren Auftraggebern sozialversicherungsrechtlich wie abhängig Beschäftigte behandelt.

[4]) § 112 Abs. 4 AVG

D. Überprüfung der Stellung im Beruf

Da sowohl im Einkommensteuerrecht wie im Sozialversicherungsrecht durch Rechtsprechung und Lehre im Prinzip die gleichen Kriterien für die Abgrenzung zwischen Abhängigen und Selbständigen entwickelt wurden, erscheint diese offensichtliche Diskrepanz zwischen der einkommensteuerlichen Praxis und der Sozialversicherungspraxis nur schwer erklärbar. Das Gutachten untersucht daher

die berufliche Stellung der einzelnen Künstlergruppen anhand der von Rechtsprechung und Lehre entwickelten einzelnen Merkmale, soweit diese empirisch erfaßbar sind.

1. „Unternehmerähnliche" Künstler

Eine Gruppe unter den Künstlern dürfte im allgemeinen als selbständig gelten (im Gutachten als „echte" Selbständige oder „Unternehmerähnliche" bezeichnet). Als Kriterium für die Abgrenzung dieses Personenkreises wurde das Merkmal „Beschäftigung von eigenen Angestellten" herangezogen. Das Merkmal „unternehmerisches Risiko" (in Form von nennenswertem Kapitaleinsatz) fällt bei den künstlerischen Berufen kaum ins Gewicht. Die Voraussetzung „Beschäftigung von Angestellten" ist nur bei wenigen Berufsgruppen, die insbesondere im Bereich bildende Kunst/Design angesiedelt sind, in nennenswertem Umfang gegeben (vgl. Schaubild 3).

2. Häufigkeit von Arbeitnehmermerkmalen bei Selbständigen ohne eigene Angestellte

Bei den nach Abzug der „unternehmerähnlichen" verbleibenden (steuerlich) Selbständigen wird dann die Häufigkeitsverteilung der Arbeitnehmermerkmale untersucht (vergleiche Tabelle 19) und mit der Häufigkeitsverteilung der Arbeitnehmermerkmale bei den (steuerlich) abhängigen Künstlern (vgl. Tabelle 20) verglichen. Danach ergibt sich, daß die Häufigkeitsverteilungen bei den Abhängigen und Selbständigen in den einzelnen Berufsgruppen, insbesondere in den Bereichen Musik und darstellende Kunst, teilweise kaum voneinander abweichen (vgl. Tabelle 21). Das legt den Gedanken nahe, daß sich unter den „Selbständigen", vor allem in den Bereichen Musik und darstellende Kunst, eine nicht unbeträchtliche Zahl von solchen Künstlern befindet, die nach den vorgenannten Merkmalen zu den Arbeitnehmern gerechnet werden müssen.

Schaubild 3

Zur Unternehmereigenschaft von steuerlich selbständigen Künstlern
in v. H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]

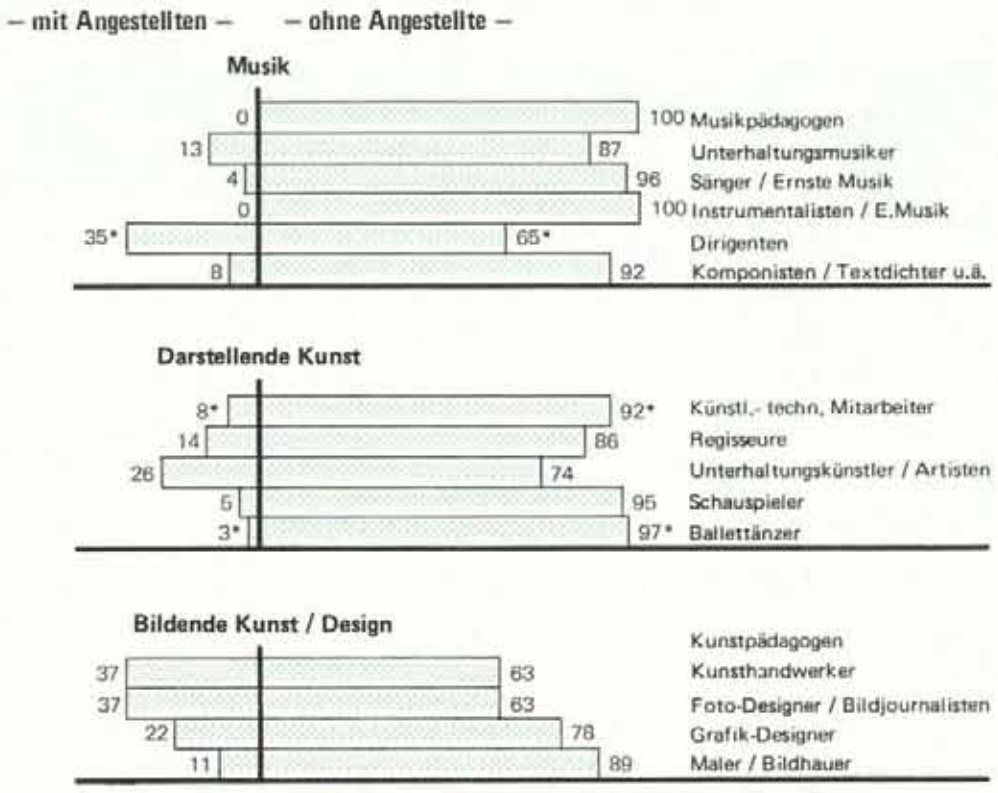

1) vgl. Anhangtabelle 18.
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein.

BMA – 74/74

Tabelle 19

Verbreitung der Arbeitnehmermerkmale bei steuerlich selbständigen Künstlern ohne eigene Angestellte
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe

	INDIZIEN FÜR DIE ARBEITNEHMEREIGENSCHAFT	Musik						Darstellende Kunst					Bildende Kunst/Design			
		Komponisten	Dirigenten	Instrumentalisten/Ernste Musik	Sänger/Ernste Musik	Unterhaltungsmusiker	Musikpädagogen	Tänzer (Ballett)	Schauspieler	Unterhaltungskünstler/Artisten	Regisseure	Künstl.-techn. Mitarbeiter	Maler/Bildhauer	Grafik-Designer	Foto-Designer/Bildjournalisten	Kunsthandwerker
			*)					*)		*)		*)				
Vertragsbeziehungen	**ÜBERWIEGENDE VERTRAGSART:**															
	– ohne Angabe	2	4	2	–	1	10	–	3	–	–	4	10	10	2	3
	● fester (Dauer-)Vertrag	13	31	22	31	7	25	28	8	–	11	33	5	11	4	3
	● Zeit-, Saisonvertrag	15	12	20	43	19	17	21	36	35	29	21	5	10	6	4
	● (Ketten-) Vertrag als Ständiger Freier Mitarbeiter / Pauschalist bei 1 Auftraggeber	10	23	8	11	14	13	19	17	10	22	21	2	16	23	3
	– Einzelverträge / Einzelverkäufe	59	29	47	15	60	34	32	35	55	38	21	78	53	62	86
	ÜBLICHE ART DER HONORAR-ZAHLUNG:															
	● regelmäßige Zahlungen / Gehalt	20	43	30	56	17	45	37	27	8	14	29	5	11	5	3
	AUFTRAGSVERMITTLUNG/ ARBEITSVERMITTLUNG:															
	● langjährige/feste Vertragspartner/ Kunden	64	71	48	40	52	51	51	41	16	41	46	32	75	74	43
	VERTRAGSFORM:															
	– ohne Angabe	6	–	–	–	2	4	–	4	–	–	–	6	3	2	6
	– schriftlich	77	52	77	91	76	43	70	73	82	68	79	39	38	46	6
	– mündlich	16	48	21	9	22	51	33	22	18	32	21	55	59	49	66
Betriebliche Eingliederung	**TEAMARBEIT:**															
	– ohne Angabe	–	4	–	4	–	4	–	1	–	–	4	1	1	2	–
	● arbeite oft im Team	26	74	48	43	76	23	82	83	49	80	58	3	13	32	32
	– arbeite manchmal im Team	24	11	29	30	16	23	4	13	9	8	21	18	24	13	21
	– arbeite meist allein	49	10	22	23	8	47	14	2	41	12	17	78	62	50	46
	FREMDFINANZIERTES / FREMDGESTELLTES ARBEITSMATERIAL:															
	– ohne Angabe	–	5	–	3	–	9	–	3	3	–	–	3	1	6	9
	● ganz/zum größeren Teil fremdfinanziert	16	15	28	43	9	11	32	30	–	49	58	5	12	16	7
	– zum kleineren Teil fremdfinanziert	1	12	10	11	10	8	–	6	9	8	4	5	12	15	5
	– finanziere mein Material selber	36	24	33	7	56	32	14	11	35	2	13	56	48	47	65
	● benötige kaum Arbeitsmaterial	37	44	28	37	25	39	54	49	53	42	25	31	28	13	13
	FREMDFINANZIERTER/FREMDGESTELLTER ARBEITS- UND ÜBUNGSPLATZ Mehrfachnennungen															
	– ohne Angabe	2	–	2	4	1	1	4	2	4	–	–	–	1	–	–
	– arbeite / übe zu Hause, ohne eigenen Arbeitsraum	39	9	48	25	36	34	–	30	31	31	4	15	18	10	14
	– arbeite / übe zu Hause, in eigenem Arbeitsraum, Atelier	58	74	38	47	45	52	39	27	33	25	38	75	81	51	65
	– habe meinen Arbeitsraum außer Haus (eigenes oder angemietetes Studio, Atelier ..)	24	29	2	11	16	9	14	9	–	19	17	17	10	33	25
	● arbeite in Räumen von Ausbildungsstätten	2	46	27	17	3	24	14	10	5	4	–	7	4	14	7
	● arbeite/übe in Räumen der Vertragspartner	38	35	31	35	45	19	47	67	39	76	71	13	7	35	7
	– arbeite im Freien	4	4	5	–	5	–	7	8	7	27	4	17	2	30	6
	– unterschiedlich, bin viel unterwegs, auf Tourneen ..	–	4	5	7	13	1	32	10	26	10	4	2	–	15	–
	– sonstiges	–	–	3	–	2	5	–	2	2	–	–	1	–	1	–
Persönliche Weisungsgebundenheit	**INHALTLICHE EINFLUSSNAHME DURCH VERTRAGSPARTNER/VORGESETZTE:**															
	● durch Vertragspartner / Kunden	62	39	24	23	37	6	25	26	34	44	21	24	63	61	38
	● durch Vorgesetzte, Teamleiter, Regisseur, Dirigent ...	20	17	12	22	26	8	39	48	13	26	54	1	4	11	2
Behandlung durch den Auftraggeber	**ARBEITGEBERZUSCHÜSSE ZUR GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG:**															
	– ohne Angabe	–	–	–	–	1	–	7	1	–	2	8	1	1	5	1
	● fast für alle Tätigkeiten/ den größeren Teil	10	21	12	22	13	5	32	42	24	34	33	1	6	10	2
	● für etwa die Hälfte meiner Tätigkeiten	2	–	16	24	6	3	–	18	–	15	25	2	4	5	–
	– kaum / nie	51	60	23	41	46	39	21	21	57	30	17	42	56	49	67
	– war nie in der GRV versichert	24	3	24	4	28	26	18	4	14	15	13	38	24	19	20
	– bin Rentenempfänger/Pensionär/ Beamter	2	–	2	3	1	4	–	1	–	–	–	4	3	–	2
	ARBEITGEBERZUSCHÜSSE ZUM URLAUB (URLAUBSGELD):															
	– ohne Angabe	–	–	–	4	–	1	–	2	–	2	–	–	2	3	–
	● ja	19	18	18	28	7	10	51	28	13	20	17	4	5	8	2
	– nein	80	82	81	68	94	86	49	69	87	78	83	96	94	86	97
	EIGENER EINFLUSS AUF DIE HONORARHÖHE															
	● kein/fast kein Honorareinfluß, wird vom Vertragspartner diktiert, bestimmt	27	4	20	23	20	10	23	25	7	34	21	7	14	12	3
	● Nennungshäufigkeit	3,8	4,9	3,8	5,0	3,8	3,1	5,6	5,6	3,1	5,4	5,3	1,5	2,8	3,3	1,7

*) Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Tabelle 20

Verbreitung der Arbeitnehmermerkmale bei steuerlich abhängigen Künstlern in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe

	INDIZIEN FÜR DIE ARBEITNEHMEREIGENSCHAFT	MUSIK						DARSTELLENDE KUNST					BILDENDE KUNST/ DESIGN			
		Komponist / Texter	Dirigent / Chorleiter	Instrumentalist Ernste Musik	Sänger / Ernste Musik	Unterhaltungsmusiker	Musikpädagoge	Balletttänzer	Schauspieler, Sprecher	Unterhaltungskünstler / Artisten	Regisseure	Künstl.-techn. Mitarbeiter	Maler / Bildhauer	Grafik-Designer / Illustrator	Fotograf / Bildjournalist	Kunsthandwerker
		*								*						*
Vertragsbeziehungen	**ÜBERWIEGENDE VERTRAGSART:**															
	– ohne Angabe	7	–	–	–	–	4	3	–	17	4	–	–	4	9	17
	● fester (Dauer-) Vertrag	67	48	88	48	39	76	57	28	21	43	49	38	77	69	47
	● Zeit-, Saisonvertrag	–	49	6	45	32	7	40	63	23	46	31	7	5	4	–
	● (Ketten-) Verträge als Ständiger Freier Mitarbeiter / Pauschalist bei 1 Auftraggeber	–	–	3	–	6	5	–	4	11	3	2	5	–	5	–
	– Einzelverträge / Einzelverkäufe	26	1	4	2	23	8	–	4	28	3	19	47	14	11	30
	ÜBLICHE ART DER HONORARZAHLUNG:															
	● regelmäßige Zahlungen / Gehalt	56	82	92	88	64	81	95	74	49	78	74	38	83	75	47
	AUFTRAGSVERMITTLUNG / ARBEITSVERMITTLUNG:															
	● langjährige / feste Vertragspartner / Kunden	61	53	48	36	49	46	57	25	26	46	66	34	60	52	50
	VERTRAGSFORM:															
	– ohne Angabe	7	–	–	–	–	5	3	–	17	4	2	–	–	20	10
	– schriftlich	93	95	97	89	83	80	97	98	83	86	94	58	82	71	53
	– mündlich	–	3	4	6	17	13	–	2	–	9	4	39	14	7	37
Betriebliche Eingliederung	**TEAMARBEIT:**															
	– ohne Angabe	21	–	1	–	2	2	–	–	17	2	–	4	4	2	–
	● arbeite oft im Team	55	87	84	83	80	41	91	98	51	84	84	26	51	46	29
	– arbeite manchmal im Team	24	10	8	12	4	28	9	–	9	2	11	18	23	20	35
	– arbeite meist allein	–	2	7	–	14	28	–	1	29	11	5	49	22	29	37
	FREMDFINANZIERTES / FREMDGESTELLTES ARBEITSMATERIAL:															
	– ohne Angabe	–	2	–	–	–	5	–	3	8	4	2	4	–	2	10
	● ganz / zum größeren Teil fremdfinanziert	63	45	31	41	16	29	70	44	29	38	50	27	86	66	26
	– zum kleineren Teil fremdfinanziert	23	14	33	10	10	10	–	8	–	13	11	3	6	13	7
	– finanziere mein Material selber	14	22	16	13	55	31	6	9	57	19	8	30	5	10	35
	● benötige kaum Arbeitsmaterial	–	15	20	29	19	24	23	35	6	25	20	35	3	7	22
	FREMDFINANZIERTER/FREMDGESTELLTER ARBEITS- UND ÜBUNGSPLATZ Mehrfachnennungen															
	– ohne Angabe	7	–	–	1	–	2	–	–	17	2	–	–	7	5	–
	– arbeite / übe zu Hause, ohne eigenen Arbeitsraum	35	21	43	50	19	26	26	52	40	32	14	31	18	5	17
	– arbeite / übe zu Hause, in eigenem Arbeitsraum, Atelier	26	30	27	23	21	35	5	12	11	22	16	45	28	18	29
	– habe meinen Arbeitsraum außer Haus (eigenes oder angemietetes Studio, Atelier ...)	26	13	5	3	9	10	19	6	11	17	8	5	9	10	23
	● arbeite in Räumen von Ausbildungsstätten	–	18	16	8	10	60	16	12	9	17	7	10	3	8	7
	● arbeite / übe in Räumen der Vertragspartner	53	71	74	80	56	21	87	79	38	70	86	34	69	64	42
	– arbeite im Freien	–	8	8	3	10	–	23	5	–	3	3	8	7	39	15
	– unterschiedlich, bin viel unterwegs, auf Tourneen	–	7	2	–	21	1	8	2	17	9	4	–	–	21	–
	– sonstiges	–	3	–	3	2	1	–	1	–	3	–	–	–	7	–
Persönliche Abhängigkeit	**INHALTLICHE EINFLUSSNAHME DURCH VERTRAGSPARTNER / VORGESETZTE:**															
	● durch Vertragspartner / Kunden	73	31	21	19	23	15	22	14	32	33	40	24	66	71	52
	● durch Vorgesetzte, Teamleiter, Regisseur, Dirigent ...	29	33	44	55	20	11	69	61	–	23	63	–	20	58	7
Behandlung durch den Auftraggeber	**ARBEITGEBERZUSCHÜSSE ZUR GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG**															
	– ohne Angabe	–	2	8	4	–	2	4	3	–	3	3	8	7	4	–
	● fast für alle Tätigkeiten / den größeren Teil	80	57	60	63	53	38	80	70	27	62	72	20	59	64	18
	● für etwa die Hälfte meiner Tätigkeiten	–	9	8	11	11	6	8	9	19	10	11	15	13	11	12
	– kaum / nie	14	7	2	13	12	9	5	8	22	6	8	19	10	4	23
	– war nie in der GRV versichert	6	2	–	6	5	5	–	2	15	3	2	23	3	4	0
	– bin Rentenempfänger / Pensionär / Beamter	–	23	22	3	19	40	3	8	17	16	4	15	8	13	47
	ARBEITGEBERZUSCHÜSSE ZUM URLAUB (URLAUBSGELD):															
	– ohne Angabe	7	–	1	1	–	2	–	–	17	4	–	4	4	–	–
	● ja	56	59	59	45	50	17	79	63	34	57	54	25	49	75	26
	– nein	37	39	40	49	50	80	21	36	49	38	46	68	47	23	74
	EIGENER EINFLUSS AUF DIE HONORARHÖHE:															
	● kein / fast kein Honorareinfluß, wird vom Vertragspartner diktiert, bestimmt	12	27	21	18	15	21	16	29	26	17	36	35	25	19	20
	● Nennungshäufigkeit	6,1	6,8	6,8	6,7	5,4	5,0	8,1	7,1	4,0	6,5	7,6	3,7	6,7	7,0	4,1

*) Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

BMA – 20/74 T

Tabelle 21

Durchschnittliche Nennungshäufigkeit für Arbeitnehmermerkmale nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf [1]

Berufsgruppen	steuerlich Abhängige	steuerlich Selbständige o. Angestellte	Differenz
MUSIK			
Komponisten	6,1*	3,8	2,3
Dirigenten	6,8	4,9*	1,9
Instrumentalsolisten/ Ernste Musik	6,8	3,9	2,9
Sänger / Ernste Musik	6,7	5,0	1,7
Unterhaltungsmusiker	5,4	3,8	1,6
Musikpädagogen	5,0	3,1	1,9
DARSTELLENDE KUNST			
Tänzer (Ballett)	8,1	5,6*	2,5
Schauspieler	7,1	5,6	1,5
Unterhaltungskünstler/ Artisten	4,0*	3,1*	0,9
Regisseure	6,5	5,4	1,1
künstlerisch-technische Mitarbeiter	7,6	5,3*	2,3
BILDENDE KUNST/DESIGN			
Maler / Bildhauer	3,7	1,5	2,2
Grafik-Designer	6,7	2,8	3,9
Foto-Designer/ Bildjournalisten	7,0	3,3	3,7
Kunsthandwerker	4,1	1,7	2,4

1) vgl. Texttabellen 19 und 20.
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein.

BMA – 21/74 T

Das Gutachten spricht hier von „verkappten Arbeitsverhältnissen", die insbesondere vielfach bei den „freien Mitarbeitern" der Bühnen und Orchester, der audio-visuellen Medien, des Bildungswesens und der Kirchen sowie der Werbe- und Presseagenturen bzw. Bilderdienste vorlägen, und sieht diese Meinung auch durch die Ergebnisse der Begleituntersuchungen bestätigt.

E. Zur Arbeitnehmerähnlichkeit

Dem Schutzbedürfnis eines Teils der selbständig tätigen Künstler, der sogenannten arbeitnehmerähnlichen Personen, wird im Arbeitsrecht dadurch Rechnung getragen, daß in das Tarifvertragsgesetz (TVG) ein § 12 a eingefügt worden ist [5]). Diese Bestimmung schafft für solche Personen die Möglichkeit zum Abschluß von Tarifverträgen, die

— von einem Auftraggeber, für den sie aufgrund von Dienst- oder Werkverträgen tätig sind, wirtschaftlich abhängig sind,

— einem Arbeitnehmer vergleichbar sozial schutzbedürftig sind, und

— ihre Leistungen persönlich und im wesentlichen ohne Mitarbeiter erbringen.

Bei Personen, die künstlerische, schriftstellerische oder journalistische Leistungen erbringen oder an der Erbringung solcher Leistungen unmittelbar mitwirken, wird nach dem Gesetz wirtschaftliche Abhängigkeit angenommen, wenn diese Personen mindestens ein Drittel ihres Gesamtentgelts von einem Auftraggeber beziehen.

Die Neuregelung des § 12 a TVG berührt allerdings nicht die Stellung und die Rechte derjenigen „freien" Mitarbeiter, die bereits aufgrund allgemeiner arbeitsrechtlicher Kriterien als Arbeitnehmer anzusehen sind. Daher wird auch künftig die Prüfung im Einzelfall nicht entbehrlich sein, ob bei der Beschäftigung eines sogenannten freien Mitarbeiters nicht schon ein Arbeitsverhältnis vorliegt.

Im Schaubild 4 ist dargestellt, in welchem Umfang (steuerlich) selbständige Künstler — ohne eigene Angestellte — in den einzelnen Berufsgruppen die erwähnten Kriterien der Arbeitnehmerähnlichkeit erfüllen. Danach dürften im Bereich der Musik und der darstellenden Kunst mit Ausnahme der Unterhaltungskünstler und Artisten zwischen etwa 30 v. H. und 70 v. H. der Personen unter die neue Vorschrift fallen. Darunter können anscheinend bei folgenden Berufsgruppen durchweg mehr als die Hälfte der in Betracht kommenden Personen von der Vorschrift des § 12 a TVG Gebrauch machen:

---

[5]) vgl. Artikel II § 1 des Gesetzes zur Änderung des Heimarbeitsgesetzes und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften (Heimarbeitsänderungsgesetz) vom 29. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2879)

Schaubild 4

Zur Arbeitnehmerähnlichkeit selbständiger Künstler ohne eigene Angestellte in v.H.

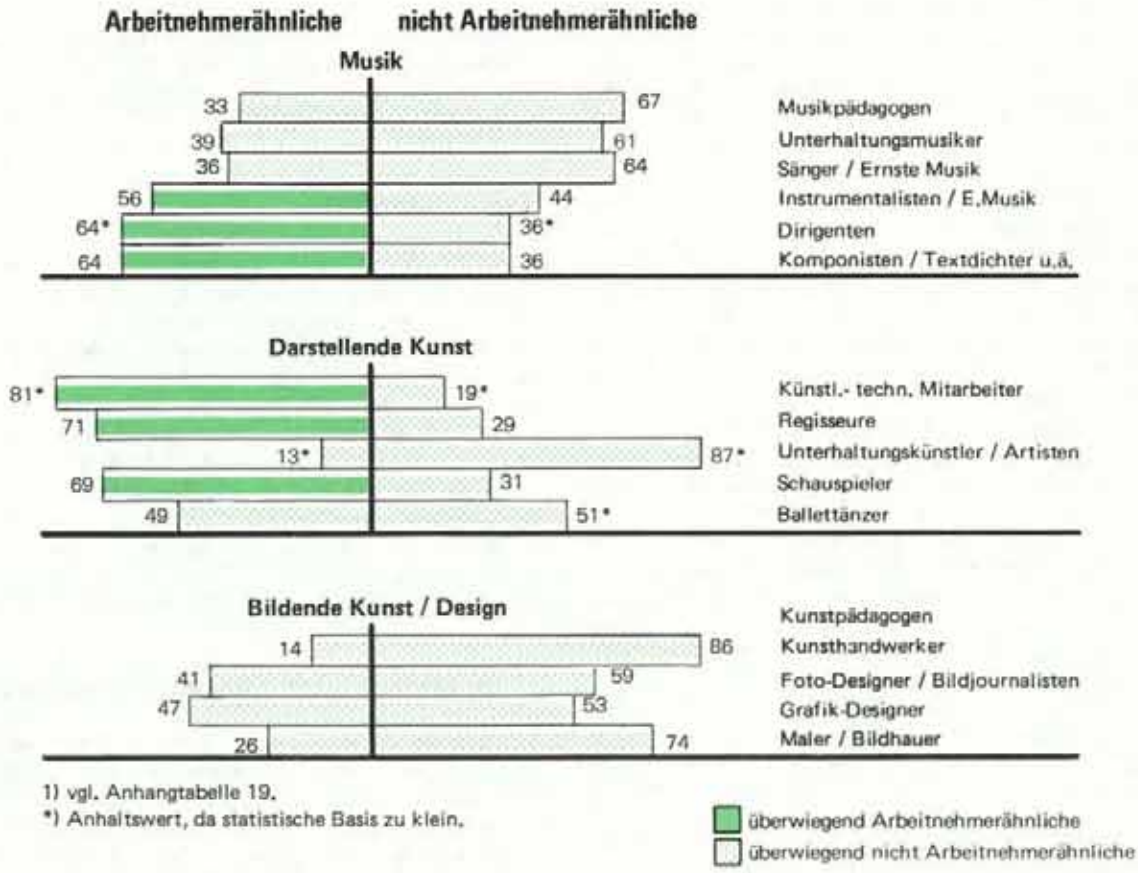

1) vgl. Anhangtabelle 19.
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein.

BMA – 75/74

im Bereich Musik die

— Komponisten
— Dirigenten
— Instrumentalisten der ernsten Musik

im Bereich der darstellenden Kunst die

— Schauspieler
— Regisseure
— künstlerisch-technischen Mitarbeiter.

In den übrigen Gruppen bewegt sich der Anteil der als arbeitnehmerähnlich zu betrachtenden Personen zwischen einem Fünftel und zwei Fünfteln.

V. Der Arbeits- bzw. Auftragsmarkt der Künstler

A. Die Arbeit- bzw. Auftraggeber der Künstler

In Tabelle 22 ist wiedergegeben, welche Arten von Arbeit- bzw. Auftraggebern von den Künstlern als die wichtigsten für das Jahr 1972 angegeben wurden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Arbeit- bzw. Auftraggebertypen, wobei die Schwerpunkte je nach Berufsgruppe recht unterschiedlich gelagert sind:

In den Bereichen Musik und darstellende Kunst sind die Hauptarbeit- bzw. -auftraggeber die von der öffentlichen Hand getragenen Bühnen und Orchester sowie die audiovisuellen Medien im weitesten Sinne. Dies gilt allerdings nicht für die Unterhaltungsmusiker und Unterhaltungskünstler/Artisten sowie für die Musikpädagogen. Bei den beiden ersten Gruppen ist vor allem die Privatwirtschaft (Clubs, gastronomische Betriebe etc.) der Hauptabnehmer der künstlerischen Leistungen. Im Bereich bildende Kunst/Design — mit Ausnahme der Kunstpädagogen — spielt der private Bereich die größte Rolle als Arbeit- bzw. Auftraggeber, und zwar vorwiegend in Form privater Einzelkunden und privatwirtschaftlicher Unternehmen. Der Hauptarbeit- bzw. -auftraggeber der Pädagogen ist das öffentliche Bildungswesen, weniger sind es Privatschüler.

Im Schnitt kann man — wie aus der Zahl der in Tabelle 22 hervorgehobenen Felder ersichtlich — etwa 4 Teilbereiche als *typisch* für die einzelnen Berufsgruppen ansehen.

Speziell die öffentliche Hand — in erster Linie Länder und Gemeinden — ist Hauptarbeit- bzw. -auftraggeber zum einen in Gestalt von öffentlichen *Bühnen und Orchestern*

im Bereich Musik für die

— Dirigenten (40 v. H.)

— Instrumentalisten der ernsten Musik (57 v. H.) (einschließlich der hier nicht berücksichtigten Orchestermusiker dürfte der Anteil über 75 v. H. betragen)

— Sänger der ernsten Musik (63 v. H.) (einschließlich der Opern-Chorsänger dürfte der Prozentsatz ebenfalls erheblich höher liegen)

im Bereich darstellende Kunst für die

— Ballettänzer (69 v. H.)

— Schauspieler (63 v. H.)

— Regisseure (42 v. H.);

zum anderen in Form des öffentlichen *Bildungs- und Ausbildungswesens*

im Bereich Musik für die

— Musikpädagogen (47 v. H.)

im Bereich bildende Kunst/Design für die

— Kunstpädagogen (51 v. H.).

Außerdem zählt die öffentliche Hand zu den typischen Auftraggebern der Maler/Bildhauer durch die sogenannte „Kunst-am-Bau"-Maßnahmen.

B. Marktsituation

Den folgenden Ausführungen über die Marktsituation muß vorausgeschickt werden, daß eine Marktanlayse für Angebot und Nachfrage künstlerischer Leistungen (Kunstmarkt) nicht Gegenstand des Forschungsauftrags war. Dazu bedürfte es noch weiterführender Studien. Die folgenden Angaben beruhen vielmehr weitgehend auf Informationen, die im Zuge der Begleituntersuchungen zur Direktumfrage der Künstler angefallen sind. Sie sind daher notwendigerweise nicht vollständig und bedürften weiterer Überprüfung. Außerdem geben sie vor allem die Situation des Jahres 1973 wieder und geben keine Auskunft über längerfristige Trends.

1. Zur Arbeitslosigkeit der künstlerischen Berufe

Statistisches Material liegt nur für bisher abhängig Beschäftigte, bisher Selbständige und bisher nicht Erwerbstätige vor, sofern sie bei den Arbeitsämtern als Arbeitsuchende für eine abhängige künstlerische Tätigkeit gemeldet sind; zur Zeit der Erstellung des Gutachtens waren lediglich die Ergebnisse einer Sondererhebung über Arbeitslose durch die Bundesanstalt für Arbeit vom September 1973 bekannt. Die sich hiernach für die einzelnen künstlerischen Berufe — soweit sie darin erfaßt sind — ergebenden Arbeitslosenquoten sind in Tabelle 23 wiedergegeben.

Danach lag die Arbeitslosenquote bei den künstlerischen Berufen — abgesehen von den Musikerziehern — weit über der der Gesamtheit der abhängig Erwerbstätigen zum gleichen Zeitpunkt [1]).

In Tabelle 24 sind die arbeitslosen Künstler nach der prozentualen Verteilung der *Dauer der Arbeitslosigkeit* aufgeschlüsselt. Zum Vergleich wurde die Dauer der Arbeitslosigkeit der Gesamtheit der Arbeitslosen dort mit ausgewiesen. Daraus ergibt sich, daß das Schwergewicht der Arbeitslosigkeit bei den künstlerischen Berufen in größerem Umfang als bei den Arbeitslosen insgesamt bei der kurzfristigen

[1]) Für die Gesamtheit der abhängig Erwerbstätigen betrug die Arbeitslosenquote Ende September 1973 1 v. H.

Auftrag-/Arbeitgeber
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe

Tabelle 22

Berufsgruppe / Auftrag-/Arbeitgeber	Audio-visuelle Medien: Fernsehen (TV)	Audio-visuelle Medien: Hörfunk	Audio-visuelle Medien: Produktionsgesellsch./Synchronfirmen (TV,Film,Funk)	Audio-visuelle Medien: Schallplattenindustrie/Tonstudios	Bühnen/Orchester: Öffentl. Bühnen und Orchester	Bühnen/Orchester: Private Bühnen/Orchester/Zirkusunternehmen	Bildungs- und Ausbildungswesen: Öffentliches Bildungs- und Ausbildungswesen	Bildungs- und Ausbildungswesen: Privates Bildungs- und Ausbildungswesen	Öffentl. Hand: Sonstige Stellen bei Bund/Ländern/Gemeinden	Agenturen Galerien Verlage: Konzertbüros/Agenturen	Agenturen Galerien Verlage: Werbe- und Presseagenturen/Bilderdienste	Agenturen Galerien Verlage: Galerien/Kunstvereine	Agenturen Galerien Verlage: Buch-, Musik-, Presseverlage	Sonst. Privatwirtschaft: Einzelkunden/Privatschüler Mäzene	Sonst. Privatwirtschaft: Gastronomie/Clubs	Sonst. Privatwirtschaft: Kaufhäuser/Baugesellschaften/sonstige Privatfirmen	Sonst. Institutionen/Verbände: Kirchliche Institutionen und Verbände	Sonst. Institutionen/Verbände: Verbände/Vereine	durchschnittliche Mehrfachnennungen
MUSIK																			
Komponisten	31	46	21	42	13	8	3	1	6	11	6	2	20	18	12	–	4	6	2,5
Dirigenten	11	29	8	17	40	8	16	7	11	13	4	4	4	16	13	8	20	23	2,5
Instrumentalisten / Ernste Musik	5	25	5	14	57	7	12	5	14	18	1	1	2	13	9	–	20	5	2,2
Sänger / Ernste Musik	7	22	5	15	63	15	8	6	11	20	1	–	–	5	3	1	12	3	2,0
Unterhaltungsmusiker	17	31	11	25	18	11	3	2	12	31	4	3	2	23	49	6	9	26	2,8
Musikpädagogen	3	8	1	2	7	1	47	17	15	4	1	–	2	33	2	1	14	8	1,7
DARSTELLENDE KUNST																			
Tänzer (Ballett)	31	5	9	–	69	9	12	6	13	16	–	–	–	10	–	–	–	–	1,8
Schauspieler	44	34	22	5	63	20	4	1	4	6	3	–	–	1	–	1	1	3	2,1
Unterhaltungskünstler / Artisten	16	11	1	8	18	23	1	4	9	36	9	–	2	20	42	19	4	30	2,6
Regisseure	33	21	13	3	42	10	6	1	8	4	3	1	5	6	–	4	3	6	1,7
künstl.-techn. Mitarbeiter	43	5	21	1	35	4	1	–	6	–	6	2	2	3	2	2	3	5	1,5
BILDENDE KUNST/DESIGN																			
Maler / Bildhauer	–	–	–	–	1	1	4	2	22	–	2	35	7	69	1	12	11	5	1,8
Grafik-Designer	5	1	4	2	2	2	4	1	18	3	28	5	34	39	6	37	6	6	2,0
Foto-Designer/ Bildjournalisten	28	1	13	2	8	7	9	5	17	5	35	7	30	43	12	30	8	10	2,7
Kunsthandwerker	1	–	–	1	1	1	3	2	12	–	1	13	2	85	7	27	15	7	1,8
Kunstpädagogen	–	2	–	–	1	1	51	9	14	–	–	23	4	38	–	1	2	4	1,6

Hauptauftrag-/-arbeitgeber (für etwa die Hälfte und mehr der Angehörigen einer Berufsgruppe von Bedeutung)

Sonstige typische Auftrag-/-arbeitgeber (für etwa 1/4 bis 1/3 der Angehörigen einer Berufsgruppe von Bedeutung)

BMA – 22/74 T

Tabelle 23

Zur Arbeitslosigkeit der künstlerischen Berufe

Künstlergruppen	Sp. 1 abhängige Erwerbstätige	Sp. 2 Arbeitslose	Sp. 3 (1 + 2) abhängige Erwerbspersonen	Sp. 4 (2 in v.H. 3) Arbeitslosenquote
MUSIK				
Musiker (ohne Sänger)	14.356	772	15.128	5,1
Musikerzieher	4.437	42	4.479	0,9
DARSTELLENDE KUNST				
Sänger	3.154			
Regisseure/Schauspieler	5.526			
Tänzer	1.393			
	10.073	1.324	11.397	11,6
Artisten	859	83	942	9,2
BILDENDE KUNST/DESIGN				
Bildhauer	471			
Maler/Grafiker	10.421			
	10.892	549	11.441	4,8

Anmerkung:

In Spalte 1 sind die Ergebnisse der VZ 1970 wiedergegeben, die sich lediglich auf deutsche Erwerbstätige beziehen, in Spalte 2 hingegen sind die Ergebnisse einer Sondererhebung der Bundesanstalt für Arbeit von Ende September 1973 wiedergegeben, in denen arbeitslose Ausländer enthalten sind. Da sich diese nicht eliminieren lassen, stellen die in Spalte 4 ausgewiesenen Arbeitslosenquoten nur Näherungswerte dar, Abweichungen nach unten sind wahrscheinlich.

BMA – 23/74 T

Beschäftigungslosigkeit (unter drei Monaten) liegt. Allerdings ist auch der Anteil der langfristigen Beschäftigungslosigkeit (ein Jahr und länger) im Bereich darstellende Kunst höher als bei der Gesamtheit der Arbeitslosen.

Die in der Tabelle 25 wiedergegebene *Altersstruktur* der arbeitslosen Künstler weist gegenüber der dort ebenfalls zum Vergleich ausgewiesenen Altersstruktur der Gesamtheit der Arbeitslosen folgende Besonderheit auf: Im allgemeinen sind die unter 30jährigen bei den künstlerischen Berufen in wesentlich geringerem Umfang unter den Arbeitslosen zu finden, als dies bei den Arbeitslosen insgesamt der Fall ist; lediglich bei den in der Rubrik „Bildhauer, Maler, Grafiker" vorwiegend erfaßten Designern ist ein weit über dem Durchschnitt liegender Wert festzustellen. Dagegen liegt der Anteil der Arbeitslosen in der Gruppe der 30- bis 40jährigen über dem bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen. Das gilt insbesondere für die in der Rubrik „Tänzer; Regisseure/Schauspieler; Sänger" vorwiegend vertretenen Schauspieler. Ähnlich ist es bei der Gruppe der 40- bis 50jährigen mit Ausnahme der Designer. Dagegen ist die Altersgruppe der 50- bis 65jährigen bei den Künstlern geringer, zum Teil sogar wesentlich geringer vertreten, als dies bei den Arbeitslosen insgesamt der Fall ist.

Nach Vorlage des Gutachtens wurden von der Bundesanstalt für Arbeit die Ergebnisse einer neuerlichen Sondererhebung über Arbeitslose von Ende Mai 1974 bekanntgegeben. Die daraus sich ergebenden Arbeitslosenzahlen für die einzelnen Künstlergruppen sind in Tabelle 26 zusammengestellt und mit denen der Erhebung vom September 1973 verglichen. Danach ist die Zahl der Arbeitslosen unter den Künstlern — mit Ausnahme der Designberufe — von September 1973 bis Mai 1974 leicht rückläufig. Bei den Designberufen ist hingegen nahezu eine Verdoppelung der Arbeitslosenzahl eingetreten. Hier vollzieht sich demnach eine ähnliche Entwicklung wie bei den Arbeitslosen insgesamt, deren Zahl sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelte.

Tabelle 24

Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Künstlern [1]
— Ende September 1973 —

Künstlergruppe	Arbeitslose insgesamt	davon waren arbeitslos in v.H. von Sp. 1		
		unter 3 Monaten	3 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr und länger
	1	2	3	4
MUSIK				
Musiker (ohne Sänger)	772	65	26	9
Musikerzieher	42	64*	35*	2*
DARSTELLENDE KUNST				
Tänzer; Regisseure/ Schauspieler; Sänger	1.324	54	34	12
Artisten	83	62	23	15
BILDENDE KUNST/DESIGN				
Bildhauer; Maler/ Grafiker	549	61	34	4
zum Vergleich:				
Arbeitslose insgesamt: [2]	219.105	57	34	9

1) vgl. Anhangtabelle 20
2) vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 12/1973, Übersicht I/29 u. 30
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

BMA – 24/74 T

Aus dem Vergleich dieser neuerlichen Erhebung mit dem vorliegenden Material kann nicht darauf geschlossen werden, daß die Arbeitslosigkeit bei den künstlerischen Berufen — abgesehen von den Designern — in erster Linie konjunkturabhängig ist.

2. Marktsituation nach Berufsgruppen

Im einzelnen ergibt sich für die künstlerischen Berufsgruppen unabhängig von ihrer beruflichen Stellung ein sehr differenziertes Bild von Angebot und Nachfrage.

Im Bereich Musik

— Für die „zeitgenössischen" Werke der *Komponisten der ernsten Musik* besteht auf dem Markt nur eine geringe Nachfrage; lediglich in den „E-Musik" [3]-Abteilungen der Rundfunkanstalten wird durch die Übernahme von Kompositionen oder auch durch Aufträge eine gewisse Starthilfe gegeben; manchmal erteilen auch Opernhäuser Aufträge. Hauptberuflich wird diese Tätigkeit daher nur von wenigen ausgeübt.

— Von der Zahl her spielen die hauptberuflichen *Unterhaltungskomponisten* hingegen eine wesentlich größere Rolle. Ihre Marktsituation erscheint nicht eindeutig bestimmbar. Nach Ansicht der Standesorganisation der Unterhaltungskomponisten [4]) ist der Absatz von Kompositionen der Unterhaltungsmusik durch die Konkurrenz ausländischer Produktionen beeinträchtigt, so daß die Beschäftigungslage als unzureichend betrachtet werden müsse; der Absatz deutscher Kompositionen im Ausland werde durch entsprechende Einschränkungen im Ausland behindert. Nach GEMA-Unterlagen [5]) stieg jedoch der Ertrag aus im Ausland verwerteten deutschen Kompositionen in den letzten Jahren schneller als die Zahlungen ans Ausland.

— Die Auftragslage der *Musikbearbeiter* schwankt von Jahr zu Jahr sehr. Sofern sie nicht für ihr eigenes Ensemble arbeiten, sind sie von guten Beziehungen zu Produzenten, Schallplattenfirmen, Sendern, Musikverlegern abhängig. Modeströmungen spielen in diesem Beruf eine große Rolle.

— Die *Texter* erhalten durch die große Zahl von Auslandsproduktionen, für die deutsche Fassungen geschrieben werden müssen, neue Arbeitsgebiete, empfinden die Auslandsproduktion daher auch nicht als Konkurrenz.

— Die Zahl der Aufträge für *Librettisten* (Oper und Musical) ist ähnlich gering wie die für Komponisten der ernsten Musik. Auch hier gilt, daß diese Tätigkeit daher kaum als Hauptberuf, sondern meist neben anderen musikalisch-künstlerischen Tätigkeiten ausgeübt wird.

— Die ausübenden *Musiker der ernsten Musik* (Instrumentalisten und Sänger) sind durch die Verbesserung der technischen Wiedergabe, z. B. die starke Verbreitung qualitativ hochwertiger Schallplatten zunehmend unter Leistungsdruck geraten; die Anforderungen an die Qualifikation haben sich erheblich gesteigert. Sofern die Musiker diese Qualifikation aufweisen, kann ihre Beschäftigungssituation als ausgesprochen günstig bezeichnet werden. Nach Erhebungen des Deutschen Musikrates und der Deutschen Orchestervereinigung müssen immer mehr Orchesterpositionen mit Ausländern besetzt werden. Eine ähnliche Situation ist bei den Chorsängern und in gewissem Umfang auch bei den Solosängern zu verzeichnen. Schlechtere Aussichten bestehen für die freiberufliche Konzerttätigkeit, sofern es sich nicht um Spitzenkräfte handelt.

— Der Markt für die *Unterhaltungsmusiker* ist in einer teils abgeschlossenen, teils noch anhalten-

[3]) „E-Musik" (Fach-Jargon für „ernste Musik")
[4]) Deutsche Musik Union (DMU)
[5]) Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

Tabelle 25

Altersstruktur der arbeitslosen Künstler [1]
— Ende September 1973 —

Künstlergruppe	Arbeitslose insgesamt	davon waren im Alter von ... bis unter ... Jahren v.H. von Sp. 1				
		unter 30	30 – 40	40 – 50	50 – 65	über 65
	1	2	3	4	5	6
MUSIK						
Musiker (ohne Sänger)	772	20	28	24	26	1
Musikerzieher	42	30*	27*	33*	9*	–
DARSTELLENDE KUNST						
Tänzer; Regisseure / Schauspieler; Sänger	1.324	25	42	17	14	–
Artisten	83	18	26	28	25	2
BILDENDE KUNST/DESIGN						
Bildhauer; Maler/Grafiker	549	56	25	8	11	1
zum Vergleich:						
Arbeitslose insgesamt: [2]	219.105	35	20	16	29	1

1) vgl. Anhangtabelle 21
2) vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 12/1973, Übersicht I/27 u. 28
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

BMA – 25/74 T

den Umstrukturierung begriffen. Dieser Sektor ist mit Ausnahme der Kurorchester völlig auf privatwirtschaftliche Auftraggeber in Gestalt von Veranstaltern, gastronomischen Betrieben und Clubs angewiesen. Außerdem ist er stark von konjunkturellen Entwicklungen und insbesondere von modischen Einflüssen und dem Publikumsgeschmack abhängig [5]): Arbeitsmöglichkeiten für *Kaffeehausmusiker* gibt es seit langem praktisch keine mehr. Nur zum Teil sind für die verschwundenen Arbeitsplätze neue entstanden. In Gaststätten mit Vergnügungsbetrieb haben diese Musiker heute nur dann eine Chance, wenn sie mehrere Instrumente beherrschen, bereit sind, auch in kleinen Gruppen oder alleine aufzutreten, und ein vielseitiges Programm zu bieten vermögen; vorwiegend werden in diesem Sektor jedoch keine konventionellen Unterhaltungsmusiker nachgefragt und beschäftigt, sondern es ist eine Nachfrage nach einem völlig anderen Personenkreis entstanden: Auf der einen Seite nach *Disk-Jockeis*, auf der anderen Seite nach *Jazz-, Rock- und Folklore-Musikern*. Die Nachfrage konzentriert sich dabei vorwiegend auf *junge* Berufsausübende. Die Nachfrage auf dem *Schallplatten- und Tonträgermarkt* ist nur für einige wenige Spitzenkünstler als stabil zu bezeichnen.

— Für *Kurorchestermusiker* besteht zwar immer noch Nachfrage. Es ist jedoch auch hier ein deutlicher Trend zum vielseitigen Tanz- und Unterhaltungsensemble zu erkennen, dem vor allem die älteren Berufsausübenden nicht immer gerecht werden können.

[5]) Aus diesem Bereich dürften sich auch vorwiegend die arbeitslosen Musiker rekrutieren, denn im Bereich der Arbeitsverwaltung gelten Musiker — anders als in der Steuerpraxis — in der Regel als abhängig Beschäftigte.

Tabelle 26

Arbeitslose Künstler
nach Künstlergruppen [1]

	Arbeitslose Künstler		Zunahme(+) bzw. Abnahme(−) gegenüber dem Vorjahr
	Ende September 1973	Ende Mai 1974	
MUSIK			
Musiker (ohne Sänger)	772	725	− 47
Musikerzieher	42	43	+ 1
DARSTELLENDE KUNST			
Sänger; Regisseure/ Schauspieler;Tänzer	1.324	1.309	− 15
Artisten	83	77	− 6
BILDENDE KUNST/DESIGN			
Bildhauer; Maler/ Grafiker	549	1.032	+ 483

1) Sondererhebung der Bundesanstalt für Arbeit von Ende September 1973 bzw. Ende Mai 1974 – Deutsche und Ausländer –

BMA – 26/74 T

— Auch im Bereich der *Musikerzieher* vollzieht sich seit einigen Jahren eine Umstrukturierung der Nachfrage. Es ist eine deutliche Verlagerung vom privaten Einzelunterricht zur institutionalisierten Unterrichtsform der Musikschulen zu erkennen, verbunden mit einer deutlichen Ausweitung des Bedarfs an Plätzen für Schüler in diesen Institutionen. Während der meist nur auf ein Instrument spezialisierte Privatmusikerzieher auf breiter Basis kaum große Zukunftschancen hat (ausgenommen in der Schulung von Berufsmusikern), bieten sich speziell bei den Musikschulen umfangreiche, noch erheblich wachsende Beschäftigungsmöglichkeiten, die allerdings durch eine zögernde Bereitstellung hauptamtlicher Planstellen eingeschränkt wird.

Im Bereich darstellende Kunst

— Bei den *Ballett-Tänzern* besteht ein ausgesprochener Mangel an Nachwuchskräften, während bei den Tänzerinnen Nachfrage und Angebot annähernd ausgeglichen sind. Der Anteil an ausländischen Tänzern beträgt an einigen Bühnen bis zu 50 v. H.

— Bei den *Schauspielern* ist die Arbeitsmarktlage äußerst angespannt.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt dürfte vorwiegend dadurch bestimmt sein, daß viele *Bühnen* dazu übergegangen sind, möglichst viele — kostensparende — Anfänger einzustellen und diese nach etwa zwei Jahren, wenn sie in den besser bezahlten „Fachvertrag" übernommen werden müßten, wiederum durch Anfänger zu ersetzen. Dieses Verhalten der Bühnen wird dadurch begünstigt, daß die Ausbildung zum Schauspieler jedem schauspielbegeisterten Jugendlichen offensteht und es an einer Ausbildungsordnung und an Prüfungen fehlt, so daß es zu einem großen Anfängerangebot kommt [6]).

Der Bedarf an Schauspielern beim *Fernsehen und den Fernseh-Produktionsgesellschaften*, der bis Anfang der 70er Jahre ständig gestiegen war, ist inzwischen durch verstärkte Kooperationsbemühungen zwischen den einzelnen Sendern, durch die Vermehrung von Wiederholungssendungen und Ankauf ausländischer Produktionen merklich zurückgegangen. Die *Filmproduktion*, besonders die *Werbefilmproduktion* als stark konjunkturanfällige Branche bietet zur Zeit nur wenig Ausweichmöglichkeiten, zum Teil wird hier auch mit Laien gearbeitet.

— Die Nachfrage des Hörfunks nach künstlerischen *Sprechern* geht mehr und mehr zurück. Die Synchronisation bietet nur wenigen in dieser Tätigkeit versierten Kräften Beschäftigungsmöglichkeiten.

— Bei den *Unterhaltungskünstlern/Artisten* ist — ebenso wie bei den Unterhaltungsmusikern — eine Umstrukturierung des Marktes zu verzeichnen: Das Varieté ist in Deutschland fast völlig ausgestorben. Ebenso ist die Zahl und Größe der Zirkusunternehmen merklich zurückgegangen. Gelegentlich treten Artisten zwar heute auch in Film und Fernsehen auf, insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß die Nachfrage nach spezialisierter Artistenleistung stark zurückgegangen ist. Der Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis wird heute sehr stark durch kurzfristige Engagements bei Betriebs-, Vereins- und ähnlichen Veranstaltungen bestimmt. Außerdem werden Alleinunterhalter und Conferenciers stärker nachgefragt.

— Die Entwicklung des Arbeitsmarktes für *Regisseure* ist eng mit dem Arbeitsmarkt der Schauspieler verknüpft. Es gelten daher grundsätzlich

[6]) s. S. 22

die gleichen Aussagen, wie sie dort gemacht wurden.

— Während der Markt für *Regieassistenten* außerordentlich eng ist, sind die Anstellungsmöglichkeiten für die *Ausstattungsberufe* (Bühnenbildner/Maskenbildner etc.) bei mittleren Bühnen zum Teil günstig. Für qualifizierte *Cutter* bzw. Cutterassistenten sind die Berufsaussichten als durchschnittlich zu bezeichnen.

Im Bereich bildende Kunst/Design

— Die Marktlage für die Mehrheit der *bildenden Künstler* kann keineswegs als günstig bezeichnet werden: Die bisher üblichen Vertriebswege (Einzelkundschaft/Kunsthandel) für künstlerische Produkte sind auf eine verhältnismäßig kleine Zielgruppe von interessierten bzw. finanzkräftigen Käufern ausgerichtet. Die Nachfrage ist dementsprechend gering, wenn auch vereinzelt von Verlagen, Kaufhäusern etc. teils sehr erfolgreiche Bemühungen zur Popularisierung der Kunst unternommen wurden. Die durch „Kunst-am-Bau" geschaffene Nachfrage beschränkt sich in der Regel auf wenige in diesen Tätigkeiten versierte Spezialisten. Ein großer Teil der Kunstprodukte wird vom Markt nicht aufgenommen.

  U. a. vom Bundesverband bildender Künstler wird jedoch darauf hingewiesen, daß neue Arbeitsgebiete und Absatzmärkte erschlossen werden könnten, z. B. planerische und gestalterische arbeitsteilige Mitwirkung im architektonischen und städtebaulichen Bereich sowie in der Umweltgestaltung (Weiterentwicklung von „Kunst-am-Bau"); unterrichtende, beratende und anleitende Tätigkeit im Bildungssektor (Jugend- und Erwachsenenbildung, Fortbildung, in Kommunikations- und Freizeitzentren), wobei bei den „Schülern" kreative und gestalterische Fähigkeiten als Korrektiv zur Leistungsgesellschaft und zum „Primat der Technik" entwickelt werden sollen.

  Die heute noch weitgehend auf das Bild des freischaffenden Künstlers abgestellte Ausbildung der bildenden Künstler vermittelt jedoch nicht die entsprechenden Qualifikationen. Fortbildungsmöglichkeiten, durch die diese Qualifikationen erworben werden könnten, gibt es nicht. Neue Anwendungsgebiete der bildenden Kunst müssen daher zur Zeit noch als latente Nachfrage bezeichnet werden; ob und wann sie in größerem Umfang am Markt wirksam wird, ist noch nicht abzusehen.

— Die Berufsaussichten insbesondere der freiberuflichen *Gralik-Designer* hängen stark mit dem jeweiligen Stand der Konjunktur zusammen, da der Bedarf noch in erster Linie durch die Intensität bzw. den Umfang der Wirtschaftswerbung bestimmt wird. Eine Neugründung freiberuflicher Existenzen ist derzeit nur noch in Ausnahmefällen möglich, auch die Anstellungschancen für den Nachwuchs [1]) sind zur Zeit außerordentlich ungünstig.

— Ähnliches gilt für die *Industrie-Designer*. Zwar ist diese Sparte nicht ebenso stark konjunkturanfällig wie die Werbegrafik, dennoch muß festgestellt werden, daß, nachdem ein offensichtlicher Nachholbedarf in diesen Berufen zu einem kräftigen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen geführt hat, die Nachfragegrenze hier bald überschritten sein dürfte. Eine weitere Erhöhung der Absolventenzahlen dürfte vom Markt nur schwer aufgenommen werden können.

— Die Aussichten speziell für eine freiberufliche Tätigkeit als *Foto-Designer* oder *Bildjournalist* können zur Zeit nicht als günstig beurteilt werden. Für erstere bedarf es langjähriger guter Kontakte zur Wirtschaft oder zu Werbeagenturen, für letztere fallen die fortschreitende Konzentration auf dem Pressemarkt und die starke Konkurrenz innerhalb der Berufsgruppe ins Gewicht. Die vorhandenen Positionen für festangestellte Bildjournalisten und *Kameraleute* können durch den vorhandenen Nachwuchs sowie anstellungswillige Freiberufler mehr als ausreichend besetzt werden. Die Anforderungen an die technische Qualifikation der Kameraleute sind dabei allerdings sehr hoch. Lediglich für Assistentenstellen in diesem Bereich ergeben sich laufende Vakanzen bei freiberuflichen Fotografen, Rundfunkanstalten, Werbeagenturen und Illustrierten.

— Die Nachfrage nach den Leistungen der *Kunsthandwerker* war — bedingt durch den allgemeinen Bau-Boom und die höheren Anforderungen an die Wohnkultur — gestiegen. Auch in „Kunst-am-Bau"-Projekten findet man qualifizierte Kunsthandwerker.

C. Berufliche Alternativen

In Tabelle 27 ist wiedergegeben, welche beruflichen Alternativen sich die Künstler für den Notfall vorstellen. Hervorzuheben ist, daß einheitlich bei allen Berufsgruppen die Hauptalternative in *kunstnahen Tätigkeitsbereichen* gesehen wird.

Nur bei den Unterhaltungsmusikern zählt der vorhandene nichtkünstlerische *Zweitberuf* noch zu den Hauptalternativen. Für alle anderen stellt er lediglich eine sonstige typische Alternative dar, nämlich

Im Bereich Musik für die

— Sänger der ernsten Musik

Im Bereich darstellende Kunst für die

— Unterhaltungskünstler/Artisten

— künstlerisch-technischen Mitarbeiter

Im Bereich bildende Kunst/Design bei den

— Foto-Designern/Bildjournalisten.

---

[1]) vgl. den Anteil an unter 30jährigen bei den Arbeitslosen in Tabelle 25

Tabelle 27

Berufliche Alternativen im Notfall
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe

berufliche Alternativen / Berufsgruppe	ähnliche Arbeitsbereiche	Nachfolger/Partner	Ausland	Zweitberuf	neuer Beruf	Rücklagen/Vermögen	Arbeitslosenunterstützung / Sozialhilfe	Verwandte/Rente	Sonstiges	durchschnittliche Mehrfachnennungen
MUSIK										
Komponisten	41	11	6	18	6	19	6	12	13	1,3
Dirigenten	70	9	6	12	5	29	10	12	–	1,5
Instrumentalisten/Ernste Musik	86	–	–	10	15	–	11	19	–	1,4
Sänger / Ernste Musik	49	2	13	36	17	16	21	27	–	1,8
Unterhaltungsmusiker	54	6	3	41	17	6	3	7	2	1,4
Musikpädagogen	45	9	8	5	7	12	8	27	2	1,2
DARSTELLENDE KUNST										
Tänzer (Ballett)	57	10	–	10	36	13	19	19	–	1,6
Schauspieler	56	3	10	16	32	8	30	8	1	1,6
Unterhaltungskünstler / Artisten	41	4	2	33	16	11	7	5	7	1,2
Regisseure	60	8	10	14	27	12	18	9	3	1,6
künstlerisch-technische Mitarbeiter	40	2	17	27	32	7	16	10	–	1,5
BILDENDE KUNST/DESIGN										
Maler / Bildhauer	46	8	5	11	16	17	12	25	4	1,4
Grafik - Designer	65	18	4	8	11	12	9	13	1	1,4
Foto-Designer / Bildjournalisten	53	32	1	26	10	9	4	10	–	1,5
Kunsthandwerker	49	24	1	8	22	16	9	15	5	1,5

Hauptalternativen (für etwa die Hälfte und mehr der Künstler von Bedeutung)

sonstige typische Alternativen (für etwa 1/4 – 1/3 der Künstler von Bedeutung)

BMA – 27/74 T

Die Erlernung eines *neuen Berufs* — Umschulung — zählt lediglich in folgenden Berufsgruppen zu den sonstigen typischen Alternativen

im Bereich darstellende Kunst für die

— Ballettänzer

— Schauspieler

— Regisseure

— künstlerisch-technische Mitarbeiter

im Bereich bildende Kunst/Design für die

— Kunsthandwerker.

D. Zugangswege zum Markt

1. Die verschiedenen Zugangswege zum Markt

Die Vermittlung von Engagements und Arbeitsplätzen, die Beschaffung von Kunden und Aufträgen bei den künstlerischen Berufen geschieht auf vielfältigen Wegen, die oft gleichzeitig und ergänzend genutzt werden (vgl. Tabelle 28). Durchschnittlich bezeichneten die Selbständigen etwa zwei bis drei Wege aus insgesamt 15 Vorgaben als typisch für das letzte Arbeitsjahr. Unter den Abhängigen, für die diese Frage — sofern sie in festen Anstellungen sind — keine Bedeutung hat [8]), bewegte sich die Nennungshäufigkeit immerhin bei knapp zwei. Dies ist ein weiteres Indiz für die zuvor [9]) bereits besprochene Flexibilität der künstlerischen Berufe. Die Vielfalt der Wege ist bei den Selbständigen erwartungsgemäß größer, wie aus der Vielzahl der besonders gekennzeichneten Felder bei den Selbständigen in Tabelle 28 zu entnehmen ist.

Eindeutig liegt das Schwergewicht der verschiedenen Zugangswege bei den künstlerischen Berufen — mit Ausnahme der Unterhaltungskünstler, Artisten, bildenden Künstler und Kunstpädagogen — bei *festen Vertragspartnern.*

Von Wichtigkeit sind speziell für die Selbständigen noch mehr *passive Formen,* durch die sie zu Aufträgen gelangen, wie der „Marktwert" bzw. der „gute Ruf", „gute Kritiken" und „Empfehlungen" sowie „Beziehungen".

Als typisch für manche Berufe, und zwar für die Selbständigen darunter, sind noch einige *informelle Wege* anzusehen, wie Eigenwerbung, öffentliches Auftreten, die Besetzungskarteien der Rundfunkanstalten (eine Eigenheit für die darstellenden Künstler), die Galerien (eine Besonderheit für die bildenden Künstler und Kunstpädagogen).

Echte *Vermittlung,* das heißt die Herstellung vertraglicher Beziehungen zu Auftraggebern oder Arbeitgebern durch Einschaltung Dritter betreiben vielfach Manager, Privatagenturen, Gastspiel- und Konzertdirektionen. Allerdings werden Manager nicht immer als Vermittler, sondern manchmal als Angestellte von Künstlern (sogenannte Künstlerbüros) tätig. Manche Gastspiel- oder Konzertdirektionen sind nicht Vermittler, sondern Arbeitgeber oder Auftraggeber der Künstler, weil sie Gastspiele bzw. Konzerte unter Übernahme des wirtschaftlichen Risikos veranstalten. In diesen Fällen liegt keine Vermittlung vor.

2. Arbeitsvermittlung nach dem Arbeitsförderungsgesetz

Die Vermittlung von Aufträgen an *selbständige* Künstler unterliegt keinen rechtlichen Beschränkungen, soweit sind auch besondere öffentliche Einrichtungen nicht vorhanden. Die Vermittlung von *Arbeitsplätzen* fällt hingegen unter das gesetzliche Vermittlungsmonopol [10]) der Bundesanstalt für Arbeit. Diese hat dafür besondere überregional tätige eigene Vermittlungseinrichtungen für Künstler geschaffen. Darüber hinaus vermitteln auch Arbeitsämter im örtlichen Bereich Künstler; hierbei handelt es sich in der Regel jedoch nicht um hauptberuflich Tätige.

Gesetzlicher Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit ist die Vermittlung von *Arbeitsverhältnissen.* Im Interesse arbeitsuchender Künstler werden Vermittlungsbemühungen im allgemeinen auch dann unternommen, wenn die Abgrenzung von Auftragserteilung und Einstellung in ein Arbeitsverhältnis nicht ohne weiteres möglich ist. Auch relativ viele selbständige, vor allem darstellende Künstler, geben die Arbeitsvermittlung durch die Bundesanstalt für Arbeit als eine der für sie wichtigsten Formen der Vermittlung an (vgl. Tabelle 28).

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen Nr. 96 der Internationalen Arbeitsorganisation über Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung ratifiziert [11]). Nach Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 96 ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, alle privaten Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung aufzuheben. Nur für diejenigen Personengruppen, für deren angemessene Vermittlung im Rahmen der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung nicht vorgesorgt werden kann, sind Ausnahmen zulässig. Die danach zugelassenen Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung sind erlaubnispflichtig und der Aufsicht der zuständigen Behörde zu unterstellen.

In Erfüllung der Bestimmungen des Übereinkommens Nr. 96 erteilt die Bundesanstalt für Arbeit an private Vermittler keine neuen Aufträge mehr für auf Gewinn gerichtete Arbeitsvermittlung, so daß die Zahl der zugelassenen privaten Vermittler zurückgeht (Auslaufprinzip). Gleichzeitig baut die Bundesanstalt für Arbeit ihre eigenen Künstlervermittlungsdienste aus.

Ob die Voraussetzungen für die Erfüllung des Übereinkommens Nr. 96 gegeben sind, ist unter

---

[8]) dadurch erklären sich auch die zum Teil hohen Besetzungen der Rubrik „ohne Angabe" bei den Abhängigen

[9]) vgl. S. 24 f.

[10]) § 4 Arbeitsförderungsgesetz vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582).

[11]) Gesetz vom 15. April 1954 (BGBl. II, S. 456).

Zugangswege zum Markt
nach Stellung im Beruf in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe

Abhängige

ohne Angabe	Feste Kunden/ständ. Auftraggeber	Eigenwerbung	Ausschreibungen/ Wettbewerbe	öffentliches Auftreten	Besetzungskartei	Berufsverband	Galerien	Künstlerdienste/ZBF	Manager	Privatagenturen	Gastspiel-/ Konzertdirektionen	Zufall	Empfehlungen/ Beziehungen	öffentl. Berichte/ Kritiken	Marktwert/ Name	Sonstiges	durchschnittliche Mehrfachnennungen	Berufsgruppen
MUSIK																		
–	61*	19*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	19*	26*	12*	50*	6*	1,9	Komponisten
13	53	11	2	12	5	7	–	12	2	7	7	10	19	8	14	–	1,8	Dirigenten
18	48	6	2	11	13	4	–	4	3	2	11	4	19	4	12	1	1,8	Instrumentalisten/ Ernste Musik
4	36	8	–	17	16	6	–	15	20	17	20	3	7	9	17	1	2,0	Sänger/ Ernste Musik
2	49	11	–	4	2	11	4	24	2	15	19	12	21	8	24	–	2,1	Unterhaltungsmusiker
23	40	4	2	13	2	4	–	2	–	1	3	3	20	4	15	1	1,4	Musikpädagogen
DARSTELLENDE KUNST																		
8	57	17	–	3	10	–	–	13	–	3	12	–	16	–	23	–	1,6	Tänzer (Ballett)
4	25	28	2	6	33	4	–	27	7	14	3	8	37	7	18	2	2,3	Schauspieler
8	26*	38*	–	6*	11*	6*	–	40*	–	28*	40*	9*	17*	17*	17*	11*	2,7	Unterhaltungskünstler/ Artisten
4	46	16	8	6	9	3	–	16	9	13	8	9	30	10	33	–	2,2	Regisseure
5	66	13	7	–	2	–	–	5	–	–	–	2	31	1	5	2	1,4	künstl.-techn. Mitarbeiter
BILDENDE KUNST/DESIGN																		
9	34	5	–	15	–	1	28	–	3	7	–	30	38	1	13	3	1,9	Maler/Bildhauer
18	60	9	8	7	–	3	3	–	–	–	–	4	24	3	8	3	1,5	Grafik-Designer
24	62	14	–	2	7	7	2	–	–	–	–	16	29	2	16	5	1,8	Foto-Designer/ Bildjournalisten
13*	50*	7*	–	35*	–	–	17*	–	–	–	–	30*	48*	12*	23*	–	2,4	Kunsthandwerker
14	37	5	12	30	4	4	19	–	–	–	–	12	33	17	10	4	2,0	Kunstpädagogen

Selbständige

ohne Angabe	Feste Kunden/ständ. Auftraggeber	Eigenwerbung	Ausschreibungen/ Wettbewerbe	öffentliches Auftreten	Besetzungskartei	Berufsverband	Galerien	Künstlerdienste/ZBF	Manager	Privatagenturen	Gastspiel-/ Konzertdirektionen	Zufall	Empfehlungen/ Beziehungen	öffentl. Berichte/ Kritiken	Marktwert/ Name	Sonstiges	durchschnittliche Mehrfachnennungen
MUSIK																	
4	64	18	7	12	4	4	4	–	5	8	6	6	34	18	46	4	2,4
–	79*	25*	8*	22*	21*	5*	–	8*	8*	15*	35*	16*	30*	12*	50*	–	3,3
5	48	12	–	5	17	3	–	7	9	7	21	11	32	24	37	2	2,4
4	41	4	–	28	18	8	–	15	35	14	45	12	46	8	15	–	2,9
2	52	19	4	21	16	4	–	8	19	29	21	18	43	16	41	–	3,1
6	51	14	3	10	1	4	–	–	–	1	1	16	45	7	20	3	1,8
DARSTELLENDE KUNST																	
–	49*	14*	–	10*	27*	10*	–	7*	10*	–	17*	14*	54*	24*	51*	–	2,9
3	40	25	3	6	33	5	–	18	14	11	8	8	42	13	37	1	2,7
4	32	39	7	15	23	7	–	48	4	35	54	17	32	24	44	–	3,9
2	42	27	3	11	17	3	2	3	3	5	2	8	34	22	40	4	2,9
12*	50*	12*	8*	–	8*	–	–	15*	–	–	–	12*	19*	12*	39*	–	1,9
BILDENDE KUNST/DESIGN																	
2	34	14	21	32	1	7	36	1	3	3	–	24	54	23	38	1	2,9
–	79	21	12	15	–	3	5	1	–	3	–	16	43	13	34	2	2,5
6	81	25	6	4	5	1	1	–	–	5	–	29	37	14	38	1	2,5
2	62	28	12	31	2	9	7	–	1	4	1	35	55	17	45	3	3,1
–	28*	14*	–	44*	–	20*	20*	–	–	–	–	7*	51*	42*	42*	–	2,7

*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein.

Hauptzugangswege — sonstige typische Zugangswege

BMA – 28/74 T

den Künstlern und ihren Verbänden teilweise insoweit umstritten, als bezweifelt wird, daß die Bundesanstalt für Arbeit derzeit bereits in der Lage ist, die Künstler bedarfsgerecht zu vermitteln. Das Forschungsgutachten untersucht daher die Künstlervermittlung der Bundesanstalt für Arbeit und kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

— Die Bundesanstalt für Arbeit vermittelt auch diejenigen, um die sich private Vermittler nur ungern kümmern, insbesondere die jungen Künstler, die noch keine Erfolge versprechen und die älteren, die ebenfalls nur schwer zu vermitteln sind.

— Der Auslandsmarkt — die Vermittlung von und nach dem Ausland — wird nur in geringem Umfang abgedeckt.

— Die von der öffentlichen Verwaltung durchgeführte Vermittlung ist bei ihrer Tätigkeit auf bestehenden Bedarf nach künstlerischen Leistungen angewiesen und kann selber keinen solchen durch Public Relations, Aufbau bestimmter Künstler, Veranstaltungen u. a. (sogenannte Promotion) erzeugen.

Neben der öffentlichen Vermittlung sind private gewerbliche Vermittler tätig. Einen Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit zur auf Gewinn gerichteten Arbeitsvermittlung hatten im Jahre 1972 85 Vermittler.

Der Umfang der *Schwarzvermittlung* im Künstlerbereich ist schwer überschaubar und in den einzelnen Sparten unterschiedlich groß. Das Schwergewicht liegt im Bereich der Unterhaltungsmusik.

Die illegalen Vermittler gefährden vielfach den sozialen Schutz der Vermittelten. Zum Teil sind Künstler genötigt, 20 v. H., 30 v. H., in Einzelfällen sogar 50 v. H. der Gage an die Vermittler zu entrichten. Entgegen der tatsächlichen Lage zwingen die Vermittler die Künstler, als „Selbständige" tätig zu werden, um damit arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Schutzvorschriften zu umgehen [12]).

Das Gutachten kommt zu folgenden Vorschlägen für die Künstlervermittlung:

— Ausbau der Vermittlungseinrichtungen der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere Erweiterung der Vermittlungstätigkeit durch Promotion.

— Gegegebenfalls vorübergehende weitere Erteilung von Aufträgen für auf Gewinn gerichtete Arbeitsvermittlung bei verstärktem Ausbau der Aufsicht der Bundesanstalt für Arbeit über die beauftragten Vermittler.

— Intensive Verfolgung illegaler Arbeitsvermittlung.

Zur abschließenden Beurteilung der Vermittlungssituation bei den künstlerischen Berufen bedarf es weiterer noch eingehenderer Analysen.

[12]) Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit ist die Bekämpfung der illegalen Arbeitsvermittlung im Künstlerbereich besonders schwierig und personalaufwendig. Einmal herrscht in diesem Bereich eine allgemeine Rechtsunsicherheit, die erst in jüngster Zeit durch höchstrichterliche Urteile zum Teil beseitigt wurde; zum anderen ergeben sich bei der Verfolgung in der Regel erhebliche Beweisschwierigkeiten, da die beteiligten Künstler und deren Arbeitgeber die Verfolgungsbehörden nur sehr selten unterstützen.

VI. Wirtschaftliche Situation

A. Vorbemerkung

Zum Verständnis sei vorausgeschickt, daß unter *„künstlerischem Einkommen"* zu verstehen ist, was hauptberuflich tätige Künstler im Jahr vor der Befragung, also *1972* durch künstlerische Tätigkeit brutto verdient haben, d. h. das künstlerische Jahreseinkommen vor Abzug der Steuern und Sozialabgaben, aber nach Abzug von eventuellen Betriebsausgaben. Zum künstlerischen Jahreseinkommen rechnen dabei die Einkünfte aus allen künstlerischen Tätigkeitsbereichen, also nicht nur die Einkünfte aus dem Haupttätigkeitsbereich.

Demgegenüber umfaßt das *„Gesamteinkommen"* neben dem künstlerischen Einkommen auch noch „kunstfremde" Einnahmen (brutto), wie z. B. Einkünfte aus nichtkünstlerischer Erwerbstätigkeit, aus Rente oder Pension, Vermögen bzw. Vermietung, ferner Stipendien bzw. Preise, Leistungen bei Arbeitslosigkeit bzw. Sozialhilfe sowie Unterhalt durch Partner bzw. Verwandte.

B. Einkommenssituation

1. Übersicht

Das Durchschnittseinkommen der künstlerischen Berufe lag im Jahre 1972 bei 22 800 DM, also bei 1 900 DM im Monat [1]). Das Durchschnittseinkommen der abhängig beschäftigten Künstler liegt mit 23 300 DM geringfügig über, das der selbständigen Künstler mit 22 200 DM geringfügig unter diesem Gesamtdurchschnittswert (vgl. Tabelle 29).

Damit bewegt sich das Durchschnittseinkommen der abhängigen Künstler über dem Durchschnitt der Arbeitnehmerbezüge. Denn 1972 lag das Bruttogehalt bzw. der Bruttolohn der Arbeitnehmer bei 16 800

[1]) Dieser und alle folgenden Durchschnittswerte wurden nach dem Zentralwert oder Medianwert berechnet. Da die Streuung in der obersten Einkommensklasse besonders groß ist, hätte ein arithmetisches Mittel zu Verzerrungen geführt.

Tabelle 29

Künstlerisches Bruttojahreseinkommen 1972
in v.H. aller Künstler
bzw. in v.H. aller abhängigen bzw. selbständigen Künstler

künstlerisches Einkommen von .... bis unter .... DM	ohne nähere Angabe unter 24,000	unter 12.000	12.000 bis 24.000	24.000 bis 36.000	über 36.000	ohne nähere Angabe über 24.000	medianer Durchschnittswert des künstl. Einkommens liegt bei ..... DM
Künstler insgesamt	1	22	30	24	22	1	22 800
abhängige Künstler	1	17	34	30	20	–	23 300
selbständige Künstler	1	26	27	19	26	2	22 200

BMA – 30/74 T

DM [2]). Dabei muß jedoch in Rechnung gestellt werden, daß mehr als drei Viertel der Künstler qualifizierte Ausbildungsgänge durchlaufen haben. Das Durchschnittseinkommen der selbständigen Künstler lag dagegen unter dem Durchschnitt der Einkommen aus selbständiger Arbeit, der sich im Jahre 1972 auf rund 38 700 DM [3]) belief.

Der Durchschnittswert von 22 800 DM besagt, daß die Hälfte der Künstler weniger, die andere Hälfte mehr als 22 800 DM verdient. Zu diesem Durchschnittswert tragen die mittleren Einkommen von 12 000 bis 24 000 DM bzw. 24 000 bis 36 000 DM fast ebenso stark bei wie die unteren Einkommen von weniger als 12 000 DM und die höheren Einkommen mit mehr als 36 000 DM. Das bedeutet, daß die Streuung um den Durchschnittswert bei den Künstlern recht breit ist. Außerdem ist festzustellen, daß die unteren und höheren Einkommen bei den selbständigen Künstlern stärker vertreten sind als bei den abhängigen. Bei diesen sind die mittleren Einkommensklassen stärker besetzt. Die Streuung um den Durchschnittswert ist demnach besonders breit bei den Selbständigen, während sie sich bei den Abhängigen mehr auf die mittleren Einkommen konzentriert.

Uber kunstfremde Einnahmen verfügen weniger die abhängigen als vielmehr die selbständigen Künstler (vgl. Schaubild 5). Aber nur wenigen gelingt es, dadurch in eine höhere Einkommensklasse aufzusteigen, d. h. die Einnahmen machen in der Regel im Jahresdurchschnitt zu wenig aus, um zu einer merklichen Verbesserung der Einkommenssituation beizutragen. Es besteht daher auch eine relativ große Übereinstimmung zwischen Gesamteinkommen und künstlerischem Einkommen. Eine Ausnahme bilden lediglich die Abhängigen und Selbständigen im Bereich Musik sowie die Abhängigen im Bereich bildende Kunst/Design, sofern sie ein künstlerisches Einkommen von weniger als 12 000 DM haben. Diesen Gruppen gelingt es zu einem Drittel bzw. zu einem Viertel, ihr künstlerisches Einkommen durch kunstfremde Einnahmen in größerem Umfang aufzubessern (vgl. Tabellen 30 a—c).

Die hauptberuflichen Künstler leben demnach weitgehend von ihrem künstlerischen Einkommen; kunstfremden Einnahmen kommt nur eine geringe ökonomische Bedeutung zu [4]).

Im folgenden wird daher zur Charakterisierung der Einkommenssituation lediglich das künstlerische Einkommen herangezogen.

2. Künstlerisches Einkommen nach Berufsgruppen

Das Durchschnittseinkommen der einzelnen Berufsgruppen weicht zum Teil erheblich — und zwar sowohl nach unten wie nach oben — von dem eingangs genannten Durchschnittswert von 22 800 DM ab. Dabei ergeben sich innerhalb einer Berufsgruppe noch beträchtliche Unterschiede zwischen Abhängigen und Selbständigen (vgl. Tabelle 31).

---

[2]) Quelle: Statistisches Bundesamt

[3]) Grundlagen sind die Daten der Einkommensteuerstatistik 1968 für Einkünfte aus selbständiger Arbeit, fortgeschrieben mit der Zuwachsrate für Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, die sich aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergeben.

[4]) Durch das Abgrenzungskriterium „überwiegendes Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit" sind die übrigen künstlerisch Tätigen unter den Nebenberuflern erfaßt. Zu der Frage, in welchem Umfang diese sich mit ihrem künstlerischen Beruf identifizieren (vgl. S. 78 f.).

Schaubild 5

Künstler mit „ kunstfremden " Einnahmen
nach Stellung im Beruf in v. H. der jeweiligen Berufsgruppe

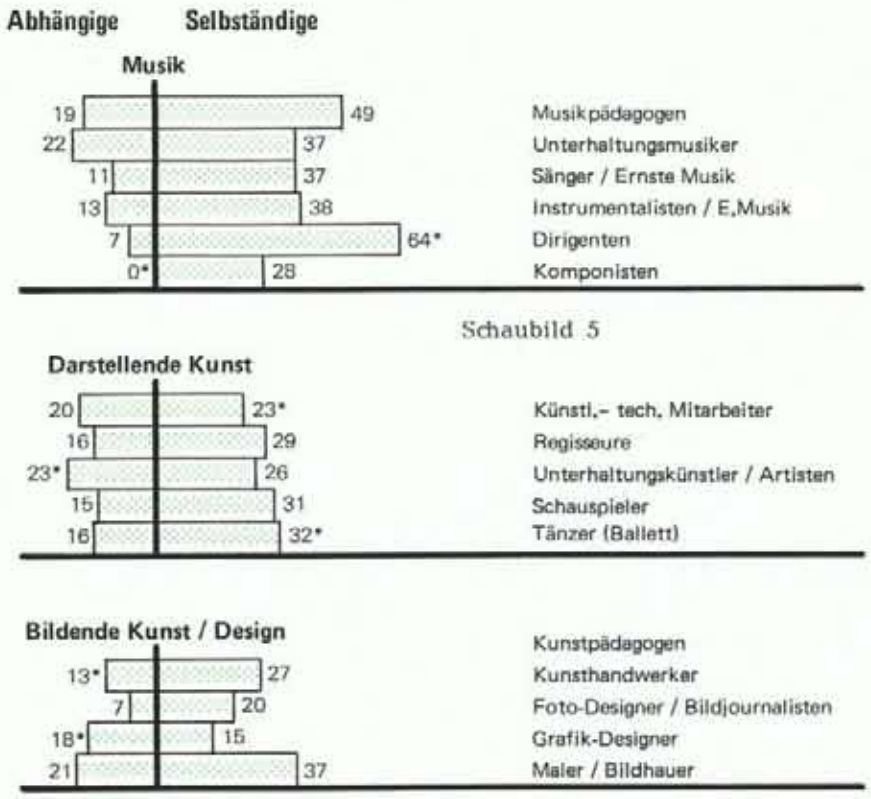

Schaubild 5

*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein.

BMA – 107/74

Uber diesem Gesamtdurchschnittseinkommen liegen bei den *Abhängigen* folgende Berufsgruppen:

im Bereich Musik die

— Komponisten (32 800 DM) *)
— Instrumentalisten der ernsten Musik (28 100 DM) *)
— Dirigenten (27 600 DM)
— Sänger der ernsten Musik (25 400 DM)
— Musikpädagogen (23 300 DM)

im Bereich darstellende Kunst die

— Regisseure (28 900 DM)
— Unterhaltungskünstler/Artisten (28 300 DM) *)

im Bereich bildende Kunst/Design die

— Foto-Designer/Bildjournalisten (27 500 DM)
— Grafik-Designer (26 800 DM) *)
— Kunsthandwerker (24 300 DM *).

Unter diesem Gesamtdurchschnittseinkommen liegen bei den *Abhängigen* folgende Berufsgruppen:

im Bereich Musik die

— Unterhaltungsmusiker (22 500 DM)

im Bereich darstellende Kunst die

— Ballettänzer (21 700 DM)
— künstlerisch-technischen Mitarbeiter (18 000 DM)
— Schauspieler (17 800 DM)

*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

Verhältnis des künstlerischen Einkommens zum Gesamteinkommen [1] Tabelle 30 a
nach Bereichen und Stellung im Beruf
in v.H. der jeweiligen Einkommensklasse des künstl. Einkommens

MUSIK								
	Abhängige				Selbständige			
künstl. Einkommen in DM / Gesamteinkommen	bis unter 12.000	12.000 bis unter 24.000	24.000 bis unter 36.000	über 36.000	bis unter 12.000	12.000 bis unter 24.000	24.000 bis unter 36.000	über 36.000
bis unter 12.000 DM	74	–	–	–	75	–	–	–
12.000 DM bis unter 24.000 DM	16	93	–	–	17	93	–	–
24.000 DM bis unter 36.000 DM	8	5	99	–	5	3	92	–
über 36.000 DM	–	1	1	100	2	3	7	100
ohne Angabe	2	1	–	–	–	–	–	–

1) vgl. Anhangtabelle 22 a

nennenswerte Differenz zwischen Gesamteinkommen und künstlerischem Einkommen

BMA – 30 a/74 T

Tabelle 30 b

Verhältnis des künstlerischen Einkommens zum Gesamteinkommen [1]
nach Bereichen und Stellung im Beruf
in v.H. der jeweiligen Einkommensklasse des künstl. Einkommens

DARSTELLENDE KUNST								
	Abhängige				Selbständige			
künstl. Einkommen in DM / Gesamteinkommen	bis unter 12.000	12.000 bis unter 24.000	24.000 bis unter 36.000	über 36.000	bis unter 12.000	12.000 bis unter 24.000	24.000 bis unter 36.000	über 36.000
bis unter 12.000 DM	94	–	–	–	88	–	–	–
12.000 DM bis unter 24.000 DM	2	96	–	–	12	97	–	–
24.000 DM bis unter 36.000 DM	2	3	99	–	–	4	92	
über 36.000 DM	2	–	1	100	–	–	7	97
ohne Angabe	–	–	–		–	–	–	2

1) vgl. Anhangtabelle 22 b

BMA – 30 b/74 T

Tabelle 30 c

Verhältnis des künstlerischen Einkommens zum Gesamteinkommen[1]
nach Bereichen und Stellung im Beruf
in v.H. der jeweiligen Einkommensklasse des künstl. Einkommens

BILDENDE KUNST/DESIGN

künstl. Einkommen in DM / Gesamteinkommen	Abhängige				Selbständige			
	bis unter 12.000	12.000 bis unter 24.000	24.000 bis unter 36.000	über 36.000	bis unter 12.000	12.000 bis unter 24.000	24.000 bis unter 36.000	über 36.000
bis unter 12.000 DM	62	–	–	–	90	–	–	–
12.000 DM bis unter 24.000 DM	20	89	–	–	7	87	–	–
24.000 DM bis unter 36.000 DM	13	8	96	–	1	7	98	–
über 36.000 DM	6	–	4	99	–	4	3	100
ohne Angabe	–	4	–	–	2	2	1	1

1) vgl. Anhangtabelle 22 c

Nennenswerte Differenz zwischen Gesamteinkommen und künstlerischem Einkommen

BMA – 30 c/74 T

im Bereich bildende Kunst/Design
- Kunstpädagogen (21 800 DM)
- Maler/Bildhauer (18 000 DM).

Über diesem Gesamtdurchschnittseinkommen liegen die *Selbständigen* in folgenden Berufsgruppen:

im Bereich Musik die
- Sänger der ernsten Musik (32 300 DM)
- Dirigenten (32 200 DM) *)
- Komponisten (26 200 DM)
- Instrumentalisten der ernsten Musik (22 900 DM)

im Bereich darstellende Kunst die
- Regisseure (32 500 DM)
- Unterhaltungskünstler/Artisten (27 700 DM)

im Bereich bildende Kunst/Design die
- Foto-Designer/Bildjournalisten (28 500 DM)
- Grafik-Designer (26 600 DM)
- Kunsthandwerker (24 500 DM).

Unter diesem Gesamtdurchschnittseinkommen liegen die *Selbständigen* in folgenden Berufsgruppen:

im Bereich Musik die
- Unterhaltungsmusiker (21 400 DM)
- Musikpädagogen (11 700 DM)

im Bereich darstellende Kunst die
- Schauspieler (22 400 DM)
- künstlerisch-technischen Mitarbeiter (21 800 DM)
- Ballettänzer (21 400 DM)

im Bereich bildende Kunst/Design die
- Maler/Bildhauer (16 100 DM)
- Kunstpädagogen (15 000 DM) *).

3. Künstlerisches Einkommen nach Arbeit- bzw. Auftraggebern

Gruppiert man das künstlerische Einkommen nach den typischen Vertragspartnern (vgl. Tabelle 32) [5]), so sind zum Teil erhebliche Unterschiede zu verzeichnen. Die Ergebnisse können zwar (wegen der Mehrfachnennungen bei den Antworten) nicht als exakt bewertet werden — deshalb verbietet sich auch die Angabe von Durchschnittswerten —, geben jedoch ein gewisses Bild über die Niveauunterschiede:

*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

[5]) In Tabelle 32 ist eine Differenzierung nach den Vertragspartnern wiedergegeben, die sich in Tabelle 22 als hauptsächlich bzw. typisch für die einzelnen Berufsgruppen herausgestellt haben. Fehlende Angaben für einen Haupt- bzw. typischen Vertragspartner beruhen darauf, daß die statistische Basis für eine weitere Differenzierung zu klein war.

Tabelle 31

Künstlerisches Bruttojahreseinkommen 1972
nach Stellung im Beruf
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]

medianer Durchschnitt des künstlerischen Einkommens bei ..... DM**	künstlerisches Einkommen von .... bis unter .... DM: ohne nähere Ang. über 24.000	über 36.000	24.000 bis 36.000	12.000 bis 24.000	unter 12.000	ohne nähere Ang. unter 24.000	Berufsgruppe	künstlerisches Einkommen von .... bis unter .... DM: ohne nähere Ang. unter 24.000	unter 12.000	12.000 bis 24.000	24.000 bis 36.000	über 36.000	ohne nähere Ang. über 24.000	medianer Durchschnitt des künstlerischen Einkommens bei ..... DM**
	Abhängige						**MUSIK**	Selbständige						
32 800*	–	37*	34*	30*	–	–	Komponisten	6	19	18	21	33	4	26 200
27 600	2	26	33	34	4	2	Dirigenten	–	14*	21*	19*	35*	11*	32 200*
28 100	–	18	57	17	8	–	Instrumentalisten/ Ernste Musik	2	26	25	26	17	4	22 900
25 400	–	20	35	35	10	1	Sänger/Ernste Musik	–	9	17	32	43	–	32 300
22 500	–	15	28	46	11	–	Unterhaltungs- musiker	2	23	33	16	23	3	21 400
23 300	1	14	28	35	17	–	Musikpädagogen	–	52	37	8	1	1	11 700
	Abhängige						**DARSTELLENDE KUNST**	Selbständige						
21 700	–	24	17	55	6	–	Tänzer (Ballett)	3*	7*	46*	24*	21*	–	21 400*
17 800	–	15	22	39	25	1	Schauspieler	1	29	23	21	28	–	22 400
28 300*	–	29*	45*	26*	–	–	Unterhaltungs- künstler/Artisten	–	19	20	35	27	–	27 700
28 900	–	41	26	25	8	–	Regisseure/ Choreografen	–	17	18	25	41	–	32 500
18 000	–	7	19	53	22	–	künstl.-techn. Mitarbeiter	–	24*	32*	24*	20*	–	21 800*
	Abhängige						**BILDENDE KUNST/DESIGN**	Selbständige						
18 000	–	19	24	15	42	–	Maler/ Bildhauer	2	37	27	15	19	2	16 100
26 800*	–	19*	40*	22*	20*	–	Grafik-Designer	–	22	24	21	33	1	26 600
27 500	2	15	54	16	14	–	Foto-Designer/ Bildjournalisten	1	14	26	26	31	1	28 500
24 300*	–	10	42*	35*	14*	–	Kunsthandwerker	–	21	28	17	33	1	24 500
21 800	–	14	25	37	22	2	Kunstpädagogen	–	31*	50*	–	20*	–	15 000*

1) vgl. Anhangtabelle 23 a-c

*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

**) Die Durchschnittswerte wurden anhand der differenzierteren Einkommensklassen der Anhangtabelle berechnet.

Haupteinkommensklassen (für 1/4 und mehr der Künstler von Bedeutung)

BMA – 32/74 T

Tabelle 32

Künstlerisches Bruttojahreseinkommen 1972
nach Bereichen in v.H. des jeweiligen Arbeit- bzw. Auftraggebers [1]

Auftrag-/Arbeitgeber/ Künstlerisches Einkommen von....bis unter....DM	Audio-visuelle Medien				Bühnen/Orchester		Bildungs- und Ausbildungswesen		Öffentl. Hand	Agenturen Galerien Verlage				Sonst. Privatwirtschaft			Sonst. Institutionen/Verbände	
	Fernsehen (TV)	Hörfunk	Produktionsgesellsch./Synchronfirmen (TV, Film, Funk)	Schallplattenindustrie/Tonstudios	Öffentl. Bühnen und Orchester	Private Bühnen/Orchester/Zirkusunternehmen	Öffentliches Bildungs- und Ausbildungswesen	Privates Bildungs- und Ausbildungswesen	Sonstige Stellen bei Bund/Ländern/Gemeinden	Konzertbüros/Agenturen	Werbe- und Presseagenturen/Bilderdienste	Galerien/Kunstvereine	Buch-, Musik-, Presseverlage	Einzelkunden/Privatschüler Mäzene	Gastronomie/Clubs	Kaufhäuser/Baugesellschaften/sonstige Privatfirmen	Kirchliche Institutionen und Verbände	Verbände/Vereine
MUSIK																		
ohne nähere Angabe unter 24.000 DM	3	1	2	–	1		–							1	1		–	
unter 12.000 DM	4	10	14	11	13		20							29	24		27	
12.000 DM bis 24.000 DM	19	20	12	15	27		29							**42**	31		**39**	
24.000 DM bis 36.000 DM	20	23	11	20	**37**		**33**							15	23		27	
über 36.000 DM	**53**	**45**	**58**	**51**	22		17							10	19		9	
ohne nähere Angabe über 24.000 DM	2	2	1	4	1		2							2	2		–	
DARSTELLENDE KUNST																		
ohne nähere Angabe unter 24.000 DM	–	–	–		–	1				–				2				
unter 12.000 DM	13	21	16		23	29				17				9				
12.000 DM bis 24.000 DM	25	25	24		**36**	**32**				22				21				
24.000 DM bis 36.000 DM	24	22	22		25	26				**31**				27				
über 36.000 DM	**38**	**32**	**38**		17	12				**31**				**39**				
ohne nähere Angabe über 24.000 DM	–	–	–		–	–				–				–				
BILDENDE KUNST/DESIGN																		
ohne nähere Angabe unter 24.000 DM	–						2		–		–	1	–	2		1		
unter 12.000 DM	14						20		20		14	29	24	**32**		10		
12.000 DM bis 24.000 DM	13						**30**		29		26	**31**	24	27		24		
24.000 DM bis 36.000 DM	**39**						23		22		24	16	24	16		27		
über 36.000 DM	27						25		28		**33**	23	28	23		**37**		
ohne nähere Angabe über 24.000 DM	5						–		2		2	2	1	1		1		

1) vgl. Anhangtabelle 24

Haupteinkommensklasse

Tabelle 33

Künstlerisches Bruttojahreseinkommen 1972
nach Stellung im Beruf
in v.H. der jeweiligen Altersgruppe [1]

medianer Durchschnittswert künstlerischen Einkommens liegt bei ..... DM **	künstlerisches Einkommen von .... bis unter .... DM						im Alter von .... bis unter .... Jahren	künstlerisches Einkommen von .... bis unter .... DM						medianer Durchschnittswert künstlerischen Einkommens liegt bei ..... DM **
	ohne nähere Angaben über 24.000	über 36.000	24.000 bis 36.000	12.000 bis 24.000	unter 12.000	ohne nähere Angaben unter 24.000		ohne nähere Angaben unter 24.000	unter 12.000	12.000 bis 24.000	24.000 bis 36.000	36.000 bis 24.000	ohne nähere Angaben über 24.000	
	Abhängige						**MUSIK**	Selbständige						
15 900	–	5	12	47	35	–	unter 30	–	48	27	16	8	1	12 800
24 900	1	14	41	35	11	–	30 – 40	–	19	26	24	30	2	26 000
28 500	–	28	38	30	4	1	40 – 50	2	14	18	26	34	7	30 000
28 300	2	26	41	22	10	1	50 – 65	–	31	29	10	30	2	19 700
16 100*	–	19*	19*	32*	32*	–	65 und älter	8	38	38	10	4	1	13 300
	Abhängige						**DARSTELLENDE KUNST**	Selbständige						
13 400	–	3	5	48	43	–	unter 30	–	46	28	18	7	–	14 000
19 700	–	15	21	44	21	–	30 – 40	1	18	28	29	26	–	25 000
32 200	–	38	37	20	3	2	40 – 50	1	13	20	18	47	1	34 500
24 000	–	28	21	44	6	–	50 – 65	2	10	17	29	42	–	33 000
24 000*	–	19	30*	37*	13*	–	65 und älter	–	52*	35*	11*	2*	–	11 700*
	Abhängige						**BILDENDE KUNST/DESIGN**	Selbständige						
18 000	–	–	24	40	36	–	unter 30	–	32	35	18	12	3	16 700
20 900	1	6	29	39	26	–	30 – 40	–	30	26	17	25	1	21 200
29 000	–	27	44	13	17	–	40 – 50	2	18	26	25	28	3	25 400
24 900	–	25	27	25	19	3	50 – 65	1	23	31	16	30	1	21 500
8 700	–	–	32*	16*	53*	–	65 und älter	3	51	23	7	15	–	11 000

1) vlg. Anhangtabelle 25 a-c

*) Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

**) Die Durchschnittswerte wurden anhand der differenzierteren Einkommensklassen der Anhangtabelle berechnet.

Haupteinkommensklassen (für 1/4 und mehr der Künstler von Bedeutung)

BMA – 34/74 T

Einkommen über 36 000 DM wurden demnach 1972 vor allem bei den audiovisuellen Medien erzielt, außerdem noch bei einer Tätigkeit für Agenturen aller Art und in der Industrie. Bei allen anderen Vertragspartnertypen sind die *Einkommen zwischen 12 000 und 24 000 DM sowie zwischen 24 000 und 36 000 DM* besonders stark vertreten. Sehr unterschiedlich — je nach Bereich — sind die Einkommenschancen bei privaten Einzelkunden/Privatschülern: Im Bereich darstellende Kunst sind hier die Einkommen über 36 000 DM, im Bereich bildende Kunst/Design die Einkommen unter 12 000 DM und im Bereich Musik die Einkommen zwischen 12 000 und 24 000 DM am stärksten vertreten.

4. Künstlerisches Einkommen nach Altersgruppen

Die Differenzierung des Einkommens nach Altersgruppen ergibt ein erhebliches Gefälle zwischen den mittleren Jahrgängen (30- bis 65jährigen) einerseits und den jüngeren (unter 30jährigen), die gerade in den Beruf eintreten, bzw. den älteren (über 65jährigen), die langsam aus dem Berufsleben ausscheiden (vgl. Tabelle 33).

Über dem eingangs genannten Durchschnittswert von 22 800 DM lagen bei den *Abhängigen* folgende Altersgruppen:

im Bereich Musik die

— 40- bis 50jährigen (28 500 DM)
— 50- bis 65jährigen (28 300 DM)
— 30- bis 40jährigen (24 900 DM)

im Bereich darstellende Kunst die

— 40- bis 50jährigen (32 200 DM)
— 50- bis 65jährigen (24 000 DM)
— 65jährigen und älteren (24 000 DM) *)

im Bereich bildende Kunst/Design die

— 40- bis 50jährigen (29 000 DM)
— 50- bis 65jährigen (24 900 DM).

Unter dem Gesamtdurchschnittseinkommen lagen bei den *Abhängigen* folgende Altersgruppen:

im Bereich Musik die

— 65jährigen und älteren (16 100 DM) *)
— unter 30jährigen (15 900 DM)

im Bereich darstellende Kunst die

— 30- bis 40jährigen (19 700 DM)
— unter 30jährigen (13 400 DM)

im Bereich bildende Kunst/Design die

— 30- bis 40jährigen (20 900 DM)
— unter 30jährigen (18 000 DM)
— 65jährigen und älteren (8 700 DM).

Über dem Durchschnittseinkommen aller Künstler lagen bei den *Selbständigen* folgende Altersgruppen:

im Bereich Musik die

— 40- bis 50jährigen (30 000 DM)
— 30- bis 40jährigen (26 000 DM)

im Bereich darstellende Kunst die

— 40- bis 50jährigen (34 500 DM)
— 50- bis 65jährigen (33 000 DM)
— 30- bis 40jährigen (25 000 DM)

im Bereich bildende Kunst/Design die

— 40- bis 50jährigen (25 400 DM).

Unter dem Gesamtdurchschnitt des künstlerischen Einkommens lagen bei den *Selbständigen* folgende Altersgruppen:

im Bereich Musik die

— 50- bis 65jährigen (19 700 DM)
— 65jährigen und älteren (13 300 DM)
— unter 30jährigen (12 800 DM)

im Bereich darstellende Kunst die

— unter 30jährigen (14 000 DM)
— 65jährigen und älteren (11 700 DM) *)

im Bereich bildende Kunst/Design

— 50- bis 65jährigen (21 500 DM)
— 30- bis 40jährigen (21 200 DM)
— unter 30jährigen (16 700 DM)
— 65jährigen und älteren (11 000 DM).

5. Künstlerisches Einkommen nach Geschlecht

Die stärksten Unterschiede ergeben sich bei einer Differenzierung des künstlerischen Einkommens nach dem Geschlecht (vgl. Tabelle 34). Während sich das Durchschnittseinkommen der abhängigen wie selbständigen Künstler in allen drei Bereichen über dem Gesamtdurchschnitt bewegt, bei den Abhängigen zwischen 27 400 DM und 24 400 DM, bei den Selbständigen zwischen 27 800 DM und 24 500 DM, liegt das Durchschnittseinkommen der Künstler*innen* erheblich, z. T. sogar ganz erheblich darunter, bei den Abhängigen zwischen 18 600 DM und 14 100 DM, bei den Selbständigen zwischen 19 400 DM und 11 100 DM.

Wie sich aus den Einzeldarstellungen ergibt, ist der eingangs genannte Durchschnittswert von 22 800 DM pro Jahr wenig zur Charakterisierung der Einkommenssituation der künstlerischen Berufe geeignet. Die Streuung um diesen Mittelwert ist sehr breit und wird beeinflußt durch die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe, die Stellung im Beruf und den Vertragspartnertypus, vor allem aber durch das Lebensalter und das Geschlecht.

*) Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Tabelle 34

Künstlerisches Bruttojahreseinkommen 1972
nach Stellung im Beruf
in v.H. des jeweiligen Geschlechts [1]

medianer Durchschnitt des künstlerischen Einkommens liegt bei ..... DM **	künstlerisches Einkommen von .... bis unter .... DM: ohne näh. Ang. über 24.000	über 36.000	24.000 bis 36.000	12.000 bis 24.000	unter 12.000	ohne näh. Ang. unter 24.000	Geschlecht	künstlerisches Einkommen von .... bis unter .... DM: ohne näh. Ang. unter 24.000	unter 12.000	12.000 bis 24.000	24.000 bis 36.000	über 36.000	ohne näh. Ang. über 24.000	medianer Durchschnitt des künstlerischen Einkommens liegt bei ..... DM **
	Abhängige						MUSIK	Selbständige						
27 400	1	24	42	26	8	1	männlich	2	22	25	19	29	4	24 500
18 600	–	5	18	52	24	–	weiblich	–	45	30	15	10	–	13 900
	Abhängige						DARSTELLENDE KUNST	Selbständige						
24 400	–	23	28	34	15	–	männlich	1	19	20	25	35	–	27 800
15 600	–	11	8	51	29	1	weiblich	1	30	32	18	18	–	19 400
	Abhängige						BILDENDE KUNST/DESIGN	Selbständige						
26 400	1	20	38	24	17	1	männlich	1	19	28	20	31	2	24 500
14 100	–	1	21	34	45	–	weiblich	1	53	27	9	10	1	11 100

1) vgl. Anhangtabelle 26 a-c

**) Die Durchschnittswerte wurden anhand der differenzierteren Einkommensklassen der Anhangtabelle berechnet.

Haupteinkommensklassen (für 1/4 und mehr der Künstler von Bedeutung)

BMA – 35/74

C. Regelmäßigkeit des künstlerischen Einkommens

In der Umfrage wurde auch nach der Regelmäßigkeit der künstlerischen Einkünfte in den letzten drei Jahren gefragt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 35 wiedergeben. Daraus ergibt sich, daß lediglich bei den *Abhängigen im allgemeinen ein regelmäßiges Einkommen* gegeben ist, da hier 100 bis 80 v. H. der Nennungen auf die Rubrik „regelmäßiges Einkommen" entfielen.

Diese Aussage gilt *nicht*

im Bereich Musik für

— Unterhaltungsmusiker

im Bereich darstellende Kunst für

— Schauspieler

im Bereich bildende Kunst/Design für

— Maler/Bildhauer

— Kunstpädagogen.

Bei den Abhängigen dieser Gruppen war, wie auch bei *allen Selbständigen*, das Einkommen in den letzten Jahren *in erheblichem Umfang unregelmäßig*, ein nicht unbeträchtlicher Teil war hier sogar zwischen einem halben Jahr und einem Jahr ohne Einkommen.

Das Einkommen der künstlerischen Berufe, vor allem das der Selbständigen, unterliegt starken Schwankungen.

Tabelle 35

Regelmäßigkeit des künstlerischen Einkommens nach Stellung im Beruf in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]

ohne Angabe	1/2 - 1 Jahr ohne Einkommen	unregelmäßig	regelmäßig	Berufsgruppe	regelmäßig	unregelmäßig	1/2 - 1 Jahr ohne Einkommen	ohne Angabe
Abhängige				**MUSIK**	Selbständige			
–	–	–	100*	Komponisten	67	18	15	–
2	2	–	97	Dirigenten	80*	13*	7*	–
3	1	–	97	Instrumentalisten / Ernste Musik	75	11	14	–
1	9	–	89	Sänger / Ernste Musik	75	16	8	–
4	9	11	76	Unterhaltungsmusiker	58	19	22	1
3	5	1	91	Musikpädagogen	74	15	7	4
				DARSTELLENDE KUNST				
–	8	3	90	Tänzer (Ballett)	63*	17*	21*	–
1	23	6	71	Schauspieler	54	26	18	2
–	6*	9*	85*	Unterhaltungskünstler / Artisten	68	17	16	–
–	14	4	82	Regisseure	57	25	18	–
–	7	11	82	künstlerisch-technische Mitarbeiter	58*	8*	31*	4*
				BILDENDE KUNST/DESIGN				
8	14	19	60	Maler / Bildhauer	43	26	29	1
–	10*	5*	85*	Grafik - Designer	60	17	23	–
2	7	–	91	Foto-Designer / Bildjournalisten	77	22	1	–
–	–	13*	87*	Kunsthandwerker	72	22	7	–
5	14	10	72	Kunstpädagogen	42*	34*	16*	

1) vgl. Anhangtabelle 27 a-c

*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

im allgemeinen regelmäßiges Einkommen

in erheblichem Umfang unregelmäßiges Einkommen

BMA – 35/74 T

Tabelle 36

Künstler mit Vermögen bzw. Grundbesitz
nach Stellung im Beruf
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]

Grundbesitzer	Vermögensteuer-zahler	Berufsgruppe	Vermögensteuer-zahler	Grundbesitzer
Abhängige		**MUSIK**	Selbständige	
27*	–	Komponisten	17	12
7	2	Dirigenten	33*	42*
7	5	Instrumentalsolist / Ernste Musik	2	11
1	4	Sänger / Ernste Musik	11	27
4	2	Unterhaltungs-musiker	5	11
16	3	Musik-pädagogen	3	12
		DARSTELLENDE KUNST		
17	3	Tänzer (Ballett)	7*	–
4	5	Schauspieler	7	8
11*	–	Unterhaltungs-künstler / Artisten	7	16
13	11	Regisseure	4	8
8	5	künstlerisch-technische Mitarbeiter	12*	15*
		BILDENDE KUNST/DESIGN		
23	10	Maler / Bildhauer	8	24
5*	–	Grafik-Designer	10	22
9	2	Foto-Designer / Bildjournalisten	26	22
10*	–	Kunsthandwerker	28	45
8	2	Kunstpädagogen	10*	32*

1) vgl. Anhangtabelle 28
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

mit nennenswerten Anteilen von Grundbesitzern

mit nennenswerten Anteilen von Zahlern von Vermögensteuer

BMA – 36/74 T

D. Vermögenssituation

In Tabelle 36 ist wiedergegeben, in welchem Umfang die einzelnen Berufsgruppen angaben, Vermögenssteuer oder Grundbesitzabgabe zu zahlen. Daraus ergibt sich, daß allenfalls *Grundbesitz* bei den künstlerischen Berufen eine Rolle spielt, und zwar für die *Selbständigen* stärker als für die Abhängigen. Dabei handelt es sich vorwiegend um die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus, selten um Renditeobjekte. Mit nennenswerten Anteilen an Zahlern von Vermögensteuer, woraus auf nennenswertes *Vermögen* geschlossen werden kann, fallen lediglich bei den *Selbständigen* folgende Berufsgruppen auf:

im Bereich Musik

— Komponisten (17 v. H.)

— Dirigenten (33 v. H.)

im Bereich bildende Kunst/Design

— Foto-Designer/Bildjournalisten (26 v. H.)

— Kunsthandwerker (28 v. H.).

E. Exkurs zum Urheberrecht

Soweit die Angehörigen der künstlerischen Berufe Werke oder Leistungen erbringen, die im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) [6] schutzfähig sind, genießen sie einen gesetzlichen Schutz:

— gegen inhaltliche Entstellung oder sonstigen ideellen Mißbrauch des Werks / der Arbeit (persönlichkeitsrechtlicher Aspekt)

— gegen unzulässige materielle Nutzung und im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung am wirtschaftlichen Ertrag des Werks / der Arbeit (wirtschaftlicher Aspekt).

Inwieweit dieser Schutz nach den gesetzlichen Bestimmungen und der herrschenden Lehrmeinung den in der Künstlerenquete erfaßten Berufsgruppen zuteil werden kann, ist in Anhang 3 dargestellt.

In welchem Umfang den einzelnen Berufsgruppen ein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Urheberrechtsschutz zufließt, ist in Schaubild 6 wiedergegeben. Hieraus ergibt sich, daß lediglich in den Berufsgruppen des *Bereichs Musik*, insbesondere bei den *Komponisten*, ein größerer Anteil von Personen Einnahmen aus Urheberrechten erzielt. Im Bereich der darstellenden Kunst ist noch der Anteil bei den *Regisseuren* nennenswert. Aus demselben Schaubild ergibt sich, daß dies die gleichen Berufsgruppen sind, die auch in nennenswertem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, ihre Schutzrechte durch Verwertungsgesellschaften wahrnehmen zu lassen.

[6] Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469)

Als Ursache dafür, daß nur verhältnismäßig wenigen Künstlern ein wirtschaftlicher Vorteil aus dem Urheberrecht erwächst, nennt das Gutachten insbesondere:

— Die Möglichkeit einer wirksamen kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten durch die Verwertungsgesellschaften sei weitgehend unbekannt.

— Die Anknüpfung des Urheberrechts an die „persönliche geistige Schöpfung" (für Urheber) und die „künstlerische" Mitwirkung (für ausübende Künstler) führe insbesondere angesichts der Auslegung dieser Begriffe durch Rechtsprechung und Lehre dazu, daß bestimmten Gruppen nach dem Urheberrechtsgesetz keine Rechte zustünden oder aber Rechte nur bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt würden.

Schaubild 6

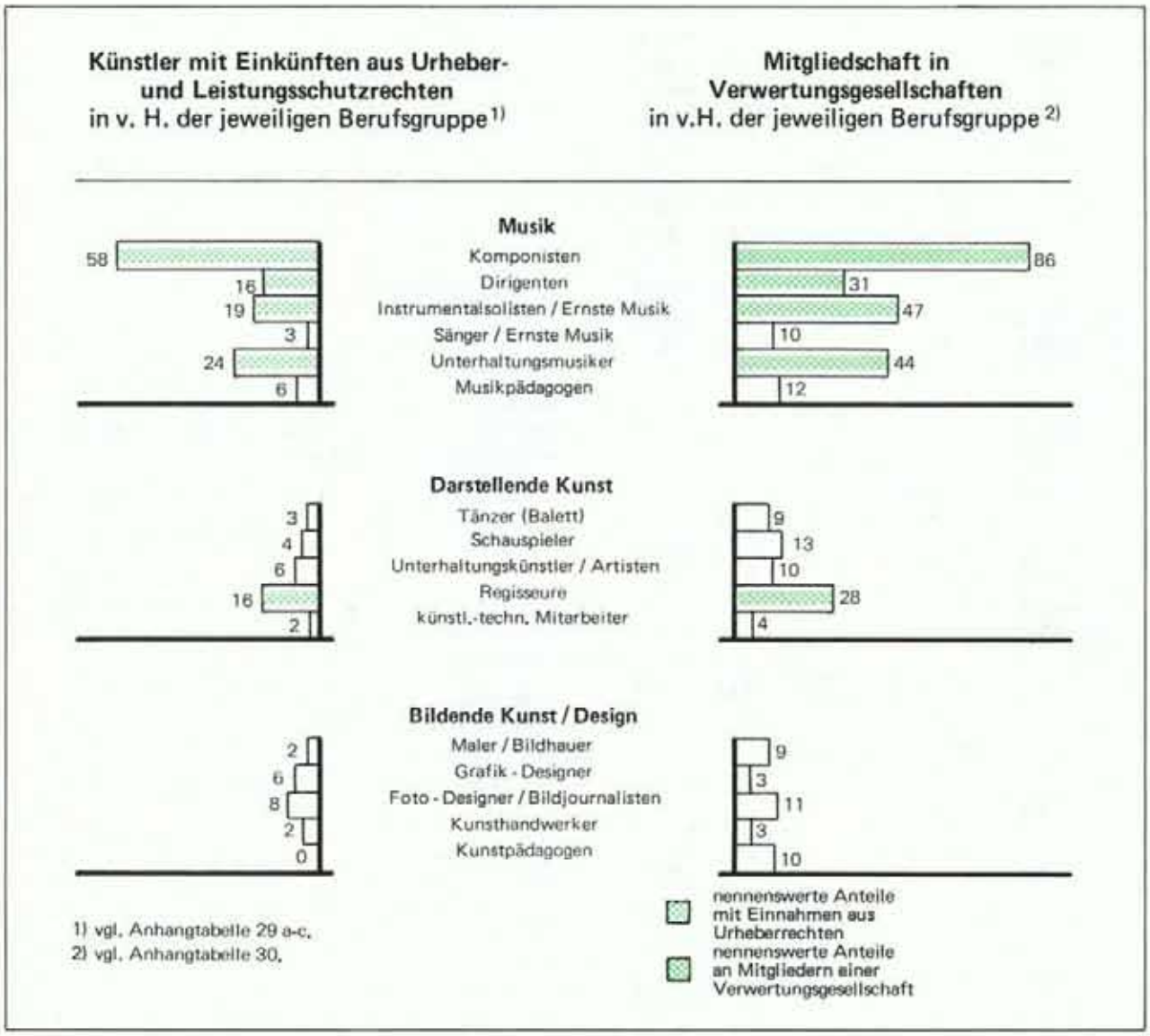

BMA – 83/74

VII. Soziale Lage

A. Altersvorsorge

1. Rentenversicherung

1.1. Übersicht

In Schaubild 7 ist der Umfang, in dem die Gesamtheit der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland durch ein System der sozialen Sicherung für das Alter geschützt ist, dem Ausmaß der sozialen Sicherung bei den künstlerischen Berufen gegenübergestellt. Es zeigt sich, daß der Umfang der sozialen Sicherung für das Alter bei den künstlerischen Berufen merklich hinter dem der Gesamtheit der Erwerbstätigen zurückbleibt.

Eine der Hauptursachen für diese Abweichung dürfte darin zu suchen sein, daß der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung vorwiegend Arbeitnehmer unterliegen; bei den künstlerischen Berufen sind jedoch die Selbständigen überdurchschnittlich hoch vertreten.

1.2. Rechtliche Situation

Nach den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften [1]) besteht für folgende Gruppen des in der Künstlerenquete erfaßten Personenkreises in der Regel **Versicherungspflicht** [2]) in der gesetzlichen Rentenversicherung

— für alle *Angestellten* [3]), auch für solche mit Zeitvertrag, sofern nicht auf Antrag befreit

— für alle *selbständigen Erzieher* und *selbständigen Musiker* [4]) [5]), die in ihrem Betrieb keine Angestellten beschäftigen,

sowie für *selbständige Artisten* [6])

— für die *Kunsthandwerker,* wie für alle Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, für eine Beitragszeit von 18 Jahren [7]).

Die Möglichkeit der **freiwilligen Versicherung** bot das Gesetz *bis* zum Jahre *1972* nur in der Form der freiwilligen *Weiterversicherung* [8]). Das bedeutete praktisch, daß selbständige Künstler — sofern sie nicht versicherungspflichtig waren — nur dann Altersvorsorge im Rahmen der Rentenversicherung treffen konnten, wenn sie bestimmte Mindestbeitragszeiten aufgrund einer Versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit zurückgelegt hatten. *Seit* dem Rentenreformgesetz im Jahre *1972* können *alle* selbständigen Künstler für ihr Alter im Rahmen der Rentenversicherung Vorsorge treffen. Sofern sie nicht bereits versicherungspflichtig sind,

Schaubild 7

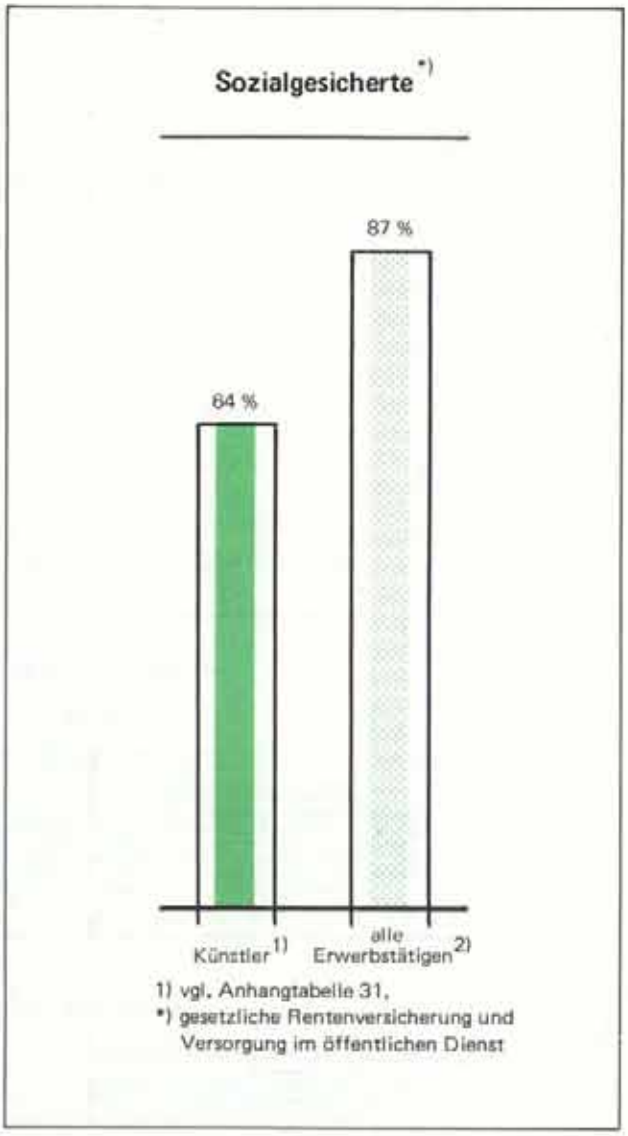

BMA – 84/74

[1]) Angestelltenversicherungsgesetz (AVG); Handwerkerversicherungsgesetz (HwVG)
[2]) Bis einschließlich 1967 war die Versicherungspflicht nach dem AVG durch die Jahresarbeitsverdienstgrenze beschränkt
[3]) § 2 Abs. 1 Ziff. 1 AVG
[4]) § 2 Abs. 1 Ziff. 3 AVG
[5]) Ob zu den Musikern auch die Komponisten zählen, ist umstritten
[6]) § 2 Abs. 1 Ziff. 4 AVG
[7]) § 1 HwVG
[8]) *Bis* zu den Rentenversicherungsneuregelungsgesetzen des Jahres 1957 sah das Gesetz daneben auch die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in Form der *Selbstversicherung* vor, sofern das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet und die Invalidität noch nicht gegeben war.

können sie dabei zwischen zwei Versicherungsformen wählen:

— der *Pilichtversicherung* auf Antrag [9])

— der *freiwilligen Versicherung* [10]).

In beiden Fällen wird ihnen bis zum 31. Dezember 1975 das Recht zur Nachentrichtung von Beiträgen bis zum 1. Januar 1956 zurück zugestanden [11]).

Wird die künstlerische Beschäftigung oder Tätigkeit nicht berufsmäßig ausgeübt, so ist die Nebenbeschäftigung u. a. dann versicherungsfrei, wenn im Laufe eines Jahres nicht mehr als drei Monate gearbeitet oder weniger als ein Achtel der Beitragsbemessungsgrenze (1974 312,50 DM monatlich) verdient wird [12]).

1.3. Versicherte

Die *tatsächliche* Situation hinsichtlich des Rentenversicherungsschutzes der künstlerischen Berufe ist in Schaubild 8 wiedergegeben.

Nach dem Mikrozensus 1972 waren 94 v. H. aller Angestellten rentenversichert; rechnet man die latent Versicherten [13]) hinzu, so erhöht sich der Anteil auf 96 v. H. Gemessen daran ist der Anteil der

[9]) § 2 Abs. 1 Ziff. 11 AVG
[10]) § 10 AVG
[11]) Artikel 2 § 49 a AnVNG
[12]) § 4 Abs. 2 AVG
[13]) Freiwillig Versicherte, die nicht regelmäßig Beiträge zahlen

Schaubild 8

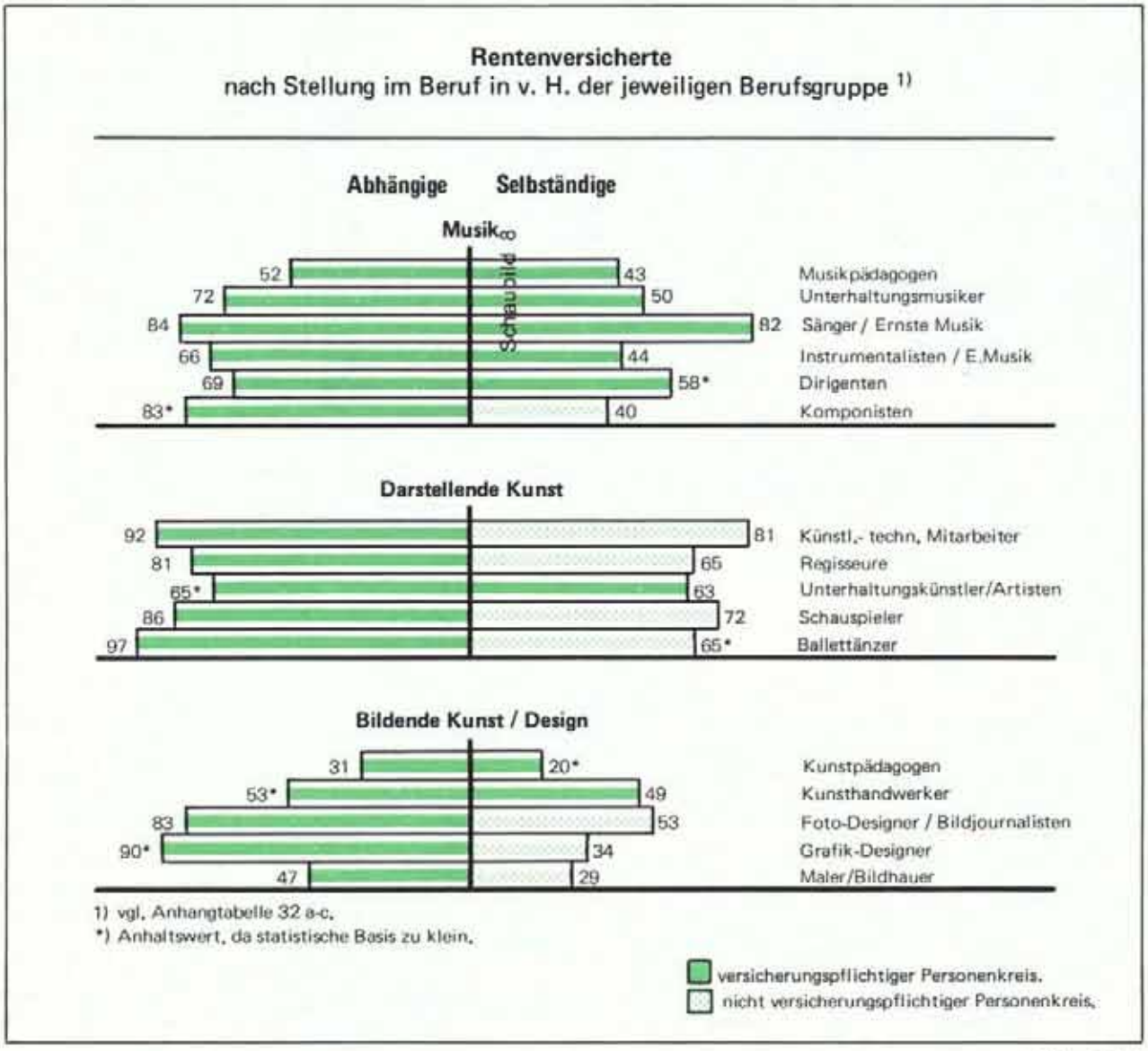

BMA — 85/74

Rentenversicherten [14]) bei den *abhängigen* Künstlern erstaunlich gering.

Nach dem Mikrozensus 1972 waren etwa 22 v. H. aller selbständig Erwerbstätigen rentenversichert; rechnet man die latent Versicherten hinzu, so erhöht sich der Anteil auf 47 v. H. Bei den künstlerischen Berufen liegt der Anteil der rentenversicherten *Selbständigen* über dem Durchschnitt aller erwerbstätigen Selbständigen.

Als Erklärungsgründe hierfür kommen in Frage:

— Für einen Teil der künstlerisch tätigen Selbständigen, insbesondere im Bereich Musik, besteht Versicherungspflicht in der Rentenversicherung, d. h. für einen Teil der Künstler hat der Gesetzgeber das besondere soziale Schutzbedürfnis bereits anerkannt.

— Heute selbständige Künstler sind aufgrund vorangegangener Angestellten-Tätigkeiten freiwillig versichert. Dies dürfte vor allem bei den Selbständigen im Bereich darstellende Kunst, bei den Bildjournalisten und den Grafik-Designern der Fall sein.

[14]) Kraft Gesetzes oder auf Antrag Pflichtversicherte und freiwillig Versicherte

Weitere Gründe dürften in der methodischen Abgrenzung der Selbständigen und Abhängigen in der Enquete zu suchen sein:

— Wer 1973 sein überwiegendes Einkommen aus steuerlich selbständiger Tätigkeit bezog, wurde der Gruppe der Selbständigen zugeordnet.

Es ist also möglich,

— daß ein Künstler, der steuerlich als Selbständiger behandelt wird, sozialversicherungsrechtlich als abhängig Beschäftigter und damit versicherungspflichtig eingestuft wird, was vor allem im Bereich darstellende Kunst der Fall ist [15]),

— daß ein Künstler über den geringeren Teil seines Einkommens, den er aus einer abhängigen Beschäftigung bezieht, pflichtversichert ist, was wiederum bei den Selbständigen im Bereich darstellende Kunst zuweilen anzutreffen ist.

Der Anteil der Versicherten bei den versicherungspflichtigen Gruppen der selbständigen Künstler bleibt hinter dem bei den abhängigen Künstlern zu-

[15]) Zur Problematik dieser unterschiedlichen Behandlung nach steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Kriterien vgl. S. 27 f.

Schaubild 9

Rentenversicherte im Alter von 50 bis unter 65 Jahren mit weniger als 15 bzw. 35 Versicherungsjahren nach Bereichen und Stellung im Beruf [1])

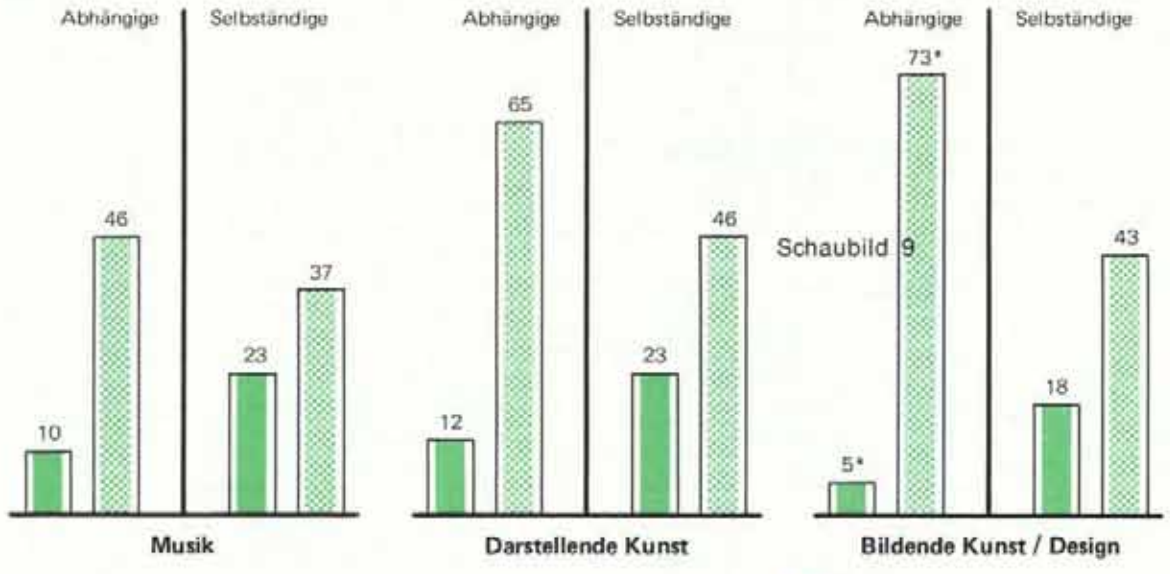

1) vgl. Anhangtabelle 33.
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein.

BMA – 86/74

rück. Im übrigen wird auf den Abschnitt „Nichtversicherte" verwiesen.

1.4. Unzureichend Versicherte

Die Tatsache, daß jemand zum Zeitpunkt der Befragung angab, rentenversichert zu sein, sagt allein noch nichts darüber aus, ob er für sein Alter ausreichend gesichert ist. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Bezug des Altersruhegeldes ist die Erfüllung der Wartezeit, nämlich, daß eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten [16]), also 15 Jahren, zurückgelegt ist. Unter Zugrundelegung eines Durchschnittsverdienstes dürfte eine einigermaßen ausreichende Alterssicherung allerdings erst nach einer Versicherungszeit zu erwarten sein, die weit über die Wartezeit von 15 Jahren hinaus geht. Bei der Befragung wurde daher davon ausgegangen, daß dafür 35 Versicherungsjahre erforderlich sind (vgl. Schaubild 9).

Der Anteil der unzureichend Versicherten ist danach bei den künstlerischen Berufen recht beträchtlich. Demnach dürften in beachtlichem Umfang Beitragslücken vorliegen.

1.5. Nichtversicherte (Versicherungsdefizit)

In Schaubild 10 ist dargestellt, in welchem Umfang die Künstler angaben, sie seien nicht rentenver-

[16]) § 25 Abs. 7 Satz 2 AVG

Schaubild 10

Nicht Rentenversicherte
nach Stellung im Beruf in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1)2)]

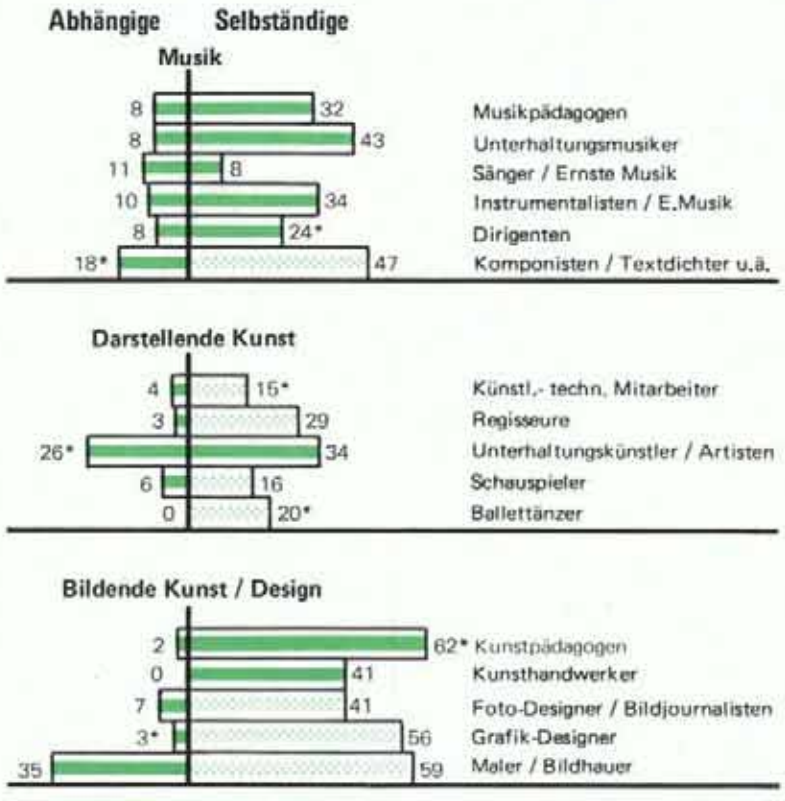

1) Kraft Gesetzes versicherungsfreie Personengruppen wie Rentner und Beamte sind eliminiert.
2) vgl. Anhangtabelle 32 a-c.
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein.

versicherungspflichtiger Personenkreis.
nicht versicherungspflichtiger Personenkreis.

BMA – 87/74

sichert [17]). Nach dem Mikrozensus 1972 waren 52 v. H. aller selbständigen Erwerbstätigen nicht rentenversichert. Die *Selbständigen* in den künstlerischen Berufen weisen in der Regel eine bessere Rentenversicherungslage auf, da sie entweder kraft Gesetzes versicherungspflichtig sind, was vor allem bei den Selbständigen im Bereich Musik der Fall ist, oder aber über den Teil ihres Einkommens, den sie aus Arbeitnehmertätigkeit beziehen, versicherungspflichtig sind, was für die Selbständigen im Bereich darstellende Kunst typisch ist, oder aber sich schon seit längerem freiwillig versichert haben. Bei den selbständigen Komponisten, den selbständigen Malern/Bildhauern, Grafik-Designern und Kunstpädagogen ist die Lage hinsichtlich des Rentenversicherungsschutzes ähnlich wie beim Durchschnitt aller selbständigen Erwerbstätigen.

Bei dem Personenkreis der Künstler, für den in der Regel Versicherungspflicht in der Rentenversicherung besteht, wurde in recht beachtlichem Umfang angegeben, sie seien nicht rentenversichert. Bezeichnet man dieses Auseinanderklaffen von rechtlicher Situation und tatsächlicher Situation als *Versicherungsdefizit*, so kann man feststellen:

— Besonders groß ist das Versicherungsdefizit bei den selbständigen Künstlern.

— In wesentlich geringerem, aber dennoch nennenswertem Umfang ist es auch bei den abhängigen Künstlern, vor allem im Bereich Musik vorhanden.

Bei den abhängigen Künstlern kommen als Erklärungsgründe für das Versicherungsdefizit in Frage:

— Häufiger Wechsel von Arbeitgebern (unständige Beschäftigung) und die Interessenlage der Beteiligten führen zur Brutto-Netto-Entlohnung, d. h. die abhängig Beschäftigten werden von ihren Arbeitgebern wie Selbständige behandelt [18]) [19]).

Bei den selbständigen Künstlern dürften die Ursachen für das Versicherungsdefizit darin zu suchen sein, daß

— den Künstlern häufig nicht bekannt ist, daß sie versicherungspflichtig sind [20]),

— nur geringe Möglichkeiten zur Kontrolle der Versicherungspflicht dieses Personenkreises bestehen, so daß sich die selbständigen Künstler der Versicherungspflicht entziehen können, wozu sie aufgrund geringer Vorsorgebereitschaft neigen [21]).

Im Anteil der nichtversicherten Kunsthandwerker schlagen sich zwei Umstände nieder:

— Bildende Künstler, die diesen Beruf vielfach ausüben, haben nicht die Möglichkeit, sich in der Handwerksrolle einzutragen und sind damit nicht versicherungspflichtig.

— Die Versicherung ruhte im Zeitpunkt der Befragung.

Da es einerseits bei den Künstlern teilweise an Vorsorgebereitschaft mangelt und es andererseits vielfach an Möglichkeiten zur Überwachung der Versicherungspflicht fehlt, kann die Pflichtversicherung in der Rentenversicherung für diesen Personenkreis, vor allem für die selbständigen Künstler, ihre soziale Schutzfunktion bei der derzeitigen Praxis nur unzureichend erfüllen.

2. Sonstige Vorsorgearten

Neben der Rentenversicherung gibt es noch einige andere Arten der Vorsorge für das Alter. Welche Bedeutung diese sonstigen Vorsorgearten im einzelnen für die künstlerisch Tätigen haben, wird im folgenden dargestellt.

2.1. Möglichkeiten

2.1.1. Betriebliche Altersversorgung

Für diejenigen Künstler, die bei den Bühnen oder bei den Rundfunkanstalten tätig sind, also vorwiegend Musikschaffende und darstellende Künstler, sind von Belang

— die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen

— die Pensionskasse für Freie Mitarbeiter der Rundfunkanstalten.

Für die Angehörigen des Bereichs Musik ist außerdem von Bedeutung

— die Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester.

Für Bildjournalisten und Pressezeichner/Karikaturisten gibt es

— das Versorgungswerk der Presse.

Außerdem gewähren Presseagenturen, Werbefirmen, Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchverlage sowie andere Privatunternehmen vielfach eine betriebliche Altersversorgung. Betriebliche Versorgung dieses Typs ist vor allem für Designer und Bildjournalisten von Bedeutung.

Für die in den Bereichen Musik und darstellende Kunst Tätigen existieren demnach drei recht große überbetriebliche Versorgungseinrichtungen, während für die im Bereich bildende Kunst Tätigen lediglich, sofern sie Designer oder Bildjournalisten u. ä. sind, in Einzelfällen Möglichkeiten für eine betriebliche Altersvorsorge vorhanden sind. Für die große Mehrheit der bildenden Künstler/Designer existieren solche Einrichtungen nicht.

---

[17]) kraft Gesetzes versicherungsfreie und von der Versicherungspflicht befreite Personengruppen, wie z. B. Beamte und Rentner, wurden eleminiert

[18]) vgl. S. 28

[19]) inzwischen durch Rechtsprechung teilweise geklärt

[20]) z. B. wußte von 50 vom Institut für Projektstudien befragten Jazz-Musikern keiner, daß er auch als selbständiger Musiker versicherungspflichtig ist

[21]) vgl. S. 62

Rechtsgrundlage für die Pflichtversicherung in der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (VddB) und die Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (VddK) sind Tarifordnungen aus den Jahren 1937 bzw. 1938, für das Presseversorgungswerk (PVW) Tarifverträge für Redakteure an Tageszeitungen und an Zeitschriften. Diese *überbetrieblichen* nach dem Versicherungsprinzip funktionierenden Versorgungswerke schützen also vorwiegend einen Personenkreis, der als Arbeitnehmer der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung unterliegt.

Selbständige haben lediglich die Möglichkeit des freiwilligen Beitritts zu diesen überbetrieblichen Versorgungswerken, müssen dann allerdings im Gegensatz zu den Arbeitehmern ihre Beiträge allein zahlen.

In den Genuß anderer *betrieblicher* Altersversorgungen kommen ebenfalls vorwiegend Arbeitnehmer.

Lediglich die Pensionskasse der freien Mitarbeiter der Rundfunkanstalten wurde speziell für diese „Selbständigen" ins Leben gerufen. Sie existiert aber erst seit 1972.

2.1.2. Lebensversicherung und andere Vorsorgearten

Obwohl Lebensversicherungen von allen Künstlern — unabhängig von ihrer beruflichen Stellung — abgeschlossen werden können, sind Gruppen-Lebensversicherungen, wie sie in anderen Berufsbereichen z. T. von Berufsverbänden vermittelt werden, bei den Künstlern kaum verbreitet. Ausnahmen gelten für den Verband der Musikerzieher und Konzertierenden Künstler sowie den Fachverband Deutscher Berufschorleiter. Letzterer hat z. B. für seine Mitglieder bei einer privaten Lebensversicherungsgesellschaft einen Rentenversicherungsvertrag abgeschlossen; Arbeit- bzw. Auftraggeber dieser Mitglieder sind Chorvereinigungen, die 7½ v. H. zusätzlich zum Honorar zahlen. Der Höchstbetrag für die Prämie richtet sich nach dem höchsten Beitragssatz der Angestelltenversicherung. Seit dem Frühjahr 1973 bemühen sich eine Reihe weiterer (zumeist kleinerer) Organisationen um eine Zusammenarbeit mit einer Lebensversicherungsgesellschaft [22]).

Außerdem ist auch danach gefragt worden, ob weitere Vorsorgearten wie *Vermögens*rücklagen und eine *Sicherung durch den Partner* vorhanden sind.

2.2. Tatsächliche Situation

In den Tabellen 37 und 38 ist dargestellt, in welchem Umfang bei den abhängigen bzw. selbständigen Künstlern die sonstigen Vorsorgearten vertreten sind, und zwar getrennt nach Rentenversicherten und nicht Rentenversicherten. Daraus ergibt sich, daß diese sonstigen Formen der Altersvorsorge vor allem bei den Rentenversicherten zu finden sind und dort speziell bei den Abhängigen. Dabei treten sie teilweise noch kombiniert auf, wie aus den Mehrfachnennungen bei den Rentenversicherten zu schließen ist.

Die sonstigen Formen der Altersvorsorge erfüllen demnach vorwiegend die Funktion einer Zusatzsicherung. Allenfalls die Lebensversicherung hat speziell bei den Selbständigen alleinige Sicherungsfunktion.

Ob die Lebensversicherung diese Funktion tatsächlich erfüllen kann, muß dahingestellt bleiben, da — wie aus Einzelinterviews mit Künstlern bekannt ist — Lebensversicherungen meist über geringe Summen abgeschlossen werden und allgemein nicht dynamisierte Leistungen vorsehen.

3. Ohne Altersvorsorge

Nach diesen Feststellungen über die sonstigen Vorsorgearten ist es nicht weiter verwunderlich, daß bei allen Berufsgruppen und insbesondere bei den selbständigen Künstlern ein mehr oder weniger großer Anteil verbleibt, der sich weder über die Rentenversicherung noch über eine sonstige Form der Vorsorge für das Alter gesichert hat (vgl. Schaubild 11).

Aus den Anhangtabellen 34 a—c ergibt sich, daß darunter vor allem die junge Generation (unter 30jährige) und die ältere Generation (über 65jährige) zu finden sind.

Als Motiv dafür, daß nicht einmal der Versuch unternommen wurde, eine Vorsorge außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu treffen, wird dabei häufiger das mangelnde Interesse angegeben und weniger die fehlende Möglichkeit für eine Altersvorsorge (vgl. Anhangtabelle 34 a—c). Berücksichtigt man daneben noch das Versicherungsdefizit bei der Rentenversicherung, dann muß festgestellt werden:

Bei einem Teil der künstlerischen Berufe liegt ein Mangel an Versorgebereitschaft vor.

Bei der Interpretation des Schaubildes 11 ist zu berücksichtigen, daß die dort wiedergegebenen Anteile an Künstlern ohne Altersvorsorge Minimalwerte sind, da bei den Rentenversicherten in nicht unbeträchtlichem Umfang unzureichend Versicherte vorhanden sind [23]).

4. Altershilfen

Welche Möglichkeiten bestehen z. Z. für diejenigen, die nicht oder nicht ausreichend für ihr Alter vorgesorgt haben, um dennoch im Alter eine Einkommenshilfe (Altershilfe) zu erhalten?

---

[22]) Es handelt sich um Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft der Verbände und Vereinigungen der Kulturschaffenden in der BRD" (AKD)

[23]) vgl. S. 60

Tabelle 37

Altersvorsorgesituation der abhängigen Künstler [1]
nach Stellung im Beruf
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe

Altersvorsorgeart / Berufsgruppe	Rentenversicherte						Nicht Rentenversicherte					
	insgesamt	darunter [2]				durchschnittliche Mehrfachnennungen	insgesamt	darunter [2]				durchschnittliche Mehrfachnennungen
		mit betriebl. Alterssicherung	mit Lebensversicherung	mit Sicherung durch Vermögen bzw. Partner	ohne Zusatzsicherung			mit betriebl. Alterssicherung	mit Lebensversicherung	mit Sicherung durch Vermögen bzw. Partner	ohne Altersvorsorge	
MUSIK												
Komponisten *)	83	45	27	–	37	1,3	18	–	18	–	–	1,0
Dirigenten	69	41	39	7	2	1,3	8	7	7	–	–	1,7
Instrumentalisten/ Ernste Musik	66	49	36	3	5	1,4	10	8	7	–	–	1,5
Sänger/ Ernste Musik	84	63	30	3	8	1,3	11	5	7	4	1	1,5
Unterhaltungsmusiker	72	16	49	–	18	1,1	8	–	7	–	1	1,0
Musikpädagogen	52	24	19	5	9	1,1	8	–	2	1	6	1,1
DARSTELLENDE KUNST												
Tänzer (Ballett)	97	87	42	18	5	1,6	–	–	–	–	–	–
Schauspieler	86	69	20	8	6	1,2	6	3	2	–	2	1,1
Unterhaltungskünstler/Artisten *)	65	17	48	–	–	1,0	26	6	11	–	15	1,2
Regisseure	81	59	38	5	9	1,4	3	–	–	–	3	1,0
künstlerisch-technische Mitarbeiter	92	54	36	4	14	1,2	4	–	–	2	2	1,0
BILDENDE KUNST/DESIGN												
Maler/ Bildhauer	47	10	27	4	13	1,2	35	–	4	4	31	1,1
Grafik-Designer *)	90	36	49	10	13	1,2	3	–	–	–	3	1,0
Foto-Designer/ Bildjournalisten	83	47	48	5	7	1,3	7	7	2	–	–	1,3
Kunsthandwerker *)	53	26	30	–	10	1,2	–	–	–	–	–	–

1) ohne Beamte, Rentner, Pensionäre
2) Mehrfachnennungen waren möglich
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

BMA – 37/74 T

Tabelle 38

Altersvorsorgesituation der selbständigen Künstler [1]
nach Stellung im Beruf in v. H. der jeweiligen Berufsgruppe

Altersvorsorgeart / Berufsgruppe	Rentenversicherte						Nicht Rentenversicherte					
	insgesamt	darunter [2]				durchschnittliche Mehrfachnennungen	insgesamt	darunter [2]				durchschnittliche Mehrfachnennungen
		mit betrieblicher Altersicherung	mit Lebensversicherung	mit Sicherung durch Vermögen bzw. Partner	ohne Zusatzsicherung			mit betrieblicher Altersicherung	mit Lebensversicherung	mit Sicherung durch Vermögen bzw. Partner	ohne Altersvorsorge	
MUSIK												
Komponisten	40	14	24	9	7	1,4	47	8	16	4	28	1,2
Dirigenten *)	58	12	36	22	12	1,4	24	11	14	5	–	1,3
Instrumentalisten/ Ernste Musik	44	21	35	–	2	1,3	34	7	10	8	14	1,1
Sänger/ Ernste Musik	82	31	56	32	6	1,5	8	–	2	2	4	1,0
Unterhaltungsmusiker	50	18	32	3	5	1,2	43	3	21	5	20	1,1
Musikpädagogen	43	16	21	8	8	1,2	32	2	8	6	17	1,0
DARSTELLENDE KUNST												
Tänzer (Ballett) *)	65	20	31	–	17	1,1	20	–	20	–	–	1,0
Schauspieler	72	43	29	3	11	1,2	16	7	9	1	5	1,4
Unterhaltungskünstler/Artisten	63	27	29	15	2	1,5	34	4	16	6	11	1,1
Regisseure	65	29	36	4	11	1,2	29	13	16	2	11	1,4
künstl.-techn. Mitarbeiter *)	81	31	23	–	39	1,1	15	–	12	–	4	1,0
BILDENDE KUNST/DESIGN												
Maler/Bildhauer	29	13	19	2	6	1,4	59	3	18	7	32	1,0
Grafik-Designer	34	5	18	6	10	1,1	56	5	32	6	17	1,1
Foto-Designer/ Bildjournalisten	53	18	38	2	3	1,2	41	9	32	9	3	1,3
Kunsthandwerker	49	18	31	10	8	1,3	41	1	25	11	9	1,1

1) ohne Beamte, Rentner, Pensionäre
2) Mehrfachnennungen waren möglich
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

BMA – 38/74 T

Schaubild 11

Ohne Altersvorsorge
nach Stellung im Beruf in v. H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]

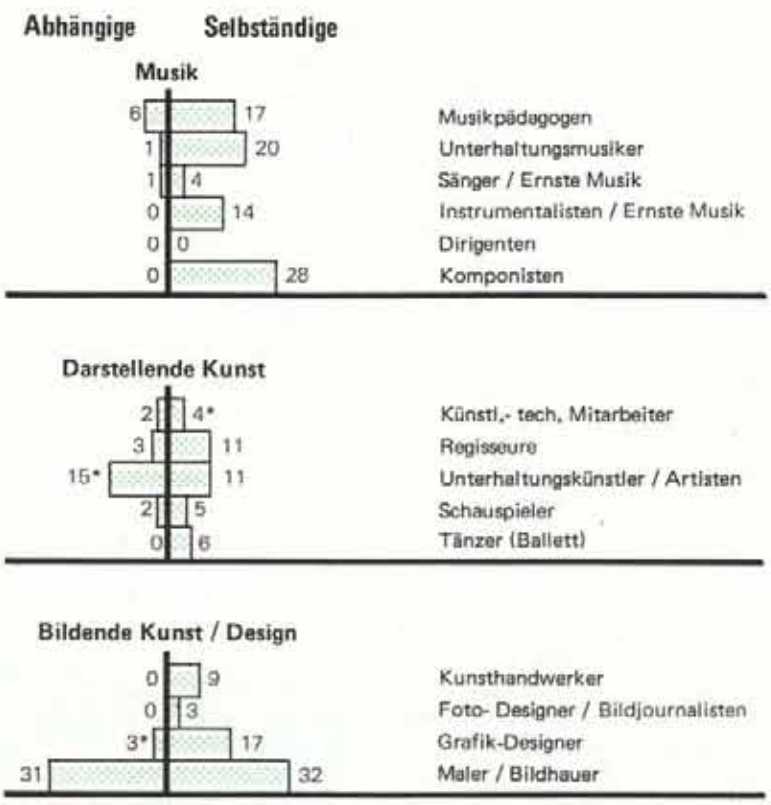

1) ohne Beamte; Rentner bzw. Pensionäre.
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein.

BMA – 88/74

Jeder alte Künstler hat in dieser Situation — wie jeder andere Bürger in vergleichbarer Lage — Anspruch auf Sozialhilfe [24]), wenn er keine Hilfe von dritter Seite erhält. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß Künstler von ihrem Anspruch auf Sozialhilfe nur zurückhaltend Gebrauch machen. Sie nehmen lieber die Ehrengabe des Bundespräsidenten [25]) in Anspruch, obwohl sie in einigen Fällen unter der Sozialhilfe liegt.

Es bestehen folgende spezielle Hilfsmöglichkeiten für alte unversorgte Künstler:

— die Versorgungseinrichtungen der Verwertungsgesellschaften

— die „Altlast-Regelung" der Rundfunkanstalten

— die „Deutsche Künstlerhilfe" sowie

— einige wenige andere Hilfsfonds, die von privaten oder beruflichen Vereinigungen ins Leben gerufen wurden.

Zur Zeit sind für die in der Künstler-Enquete erfaßten Berufsgruppen im wesentlichen drei *Verwertungsgesellschaften* zur Wahrnehmung von Urheber- und Leistungsschutzrechten tätig. Es sind dies die

— „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsgrechte"/*GEMA*,

— „Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten"/*GVL*,

— „Verwertungsgesellschaft *BILD-KUNST*".

Die Verwertungsgesellschaften sind zur Einrichtung von Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen für ihre Mitarbeiter angehalten [26]), worunter nicht nur Leistungen im Bereich der Alterssicherung fallen.

[24]) §§ 11 ff. u. 27 ff., insbesondere § 75 BSHG
[25]) Einzelheiten s. S. 66
[26]) nach § 8 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1294)

Von wirtschaftlicher Bedeutung als Altershilfeeinrichtung ist dabei bisher nur die *Gema-Sozialkasse*. Ein Ruhegeld aus dieser Einrichtung können alle jene ordentlichen Mitglieder dieser Gesellschaft (1972: 1 023) erhalten, die bestimmte Mindest-Tantiemen aus Urheberrechten über einen längeren Zeitraum realisieren konnten und das 65. Lebensjahr erreicht haben. Je nach Tantiemenaufkommen des Komponisten bzw. Textdichters liegen die monatlichen Beiträge zwischen 800 und 1 200 DM.

Die *Rundfunkanstalten* beschlossen 1973 eine sogenannte *„Altlast-Regelung"* für ständige freie Mitarbeiter über 65 Jahre. Unter bestimmten Bedingungen (Mindesthonorare zwischen 2 000 und 6 000 DM jährlich über einen Zeitraum von 10 Jahren seit 1948) wird diesem Personenkreis eine Altershilfe entsprechend der Gesamthöhe der früheren Honorare gewährt. Die monatlichen Mindestsätze liegen zwischen 150 DM (65- bis 70jährige) und 300 DM (über 80jährige). Leistungen wurden bislang an rund 200 Personen ausgezahlt.

Die *„Deutsche Künstlerhilfe"* wurde 1953 vom damaligen Bundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuss ins Leben gerufen. Eine Unterstützung können nur Persönlichkeiten erhalten, die sich durch ihre überregional bedeutsame künstlerische oder schriftstellerische Arbeit um das deutsche Kulturschaffen verdient gemacht haben und bedürftig sind.

Die Künstlerhilfe erhält ihre Mittel vor allem durch Zuwendungen des Bundes und der Länder (zu etwa 90 v. H.), Einzelspenden, Rundfunkaktionen (Auflagen bei Bandausleihungen etc.) und durch das Zinsaufkommen aus dem von Professor Dr. Heuss festgelegten Kapital von 2,5 Millionen DM. Im Jahre 1973 standen etwa 2,7 Millionen DM zur Ausschüttung an Schriftsteller und Künstler zur Verfügung. Die Mittel werden von dem jeweils amtierenden Bundespräsidenten treuhänderisch verwaltet. Die Auswahl der Empfänger erfolgt durch bei den Kultusministerien der Länder gebildete Landesausschüsse.

Die Zahl der laufend betreuten Schriftsteller und Künstler beläuft sich auf 600. Die ausgewählten Persönlichkeiten erhalten z. Z. 3 600 DM im Jahr, aufgeteilt in vier Ausschüttungen zu je 900 DM. Darüber hinaus erhalten im Jahr ca. 500 Schriftsteller und Künstler in Notsituationen Einzelzuwendungen in Höhe von 600 bis 3 000 DM.

Neben den Zuwendungen aus der „Deutschen Künstlerhilfe" des Bundespräsidenten, der Mittel des Bundes zufließen, verfügen die Länder, viele Städte und Gemeinden über Haushaltsmittel, aus denen sie u. a. in Einzelfällen individuell gestaltete finanzielle Hilfe an alte oder in besondere Not geratene Künstler und Schriftsteller leisten können.

Mittel, die von *privaten und beruflichen Vereinigungen* für Zwecke der Altershilfe bereitgestellt werden, ließen sich nicht quantifizieren, da sie fast immer auch der Linderung anderer wirtschaftlicher bzw. sozialer Notlagen von Künstlern (Krankheit, Invalidität, Auftragsmangel etc.) dienen.

Als Beispiel kann aber auf die Solidaritätsfonds der Bühnengenossenschaft und der Internationalen Artistenloge in der Gewerkschaft Kunst verwiesen werden, deren Erträge nahezu ausschließlich an ältere Künstler vergeben werden, und zwar insbesondere an solche, deren Absicherung durch eine Rente nicht oder nur unzureichend gewährleistet ist.

Ein anderes Beispiel ist die Notgemeinschaft der Deutschen Kunst e. V., Berlin, deren Mittel aus einer eigenen in Berlin veranstalteten Lotterie stammen und zum überwiegenden Teil alten in Not geratenen Künstlern zugute kommen.

Insgesamt gesehen können unversorgte alte Künstler nur in geringem Umfang auf Einkommenshilfen rechnen, da auf die aufgezeigten speziellen Hilfen kein Rechtsanspruch besteht. Allerdings wird bei fehlender Vorsorge der Bedarf durch Sozialhilfe sichergestellt.

Entwicklung der Zuschüsse von Bund und Ländern zur Deutschen Künstler-Hilfe 1970 bis 1973 (in Millionen DM)

	1970	1971	1972	1973
Bund	1,3	1,4	1,4	1,6
Länder	0,6	0,7	0,8	0,9

davon entfielen 1973 auf:

Schriftsteller	50 v. H.
Bildende Künstler	35 v. H.
Musiker, Komponisten, Bühnenkünstler u. a.	15 v. H.

B. Sicherung im Krankheitsfall

1. Übersicht

In Tabelle 39 ist der Krankenversicherungsschutz der künstlerischen Berufe dem der Gesamtheit der Erwerbstätigen gegenübergestellt. Daraus ergibt sich, daß die künstlerischen Berufe in weitaus geringerem Umfang durch ein System der sozialen Sicherung geschützt sind als der Durchschnitt aller Erwerbstätigen.

Während die Gesamtheit der Erwerbstätigen bis auf wenige Prozentpunkte über ein System der sozialen Sicherung für den Krankheitsfall geschützt ist, sind es bei den künstlerischen Berufen lediglich zwischen der Hälfte und zwei Dritteln. Demgegenüber spielt die Privatversicherung bei den künstlerischen Berufen im Vergleich zur Gesamtheit der Erwerbstätigen eine überdurchschnittliche Rolle.

Tabelle 39

Sicherung im Krankheitsfall

in v. H.

	Künstler [1]			Erwerbstätige insgesamt [2]
	MUSIK	DARSTELLENDE KUNST	BILDENDE KUNST/DESIGN	
1. Soziale Sicherung	66	67	51	93,7
2. Privatversicherung	25	29	36	5,6
3. Mitversicherte	7	4	5	in 1. und 2. enthalten
4. ohne Krankenversicherung	2	2	7	0,7

1) vgl. Tabelle 36

2) Sozialbericht 1972, a.a.O, S. 2

BMA – 39/74 T

Zwischen einem Viertel und einem Drittel der Künstler waren ausschließlich durch eine Privatversicherung geschützt gegenüber 6 v. H. bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen.

Eine der Hauptursachen für die Abweichungen in den Sicherungsformen bei den künstlerischen Berufen dürfte darin zu suchen sein, daß die gesetzliche Krankenversicherung vor allem für abhängig Beschäftigte konzipiert wurde, die künstlerischen Berufe aber in erheblichem Umfang von Selbständigen ausgeübt werden.

Der Anteil der überhaupt nicht für den Krankheitsfall Gesicherten liegt bei den künstlerischen Berufen, speziell im Bereich bildende Kunst/Design, merklich über dem der Gesamtheit der Erwerbstätigen.

2. Gesetzliche Krankenversicherung

2.1. Rechtliche Situation

Nach den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften [27]) besteht für folgende Gruppen des in der Künstlerenquete erfaßten Personenkreises in der Regel **Versicherungspflicht** in der gesetzlichen Krankenversicherung, sofern sie keinen Antrag auf Befreiung gestellt haben:

— für alle *Angestellten* bis zur Jahresarbeitsverdienstgrenze [28]) (18 000 DM im Jahre 1972/20 700 DM im Jahre 1973/22 500 DM im Jahre 1974),

— für alle *selbständigen Musiker* [29]) und *Musikerzieher*, die in ihrem Betrieb keine Angestellten beschäftigen, sowie für *Artisten*, bis zur Jahresarbeitsverdienstgrenze [30]) (18 000 DM im Jahre 1972/20 700 DM im Jahre 1973/22 500 DM im Jahre 1974),

— für alle Bezieher von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung [31]).

Die Möglichkeit zur **freiwilligen Versicherung** bietet das Gesetz insbesondere, bezogen auf die untersuchten Gruppen,

— den Angestellten, die wegen der Höhe ihres Verdienstes nicht versicherungspflichtig sind, innerhalb bestimmter Fristen [32]),

— den Gewerbetreibenden und Betriebsunternehmern unter den selbständigen Künstlern (insbesondere Kunsthandwerker, evtl. Designer) mit Einkünften unterhalb der Jahresarbeitsverdienstgrenze [33]) (18 000 DM im Jahr 1972/20 700 DM im Jahre 1973/22 500 DM im Jahre 1974),

27) 2. Buch der Reichsversicherungsordnung (RVO)

28) § 165 Abs. 1 Ziff. 2 RVO

29) Ob zu den Musikern auch die Komponisten zählen, ist umstritten

30) § 166 RVO Abs. 1 Ziff. 2 u. 3

31) § 165 Abs. 1 Ziff. 3 RVO

32) § 176 a RVO

33) § 176 Abs. 1 Ziff. 3 RVO

— allen aus der Versicherungspflicht Ausscheidenden in unmittelbarem Anschluß daran, sofern bestimmte Mindestversicherungszeiten zurückgelegt sind [34]).

Praktisch haben die selbständigen Künstler, die nicht freiberufliche Musiker, Musikerzieher, Artisten oder Gewerbetreibende sind, nur die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung im Anschluß an eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

[34]) § 313 RVO

2.2. Versicherte

Die tatsächliche Situation hinsichtlich der Sicherung im Krankheitsfall durch die gesetzliche Krankenversicherung ist in Schaubild 12 wiedergegeben. Danach sind von den abhängig beschäftigten Künstlern in den meisten Berufsgruppen mehr als zwei Drittel in der gesetzlichen Krankenversicherung

Schaubild 12

In der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte nach Stellung im Beruf in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1])

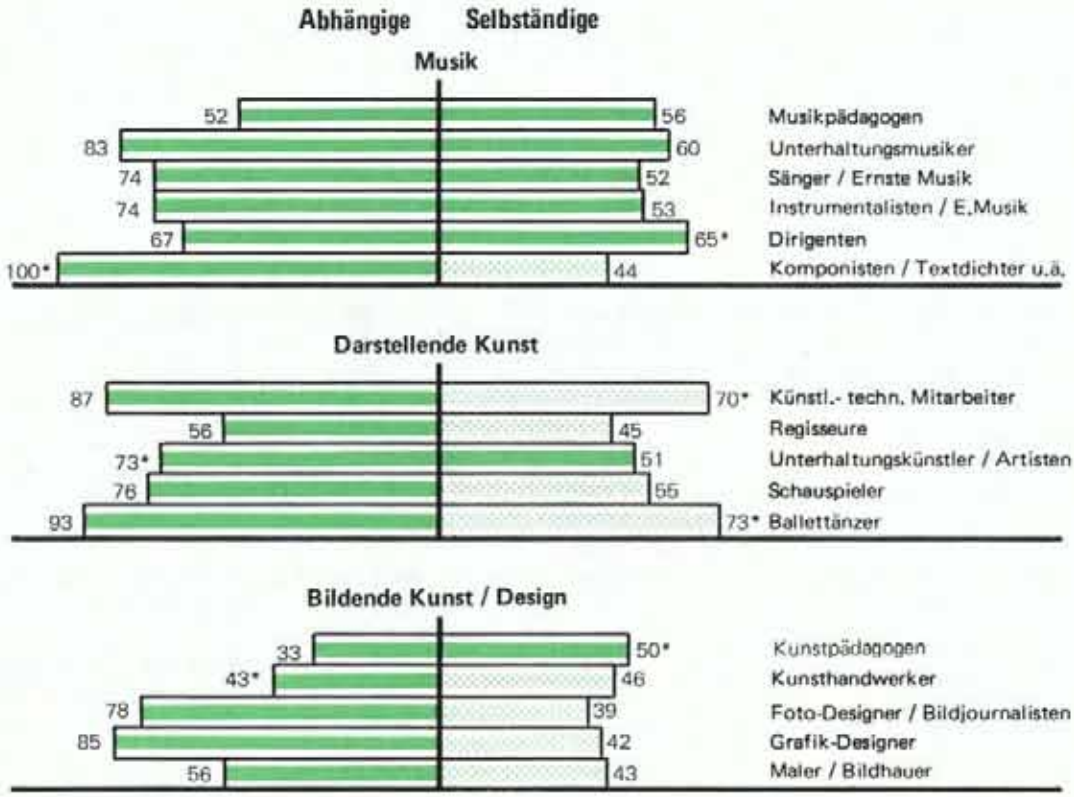

1) vgl. Anhangtabelle 36 a-c.
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein.

versicherungspflichtiger Personenkreis
nicht versicherungspflichtiger Personenkreis

BMA – 89/74

versichert [35]), während von den selbständig tätigen Künstlern fast die Hälfte in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, und zwar mit Ausnahme der Berufsgruppen im Bereich Musik sowie der Artisten überwiegend freiwillig (vgl. Anhangtabelle 36 a—c).

Schaubild 13 zeigt, in welchem Umfang sich abhängig beschäftigte und selbständig tätige Künstler mit einem Gesamteinkommen bis zur Versicherungspflichtgrenze im Jahre 1972 in den einzelnen Berufsgruppen als nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung geschützt einschätzen. Das Auseinanderfallen der Selbsteinschätzung des Schutzes in der gesetzlichen Krankenversicherung und der tatsächlich bestehenden Versicherungspflicht, insbesondere bei den abhängig beschäftigten Künstlern, läßt sich nicht erklären; vermutlich sind die Gründe die gleichen wie die bei der Rentenversicherung dargestellten [36]).

[35]) kraft Gesetzes und freiwillig Versicherte

[36]) vgl. S. 61

Schaubild 13

Nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte mit einem Gesamteinkommen bis 18.000 DM 1972
nach Stellung im Beruf in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe

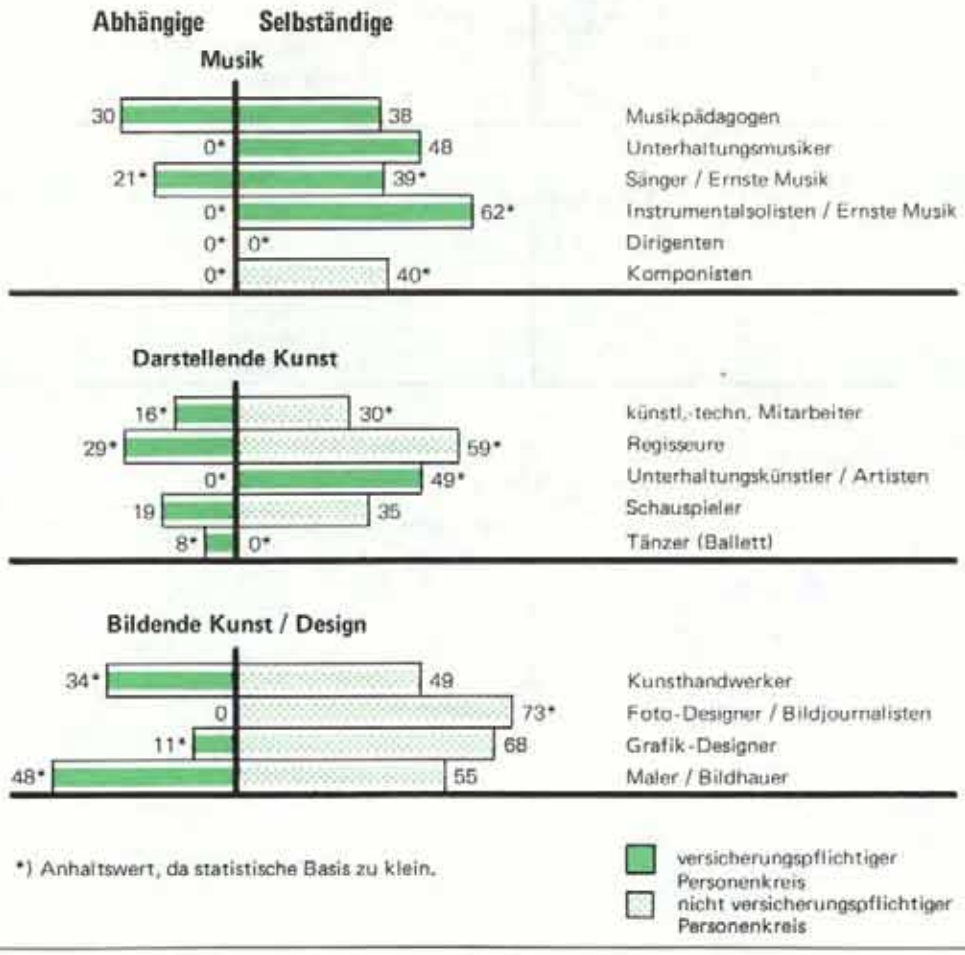

BMA – 90/74

Schaubild 14

Private Zusatzkrankenversicherung
nach Stellung im Beruf in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe[1)]

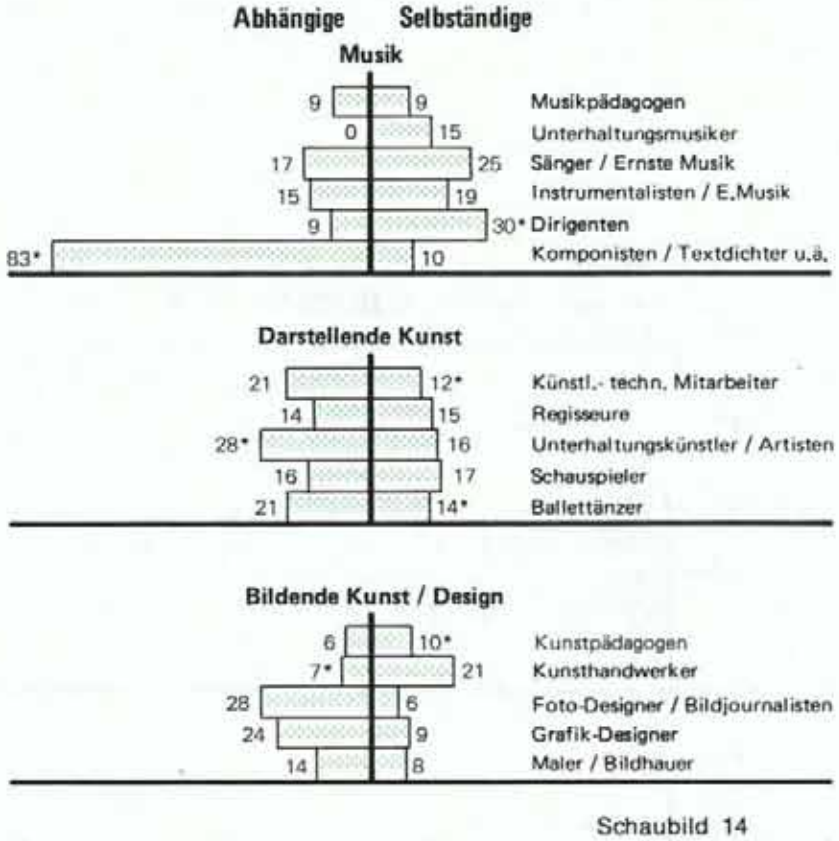

Schaubild 14

1) vgl. Anhangtabelle 36 a-c.
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein.

BMA – 91/74

Schaubild 15

Ausschließlich privat Krankenversicherte
nach Stellung im Beruf in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]

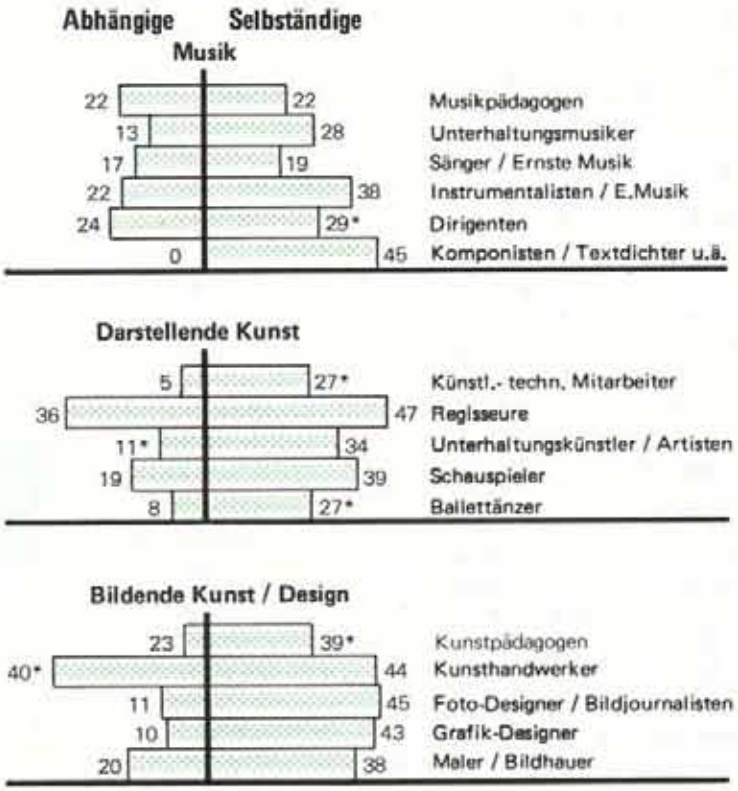

1) vgl. Anhangtabelle 36 a-c.
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein.

BMA – 92/74

3. Private Krankenversicherung

3.1. Zusatzversicherung

Uber eine zusätzliche Sicherung für den Krankheitsfall neben dem Schutz über die gesetzliche Krankenversicherung verfügen nur relativ wenige Künstler (vgl. Schaubild 14).

3.2. Ausschließlich privat Versicherte

In Schaubild 15 ist dargestellt, in welchem Umfang die einzelnen Berufsgruppen ausschließlich privat versichert sind. Im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung, wo die Abhängigen stärker vertreten sind, ist hier ein deutliches Übergewicht bei den Selbständigen zu erkennen.

3.3. Unzureichend privat Versicherte

Die Tatsache, daß jemand privat versichert ist, sagt jedoch noch nichts über den Umfang des Versicherungsschutzes aus. Es wurde daher geprüft, inwieweit die abgeschlossenen Versicherungsverträge einen der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbaren Schutz gewährleisten, und zwar anhand von zwei Kriterien

— der Höhe der Beitragssumme und

— dem Umfang der abgedeckten Risiken.

Für die Uberprüfung der Sicherung nach dem Kriterium der *Beitragshöhe* wurde davon ausgegangen, daß ein der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbarer Schutz für Einzelpersonen mit monatlichen Beiträgen unter 100 DM nicht erreicht werden kann [37]).

Der Anteil der Unterversicherten bewegt sich je nach Berufsgruppe zwischen 5 und 28 v. H. (vgl. Tabelle 40). Besonders hohe Anteile an Unterversicherten sind zu verzeichnen

im Bereich Musik bei

— Unterhaltungsmusikern

— Musikpädagogen

im Bereich bildende Kunst/Design bei

— Malern/Bildhauern

— Grafik-Designern

— Kunstpädagogen.

Die Unterversicherung nach dem Kriterium *Risikoumfang* wurde daran gemessen, ob zu den erstattungsfähigen Kosten der abgeschlossenen privaten Versicherung auch Krankenhaustagegeld und Verdienstausfall gehörten.

Legt man dieses Kriterium für die Bestimmung des Umfangs der Unterversicherung zugrunde, so vergrößert sich der Anteil der Unterversicherten je nach Berufsgruppe; er bewegt sich nunmehr zwischen 5 und 40 v. H. (vgl. Tabelle 40). Der

[37]) Dieser Beitrag kann hier nur Anhaltswert haben. Er ist als Minimalwert zu betrachten. Bei Versicherten mit Angehörigen wäre naturgemäß ein entsprechend höherer Beitragswert als Mindestsatz zugrunde zu legen.

Tabelle 40

Unzureichend privat Krankenversicherte in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1])

Berufsgruppe / Unzureichend privat Krankenversicherte nach dem Kriterium	Beitragshöhe	Risikoumfang
MUSIK		
Komponisten	12	22
Dirigenten	10 *	31 *
Instrumentalsolisten/Ernste Musik	10 *	31 *
Sänger/Ernste Musik	–	14 *
Unterhaltungsmusiker	22 *	8 *
Musikpädagogen	28	32
DARSTELLENDE KUNST		
Tänzer (Ballett)	–	–
Schauspieler	14	23
Unterhaltungskünstler/Artisten	5 *	5 *
Regisseure	17	19
künstlerisch-technische Mitarbeiter	10 *	40 *
BILDENDE KUNST/DESIGN		
Maler/Bildhauer	24	40
Grafik-Designer	23	25
Foto-Designer/ Bildjournalisten	7	34
Kunsthandwerker	16	31
Kunstpädagogen	24 *	23 *

1) vgl. Anhangtabelle 37 u. 38

*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

mit relativ hohen Anteilen an Unterversicherten

BMA – 40/74 T

Kreis der Berufsgruppen, die mit besonders hohen Anteilen an Unterversicherten auffallen, erweitert sich: Es sind nunmehr

im Bereich Musik die
- Komponisten
- Dirigenten
- Musikpädagogen

im Bereich darstellende Kunst die
- Schauspieler
- künstlerisch-technischen Mitarbeiter

im Bereich bildende Kunst/Design
- alle Berufsgruppen.

4. Ohne Sicherung im Krankheitsfall

Der Anteil derjenigen, die für den Krankheitsfall nicht gesichert sind (vgl. Tabelle 41), ist zwar wesentlich geringer als bei der Alterssicherung, er liegt aber dennoch merklich über dem bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen (0,7 v. H.). Ein deutliches Übergewicht an Nichtgesicherten ist bei den selbständigen und bei den über 65jährigen Künstlern zu erkennen (vgl. Anhangtabelle 39 a—c).

Bei der Interpretation der Werte in Tabelle 41 ist zu berücksichtigen, daß es sich hierbei um Minimalwerte handelt. Je nach Berufsgruppe müssen bis zu einem guten Drittel unzureichend privat Versicherte hinzugerechnet werden.

Tabelle 41

Ohne Sicherung im Krankheitsfall
nach Stellung im Beruf in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1]

Musik			Darstellende Kunst			Bildende Kunst/Design		
Berufsgruppe	Abhängige	Selbständige	Berufsgruppe	Abhängige	Selbständige	Berufsgruppe	Abhängige	Selbständige
Komponisten	–	6	Tänzer (Ballett)	–	–	Maler / Bildhauer	9	11
Dirigenten	–	–	Schauspieler	1	1	Grafik-Designer	3	6
Instrumentalisten/ Ernste Musik	–	–	Unterhaltungskünstler	6 *	4	Fotografen / Bildjournalisten	–	3
Sänger / Ernste Musik	1	–	Regisseure	3	3	Kunsthandwerker	7 *	4
Unterhaltungsmusiker	–	3	Künstlerisch-technische Mitarbeiter	–	4 *	Kunstpädagogen	1	10 *
Musikpädagogen	3	3						

1) vgl. Anhangtabelle 36 a - c
*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

BMA – 41/74 T

VIII. Nebenberuflich tätige Künstler

A. Vorbemerkung

Zielgruppe der Enquete waren, wie bereits gesagt, die hauptberuflichen Künstler [1]). Zur Abrundung der Darstellung mußten jedoch als Vergleichs- bzw. Ergänzungsgruppe auch die nebenberuflich künstlerisch Tätigen einbezogen werden. Insbesondere interessieren hier zwei Fragestellungen:

— Sind diese „Nebenberufler" auf dem Kunstmarkt eine *Konkurrenz*gruppe für die hauptberuflichen Künstler?

— In welchem Umfang sind unter den Nebenberuflern solche, die ihre künstlerische Tätigkeit *lieber hauptberuflich* ausüben würden?

Entscheidendes Abgrenzungsmerkmal für die — erst bei der Aufbereitung der Umfrageergebnisse vollzogene — Trennunng von hauptberuflichen und nebenruflichen Künstlern ist die wirtschaftliche Bedeutung der künstlerischen Tätigkeit.

Demnach gilt in dem Gutachten als Nebenberufler, wer im Jahre 1972 weniger als die Hälfte seines Gesamteinkommens aus seiner künstlerischen Tätigkeit bezog.

B. Größenordnungen der Nebenberufler

Nach diesem Abgrenzungskriterium ergibt sich für die einzelnen in der Enquete erfaßten Berufsgruppen das in Tabelle 42 wiedergegebene Zahlenverhältnis von Hauptberuflern zu Nebenberuflern. Unter Berücksichtigung der relativen und der absoluten Größenordnungen sind die Nebenberufler in folgenden Berufsgruppen von Bedeutung:

Im Bereich Musik bei

— allen Berufsgruppen

im Bereich darstellende Kunst

— Schauspielern

— Unterhaltungskünstlern/Artisten

im Bereich bildende Kunst/Design bei

— Malern/Bildhauern

— Kunsthandwerkern.

Auf diese Berufsgruppen beschränken sich daher die gesamten Ausführungen dieses Abschnitts.

[1]) Zur Definition vgl. S. 6

Tabelle 42

Verhältnis von hauptberuflich zu nebenberuflich tätigen Künstlern

MUSIK	H	N
Komponisten	65	35
Dirigenten	72	28
Instrumentalisten/ Ernste Musik	75	25
Sänger/ Ernste Musik	72	28
Unterhaltungs-musiker	58	42
Musikpädagogen	74	26
DARSTELLENDE KUNST		
Tänzer (Ballett)	87	13
Schauspieler	87	12
Unterhaltungs-künstler/Artisten	55	45
Regisseure	90	9
künstlerisch-technische Mitarbeiter	87	11
BILDENDE KUNST/DESIGN		
Maler/Bildhauer	64	36
Grafik-Designer	84	16
Foto-Designer/ Bildjournalisten	85	16
Kunsthandwerker	75	25
Kunstpädagogen	88	13

H = Hauptberufliche
N = Nebenberufliche
■ mit nennenswerten Anteilen an Nebenberuflern
▩ aufgrund der Gesamtzahl beachtenswerte Zahl an Nebenberuflern

BMA – 42/74 T

C. Sind die Nebenberufler eine Konkurrenz für die Hauptberufler?

1. Ausbildung

Für die Frage, ob und inwieweit die Nebenberufler eine Konkurrenz für die Hauptberufler darstellen, spielt es zunächst eine Rolle, in welchem Umfang sie von der Ausbildung her die gleichen qualitativen Voraussetzungen erfüllen wie die Hauptberufler.

In Tabelle 43 ist die künstlerische Ausbildung der Nebenberufler dargestellt. Vergleicht man damit die künstlerische Ausbildung der Hauptberufler [2], so stellt sich heraus, daß die Nebenberufler zwar im beträchtlichen Umfang ebenfalls *qualifizierte Ausbildungsgänge* durchlaufen haben, die Nennungshäufigkeit bei den Rubriken „Hochschule" und „Fach- bzw. Berufsfachschule" jedoch hinter der bei den Hauptberuflern zurückbleibt. Dafür hat der Einzelunterricht und das Autodidaktentum bei den Nebenberuflern eine größere Bedeutung als bei den Hauptberuflern.

Demnach haben die Nebenberufler zumindest in geringerem Umfang eine institutionalisierte Ausbildung durchlaufen, damit wahrscheinlich auch eine weniger qualifizierte, gemessen an den heutigen Anforderungen an die Qualifikation.

Tabelle 43

Künstlerische Ausbildung der Nebenberufler
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1)2)]

Ausbildungs-Art / Berufsgruppe	Hochschule	Fach- bzw. Berufsfachschule [1)]	Lehre/Volontariat/Assistenz [1)]	Einzelunterricht	Autodidakt	durchschnittliche Mehrfachnennungen
MUSIK						
Komponisten	35	29	–	14	45	1,2
Dirigenten	37	48	16	28	20	1,5
Instrumentalisten / Ernste Musik	59	52	–	43	2	1,6
Sänger / Ernste Musik	47	58	9	30	4	1,5
Unterhaltungsmusiker	24	30	–	37	29	1,2
Musikpädagogen	67	35	–	29	5	1,4
DARSTELLENDE KUNST						
Schauspieler	33	48	4	48	4	1,4
Unterhaltungskünstler / Artisten	14	30	33	11	46	1,3
BILDENDE KUNST/DESIGN						
Maler/Bildhauer	46	49	23	28	24	1,7
Kunsthandwerker	48	35	36	7	9	1,4

1) Mehrfachnennungen waren möglich
2) vgl. Anhangtabelle 40

Hauptausbildungsarten
nennenswerte Anteile an Autodidakten

BMA – 43/74 T

2. Arbeit- bzw. Auftraggeber

Weiter ist für die Frage der Konkurrenzsituation sicher bedeutsam, ob und in welchem Umfang die Nebenberufler auf den gleichen Gebieten des Kunstmarktes ihre künstlerischen Leistungen anbieten bzw. nachgefragt werden. Es ist also die Frage zu beantworten, inwieweit die Hauptauftraggeber der nebenberuflichen Künstler mit denen der hauptberuflichen übereinstimmen. Vorausgeschickt werden muß dabei, daß bei einigen Berufsgruppen ein relativ hoher Anteil der Nebenberufler im Jahre 1972 gar kein künstlerisches Einkommen bezog (vgl. Tabelle 44), also gar nicht im Markt war und damit auch nicht als Konkurrent auftreten konnte. Es handelt sich um folgende Berufsgruppen:

im Bereich Musik um

— Instrumentalisten der ernsten Musik

— Sänger der ernsten Musik

im Bereich darstellende Kunst um

— Schauspieler

— Unterhaltungskünstler/Artisten

im Bereich bildende Kunst um

— Kunsthandwerker.

Die 1972 am Markt auftretenden Nebenberufler bezeichneten die aus Tabelle 45 ersichtlichen Arten von Arbeit- bzw. Auftraggebern als wichtigste für das letzte Jahr. Ein Vergleich der Hauptarten von Arbeit- bzw. Auftraggebern (mit ■ gekennzeichnete Felder) bzw. den typischen Arbeit- bzw. Auftraggebern (mit ▩ gekennzeichnete Felder) der Hauptberufler [3)] ergibt folgendes Bild:

Die Teilmärkte von Neben- und Hauptberuflern stimmen überein

im Bereich Musik bei

— *Komponisten* beim Hörfunk und der Schallplattenindustrie sowie im Verlagswesen

---

[2)] vgl. Tabelle 11
[3)] vgl. Tabelle 22

Tabelle 44

Zusammensetzung des künstlerischen Einkommens der Nebenberufler 1972 in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe [1)2)]

Einkommensarten / Berufsgruppe	ohne künstlerisches Einkommen 1972	mit künstlerischem Einkommen 1972	darunter aus: abhängige künstl. Tätigkeit	darunter aus: freiberuf. künstl. Tätigkeit	darunter aus: gewerbl. künstl. Tätigkeit	darunter aus: Urheberrechte	durchschnittl. Mehrfachnennung
MUSIK							
Komponisten	15	85	14	68	3	45	1,3
Dirigenten	7	93	23	52	5	15	1,0
Instrumentalisten/ Ernste Musik	27	73	9	40	5	2	0,6
Sänger/ Ernste Musik	38	62	11	33	5	4	0,5
Unterhaltungsmusiker	7	93	12	78	6	2	1,0
Musikpädagogen	8	92	51	40	–	5	1,0
DARSTELLENDE KUNST							
Schauspieler	32	68	29	46	–	6	1,2
Unterhaltungskünstler / Artisten	42	58	16	45	–	–	0,6
BILDENDE KUNST/DESIGN							
Maler / Bildhauer	15	85	10	71	3	1	0,9
Kunsthandwerker	28	72	5	59	5	–	0,7

1) Mehrfachnennungen waren möglich
2) vgl. Anhangtabellen 41 und 42

überwiegende Einnahmeart
mit hohen Anteilen an vom Markt Ausgeschiedenen

BMA – 44/74 T

— *Dirigenten* beim Hörfunk; bei den öffentlichen Bühnen und Orchestern; bei den kirchlichen Institutionen und Verbänden sowie bei Vereinen, Verbänden

— *Instrumentalisten der ernsten Musik* lediglich bei den kirchlichen Institutionen und Verbänden

— *Sängern der ernsten Musik* lediglich bei den öffentlichen Bühnen

— *Unterhaltungsmusikern* beim Hörfunk; bei Konzertbüros, Agenturen; bei Einzelkunden, Privatschülern und Mäzenen; bei gastronomischen Betrieben und Clubs sowie bei Vereinen, Verbänden

— *Musikpädagogen* sowohl beim öffentlichen Bildungs- und Ausbildungswesen als auch bei den Privatschülern

im Bereich darstellende Kunst bei

— *Schauspielern* lediglich bei den öffentlichen Bühnen

— *Unterhaltungskünstlern/Artisten* bei den gastronomischen Betrieben und Clubs, sowie bei den Vereinen, Verbänden

im Bereich bildende Kunst bei

— *Malern/Bildhauern* bei den Einzelkunden und Mäzenen sowie bei den Galerien und dem Kunsthandel

— *Kunsthandwerkern* lediglich bei den Einzelkunden und Mäzenen.

Berücksichtigt man die für die Hauptberufler getroffenen Feststellungen zur Arbeitsmarktsituation, so muß man zu folgenden Ergebnissen hinsichtlich der Konkurrenzsituation zwischen Haupt- und Nebenberuflern kommen:

Die Nebenberufler haben aufgrund der speziellen Marktsituation bei folgenden Berufsgruppen eher eine *Ergänzungs-* als eine Konkurrenzfunktion, und zwar

im Bereich Musik bei

— *Instrumentalisten und Sängern der ernsten Musik* (in diesen Mangelberufen werden auch bereits aus dem Markt Ausgeschiedene noch immer nachgefragt)

— *Musikpädagogen,* sofern sie im öffentlichen Bildungswesen tätig sind,

im Bereich bildende Kunst bei

— *Kunsthandwerkern,* nach deren Leistungen eine starke Nachfrage besteht.

Eine gewisse [4)] *Konkurrenz*situation ist dagegen bei den Berufsgruppen gegeben, bei denen ohnehin bereits für die Hauptberufler Probleme bestanden:

im Bereich Musik für

— *Komponisten der ernsten Musik* und Librettisten (diese Tätigkeiten werden wegen der schlechten Nachfragesituation vorzugsweise nebenberuflich ausgeübt)

— *Unterhaltungsmusiker* auf nahezu allen Teilmärkten

[4)] Eine echte Konkurrenz besteht hier allerdings nur in dem Umfang, in dem die Nebenberufler die gleiche Ausbildungsqualifikation aufzuweisen haben.

Tabelle 45

Arbeit-/Auftraggeber der Nebenberufler
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe

Berufsgruppe \ Auftrag-/Arbeitgeber	Audio-visuelle Medien				Bühnenorchester		Bildungs- und Ausbildungswesen		Öffentl. Hand	Agenturen Galerien Verlage				Sonst. Privatwirtschaft			Sonst. Institutionen Verbde		durchschnittliche Mehrfachnennungen
	Fernsehen (TV)	Hörfunk	Produktionsgesellsch./Synchronfirmen (TV,Film,Funk)	Schallplattenindustrie/Tonstudios	Öffentl. Bühnen und Orchester	Private Bühnen/Orchester/Zirkusunternehmen	Öffentliches Bildungs- und Ausbildungswesen	Privates Bildungs- und Ausbildungswesen	Sonstige Stellen bei Bund/Ländern/Gemeinden	Konzertbüros/Agenturen	Werbe- und Presseagenturen/Bilderdienste	Galerien/Kunstvereine	Buch-, Musik-Presseverlage	Einzelkunden/Privatschüler/Mäzene	Gastronomie/Clubs	Kaufhäuser/Baugesellschaften/sonst. Privatfirmen	Kirchliche Institutionen und Verbände	Verbände/Vereine	
MUSIK																			
Komponisten	17	41	17	42	14	14	3	3	15	10	3	–	20	30	17	–	6	17	2,8
Dirigenten	23	41	10	26	23	18	14	6	12	8	3	3	10	35	16	16	37	42	3,5
Instrumentalisten / Ernste Musik	3	2	–	5	18	5	2	2	22	15	–	–	–	16	11	–	30	10	1,6
Sänger / Ernste Musik	6	12	2	12	22	12	6	8	5	6	–	–	–	7	4	–	19	3	1.4
Unterhaltungsmusiker	10	25	8	17	14	10	6	2	12	22	4	–	2	29	54	9	13	39	2,8
Musikpädagogen	5	3	–	1	8	–	51	13	13	3	1	–	3	25	1	–	14	11	1,6
DARSTELLENDE KUNST																			
Schauspieler	19	9	12	3	38	16	6	3	12	6	–	–	–	–	–	1	2	4	1,4
Unterhaltungskünstler / Artisten	10	13	–	–	3	16	–	10	8	14	5	–	–	16	32	19	–	27	1,8
BILDENDE KUNST/DESIGN																			
Maler/Bildhauer	1	–	–	–	1	1	1	2	14	–	1	27	3	59	1	4	3	4	1,4
Kunsthandwerker	–	–	–	–	–	–	2	4	6	–	–	10	–	86	2	15	20	7	1,5

Hauptarbeit- bzw. -auftraggeber (für etwa die Hälfte der Künstler von Bedeutung)

Sonstige typische Arbeit- bzw. Auftraggeber (für etwa 1/4 bis 1/3 der Künstler von Bedeutung)

BMA – 45/74 T

im Bereich darstellende Kunst für

— *Schauspieler,* sofern sie bei öffentlichen Bühnen beschäftigt sind

— *Unterhaltungskünstler/Artisten,* sofern sie für gastronomische Betriebe und Clubs oder Vereine bzw. Verbände tätig sind

im Bereich bildende Kunst/Design für

— *Maler/Bildhauer,* sofern sie für Einzelkunden bzw. den Kunsthandel tätig sind.

Die eingangs gestellte Frage, ob Nebenberufler eine Konkurrenz für die Hauptberufler darstellen, läßt sich also zusammenfassend dahin gehend beantworten:

Bei den Mangelberufen erfüllen die Nebenberufler eher eine Ergänzungsfunktion, für die anderen Berufsgruppen stellen sie vor allem in dem Umfang eine Konkurrenz dar, in dem sie die gleichen qualitativen Voraussetzungen von der Ausbildung her mitbringen, wie sie die Hauptberufler besitzen.

D. Sind Nebenberufler „verhinderte Hauptberufler"?

Bevor die Frage geprüft werden kann, in welchem Umfang sich unter den Nebenberuflern Personen befinden, die eigentlich ihren künstlerischen Beruf lieber hauptberuflich ausüben würden (hier verhinderte Hauptberufler genannt), muß zunächst geklärt werden, in welchem Umfang sich überhaupt „echte" Nebenberufler unter den Künstlern befinden, d. h. Personen, die die künstlerische Tätigkeit neben einer *anderen Erwerbstätigkeit* (also einem anderen Hauptberuf) ausüben. Zieht man hier die Antworten auf die Frage nach den Haupteinkommensquellen heran, so befinden sich unter den Nebenberuflern in nicht unerheblichem Umfang (und sehr verschieden von Berufsgruppe zu Berufsgruppe) Personen, die ihr überwiegendes Einkommen gar nicht aus einem Beruf, sondern aus Rente bzw. Pension oder aus Unterhaltsleistung durch den Partner bzw. Verwandte beziehen (vgl. Tabelle 46). Beide Gruppen kommen für eine Überprüfung der hier in Rede stehenden Frage nicht in Betracht: Die Rentner und Pensionäre sind bereits aus dem Markt ausgeschieden, und bei denjenigen, die durch Partner bzw. Verwandte unterhalten werden, handelt es sich vorwiegend um Hausfrauen und Studenten.

Verbleibende „echte Nebenberufler" finden sich in den einzelnen Berufsgruppen in sehr unterschiedlichem Umfang. Etwa die *Hälfte* der Nebenberufler beziehen ihr überwiegendes Einkommen aus einer *nicht*künstlerischen Erwerbstätigkeit in folgenden Berufsgruppen:

im Bereich Musik die

— Dirigenten (56 v. H.)

— Unterhaltungsmusiker (48 v. H.)

— Musikpädagogen (45 v. H.)

Tabelle 46

Haupteinkommensquellen der Nebenberufler 1972
in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe[1]

Berufsgruppe \ Haupteinkommensquelle	nicht künstlerische Erwerbstätigkeit	Rente / Pension	Arbeitslosenunterstützung / Sozialhilfe	Vermögen / Vermietung	Stipendien / Preise	Unterhalt durch Partner / Verwandte	keine überwiegende Einkommensquelle
MUSIK							
Komponisten	28	27	–	5	–	7	34
Dirigenten	56	13	–	–	3	3	25
Instrumentalisten / Ernste Musik	28	34	–	–	5	22	11
Sänger / Ernste Musik	22	66	–	–	–	8	5
Unterhaltungsmusiker	48	4	4	2	8	22	12
Musikpädagogen	45	22	–	–	4	23	8
DARSTELLENDE KUNST							
Schauspieler	22	42	3	3	3	22	6
Unterhaltungskünstler / Artisten	45	33	9	–	–	8	5
BILDENDE KUNST/DESIGN							
Maler / Bildhauer	28	31	2	8	–	24	6
Kunsthandwerker	27	9	–	23	2	33	6

1) vgl. Anhangtabelle 41

1. Rang
2. Rang

BMA – 46/74 T

im Bereich darstellende Kunst die

— Unterhaltungskünstler/Artisten (48 v. H.).

Etwa ein *Viertel* machen die echten „Nebenberufler" in folgenden Berufsgruppen aus:

im Bereich Musik bei

— Komponisten (28 v. H.)

— Instrumentalisten der ernsten Musik (28 v. H.)

— Sänger der ernsten Musik (22 v. H.)

im Bereich darstellende Kunst bei
— Schauspielern (22 v. H.)
im Bereich bildende Kunst/Design bei
— Malern/Bildhauern (28 v. H.)
— Kunsthandwerkern (27 v. H.).

Von dieser Untergruppe der Nebenberufler wurde auf die Frage, mit welchem Beruf sie sich mehr identifizieren von den Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen in unterschiedlichem Umfang die künstlerische Tätigkeit angegeben (vgl. Tabelle 47). Mit nennenswerten Anteilen von „echten" Nebenberuflern, die sich stärker mit ihrer künstlerischen Tätigkeit identifizieren, fallen auf:

im Bereich Musik die
— Komponisten (39 v. H.)
— Instrumentalisten der ernsten Musik (36 v. H.)
— Unterhaltungsmusiker (20 v. H.)
im Bereich darstellende Kunst die
— Schauspieler (68 v. H.)
— Unterhaltungskünstler/Artisten (27 v. H.)
im Bereich bildende Kunst/Design die
— Maler/Bildhauer (35 v. H.).

Dabei fallen bei den Teilgruppen der „echten" Nebenberufler, die offenbar lieber ihren künstlerischen Beruf ausüben würden, die meisten Berufsgruppen von der absoluten Zahl her kaum noch ins Gewicht [5]). Dies gilt nicht für *Unterhaltungsmusiker* und *Maler/Bildhauer*. Hier muß unter den „echten" Nebenberuflern mit ca. einem Fünftel bzw. einem Drittel gerechnet werden, die ihre künstlerische Tätigkeit lieber hauptberuflich ausüben würden. Hierbei ist daran zu erinnern, wie bereits festgestellt werden konnte, daß sich unter den *Kunstpädagogen* in starkem Umfang Personen befanden, die es vorziehen würden, hauptberuflich als Maler/Bildhauer zu arbeiten [6]).

[5]) wie aus der Kennzeichnung mit einem Sternchen zu entnehmen ist
[6]) vgl. S. 24 f.

Tabelle 47

Identifikation nebenberuflicher Künstler in v.H. der jeweiligen Berufsgruppe

Berufsgruppen	mit künstlerischer Tätigkeit	nicht künstlerischer Hauptberuf	mit beidem	ohne Angabe
MUSIK				
Komponisten	39 *	–	35 *	26 *
Dirigenten	13 *	24 *	55 *	8 *
Instrumentalisten/ Ernste Musik	36 *	21 *	11 *	32 *
Sänger/ Ernste Musik	9 *	54 *	28 *	9 *
Unterhaltungsmusiker	20	44	22	15
Musikpädagogen	7	28	55	11
DARSTELLENDE KUNST				
Schauspieler	68 *	5 *	–	27 *
Unterhaltungskünstler/Artisten	27 *	22 *	42 *	9 *
BILDENDE KUNST/DESIGN				
Maler/Bildhauer	35	27	24	14
Kunsthandwerker	5 *	46 *	29 *	21 *

*) Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

Mit nennenswerten Anteilen an „echten Nebenberuflern"

BMA – 47/74 T

IX. Auslandsvergleich

A. Vorbemerkung

In den Auslandsvergleich wurden folgende Länder einbezogen

EG-Länder: Belgien (1), Dänemark (2), Frankreich (3), Großbritannien (4), Italien (5), Niederlande (6)

Sonstiges Westeuropa: Finnland (7), Norwegen (8), Österreich (9), Schweden (10) Schweiz (11)

und folgende Themenbereiche

— Förderung und wirtschaftliche Lage der Künstler

— Alterssicherung

— Sicherung im Krankheitsfall.

Das Material dazu wurde durch Botschaftsberichte zusammengetragen. Die Angaben der Botschaften beruhen auf Auskünften der zuständigen Behörden bzw. von Künstlerverbänden des jeweiligen Landes.

B. Förderung und wirtschaftliche Lage der Künstler

1. **Belgien** (Wohnbevölkerung 1971: 9,7 Millionen; Künstler 1961: ca. 5 700)

1.1. Künstlerförderung	Es gibt Arbeitsstipendien („Werkbeurzen") im Betrag von mindestens 50 000 bfrs (ca. 3 500 DM), Reisestipendien im Betrag von 10 000 bfrs bis 40 000 bfrs (ca. 70 bzw. 2 800 DM) sowie Zuschüsse in Einzelfällen. Ferner werden Ankäufe des Staates von Kunstwerken und Büchern vorgenommen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Staatshaushalt. Für Schriftsteller besteht außerdem ein besonderer Fonds. Im Rahmen der im Staatshaushalt vorgesehenen Mittel liegt die Vergabe der Beihilfen im Ermessen der Minister. Für Reisestipendien und für die Vergabe von Zuwendungen auf dem Gebiet des niederländisch-sprachigen Schauspiels bestehen Grundsatzverordnungen. Die Entscheidung über Beihilfen liegt bei den Kultusministern, die von Beiräten für die künstlerischen Fachrichtungen (Bildende Kunst, Musik,Literatur) beraten werden. Die Beihilfen können Schriftstellern (für Prosa, Lyrik, Essay, Drama, Jugend- und Kinderliteratur), Musikern und bildenden Künstlern gewährt werden. Entscheidend ist in erster Linie die künstlerische Qualität der Arbeiten; jedoch wird sekundär auch die soziale Lage des Künstlers berücksichtigt. Die Beihilfen liegen im ganzen wesentlich unter den Durchschnittseinkommen. Das höchste bisher gewährte Arbeitsstipendium für ein Jahr betrug 90 000 bfrs (ca. 6 300 DM).
1.2. Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Künstler	Ein eindeutiger Vergleich zwischen den Einkommen der freien künstlerischen Berufe und dem Durchschnittseinkommen ist nicht möglich. Mindestens ein Teil der freien künstlerischen Berufe dürfte mit seinem Einkommen jedoch unter dem Durchschnitt liegen.

2. **Dänemark** (Wohnbevölkerung 1971: 5 Millionen; Künstler: nach Angaben der Kunstverbände ca. 6 600)

2.1. Künstlerförderung	Nach dem Gesetz über den staatlichen Kunstfonds (von 1964, zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 36 vom 26. Januar 1973) werden Unterstützungen an freischaffende Künstler der Bildkunst, Literatur, Tonkunst und Kunsthandwerk gewährt. 1973 wurden im Staatshaushalt für diesen Kunstfonds 6,8 Millionen dkr (ca. 3,14 Millionen DM) bereitgestellt Im einzelnen wurden diese Gelder verwandt für Arbeitsstipendien bis zu drei Jahren, Kunst-am-Bau, Ankauf von Kunstwerken sowie einmalige Zuwendungen an Künstler. Die Arbeitsstipendien bezwecken eine Aufstockung des künstlerischen Einkommens. Über die Vergabe der Mittel entscheiden unabhängige Ausschüsse von je drei Mitgliedern (zwei Ausschüsse für Bildkunst, einer für Literatur, einer für Tonkunst). Die Ausschußmitglieder werden von einem Gremium gewählt, dem Vertreter des Folketings, der Gemeinderäte, künstlerischer Organisationen, der Universitäten, der Konservatorien u. a. m. angehören. Außerdem sind im Staatshaushalt Mittel bereitgestellt für lebenslängliche Leistungen an Künstler und deren Hinterbliebene (Ehrengaben) sowie für Ausbildungsstipendien nach dem Theater- und Filmgesetz. Es bestehen außerdem noch gewisse Stipendiumsmöglichkeiten für ausübende Musiker.
2.2. Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Künstler	Die Gesetzgebung über den Kunstfonds beruht auf der generellen Annahme, daß das künstlerische Einkommen durchschnittlich geringer ist als das der übrigen Bevölkerung.

3. **Frankreich** (Wohnbevölkerung 1972: 51,5 Millionen)

3.1. Künstlerförderung	Hierzu liegen keine Angaben vor.

3.2. Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Künstler	Hierzu liegen keine Angaben vor.

4. **Großbritannien** (Wohnbevölkerung 1971: 55,7 Millionen; Künstler 1966: ca. 71 000)

4.1. Künstlerförderung	Es werden direkte Einkommenssubventionen, z. B. an Maler, Bildhauer, Komponisten, Choreographen, Schriftsteller, Filmregisseure und darstellende Künstler gewährt. Zumeist handelt es sich um Stipendien oder sonstige zeitlich begrenzte Zuwendungen des Arts Council. Sie sollen dem Künstler helfen, seine Talente zu entfalten, ohne auf Arbeitseinkommen aus berufsfremden Nebenbeschäftigungen angewiesen zu sein. Über die Vergabe dieser Zuwendungen entscheidet der Arts Council aufgrund der Empfehlung von Fachbeiräten. Der Arts Council wurde 1947 als autonome Institution durch Royal Charter errichtet, die auch die Rechtsgrundlage für die Mittelvergabe bildet. Die Einkommenssubventionen des Arts Council sind nach Angaben des Councils in aller Regel geringer, zum Teil sogar erheblich niedriger als die Durchschnittseinkommen in Großbritannien.
4.2. Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Künstler	Der Masse der freien Künstler, zumal den Schauspielern und Musikern, geht es „nicht besonders gut".

5. **Italien** (Wohnbevölkerung 1971: 53,9 Millionen)

5.1. Künstlerförderung	—
5.2. Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Künstler	Hierzu liegen keine Angaben vor.

6. **Niederlande** (Wohnbevölkerung 1970: 13 Millionen)

6.1. Künstlerförderung

Bildende Kunst

1. *Förderungsprogramm:* Bildende Künstler, die über ausreichendes künstlerisches Talent und eine entsprechende fachliche Vorbildung verfügen, denen es jedoch an Möglichkeiten fehlt, ihre Werke abzusetzen, werden durch Erteilung von Aufträgen, den Ankauf von Kunstwerken soweit wie möglich gefördert. Die Ausführung dieser Regelung obliegt den Gemeinden. 75 v. H. der Kosten trägt das Reich. Im Staatshaushalt 1972 waren dafür ca. 7,9 Millionen hfl (ca. 7,9 Millionen DM) bereitgestellt.
2. *Subventionsregelung:* Der private Ankauf von Werken lebender Künstler wird nach Anhörung des Kunstrates bis zu 25 v. H. der Kaufsumme vom Staat bezuschußt, jedoch mit nicht mehr als 250 hfl (ca. 250 DM).
3. *Sozialfonds:* Es existiert ein Sozialfonds für Künstler, denen es vorübergehend unmöglich ist, ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf ihrer Werke zu bestreiten. Die Mittel werden durch Beiträge der Künstlerverbände, einen Zuschuß des Reichs in Höhe von 310 v. H. der eingegangenen Beiträge und einen Zuschuß von 200 v. H. der Gemeinden aufgebracht. Die Zahlungen aus dem Fonds entsprechen der Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes. Die Leistungen aus dem Fonds werden höchstfalls für 39 Wochen innerhalb von vier Jahren gewährt.

Literatur

Seit 1965 besteht ein *Literaturfonds* zur Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage der Schriftsteller. Daraus werden

— zusätzliche Honorare an Schriftsteller bezahlt, deren literarische Werke zum ersten Mal in Buchform publiziert worden sind

— ergänzende Honorare an Autoren bezahlt, die sich als freie Mitarbeiter an Literaturzeitschriften beteiligen

	— Stipendien gewährt, die es jüngeren Schriftstellern ermöglichen, sich für längere Zeit ganz der schöpferischen Arbeit zu widmen. Im Haushaltsjahr 1972 betrug der Zuschuß des Reichs zu diesem Fonds ca. 1,3 Millionen hfl (ca. 1,3 Millionen DM).
6.2. Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Künstler	Hierzu liegen keine Angaben vor.

7. **Finnland** (Wohnbevölkerung 1970: 4,6 Millionen; Künstler 1973: nach einem Gutachten ca. 8 200)

7.1. Künstlerförderung	1. Durch ein staatliches Unterstützungssystem können Künstler aller Kunstgattungen einen monatlichen Unterhaltszuschuß für ein, drei oder fünf Jahre erhalten. 2. Darüber hinaus können Künstler spezifische Zuwendungen für die Durchführung von großen Arbeitsplänen oder für die Anschaffung von Arbeitsmaterial und Werkzeugen erhalten. 3. Für besonders begabte Künstler gibt es einige befristete Kunstprofessuren. Alle diese Mittel werden im Staatshaushalt bereitgestellt und von sieben staatlichen Kunstausschüssen vergeben, die durch das Gesetz über Kunstprofessuren und staatliche Unterstützung von Künstlern von 1969 (734/69) eingerichtet wurden. Die Mitglieder werden für drei Jahre ernannt und sind Sachverständige der einzelnen Kunstgattungen. Die Unterstützungsleistungen für Künstler sind steuerfrei und überschreiten das durchschnittliche Einkommensniveau im Land. Sie entsprechen dem Einkommen vieler akademisch ausgebildeter Beamte, z. B. der Lehrer.
7.2. Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Künstler	Die Einkommen der freien Künstler werden als sehr unterschiedlich, im allgemeinen aber als ziemlich gering bezeichnet. Nähere Einzelheiten werden aus verschiedenen in Bearbeitung befindlichen Berichten erwartet.

8. **Norwegen** (Wohnbevölkerung 1970: 3,9 Millionen)

8.1. Künstlerförderung	Es gibt fünf Künstlerfonds für die verschiedenen Kunstsparten, die voll von der öffentlichen Hand getragen werden. Diese gewähren Stipendien verschiedener Art, so Ehrensolde — 1972 erhielten 31 Künstler 12 000 nkr (ca. 6 000 DM) im Jahr —, Arbeitsstipendien für drei Jahre — 1972 wurden 100 Stipendien à 15 000 nkr (ca. 7 500 DM) und 20 Stipendien à 5 000 nkr (ca. 2 500 DM) bewilligt — und Reise- und Studienstipendien — 1972 wurden fünf Stipendien à 20 000 nkr (ca. 10 000 DM) und 25 Stipendien à 10 000 nkr (ca. 5 000 DM) verteilt —.
8.2. Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Künstler	Hierzu liegen keine Angaben vor.

9. **Österreich** (Wohnbevölkerung 1971: 7,4 Millionen)

9.1. Künstlerförderung	*Bildende Kunst* Bund, Länder und Gemeinden unterstützen die Künstler durch den Ankauf von Kunstwerken, durch Kostenzuschüsse, Stipendien, Vergabe von Arbeitsräumen (staatseigene Ateliers), Beihilfen zu Ausstellungen, Symposien und entsprechende Veranstaltungen im In- und Ausland. In Ausnahmefällen werden an hervorragende Künstler Ehrengaben auf Lebenszeit gewährt. Diese Zuwendungen sind mit Arbeitseinkommen nicht vergleichbar.
9.2. Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Künstler	Unter Berücksichtigung des gegenüber der Bundesrepublik Deutschland etwas niedrigeren Lebensstandards in Österreich entspricht die wirtschaftliche Lage der Künstler den Einkommensverhältnissen der deutschen Künstler.

10. **Schweden** (Wohnbevölkerung 1971: 8,1 Millionen; Künstler: ca. 10 600)

10.1. Künstlerförderung

Für *Künstlerstipendien* waren im Haushalt 1972/73 7,5 Millionen skr (ca. 4,5 Millionen DM), für *Ehrensolde* ca 1,3 Millionen skr (ca. 780 000 DM) veranschlagt. Diese Zuwendungen können Schriftsteller, Übersetzer, bildende Künstler, Komponisten und sonstige Künstler erhalten. Der Höchstbetrag eines Arbeitsstipendiums für Schriftsteller ist z. Z. 20 000 skr (ca. 12 000 DM) pro Jahr und damit geringer als das Durchschnittseinkommen.

10.2. Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Künstler

Bei Künstlern ist die Einkommensstreuung naturgemäß größer als bei anderen Berufsgruppen. Ihr Durchschnittseinkommen liegt höher als beim Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, jedoch unter dem Einkommensniveau der sogenannten Akademiker.

11. **Schweiz** (Wohnbevölkerung 1970: 6,3 Millionen; Künstler 1960: ca. 6 800)

11.1. Künstlerförderung

In Ergänzung der Maßnahmen der Kantone und Gemeinden, die in erster Linie für die Unterstützung und Förderung der Kunst zuständig sind, stellt auch der Bund Mittel zur Förderung von Kunst und Künstlern zur Verfügung. Vor allem werden Stipendien und Preise an jüngere bildende Künstler gewährt, außerdem Wettbewerbe veranstaltet, Aufträge vergeben und Ankäufe von Kunstwerken getätigt. 1971 standen für die freie bildende Kunst 600 000 sfrs (ca. 540 000 DM) und für die angewandte Kunst ca. 200 000 sfrs (ca. 180 000 DM) zur Verfügung. Den Schriftstellern und Komponisten werden Werkbeiträge in Höhe von 12 000 sfrs (ca. 10 800 DM) gewährt. Dafür standen im Jahre 1972 80 000 sfrs (ca. 72 000 DM) aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Für Filmschaffende existieren Aus- und Weiterbildungsstipendien. Es werden jährlich ca. fünf bis zehn Stipendien vergeben.

Außerdem besteht eine Stiftung „Pro Helvetia", eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die nur aus Bundesmitteln gespeist wird. Diese Institution hat ihre Hauptaufgabe in der Vergabe von Werkaufträgen. Es werden jährlich etwa 12 Aufträge an Schriftsteller vergeben, die mit je 10 000 sfrs (ca. 9 000 DM) dotiert sind und zwei an Komponisten, die sich auf je 15 000 sfrs (ca. 13 500 DM) belaufen. Darüber hinaus gewährt die Stiftung regelmäßig Beiträge an künstlerische Dachorganisationen und veranstaltet Ausstellungen im Ausland sowie Gastspieltourneen.

Die Unterstützungsleistungen des Staates sind in der Regel als Ergänzungsleistungen zum üblichen Einkommen gedacht. Sie erreichen nur in Einzelfällen einen Betrag, der es den Betreffenden ermöglichen würde, während einer längeren Zeit (etwa während eines Jahres) ausschließlich davon zu leben.

11.2. Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Künstler

Die Einkommensverhältnisse variieren von Künstlergruppe zu Künstlergruppe, aber auch von Landesgegend zu Landesgegend außerordentlich stark. Auch innerhalb einer Künstlergruppe sind sehr große Unterschiede festzustellen. Was beispielsweise die Schauspieler betrifft, so haben kürzlich durchgeführte Stichprobe-Erhebungen grob gesprochen folgendes Resultat ergeben: Der Schauspieler verdient in der französisch-sprachigen Schweiz außerordentlich schlecht, in der deutsch-sprachigen Schweiz verdient er im Durchschnitt mittelmäßig, in einer starken Oberklasse jedoch gut bis sehr gut.

Bei den bildenden Künstlern ergaben ähnliche Stichprobe-Erhebungen, daß die Einkommenverhältnisse im allgemeinen unzureichend bis schlecht sind. Es ist ferner zu beachten, daß ein sehr hoher Prozentsatz von Künstlern kaum vom Erlös der künstlerischen Tätigkeit allein leben kann. Viele sind deshalb zur Ausübung eines Zweitberufes gezwungen, was insbesondere für Schriftsteller und Komponisten, aber auch für andere Künstlergruppen zutrifft.

Eine genaue und detaillierte Erhebung über die soziale Lage der künstlerisch Tätigen ist gegenwärtig im Gange. Ihre Resultate sind Mitte 1975 zu erwarten.

C. Altersversicherung

1. Belgien

1.1. Allgemeine Alterssicherungssysteme	Künstler in abhängiger Arbeit sind in das allgemeine System der Sozialversicherung (Altersrenten) einbezogen. Die Ausführungsverordnung vom 28. November 1969 zum Gesetz vom 27. Juni 1969 über die soziale Sicherheit nennt insoweit ausdrücklich Schauspieler, Sänger, Choreographen, Varietékünstler, Musiker, Dirigenten, Balletttänzer und künstlerische Hilfskräfte. Für diese Kräfte genügt zur Anrechnung eines vollen Arbeitsjahres auf die Rente eine Beschäftigung an 150 Arbeitstagen. Künstler, die nicht in diese Kategorien fallen, sind auf private Altersversicherungen angewiesen.
1.2. Spezielle Alterssicherungseinrichtungen für Künstler	—
1.3. Beurteilung der Alterssicherungssituation	Die Alterssicherung der in Ziffer 1.1. genannten Personen entspricht der der übrigen Arbeitnehmer und wird als ausreichend angesehen. Mangels präziser Statistiken ist ein Vergleich der anderen Künstler zur übrigen Bevölkerung nicht möglich.

2. Dänemark

2.1. Allgemeine Alterssicherungssysteme	Die Künstler — ob selbständig oder abhängig — erhalten mit dem 67. Lebensjahr die für alle Bürger gleiche Volkspension (Grundrente). Sie können — ebenfalls wie alle anderen Bürger — freiwillig den nach dem kausalen Prinzip aufgebauten Zusatzversicherungen beitreten, sofern sie in einer abhängigen Beschäftigung bereits drei Jahre dazu verpflichtet waren. Von der Zusatzversicherung wird zur Zeit noch wenig Gebrauch gemacht, da diese Systeme wenig ausgebaut sind.
2.2. Spezielle Alterssicherungseinrichtungen für Künstler	—
2.3. Beurteilung der Alterssicherungssituation	Hierzu liegen keine Angaben vor.

3. Frankreich

3.1. Allgemeine Alterssicherungssysteme	Die abhängigen Künstler und die selbständigen Schriftsteller (Literaten) unterliegen der allgemeinen Sozialversicherungspflicht der Arbeitnehmer.
3.2. Spezielle Alterssicherungseinrichtungen für Künstler	Für die freiberuflich tätigen Künstler bestehen auf der gesetzlichen Pflichtversicherung für Selbständige beruhende Selbsthilfeeinrichtungen, sogenannte Alterskassen, die allein aus Beiträgen finanziert werden: 1. Alterskasse für Musikerzieher, konzertierende Künstler, Komponisten und Textdichter (CAVMU) 2. Alterskasse der bildenden Künstler und Designer (CAVAR). Diese beiden Kassen bieten die Möglichkeit einer Grundsicherung über Einheitsbeitrag und Einheitsleistung und einer Ergänzungssicherung über staffelbare Beiträge und beitragsgerechte Leistungen. Hierzu kommt für Komponisten und Textdichter eine aus Urheberrechten gespeiste weitere Zusatzsicherung über tantiemengerechte Beiträge und Leistungen. Versicherungspflichtig sind sowohl haupt- wie nebenberuflich tätige Künstler. Letztere erfüllen vielfach nicht die Leistungsvoraussetzungen für den Erhalt einer Rente.

Für die in die allgemeine Sozialversicherungspflicht einbezogenen Schriftsteller übernimmt das Centre National des lettres hinsichtlich der Beiträge die Arbeitgeberfunktion, sofern der Autor in den letzten drei Jahren mindestens 50 v. H. seines Einkommens aus Verlagstantiemen für belletristische Werke bezog. Das Centre erhält seine Mittel aus geringfügigen Beteiligungen am Verlegerumsatz und geringfügigen Beteiligungen an den Honoraren der Autoren sowie durch Einnahmen aus dem verlängerten Urheberrecht. Die dem Autor zustehende wirtschaftliche Nutzung des Urheberrechts liegt bei 64 Jahren, für weitere 15 Jahre sind die Urhebervergütungen an das Centre zu zahlen. Auch hier fließen keine öffentlichen Mittel in die Alterssicherung.

3.3. Beurteilung der Alterssicherungssituation

Hierzu liegen keine Angaben vor.

4. Großbritannien

4.1. Allgemeine Alterssicherungssysteme

Sozialversicherungsrechtlich fallen die Künstler unter das allgemeine Regime der Nationalversicherung, wo sie (wenn überhaupt) entweder als „abhängig Beschäftigte" in Versicherungsklasse I oder als „Selbständige" (self-employed) in Klasse II versichert sind.

Die Standardleistungen (Altersrenten, Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung usw.) betragen für einen Alleinstehenden zur Zeit £ 6,75 (rd. 50 DM) in der Woche. Das entspricht gerade einem Fünftel des durchschnittlichen Wochenlohnes eines männlichen Industriearbeiters, der gegenwärtig rund £ 35 (rd. 250 DM) beträgt.

4.2. Spezielle Alterssicherungseinrichtungen für Künstler

—

4.3. Beurteilung der Altersicherungssituation

Von den gewerkschaftlich organisierten darstellenden Künstlern sollen im Durchschnitt stets rund 75 v. H. arbeitslos sein. Sie haben also kaum die Möglichkeit, die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungszeiten für die Standardleistungen zu erreichen, geschweige denn ein hinreichendes Einkommen, um durch private Zusatzleistungen für ihr Alter vorzusorgen.

5. Italien

5.1. Allgemeine Alterssicherungssysteme

Es besteht eine obligatorische Sozialversicherung, die allen Staatsbürgern, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, nach der Vollendung des 65. Lebensjahres eine monatliche Rente von im Jahre 1972 12 000 lit (ca. 66 DM) bei 13 Monatszahlungen im Jahr gewährt. Für die bei Film, Bühnen, Rundfunk und Fernsehen sowie bei Zirkusunternehmen beschäftigten Künstler (darstellende Künstler und Musiker) wurde ein eigener Sozialversicherungsträger (ENPALS) geschaffen, durch den man den Besonderheiten dieser Berufsgruppen Rechnung trug (Einzelheiten siehe unter 5.2.). Freischaffende Künstler, z. B. Maler, Bildhauer, Schriftsteller, Komponisten erfüllen in der Regel nicht die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung.

5.2. Spezielle Alterssicherungseinrichtungen für Künstler

ENPALS ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wurde durch Dekret Nr. 708 vom 16. Juli 1947 (Gazzetta Ufficiale Nr. 178 vom 6. August 1947) und durch das Gesetz Nr. 2388 vom 29. November 1952 (Gazzetta Ufficiale Nr. 303 vom 31. Dezember 1952) geschaffen.

Die Ausgaben von ENPALS werden durch Beitragsaufkommen bestritten. Dem Staat obliegt eine Garantieverpflichtung. Die Beiträge sind von dem Arbeitgeber bzw. Auftraggeber abzuführen. Sie gehen mit ca. zwei Dritteln zu Lasten des Arbeit- bzw. Auftraggebers, mit ca. einem Drittel zu Lasten des Beschäftigten.

Die Leistungen entsprechen genau den Leistungen des allgemeinen Systems. Bei den Leistungsvoraussetzungen wird jedoch auf die besondere Art der Beschäftigung bestimmter künstlerischer Berufsgruppen Rücksicht genommen, namentlich auf die unständig Beschäftigten,

was z. B. die Dauer bzw. die Unterbrechung von Versicherungszeiten betrifft. ENPALS deckt sowohl die Risiken Alter wie Krankheit ab.

Außerdem existieren folgende Fürsorgeeinrichtungen für künstlerische Berufe:

1. Nationale Anstalt zur Fürsorge und Vorsorge für Maler und Bildhauer (ENAPPS)
2. Nationale Fürsorgekasse für Musiker
3. Nationale Fürsorgekasse für Komponisten und Librettisten von Unterhaltungsmusik
4. Nationale Fürsorgekasse für Dramatiker.

Abweichend von ENPALS haben sich diese Kassen nicht zu echten Sozialversicherungsträgern entwickelt. Lediglich *ENAPPS* ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, allerdings mit Mitgliedschaft auf Antrag (von durchschnittlich 100 Aufnahmeanträgen im Jahre werden etwa 60 abgelehnt). Hauptsächlich werden Leistungen bei Krankheit gewährt sowie ein Altersgeld. Die Altersrente betrug 1972 monatlich 25 000 lit (ca. 100 DM). Die Ausgaben von ENAPPS können nur zu einem geringen Teil aus Beiträgen bestritten werden. Die Haupteinnahmequelle besteht in einer Abführungsquote von 5 v. H. aus den Eintrittsgeldern der staatlichen Museen, Galerien und Ausgrabungsfeldern. Außerdem sollen vom Bauträger 2 v. H. der Ausgaben für „Kunst-am-Bau" an ENAPPS abgeführt werden (2 v. H. von 2 v. H.).

5.3. Beurteilung der Alterssicherungssituation

Hierzu liegen keine Angaben vor.

6. Niederlande

6.1. Allgemeine Alterssicherungssysteme

Die Alterssicherung der Künstler ist durch die für alle Holländer geltende Volksversicherung nach dem Allgemeinen Alterssicherungsgesetz garantiert, sofern sie Beiträge entrichtet haben. Gegenwärtig beträgt die Höhe der Altersrente 697,50 hfl (ca. 683 DM) monatlich für Verheiratete und 492,50 hfl (ca. 482 DM) monatlich für Alleinstehende. Die Renten werden regelmäßig zweimal im Jahr der Lohn- und Preisentwicklung angepaßt.

6.2. Spezielle Alterssicherungseinrichtungen für Künstler

— — —

6.3. Beurteilung der Altersicherungssituation

Hierzu liegen keine Angaben vor.

7. Finnland

7.1. Allgemeine Alterssicherungssysteme

Für alle Staatsbürger gibt es eine Volksrentenversicherung. Diese wird ergänzt durch eine für alle Staatsbürger obligatorische Arbeitspensionsversicherung. Die Beiträge für die Arbeitspensionsversicherung der Arbeitnehmer werden vom Arbeitgeber, die für die der Unternehmer, zu denen die selbständigen Künstler zählen, von diesen in voller Höhe selbst getragen. Eventuelle Defizite werden aus Staatsmitteln gedeckt.

7.2. Spezielle Alterssicherungseinrichtungen für Künstler

Außerdem bestehen auf Gesetz beruhende freiwillige Hilfskassen für Schauspieler. Die Mittel werden durch Beiträge und Stiftungen aufgebracht. Staatliche Mittel fließen nicht in diese Kassen.

7.3. Beurteilung der Altersicherungssituation

Hierzu liegen keine Angaben vor.

8. Norwegen

8.1. Allgemeine Alterssicherungssysteme

Jeder norwegische Staatsbürger ist bei Krankheit und im Alter durch die staatliche Sozialversicherung gesichert.

8.2. Spezielle Alterssicherungseinrichtungen für Künstler

Es gibt lebenslängliche Zuwendungen für ältere verdiente Künstler. Dafür wurden 1970 445 000 nkr ausgegeben. Der größte Teil dieser Zuwendungen beträgt 6 500 nkr im Jahr.

8.3. Beurteilung der Altersicherungssituation

Hierzu liegen keine Angaben vor.

9. Österreich

9.1. Allgemeine Alterssicherungssysteme

Außer den Schriftstellern unterliegen die freiberuflich tätigen Künstler der allgemeinen Sozialversicherungspflicht.

Hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Sozialversicherungszweigen unterscheidet man zwischen den freiberuflichen *bildenden* und den freiberuflich *nicht bildenden* Künstlern. Zu den bildenden Künstlern zählen die der Baukunst, Malerei, Architektur, Bildhauerei, Grafik und des Kunstgewerbes.

Während die nicht bildenden Künstler *in allen drei* Sozialversicherungszweigen, nämlich in der allgemeinen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gehören die bildenden Künstler nur der Kranken- und Unfallversicherung als Pflichtversicherte an. Altersversichert sind letztere hingegen in der Pensionsversicherung der gewerblichen Selbständigen.

9.2. Spezielle Alterssicherungseinrichtungen für Künstler

Es gibt einen allgemeinen Künstlerhilfefonds privaten Rechts, der sich gegenüber der gesetzlichen Pensionsversicherungsanstalt der gewerblich Selbständigen, der auch die freiberuflich *bildenden* Künstler als Pflichtversicherte angehören, verpflichtet hat, für diese die Hälfte der von ihnen zu leistenden Pflichtversicherungsbeiträge zur vorgenannten Versicherung zu zahlen. Die Fondsmittel werden überwiegend durch staatliche Zuschüsse aufgebracht.

9.3. Beurteilung der Alterssicherungssituation

Hierzu liegen keine Angaben vor.

10. Schweden

10.1. Allgemeine Alterssicherungssysteme

Die Künstler werden von der allgemeinen staatlichen Kranken- und Altersversorgung erfaßt. Alle schwedischen Staatsangehörigen haben Anspruch auf eine staatliche Krankenversorgung und Volkspension, die aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Neben der Volkspension gibt es die gesetzliche Zusatz-Pension, in der alle Arbeitnehmer pflichtversichert sind. Beiträge hierfür werden allein von den Arbeitgebern entrichtet. Für Angehörige freier Berufe besteht die Möglichkeit, sich in der Zusatzversicherung auf eigene Kosten freiwillig zu versichern.

10.2. Spezielle Alterssicherungseinrichtungen für Künstler

Zusätzlich gibt es von Seiten des Staates sog. Pensionsstipendien, die dem Künstler, dessen Ansprüche aus der erst 1960 eingeführten zusätzlichen Rentenversorgung zu gering sind, einen entsprechenden Ausgleich gewähren.

10.3. Beurteilung der Alterssicherungssituation

Hierzu liegen keine Angaben vor.

11. Schweiz

11.1. Allgemeine Alterssicherungssysteme

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß sämtliche Künstler wie *alle* Erwerbstätigen *obligatorisch* bei der „Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung" (AHV) versichert sind. Die AHV ist eine Basisversicherung. Sie soll das Existenzminimum der Betagten, Invaliden und Hinterbliebenen angemessen decken.

Durch eine im Dezember 1972 angenommene Verfassungsrevision hat der Bund *zudem* die Kompetenz erhalten, die Arbeitgeber zu verpflichten, ihre Arbeitnehmer bei einer Einrichtung der beruflichen

Vorsorge, wie z. B. einer Pensionskasse, im nötigen Umfang zu versichern. Bei den Selbständigen soll der Bund dafür sorgen, daß sie sich freiwillig und zu gleichwertigen Bedingungen wie die Arbeitnehmer bei einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung versichern können. Die entsprechenden gesetzlichen Ausführungsbestimmungen befinden sich gegenwärtig in Vorbereitung. Zusammen mit der AHV soll die berufliche Vorsorge den Betagten, Hinterbliebenen und Invaliden ermöglichen, die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise fortzusetzen.

11.2. Spezielle Alterssicherungseinrichtungen für Künstler

Der Schweizerische Kunstverein und die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten haben eine *Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler* errichtet, die den Zweck hat, Künstlern oder ihren Hinterbliebenen in Notlagen zu helfen. Die Mittel werden aufgebracht durch Beiträge der Mitglieder und durch prozentuale Abgaben auf den Kauf, Wiederverkauf und die Reproduktion von Werken der bildenden Kunst. Dieser Unterstützungskasse ist auch eine Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler angeschlossen.

Der schweizerische Schriftstellerverband plant die Schaffung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung für seine Mitglieder, zu deren Finanzierung auch die öffentliche Hand beitragen soll.

11.3. Beurteilung der Altersicherungssituation

Bereits heute sind zahlreiche Künstler neben der AHV beruflichen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen. Der Prozentsatz variiert aber auch noch stark von Künstlergruppe zu Künstlergruppe und von Landesgegend zu Landesgegend. In der französisch-sprachigen Schweiz sind beispielsweise *nur 25 v. H.* der Schauspieler einer Pensionskasse angeschlossen, in der deutsch-sprachigen Schweiz dagegen *79,5 v. H.* Dies hängt in diesem Falle zum größten Teil mit der unterschiedlichen Theaterstruktur der deutschen und welschen Schweiz zusammen. Da ein sehr hoher Prozentsatz der Künstler, gerade Schriftsteller und Komponisten, zur Existenzsicherung einen Zweitberuf ausüben muß (etwa als Lehrer an Schulen und Konservatorien) sind sie dadurch vielfach auch einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen. Kritisch ist die Situation vor allem für die freischaffenden Künstler. Sie sind meistens noch ungenügend gesichert.

D. Sicherung im Krankheitsfall

1. Belgien

1.1. Allgemeine Sicherungssysteme für den Krankheitsfall

Künstler in abhängiger Arbeit sind in das allgemeine System der Kranken- und Invaliditäts-Versicherung der Arbeitnehmer einbezogen (vgl. allgemeine Alterssicherungssysteme).

Andere Künstler, insbesondere Schriftsteller, Bildhauer, Maler und Komponisten fallen in der Regel in die Kategorie der Selbständigen; die Kranken- und Invaliditäts-Versicherung ist durch Gesetz vom 9. August 1963 und nachfolgende Verordnungen auch auf die Selbständigen erstreckt. Nach einer Verordnung vom 20. Juli 1971 erhalten auch die Selbständigen im Falle längerer Krankheit außer der ärztlichen und klinischen Versorgung ein Krankengeld. Die Krankenversicherung der Selbständigen wird durch Beiträge der Versicherten und staatliche Zuschüsse getragen.

Darüber hinaus war und ist der Abschluß privater Krankenversicherungen möglich.

1.2. Spezielle Sicherungssysteme für den Krankheitsfall für Künstler

———

1.3. Beurteilung der Situation im Krankheitsfall	Die Sicherung der Künstler im Krankheitsfall entspricht der der übrigen Bevölkerung.

2. Dänemark

2.1. Allgemeine Sicherungssysteme für den Krankheitsfall	Es gibt keine eigenständigen Versicherungen, sondern nur die für alle Bürger gleiche staatliche Krankenversorgung. Ein besonderes Problem ist die fünfwöchige Lohnfortzahlung bzw. das sich daran anschließende Krankengeld. Der selbständige Künstler hat wie alle anderen selbständigen Erwerbspersonen die Möglichkeit, eine freiwillige Krankentagegeldversicherung im Rahmen des staatlichen Versicherungswesens abzuschließen, allerdings nur bis zum 50. Lebensjahr. Die gewährten Leistungen basieren auf der vom Künstler abgegebenen Steuererklärung des Vorjahres. So wenig befriedigend diese Lösung ist, so muß doch hinzugefügt werden, daß nur wenige Künstler selbständig sind.
2.2. Spezielle Sicherungssysteme für den Krankheitsfall für Künstler	— — —
2.3. Beurteilung der Situation im Krankheitsfall	Hierzu liegen keine Angaben vor.

3. Frankreich

3.1. Allgemeine Sicherungssysteme für den Krankheitsfall	Die freiberuflichen Künstler mit Ausnahme der Schriftsteller unterliegen der Pflichtversicherung der freien Berufe, sofern sie hauptberuflich tätig sind. Seit Einführung der Krankenversicherungspflicht für freie Berufe, deren Mißachtung mit hohen Geldstrafen belegt wird, ist die Erfassung der Künstler bei der Alterssicherung wesentlich verbessert worden. Die Versicherung beruht auf einem reinen Umlagesystem. Die Beiträge werden vom Gesamteinkommen des Künstlers bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhoben. Staatliche Zuschüsse werden nicht gezahlt. Die Schriftsteller sind krankenversichert im Rahmen der allgemeinen Sozialversicherung (siehe allgemeine und spezielle Alterssicherungssysteme).
3.2. Spezielle Sicherungssysteme für den Krankheitsfall für Künstler	— — —
3.3. Beurteilung der Situation im Krankheitsfall	Hierzu liegen keine Angaben vor.

4. Großbritannien

4.1. Allgemeine Sicherungssysteme für den Krankheitsfall	Siehe allgemeine Alterssicherungssysteme.
4.2. Spezielle Sicherungssysteme für den Krankheitsfall für Künstler	— — —
4.3. Beurteilung der Situation im Krankheitsfall	Siehe Beurteilung der Alterssicherungssituation.

5. Italien

5.1. Allgemeine Sicherungssysteme für den Krankheitsfall	Siehe allgemeine Alterssicherungssysteme.

5.2. Spezielle Sicherungssysteme für den Krankheitsfall für Künstler	Siehe spezielle Alterssicherungssysteme.
5.3. Beurteilung der Situation im Krankheitsfall	Hierzu liegen keine Angaben vor.

6. **Niederlande**

6.1. Allgemeine Sicherungssysteme für den Krankheitsfall	Die abhängigen Künstler sind im Krankheitsfall durch die Arbeitsunfähigkeitsversicherung geschützt, die auf dem Finalprinzip basiert. Die selbständigen Künstler sind nur nach dem Gesetz über besondere Krankheitskosten, das sind besondere Kosten bei langdauernden Erkrankungen über 52 Wochen, durch die allgemeine Volksversicherung geschützt. Es bestehen Pläne, die Arbeitsunfähigkeitsversicherung, die schon heute Züge einer Volksversicherung trägt, auf alle Bürger auszudehnen.
6.2. Spezielle Sicherungssysteme für den Krankheitsfall für Künstler	— — —
6.3. Beurteilung der Situation im Krankheitsfall	Hierzu liegen keine Angaben vor.

7. **Finnland**

7.1. Allgemeine Sicherungssysteme für den Krankheitsfall	Es besteht eine allgemeine Krankenversicherung.
7.2. Spezielle Sicherungssysteme für den Krankheitsfall für Künstler	— — —
7.3. Beurteilung der Situation im Krankheitsfall	Hierzu liegen keine Angaben vor.

8. **Norwegen**

8.1. Allgemeine Sicherungssysteme für den Krankheitsfall	Siehe allgemeine Alterssicherungssysteme.
8.2. Spezielle Sicherungssysteme für den Krankheitsfall für Künstler	— — —
8.3. Beurteilung der Situation im Krankheitsfall	Hierzu liegen keine Angaben vor.

9. **Österreich**

9.1. Allgemeine Sicherungssysteme für den Krankheitsfall	Siehe allgemeine Alterssicherungssysteme. Die nicht der Versicherungspflicht unterliegenden Schriftsteller haben die Möglichkeit, sich in der allgemeinen gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung freiwillig zu versichern.
9.2. Spezielle Sicherungssysteme für den Krankheitsfall für Künstler	— — —
9.3. Beurteilung der Situation im Krankheitsfall	Hierzu liegen keine Angaben vor.

10. Schweden

10.1. Allgemeine Sicherungssysteme für den Krankheitsfall	Siehe allgemeine Alterssicherungssysteme.
10.2. Spezielle Sicherungssysteme für den Krankheitsfall für Künstler	— — —
10.3. Beurteilung der Situation im Krankheitsfall	Hierzu liegen keine Angaben vor.

11. Schweiz

11.1. Allgemeine Sicherungssysteme für den Krankheitsfall	In der Schweiz besteht eine große Zahl öffentlicher und privater Krankenkassen, bei denen sich auch die Künstler freiwillig versichern können. Z. Z. wird die Einführung einer gesetzlichen Versicherungspflicht für alle Einwohner geprüft. Entsprechende Vorschläge liegen dem Parlament vor.
11.2. Spezielle Sicherungssysteme für den Krankheitsfall für Künstler	Siehe spezielle Alterssicherungssysteme (Unterstützungskasse der bildenden Künstler).
11.3. Beurteilung der Situation im Krankheitsfall	Die Situation ist von Künstlergruppe zu Künstlergruppe unterschiedlich. Nach einer Stichprobe-Erhebung sind bei den Schauspielern je nach Region zwischen 85 und 96,5 v. H. gegen Krankheit versichert. Im übrigen ist anzunehmen, daß die Künstler im allgemeinen weniger gut gesichert sind als die übrige Bevölkerung.

Anhangtabellen zum Künstlerbericht

(Originaltabellen aus dem Gutachten
des Instituts für Projektstudien, Hamburg)

Tabellenverzeichnis*)

		Seite
1	Künstler und Publizisten 1950 bis 1970 — Anzahl und berufliche Stellung —	96
2	Berufsverbleib der künstlerisch ausgebildeten Personen — nach Alter, Geschlecht und Berufsbereichen/Hauptfachrichtungen —	97
3	Gesamtstatistik hauptberuflicher Künstler 1970 bis 1972	99
4	Sozialdaten der Künstler — nach Berufsgruppen —	101
5 a—c	Anerkennung als Künstler	104
6/7	Aufgaben von Kunst/künstlerischer Tätigkeit	108
8 a—c	Image von Kunst/künstlerischer Tätigkeit — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —	110
9 a—c	Image von Kunst/künstlerischer Tätigkeit — nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —	114
10 a—c	Gesellschaftliches Ansehen als Künstler — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —	118
11	Prestige der Künstler	122
12	Künstlerische Ausbildung — nach Berufsgruppen —	125
13 a—c	Abschluß der künstlerischen Ausbildung — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —	128
14	Wünsche/Kritik an der künstlerischen Ausbildung — nach Berufsgruppen —	132
15 a—c	Künstlerische Tätigkeitsbereiche — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —	135
16	Verhältnis von selbständigen zu abhängigen Künstlern	142
17 a—c	Arbeitgeberzuschüsse zur Rentenversicherung — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —	143
18	Unternehmereigenschaften bei selbständigen Künstlern — nach Berufsgruppen —	148
19	Wirtschaftliche Abhängigkeit selbständiger Künstler ohne eigene Angestellte — nach Berufsgruppen —	150
20	Arbeitslose Künstler nach der Dauer der Arbeitslosigkeit	151
21	Arbeitslose Künstler — nach Altersgruppen und Geschlecht —	152
22 a—c	Persönliches Gesamteinkommen — nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und künstlerischem Einkommen —	153
23 a—c	Künstlerisches Einkommen — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —	160
24	Künstleriches Einkommen — nach Berufsbereichen und wichtigsten Auftrag-/Arbeitgebern —	166
25 a—c	Künstlerisches Einkommen — nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —	168
26 a—c	Künstlerisches Einkommen — nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Geschlecht —	174
27 a—c	Regelmäßigkeit der künstlerischen Einkünfte — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —	177
28	Steuerveranlagung — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —	181

*) Der Fragewortlaut zu den einzelnen Tabellen ist diesen jeweils vorangestellt

Seite

29 a—c Alle Einkommensquellen — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf — ... 184

30 Mitgliedschaft in Verwertungsgesellschaften — nach Berufsgruppen — ... 189

31 Mitgliedschaft in der Rentenversicherung — nach Berufsbereichen und Stellung im Beruf — ... 191

32 a—c Mitgliedschaft in der Rentenversicherung — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf — ... 192

33 Versicherungsdauer der 50- bis 64jährigen Rentenversicherten — nach Berufsbereichen und Stellung im Beruf — ... 196

34 a—c Sonstige Sicherung für das Alter — nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter — ... 197

35 Sicherung im Krankheitsfall — nach Berufsbereichen und Stellung im Beruf — ... 202

36 a—c Sicherung im Krankheitsfall — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf — ... 204

37 Beitragshöhe in der privaten Krankenversicherung — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf — ... 210

38 Risikoumfang der privaten Krankenversicherung — nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf — ... 211

39 a—c Sicherung im Krankheitsfall — nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter — ... 212

40 Ausbildung neben- und teilberuflicher Künstler — nach Berufsgruppen — ... 218

41 Haupt- bzw. alle Einkommensquellen neben- und teilberuflicher Künstler — nach Berufsgruppen — ... 221

42 Nebenberufler ohne künstlerisches Einkommen — nach Berufsgruppen — ... 224

Anhangtabelle 1

Künstler und Publizisten 1950 bis 1970

— Anzahl und berufliche Stellung —

	insgesamt (absolut)			davon (in v. H.) [1]					
	Erwerbstätige	Erwerbspersonen	Erwerbspersonen	Abhängig			Selbständig		
	1970	1961	1950	1970	1961	1950	1970	1961	1950
Musiker	17 057	21 900	31 000	*84*	*84*	*79*	*16*	*16*	*21*
Sänger	3 628	4 500	6 600 [2]	*87*	*82*	*85*	*13*	*18*	*15*
Musikerzieher	8 836	9 500	10 900	*50*	*23*	*22*	*48*	*72*	*78*
Musik insgesamt [2]	29 521	35 900	48 500	*74*	*69*	*68*	*25*	*31*	*32*
Schauspieler/Regisseure	7 545	7 500	6 900	*73*	*72*	*87*	*26*	*29*	*13*
Tänzer	1 897	2 200	3 000	*73*	*82*	*66*	*24*	*18*	*33*
Artisten	1 281	2 100	3 200	*67*	*57*	*72*	*22*	*38*	*28*
Darstellende Kunst insgesamt [2]	10 723	11 800	13 100	*73*	*71*	*79*	*25*	*27*	*21*
Bildhauer	2 410	2 300	2 000	*20*	*8*	*10*	*78*	*95*	*90*
Maler / Designer	18 934	14 300	11 900	*55*	*33*	*22*	*44*	*66*	*78*
(künstlerische Fotografen)	(4518)	(2 200)	—	*(68)*	*(77)*		*(30)*	*(23)*	—
Bildende Kunst insgesamt [2]	21 344	16 600	13 900 [3]	*51* [3]	*30* [3]	*20* [3]	*47* [3]	*69* [3]	*80* [3]
	(25 862)	(18 800)		*(54)*	*(35)*		*(49)*	*(65)*	
Publizisten [2]	29 059	22 200	16 000	*76*	*61*	*42*	*23*	*39*	*58*
Alle	90 647	86 500	92 400	*69*	*60*	*57*	*30*	*40*	*43*
	(95 165)	(88 700)							
Künstler insgesamt (ohne Publizisten)	61 588	63 300	76 400	*66*	*59*	*60*	*34*	*41*	*40*
	(66 106)	(66 500)							

Erläuterungen zur Tabelle

Die Daten sind errechnet bzw. zusammengestellt nach den Ergebnissen der Volkszählungen (VZ) von 1970, 1961 und 1950 vom Institut für Projektstudien, Hamburg. Die Berufsbenennungen, die Grundlage der hier aufgeführten Berufsklassen sind, weisen einzelne zeitbedingte Unterschiede in den Volkszählungen auf, sind aber (mit Ausnahme der in Klammern aufgeführten Fotografen) dennoch eine hinreichende Grundlage für den Vergleich der Jahresergebnisse. Für 1970 liegen die Angaben über Erwerbspersonen noch nicht vor, ein Vergleich muß also eine bestimmte Anzahl von Arbeitslosen (rund 2 000, vorwiegend Darsteller und Musiker) in Rechnung stellen. Berücksichtigt sind nur deutsche Erperbspersonen, die Zahl der Ausländer, die in den Wirtschaftsbereichen Kunst, Theater, Musik, Film, Rundfunk, Schrifttum und Schaustellung tätig waren, belief sich 1970 auf rund 5 500, 1964 auf rund 3 600 Arbeitnehmer (Arbeitsstatistik 1971).

[1] Differenzen zu 100 v. H. beruhen auf „Restgruppen", die in den Volkszählungsergebnissen nicht näher aufgeschlüsselt sind, bzw. auf Rundungen.

[2] Im *Bereich Musik* sind die (unter den Sängern in der VZ 1950 noch nicht erfaßten) Chorsänger für 1950 mit 2 000 Abhängigen angesetzt (Sekundärstatistiken). Der Begriff „Musiker" umfaßt vor allem ausübende Musiker, Berufe der musikalischen Leitung sowie Komponisten, Arrangeure etc.
Unter den *Darstellern* sind hier ein Teil der Sprecher und künstlerisch-technische Bühnen-Film- und Rundfunkberufe nicht mit erfaßt, jedoch (unter den Schauspielern/Regisseuren) verschiedene Leitungsberufe (Intendanten, Produktionsleiter etc.), Artisten ohne Berufssportler etc.
Im Bereich *Bildende Kunst* sind Kunsthandwerker, Schaufenstergestalter/Innenarchitekten sowie Werbe-Grafiker nicht erfaßt.
Publizisten ohne Übersetzer/Dolmetscher

[3] ohne Fotografen

Anhangtabelle 2

Berufsverbleib der künstlerisch ausgebildeten Personen *)

— nach Alter, Geschlecht und Berufsbereichen/Hauptfachrichtungen —

(in v. H. der jeweiligen Altersgruppe)

	Hauptfachrichtung **Musik** (= 49 200 Personen)	unter 20 Jahren [1]	20 bis unter 30 Jahren	30 bis unter 40 Jahren	40 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 65 Jahren	über 65 Jahren	insgesamt
männlich	Nichterwerbstätig	7	9	2	3	14	78	20
	Erwerbstätig insgesamt	93	91	98	97	86	22	80
	darunter							
	in künstlerischen Berufen	8	33	47	42	41	27	41
	in Erziehungsberufen	—	26	26	19	20	32	23
	in sonstigen Berufen	92	41	27	39	39	41	36
weiblich	Nichterwerbstätig	19	26	45	38	47	85	51
	Erwerbstätig insgesamt	81	74	55	62	53	15	49
	darunter							
	in künstlerischen Berufen	5	18	33	24	15	7	20
	in Erziehungsberufen	5	51	40	42	51	80	49
	in sonstigen Berufen	90	31	27	34	34	13	31
insgesamt	Nichterwerbstätig	15	18	19	17	28	82	34
	Erwerbstätig insgesamt	85	82	81	83	72	18	66
	darunter							
	in künstlerischen Berufen	6	25	44	37	33	16	35
	in Erziehungsberufen	2	38	30	25	29	50	30
	in sonstigen Berufen	92	37	26	38	38	34	35

	Hauptfachrichtung **Darstellende Kunst** (= 12 400 Personen)	unter 20 Jahren [1]	20 bis unter 30 Jahren	30 bis unter 40 Jahren	40 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 65 Jahren	über 65 Jahren	insgesamt
männlich	Nichterwerbstätig	—	9	5	2	18	70	16
	Erwerbstätig insgesamt	100	91	95	98	82	30	84
	darunter							
	in künstlerischen Berufen	—	55	66	60	55	57	60
	in Erziehungsberufen	—	9	5	2	6	—	9
	in sonstigen Berufen	100	36	29	38	30	43	31
weiblich	Nichterwerbstätig	13	22	28	44	49	78	42
	Erwerbstätig insgesamt	87	78	72	56	51	22	58
	darunter							
	in künstlerischen Berufen	57	60	58	39	31	32	47
	in Erziehungsberufen	—	10	7	13	20	55	14
	in sonstigen Berufen	43	30	35	48	49	13	39
insgesamt	Nichterwerbstätig	8	18	17	33	38	75	33
	Erwerbstätig insgesamt	92	82	83	67	62	25	67
	darunter							
	in künstlerischen Berufen	35	58	66	48	44	40	52
	in Erziehungsberufen	—	10	6	9	13	32	10
	in sonstigen Berufen	65	31	28	43	43	28	38

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

*) Ergebnisse der Volkszählung 1970

noch Anhangtabelle 2

	Hauptfachrichtung **Bildende Kunst** (= 50 400 Personen)	unter 20 Jahren [1]	20 bis unter 30 Jahren	30 bis unter 40 Jahren	40 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 65 Jahren	über 65 Jahren [1]	insgesamt
männlich	Nichterwerbstätig	—	7	1	2	9	65	13
	Erwerbstätig insgesamt	100	93	99	98	91	35	87
	darunter							
	in künstlerischen Berufen	36	30	35	30	27	46	32
	in Erziehungsberufen	—	3	4	4	3	3	3
	in sonstigen Berufen	64	67	61	65	70	51	65
weiblich	Nichterwerbstätig	10	37	44	47	55	90	50
	Erwerbstätig insgesamt	90	63	56	53	45	10	50
	darunter							
	in künstlerischen Berufen	32	38	34	21	22	50	30
	in Erziehungsberufen	4	10	9	11	9	10	10
	in sonstigen Berufen	64	52	55	68	69	40	60
insgesamt	Nichterwerbstätig	6	20	12	17	25	72	26
	Erwerbstätig insgesamt	94	80	88	83	75	28	74
	darunter							
	in künstlerischen Berufen	34	33	35	29	27	42	32
	in Erziehungsberufen	2	6	5	5	5	4	5
	in sonstigen Berufen	64	61	60	66	68	53	63

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 3

Gesamtstatistik erwerbstätiger Künstler 1970 [1])

Musik insgesamt	29 521
Komposition	526
Musikalische Leitung (Dirigent/Kapellmeister, Chorleiter u. ä.)	1 794
Instrumentalmusik im Bereich „ernste Musik" und „Unterhaltungsmusik" (Solo, Ensemble, Orchester)	14 607
Gesang im Bereich „ernste Musik" und „Unterhaltungsmusik" (Solo und Chor)	3 628
Musikpädagogik (z. B. Instrumental-, Gesangunterricht)	8 836
Sonstige	130
Darstellende Kunst insgesamt	10 723
Ballett	1 897
Schauspieltätigkeit	5 032
Unterhaltungskunst/Artistik/Puppenspiel	2 018
Regie	1 776
Bildende Kunst/Design insgesamt	25 862
Freie Bildende Kunst (Malerei/Bildhauerei, Objektkunst)	7 467
Grafik (künstlerische Grafik Illustration, Lay-Out, Karikatur, Trickzeichnung, Industrie-, Textil-Design)	13 877
Fotografie (Kameramann, Bildberichterstatter, künstlerische Fotografie, Werbefotografie)	4 518

[1]) Ergebnisse der Volkszählung 1970 (keine Originaltabelle des Gutachtens)

Wortlaut der Fragen zur Anhangtabelle 4

Frage	Antwort
Statistik	
Geschlecht des Befragten	Männlich Weiblich
Darf ich fragen, wie alt Sie sind?	Unter 20 Jahre 20 bis 29 Jahre 30 bis 39 Jahre 40 bis 49 Jahre 50 bis 64 Jahre 65 Jahre und älter
Familienstand des Befragten	Ledig Verheiratet Verwitwet/geschieden/ getrennt lebend
Welchen Schulabschluß haben Sie?	Volksschule Mittel-, Oberschule ohne Abschluß Mittlere Reife Abitur Universität ohne Abschluß Universität mit Abschluß
Gehören Sie einer Religion an? Welcher?	Katholisch Evangelisch Sonstige Ohne Religion
Geben Sie bitte die Zahl der Kinder an, für die Sie persönlich unterhaltspflichtig sind.	Für kein Kind Für ein Kind Für 2 Kinder Für 3 Kinder Für 4 und mehr Kinder

Anhangtabelle 4

Sozialdaten der Künstler

— nach Berufsgruppen —

in v. H.

Religion				Unterhaltspflichtige Kinder				Familienstand			Alter (Grobgliederung)			Geschlecht	
katholisch	evangelisch	Sonstiges	ohne	keines	ein Kind	zwei Kinder	drei und mehr Kinder	ledig	verheiratet	verwitwet geschieden	unter 30 Jahre	30 bis 65 Jahre	über 65 Jahre	männlich	weiblich
								Musik							
28	50	3	18	43	21	18	18	18	71	10	18	72	9	97	3
36	60	2	2	40	19	30	10	12	84	5	11	83	6	98	2
39	39	3	19	43	14	26	16	18	76	6	15	77	6	87	13
30	52	2	16	51	24	13	11	29	58	13	11	89	1	56	44
33	44	3	18	55	21	13	8	34	58	8	30	66	3	87	13
38	50	4	8	48	19	18	12	23	66	12	16	72	12	53	47
								Darstellende Kunst							
21	50	4	24	73	8	16	4	38	48	13	18	72	10	41	59
20	41	4	35	66	19	10	5	37	46	16	21	72	6	67	33
38	34	5	23	70	13	12	4	12	78	10	13	83	5	84	17
25	34	—	36	44	17	26	11	26	63	12	9	82	9	95	5
22	45	1	32	63	22	10	4	38	46	16	35	66	—	60	40
								Bildende Kunst/Design							
35	44	2	19	57	14	15	14	16	69	14	3	77	19	76	24
23	46	4	27	52	19	19	8	18	78	5	13	84	4	78	22
28	54	1	17	44	26	21	8	15	77	7	8	89	2	85	15
34	47	2	18	49	18	22	10	19	73	8	7	84	10	59	41
24	48	2	26	45	19	14	21	18	79	4	11	85	3	77	24

(etwaige Differenzen zu 100 erklären sich aus der Kategorie „ohne Angabe")

Anhangtabelle 4

Berufsgruppen	Alter (Feingliederung)						Bildungsgang					
	unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	über 65 Jahre	Volksschule	Real-/Obersschule ohne Abschluß	Mittlere Reife	Abitur	Universität ohne Abschluß	Universität mit Abschluß
Musik												
Komponisten	—	18	22	22	28	9	16	4	23	26	10	17
Dirigenten	—	11	22	30	31	6	15	3	27	29	7	19
Instrumentalisten/Ernste Musik	—	15	26	31	20	6	15	12	31	21	9	13
Sänger/Ernste Musik	—	11	42	30	17	1	14	7	31	29	4	15
Unterhaltungsmusiker	3	27	29	26	11	3	27	14	28	22	3	6
Musikpädagogen	1	15	23	24	25	12	7	6	28	28	6	26
Darstellende Kunst												
Tänzer (Ballett)	—	18	44	19	9	10	15	16	33	32	2	2
Schauspieler	—	21	30	23	19	6	6	10	35	36	7	6
Unterhaltungskünstler/ Artisten	—	13	16	31	36	5	48	14	29	9	—	—
Regisseure	—	9	39	28	19	5	3	7	14	35	20	21
Künstlerisch-technische Mitarbeiter	—	35	35	18	13	—	16	11	27	29	8	10
Bildende Kunst/Design												
Maler/Bildhauer	1	2	23	25	29	19	25	8	25	23	6	14
Grafik-Designer	—	13	31	23	30	4	18	12	39	19	5	7
Foto-Designer/ Bildjournalisten	—	8	33	31	25	2	13	9	38	35	4	2
Kunsthandwerker	—	7	26	32	26	10	17	15	34	23	4	8
Kunstpädagogen	—	11	27	36	22	3	15	3	12	12	7	51

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 5 a bis 5 d

Hier habe ich jetzt andere Kärtchen, auf denen wieder verschiedene Berufe stehen. Welche dieser Berufe gehören eindeutig, welche im weiteren Sinne und welche auf keinen Fall zu den künstlerischen Berufen?

Anhangtabelle 5a

Anerkennung als Künstler

in v. H.

	Total	Beruf des Haushaltungsvorstands							Bildungsgang			eigene künstlerische Tätigkeit	
		Inhaber, Leiter von Unternehmen / Freiberufler	Leitende Beamte, Angestellte	sonstige Beamte, Angestellte	Inhaber kleinerer Unternehmen	Facharbeiter	sonstige Arbeiter	Landwirte	Haupt- und Mittelschule	Abitur	Universität	ja	nein
Artist													
Eindeutig	61	54	64	57	55	64	64	68	61	58	49	62	60
Im weiteren Sinne	30	35	30	33	39	26	28	19	30	31	44	27	31
Auf keinen Fall ..	6	9	4	8	5	5	5	5	6	9	6	7	6
Keine Angabe ...	3	1	2	2	1	4	2	8	3	1	1	3	3
Ballett-Tänzer													
Eindeutig	67	67	73	67	66	66	68	64	67	79	71	71	67
Im weiteren Sinne	26	28	23	26	30	26	24	22	26	17	26	24	26
Auf keinen Fall ..	3	2	2	4	3	3	4	6	4	3	1	2	4
Keine Angabe ...	3	2	2	2	1	4	3	8	3	1	1	4	3
Bildhauer													
Eindeutig	79	82	85	81	80	78	76	75	78	84	96	86	78
Im weiteren Sinne	16	14	13	15	16	16	19	15	17	13	3	10	17
Auf keinen Fall ..	2	2	—	2	2	2	2	3	2	1	—	1	2
Keine Angabe ...	3	1	2	2	1	4	3	8	3	1	1	3	3
Dichter													
Eindeutig	70	74	77	70	76	70	67	67	69	75	90	75	69
Im weiteren Sinne	23	25	17	24	18	23	24	21	24	23	9	18	24
Auf keinen Fall ..	4	—	3	3	4	3	6	4	4	—	—	3	4
Keine Angabe ...	3	1	3	2	1	4	3	8	3	1	1	4	3
Fotograf													
Eindeutig	14	14	19	13	17	12	15	10	13	22	16	22	12
Im weiteren Sinne	54	62	61	56	56	51	48	41	53	64	69	55	54
Auf keinen Fall ..	29	22	18	28	26	33	34	42	31	9	13	19	31
Keine Angabe ...	3	1	2	2	1	5	3	8	3	5	1	3	3
Heftromanautor													
Eindeutig	9	7	9	8	7	9	12	8	10	6	3	7	10
Im weiteren Sinne	40	39	35	39	42	38	43	44	40	45	29	39	40
Auf keinen Fall ..	48	53	54	50	49	48	42	40	47	47	63	51	47
Keine Angabe ...	3	1	2	3	1	5	3	9	3	1	4	3	3

Anhangtabelle 5b

Anerkennung als Künstler

in v. H.

	Total	Beruf des Haushaltungsvorstands							Bildungsgang			eigene künstlerische Tätigkeit	
		Inhaber, Leiter von Unternehmen / Freiberufler	Leitende Beamte, Angestellte	sonstige Beamte, Angestellte	Inhaber kleinerer Unternehmen	Facharbeiter	sonstige Arbeiter	Landwirte	Haupt- und Mittelschule	Abitur	Universität	ja	nein
Hörspielautor													
Eindeutig	19	19	16	18	18	18	18	23	19	19	22	22	18
Im weiteren Sinne	52	62	53	54	59	49	51	46	52	64	63	55	52
Auf keinen Fall ..	25	18	29	25	22	29	28	23	26	16	13	19	27
Keine Angabe ...	3	1	2	3	1	5	3	8	3	1	1	4	3
Journalist													
Eindeutig	7	11	5	6	6	6	11	2	7	5	3	8	6
Im weiteren Sinne	34	33	35	32	41	28	34	33	33	44	40	37	33
Auf keinen Fall ..	57	55	57	60	51	62	53	57	57	49	56	52	58
Keine Angabe ...	3	1	3	2	1	4	2	8	3	1	1	3	3
Kameramann													
Eindeutig	11	13	8	11	11	9	12	10	10	14	13	16	10
Im weiteren Sinne	42	41	53	40	53	39	37	37	41	58	57	43	42
Auf keinen Fall ..	44	45	37	46	35	47	49	46	45	26	28	38	45
Keine Angabe ...	3	1	2	3	1	5	2	8	3	1	1	3	3
Kinderbuchzeichner													
Eindeutig	28	27	30	26	32	27	28	33	28	34	25	37	27
Im weiteren Sinne	52	54	52	57	49	49	50	45	52	55	63	47	53
Auf keinen Fall ..	16	18	16	14	18	20	19	15	17	10	9	11	17
Keine Angabe ...	3	1	2	3	2	4	3	8	3	1	3	4	3
Komponist													
Eindeutig	70	72	75	71	72	67	68	74	69	84	85	78	69
Im weiteren Sinne	23	21	21	23	21	25	27	13	24	13	12	18	24
Auf keinen Fall ..	4	6	2	4	5	3	4	6	4	1	1	2	4
Keine Angabe ...	3	1	2	2	2	4	2	8	3	1	1	3	3
Kunsthandwerker													
Eindeutig	46	46	47	45	48	49	49	49	47	47	43	53	45
Im weiteren Sinne	44	49	45	48	43	39	42	39	44	49	53	38	45
Auf keinen Fall ..	6	4	6	5	7	7	6	9	6	3	3	3	6
Keine Angabe ...	4	1	2	3	3	5	3	8	4	1	1	5	3

Anhangtabelle 5c

Anerkennung als Künstler

in v. H.

	Total	Beruf des Haushaltungsvorstands							Bildungsgang			eigene künstlerische Tätigkeit	
		Inhaber, Leiter von Unternehmen / Freiberufler	Leitende Beamte, Angestellte	sonstige Beamte, Angestellte	Inhaber kleinerer Unternehmen	Facharbeiter	sonstige Arbeiter	Landwirte	Haupt- und Mittelschule	Abitur	Universität	ja	nein
Maler													
Eindeutig	68	73	78	68	67	67	66	70	67	86	85	81	66
Im weiteren Sinne	21	21	16	23	24	20	22	14	22	12	12	12	23
Auf keinen Fall ..	7	5	4	7	7	8	9	9	8	1	1	3	8
Keine Angabe ...	3	1	2	3	1	4	3	8	3	1	1	3	3
Musiklehrer													
Eindeutig	18	21	17	16	18	17	22	11	18	19	15	21	17
Im weiteren Sinne	56	45	55	59	60	53	51	51	55	58	59	54	56
Auf keinen Fall ..	23	32	25	22	21	26	24	30	23	21	25	21	24
Keine Angabe ...	3	2	3	3	1	4	3	8	3	1	1	4	3
Orchestermusiker													
Eindeutig	30	28	35	30	31	24	33	35	30	27	35	36	29
Im weiteren Sinne	49	49	44	52	51	50	47	34	48	60	53	48	49
Auf keinen Fall ..	17	20	19	15	17	22	17	22	18	12	9	11	18
Keine Angabe ...	3	2	2	3	1	4	3	9	3	1	3	4	3
Puppenspieler													
Eindeutig	30	24	28	31	26	27	35	29	30	34	24	36	29
Im weiteren Sinne	47	53	53	46	52	48	37	48	46	55	62	47	47
Auf keinen Fall ..	20	22	17	20	21	21	25	16	21	9	13	13	21
Keine Angabe ...	3	1	2	3	1	4	2	8	3	3	1	3	3
Rundfunksprecher													
Eindeutig	5	2	3	5	3	3	9	4	5	4	—	5	4
Im weiteren Sinne	22	28	16	22	24	20	19	12	22	22	25	19	22
Auf keinen Fall ..	70	67	79	71	72	73	68	77	70	73	74	71	70
Keine Angabe ...	3	2	2	2	2	4	3	8	3	1	1	4	3
Schauspieler													
Eindeutig	71	68	71	71	74	71	70	65	71	70	76	75	70
Im weiteren Sinne	22	27	23	22	21	22	23	20	22	26	21	19	22
Auf keinen Fall ..	4	5	3	4	3	3	5	7	4	3	—	3	4
Keine Angabe ...	3	1	3	3	2	4	3	8	3	1	3	3	3

Anhangtabelle 5d

Anerkennung als Künstler

in v. H.

	Total	Beruf des Haushaltungsvorstands							Bildungsgang			eigene künstlerische Tätigkeit	
		Inhaber, Leiter von Unternehmen / Freiberufler	Leitende Beamte, Angestellte	sonstige Beamte, Angestellte	Inhaber kleinerer Unternehmen	Facharbeiter	sonstige Arbeiter	Landwirte	Haupt- und Mittelschule	Abitur	Universität	ja	nein
Schlagersänger													
Eindeutig	32	26	29	27	24	29	42	36	33	14	19	30	32
Im weiteren Sinne	41	38	45	46	45	42	36	33	41	55	44	39	42
Auf keinen Fall ..	24	35	24	24	30	25	19	22	23	30	35	28	23
Keine Angabe ...	3	1	2	2	1	5	3	9	3	1	1	3	3
Schriftsteller													
Eindeutig	48	54	55	48	56	43	52	49	47	56	66	56	47
Im weiteren Sinne	38	34	37	39	34	39	34	30	38	36	31	32	39
Auf keinen Fall ..	11	9	6	11	9	13	11	13	12	6	—	9	11
Keine Angabe ...	3	2	2	2	1	4	3	9	3	1	3	3	3
Tanzmusiker													
Eindeutig	18	19	19	17	19	17	23	17	18	18	19	21	18
Im weiteren Sinne	49	47	57	51	47	46	47	44	49	57	54	51	49
Auf keinen Fall ..	29	33	22	30	32	32	28	32	30	23	25	24	30
Keine Angabe ...	3	1	3	3	1	5	2	8	4	1	1	4	3
Tonmeister beim Rundfunk													
Eindeutig	9	4	5	8	9	7	12	10	10	1	—	10	9
Im weiteren Sinne	35	36	30	34	45	36	32	30	34	42	41	34	35
Auf keinen Fall ..	53	58	63	56	45	53	53	52	53	56	56	53	53
Keine Angabe ...	3	2	2	3	2	5	2	8	3	1	3	3	3
Übersetzer													
Eindeutig	4	5	4	4	5	3	7	4	5	1	1	5	4
Im weiteren Sinne	21	28	16	19	22	22	23	14	21	25	29	21	21
Auf keinen Fall ..	71	66	78	75	70	71	68	75	71	73	68	70	71
Keine Angabe ...	3	1	2	3	2	4	3	8	3	1	1	3	3
Zeichenlehrer													
Eindeutig	14	16	12	13	14	12	17	11	14	17	13	21	13
Im weiteren Sinne	47	51	59	51	49	41	41	46	46	57	62	49	46
Auf keinen Fall ..	35	31	27	33	36	43	39	36	36	25	22	25	37
Keine Angabe ...	3	2	3	3	2	4	3	8	4	1	3	4	3

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 6:

Es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, was für Aufgaben die Kunst und die Künstler haben. Wir haben einige dieser Auffassungen zusammengestellt, die ich Ihnen jetzt vorlese. Geben Sie mir bitte jedesmal an, welcher dieser Meinungen über die Aufgabe der Kunst und der Künstler Sie persönlich zustimmen würden.

Mehrfachnennungen

Aufgaben von Kunst/Künstlerische Tätigkeit

in v. H. des befragten Bevölkerungsquerschnitts

Anhangtabelle 6

	Total v. H.		Total v. H.		Total v. H.
Entspannen, unterhalten, den Alltag, die Arbeit vergessen machen	65	Helfen, die eigene Phantasie und die eigenen Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln	36	Kunst und Künstler interessieren mich nicht, sind eigentlich überflüssig ..	11
Schönes, Ästhetisches herstellen, das Ohr erfreuen, die Freizeit verschönern	52	Die Wirklichkeit, die heutige Zeit abbilden und widerspiegeln	24	Summe der Nennungen ..	1
Die Umwelt, unsere Städte menschlicher, farbiger, schöner gestalten	40	Kunst ist eine Wertanlage und eine Sache, mit der man zeigen kann, daß man einen guten Stil hat	22	Keine Angabe	306
Belehren, bilden, zum Nachdenken anregen, sehen lehren	37	Sich für die benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft einsetzen	17		

Zur Antwortvorgabe:

„Kunst und Künstler interessieren mich nicht, sind eigentlich überflüssig"

Anhangtabelle 7

Aufgaben von Kunst/künstlerischer Tätigkeit

in v. H. des befragten Bevölkerungsquerschnitts

Total	Alter			Beruf des Haushaltungsvorstands						
	16 bis 29 Jahre	30 bis 49 Jahre	50 Jahre und mehr	Inhaber, Leiter von Unternehmen/ Freiberufler	Leitende Beamte, Angestellte	Sonstige Beamte, Angestellte	Inhaber kleinerer Unternehmen	Facharbeiter	Sonstige Arbeiter	Landwirte
11	8	8	15	6	5	7	7	14	19	15

Anhangtabelle 7

Haushalts-Einkommen Netto				Wohnortgröße				Bildungsgang		
unter 1 000 DM	1 000 bis unter 1 500 DM	1 500 bis unter 2 000 DM	2 000 DM und mehr	unter 10 000	10 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr	Haupt- und Mittelschule	Abitur	Universität
				Einwohner						
17	10	11	8	14	10	8	9	12	3	1

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 8 a bis 8 c

Frage	Antwort
In der Öffentlichkeit gibt es unterschiedliche Auffassungen über die Aufgaben von Kunst oder künstlerischer Tätigkeit. Wir haben einige dieser Vorstellungen formuliert. Geben Sie bitte alle die Vorgaben an, denen Sie persönlich zustimmen können. Mehrere Nennungen möglich!	Kunst soll Sache derjenigen bleiben, die wirklich dafür begabt sind, die die Kultur eines Landes weiterbringen Kunst ist Suche nach dem eigenen Ich, das sich realisieren will, nach mehr Selbstverwirklichung Kunst entfernt sich heute immer mehr vom Leben, von unserem kulturellen Erbe, oft genug handelt es sich nur noch um unverbindliche Spielerei, Chaos und Geschäftemacherei Kunst soll den Alltag vergessen machen, verschönern, das Gemüt ansprechen, ohne zu beeinflussen Kunst soll der Entspannung und Unterhaltung dienen Kunst soll neue Formen und Denkmöglichkeiten und Wahrnehmungsformen entwickeln Kunst soll der einseitigen Spezialisierung und Leistungsorientierung der Menschen entgegenwirken und ihre kreativen Fähigkeiten, ihre Phantasie entwickeln helfen Kunst soll dazu beitragen, unsere Umwelt (von einfachen Gebrauchsgegenständen bis zur Stadtplanung) menschlicher zu gestalten Kunst soll sich stärker für die benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft engagieren und damit die einseitige Bevorzugung einer privilegierten Oberschicht abbauen Kunst soll systemverändernd wirken Kunst bestätigt doch immer nur die bestehenden Verhältnisse, aber daran kann der einzelne Künstler kaum etwas ändern

Anhangtabelle 8a

Image von Kunst/künstlerischer Tätigkeit

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik					
	Komponisten			Dirigenten		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
ohne Angabe	2	—	3	—	—	—
Sache der Begabten	45	58	43	48	54	37
Selbstverwirklichung	24	20	24	25	33	13
Traditionsverlust	25	6	28	28	26	30
Ästhetik/Schönes	36	26	38	40	32	53
Unterhaltung	49	56	48	46	40	56
Neue Denkformen	44	60	42	40	43	36
Kreative Didaktik	37	40	37	46	48	43
Umweltgestaltung	38	50	36	38	42	32
Abbau von Privilegien	21	7	23	22	24	20
Systemverändernd	5	—	5	3	5	—
Erhält nur Status quo	10	30	7	11	7	18
Mehrfachnennungen	336	353	334	347	354	338

[1] Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 8a

Musik											
Instrumentalisten/ Ernste Musik			Sänger/Ernste Musik			Unterhaltungsmusiker			Musikpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	1	—
41	41	42	51	50	52	36	39	35	40	38	44
25	22	31	26	25	27	27	17	32	31	28	35
35	37	30	34	36	31	26	30	24	25	23	28
52	50	58	57	51	67	41	47	39	34	27	48
51	51	52	52	54	49	57	65	54	43	35	58
57	54	62	49	47	53	44	29	50	44	45	42
60	66	47	50	60	33	36	28	40	50	55	41
47	53	35	51	56	43	44	39	46	48	49	44
36	39	31	28	36	17	19	19	19	23	28	14
5	5	4	7	12	—	7	4	9	3	3	3
7	8	5	11	14	6	7	4	8	7	5	11
416	426	397	417	441	380	344	321	356	349	337	368

Anhangtabelle 8b

Image von Kunst/künstlerischer Tätigkeit

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Darstellende Kunst					
	Tänzer (Ballett)			Schauspieler		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
ohne Angabe	3	—	7	—	—	1
Sache der Begabten	60	56	65	31	28	34
Selbstverwirklichung	18	13	24	33	37	28
Traditionsverlust	23	22	24	25	25	25
Ästhetik/Schönes	42	36	49	19	12	26
Unterhaltung	42	36	49	53	55	51
Neue Denkformen	47	63	27	63	65	61
Kreative Didaktik	32	49	10	60	64	56
Umweltgestaltung	40	42	39	52	53	52
Abbau von Privilegien	12	21	—	44	47	40
Systemverändernd	6	10	—	16	20	11
Erhält nur Status quo	9	13	3	9	9	8
Mehrfachnennungen	334	361	297	405	415	393

[1] Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 8c

Image von Kunst/künstlerischer Tätigkeit

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Bildende Kunst/Design					
	Maler/Bildhauer			Grafik/Designer		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig
ohne Angabe	1	—	2	1	3	1
Sache der Begabten	56	58	56	33	22	35
Selbstverwirklichung	41	40	41	37	48	35
Traditionsverlust	30	28	31	23	23	23
Ästhetik/Schönes	28	26	28	26	18	27
Unterhaltung	24	19	24	26	35	25
Neue Denkformen	53	52	53	62	63	62
Kreative Didaktik	45	42	45	59	58	59
Umweltgestaltung	57	58	57	69	77	67
Abbau von Privilegien	24	27	24	26	40	23
Systemverändernd	10	12	10	8	10	7
Erhält nur Status quo	8	8	8	9	7	9
Mehrfachnennungen	377	370	379	379	404	373

[1] Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 8b

Darstellende Kunst

Unterhaltungskünstler/Artisten			Regisseure			Künstlerisch-technische Mitarbeiter		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
—	—	—	—	—	—	2	4	—
52	46	54	33	36	30	26	25	27
15	6	18	29	22	35	25	29	15
25	21	27	26	21	32	20	23	15
64	71	61	16	17	14	22	26	12
83	68	88	48	51	44	34	41	19
33	40	31	72	75	69	60	60	58
37	57	30	64	59	69	51	52	50
43	51	41	50	48	52	55	54	58
16	34	11	36	29	43	30	26	39
1	6	—	26	18	35	9	7	12
17	26	15	2	3	—	6	7	4
386	426	376	402	379	423	340	354	309

Anhangtabelle 8c

Bildende Kunst/Design

Foto-Designer/Bildjournalisten			Kunsthandwerker			Kunstpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
2	—	3	—	—	—	—	—	—
30	20	34	55	47	56	30	25	56
38	51	33	25	31	24	35	39	15
24	30	21	39	30	40	25	19	59
28	26	29	34	13	38	11	10	20
29	26	31	34	20	37	15	16	10
60	53	63	47	53	46	77	84	41
38	34	40	48	37	50	66	66	70
54	59	52	59	67	58	84	87	68
24	24	24	31	13	34	57	62	30
13	11	14	5	—	6	32	36	14
5	6	5	20	47	16	13	13	10
345	340	349	397	358	405	445	457	393

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 9 a bis 9 c vergleiche Frage Seite 110

Anhangtabelle 9a

Image von Kunst/künstlerischer Tätigkeit

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —

in v. H.

	Haupberufler insgesamt					
	alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
	Musik					
ohne Angabe	1	—	1	1	1	—
Sache der Begabten	43	29	33	44	53	69
Selbstverwirklichung	27	37	28	27	24	17
Traditionsverlust	27	29	22	27	31	27
Ästhetik/Schönes	41	33	35	43	45	51
Unterhaltung	48	51	45	46	57	39
Neue Denkformen	45	52	48	46	38	37
Kreative Didaktik	48	55	55	46	42	29
Umweltgestaltung	45	43	50	49	38	41
Abbau von Privilegien	24	29	32	20	19	19
Systemverändernd	5	8	8	2	2	—
Erhält nur Status quo	8	5	9	5	13	12
Mehrfachnennungen	362	371	366	356	363	341

[1]) Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 9a

Abhängige						Selbständige					
alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr [1]) Jahre	alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
					Musik						
1	—	1	1	—	—	1	—	1	1	1	—
42	34	34	41	59	69	43	26	33	48	46	69
26	36	31	25	17	—	29	37	22	29	32	21
27	25	25	27	30	24	27	31	16	27	31	28
35	23	35	35	43	37	47	41	35	56	48	54
43	49	47	38	48	—	54	52	43	58	67	48
45	44	46	48	40	44	46	58	53	43	37	35
54	52	60	57	45	32	41	57	47	30	39	28
49	40	57	53	41	44	41	46	39	42	35	41
28	23	38	22	24	44	20	34	21	18	14	13
5	8	7	3	4	—	4	8	11	2	—	—
8	7	8	5	13	6	9	4	11	4	13	13
363	341	389	355	364	300	362	394	332	358	363	350

Anhangtabelle 9b

Image von Kunst/künstlerischer Tätigkeit
— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —
in v. H.

	Hauptberufler insgesamt					
	alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
	Darstellende Kunst					
ohne Angabe	1	2	—	—	—	4
Sache der Begabten	33	21	26	36	47	59
Selbstverwirklichung	28	33	28	27	28	18
Traditionsverlust	25	22	24	21	31	44
Ästhetik/Schönes	23	14	16	25	33	42
Unterhaltung	50	42	47	53	54	67
Neue Denkformen	61	63	66	64	46	56
Kreative Didaktik	56	60	63	55	48	35
Umweltgestaltung	51	46	54	60	41	41
Abbau von Privilegien	37	42	41	37	25	30
Systemverändernd	16	21	20	15	6	7
Erhält nur Status quo	8	13	5	8	5	15
Mehrfachnennungen	389	379	390	401	364	418

Anhangtabelle 9c

Image von Kunst/künstlerischer Tätigkeit
— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —
in v. H.

	Hauptberufler insgesamt					
	alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
	Bildende Kunst/Design					
ohne Angabe	1	—	1	1	1	2
Sache der Begabten	45	20	28	51	53	66
Selbstverwirklichung	37	39	42	42	32	21
Traditionsverlust	29	18	19	28	35	40
Ästhetik/Schönes	26	18	24	21	31	38
Unterhaltung	25	28	20	23	32	27
Neue Denkformen	58	67	68	59	51	47
Kreative Didaktik	50	57	62	52	42	32
Umweltgestaltung	63	65	65	65	57	64
Abbau von Privilegien	30	43	41	29	21	18
Systemverändernd	13	35	20	11	7	2
Erhält nur Status quo	10	10	7	8	14	13
Mehrfachnennungen	387	400	397	390	376	370

Anhangtabelle 9b

Abhängige						Selbständige					
alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]	alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]
Darstellende Kunst											
—	1	—	1	—	—	1	2	—	—	—	6
31	23	21	37	47	62	36	18	33	34	47	57
30	28	25	33	40	20	27	38	31	21	20	16
26	24	24	27	32	39	24	20	24	16	31	46
18	15	15	22	24	17	28	14	18	29	39	56
49	40	51	50	46	79	51	44	41	56	59	60
65	58	69	67	61	68	56	69	61	60	36	49
60	61	66	52	55	56	52	59	58	57	43	23
51	48	52	62	37	51	50	44	58	58	44	35
39	41	43	37	33	25	34	43	38	37	19	32
17	27	22	11	4	10	14	13	17	19	8	6
9	13	7	9	8	17	7	14	3	7	4	13
395	379	395	408	387	444	380	378	382	394	350	399

[1]) Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 9c

Abhängige						Selbständige					
alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]	alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]
Bildende Kunst/Design											
—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	2	2
32	11	13	41	44	79	49	28	33	55	55	64
41	44	36	47	40	16	35	35	44	40	30	21
24	11	21	20	36	32	30	24	19	32	35	41
17	11	14	19	16	43	29	25	28	22	35	38
20	22	20	20	21	11	27	34	20	24	35	30
68	76	75	66	54	84	55	59	65	56	50	42
52	45	63	52	50	26	49	67	61	53	40	33
73	81	74	79	57	90	59	51	61	59	57	60
41	52	56	38	30	11	26	36	35	25	19	18
21	51	25	18	12	—	10	22	19	8	6	2
12	6	11	15	14	16	9	12	6	5	14	13
401	410	409	415	374	408	379	393	391	380	378	364

[1]) Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 10 a bis 10 c

Frage 43

Frage	Antwort
Wie beurteilen Sie das gesellschaftliche Ansehen, das Sie persönlich aufgrund Ihrer künstlerischen Leistungen genießen?	Sehr gut Gut Normal, durchschnittlich, sehr unterschiedlich, teils gut/teils schlecht Eher schlecht Schlecht

Anhangtabelle 10 a

Gesellschaftliches Ansehen als Künstler

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik					
	Komponisten			Dirigenten		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
Ohne Angabe	1	—	1	—	—	—
Sehr gut	14	35	10	23	24	22
Gut	42	47	42	51	47	57
Normal	29	7	32	19	21	16
Unterschiedlich	12	12	11	7	8	6
Eher schlecht	2	—	2	—	—	—
Schlecht	2	—	2	—	—	—

[1] Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 10a

Musik											
Instrumentalisten/ Ernste Musik			Sänger/Ernste Musik			Unterhaltungsmusiker			Musikpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
1	1	—	1	1	—	1	—	1	2	2	3
18	13	30	23	25	21	11	11	11	22	22	22
40	37	47	42	36	51	39	41	38	45	46	45
23	26	18	20	21	18	20	19	20	20	19	23
17	23	5	11	12	8	23	25	21	9	10	6
1	1	—	2	4	—	5	4	5	2	2	1
—	—	—	1	—	2	2	—	3	—	—	1

Anhangtabelle 10b

Gesellschaftliches Ansehen als Künstler

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Darstellende Kunst					
	Tänzer (Ballett)			Schauspieler		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
Ohne Angabe	—	—	—	1	2	—
Sehr gut	31	34	27	14	10	19
Gut	40	43	35	39	35	44
Normal	10	13	7	23	27	20
Unterschiedlich	18	8	31	19	22	15
Eher schlecht	—	—	—	3	5	1
Schlecht	2	3	—	1	—	2

[1] Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 10c

Gesellschaftliches Ansehen als Künstler

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Bildende Kunst/Design					
	Maler/Bildhauer			Grafiker/Designer		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberuf insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig
Ohne Angabe	3	4	3	1	3	1
Sehr gut	20	12	21	17	12	18
Gut	42	36	42	45	37	47
Normal	17	22	17	20	28	19
Unterschiedlich	14	24	12	15	21	13
Eher schlecht	3	—	4	1	—	1
Schlecht	2	3	2	1	—	2

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 10b

Darstellende Kunst								
Unterhaltungskünster/Artisten			Regisseure			Künstlerisch-technische Mitarbeiter		
Hauptberufler insgesamt	Anhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1])
1	6	—	2	2	3	1	—	4
18	11	20	18	20	16	19	15	27
48	38	51	34	31	37	35	40	23
14	21	12	30	30	30	29	26	35
19	25	17	14	14	14	14	16	12
—	—	—	1	2	—	—	—	—
—	—	—	1	2	—	2	4	—

Anhangtabelle 10c

Bildende Kunst/Design								
Foto-Designer/Bildjournalisten			Kunsthandwerker			Kunstpädagogen		
Hauptberuf insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
6	7	5	1	10	—	2	3	—
20	7	26	29	13	32	11	8	28
48	60	42	41	48	40	36	39	20
20	18	21	21	22	20	20	21	10
2	2	2	7	7	7	27	25	36
5	7	4	1	—	1	3	4	—
—	—	—	—	—	—	1	—	7

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 11

Es ist ja bekanntlich so, daß bei vielen Leuten manche Berufe mehr und andere weniger Ansehen genießen. Wir haben unter diesem Gesichtspunkt verschiedene Berufe jeweils zu einer Gruppe zusammengefaßt.

Insgesamt haben wir auf dieser Liste 4 Gruppen zusammengestellt. Lesen Sie sich diese Liste bitte einmal durch. Und hier auf diesen Kärtchen sind nun einzelne Berufe aufgeführt. Sagen Sie mir bitte zu jedem der Berufe, also zu jedem einzelnen Kärtchen, in welche der 4 Gruppen (Gruppe G, H, K oder M) der Beruf ihrer Meinung nach — was das Ansehen anbelangt — gehört.

(Antwortmöglichkeiten vorgegeben)

Gruppe G	**Gruppe H**	**Gruppe K**	**Gruppe M**
Straßenbahnschaffner	Postbeamter	Regierungsrat	Verleger
Klempner	Friseurmeister	Rechtsanwalt	Oberbürgermeister
Kellner	Polizist	Studienrat	Hochschulprofessor
Fabrikarbeiter an einer Maschine	Leiter eines kleinen Geschäfts	Diplomingenieur	Arzt
Lokomotivführer	Indlustriefacharbeiter	Redakteur	Minister
Verkäufer im Lebensmittelgeschäft	Volksschullehrer	Major	Bankier

Anhangtabelle 11

Prestige der Künstler

in v. H.

	Total	Bildungsgang			Beruf des Haushaltungsvorstands						
		Haupt- / -Mittelschule	Abitur	Universität	Inhaber, Leiter von Unternehmen / Freiberufler	Inhaber kleinerer Unternehmen	Leitende Beamte, Angestellte	sonstige Beamte, Angestellte	Facharbeiter	sonstige Arbeiter	Landwirte
Orchestermusiker											
Gruppe G	17	17	18	12	18	15	15	14	19	20	15
Gruppe H	46	47	43	40	39	55	47	47	47	42	48
Gruppe K	19	19	13	28	24	15	21	20	16	21	17
Gruppe M	13	13	23	19	18	13	15	16	13	11	15
Keine Angabe ..	4	4	3	1	2	2	2	3	5	6	7
Schauspieler											
Gruppe G	10	10	12	10	16	11	5	8	10	12	13
Gruppe H	32	33	26	24	31	39	29	33	34	29	27
Gruppe K	30	30	23	44	29	28	36	32	31	30	16
Gruppe M	23	23	36	21	20	20	27	24	21	22	38
Keine Angabe ..	5	5	3	1	4	2	3	3	5	7	7
Bildhauer											
Gruppe G	10	10	13	7	15	11	7	10	10	12	14
Gruppe H	30	30	21	29	35	30	27	28	29	32	27
Gruppe K	34	33	34	43	31	34	35	35	34	33	31
Gruppe M	21	21	30	18	15	24	30	23	22	17	21
Keine Angabe ..	5	5	3	3	4	2	2	3	5	7	7
Tanzmusiker											
Gruppe G	26	25	21	22	29	28	26	24	27	27	25
Gruppe H	47	47	47	50	44	47	48	52	46	43	48
Gruppe K	15	14	19	19	22	13	15	13	13	17	12
Gruppe M	7	7	10	7	2	9	8	8	8	8	9
Keine Angabe ..	5	5	3	1	2	3	3	4	6	6	7
Artist											
Gruppe G	25	25	31	28	29	30	21	24	22	25	37
Gruppe H	43	43	39	37	38	43	46	43	46	38	34
Gruppe K	17	17	8	28	21	14	18	20	16	20	12
Gruppe M	10	10	19	6	8	10	12	10	11	11	9
Keine Angabe ..	5	5	3	1	4	3	3	3	5	6	9
Kunsthandwerker											
Gruppe G	13	13	13	15	13	17	9	11	14	14	12
Gruppe H	49	49	55	49	55	53	49	54	46	48	42
Gruppe K	22	22	16	25	19	18	25	20	24	19	25
Gruppe M	11	11	14	10	11	10	14	12	10	12	14
Keine Angabe ..	4	5	3	1	2	2	3	2	6	6	8
Musiklehrer											
Gruppe G	7	7	4	4	6	9	7	5	8	9	5
Gruppe H	51	51	62	47	52	51	51	53	46	50	56
Gruppe K	21	21	18	29	21	18	21	22	23	19	16
Gruppe M	17	17	13	18	19	20	19	17	17	17	17
Keine Angabe ..	4	5	3	1	2	2	2	3	5	6	7

Wortlaut der Fragen zu den Anhangtabellen 12 und 13

Frage	Antwort
1. In welchem Alter haben Sie angefangen, sich in größerem Umfang künstlerisch zu betätigen? Nur eine Nennung zulässig!	Im Alter von: Bis 10 Jahre 10 bis 15 Jahren 15 bis 20 Jahren 20 bis 30 Jahren 30 bis 50 Jahren Über 50 Jahre
2. Sie sagten, daß Sie im vergangenen Jahr (zuletzt) überwiegend im Bereich ... tätig waren. Wie wurden Sie für *diese* künstlerische oder verwandte Tätigkeit ausgebildet? Nennen Sie bitte *alle* Ausbildungsgänge, die Sie dafür durchlaufen haben. Mehrere Nennungen möglich!	1. An *staatlichen* und *städtischen* **Hochschulen** für für Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst oder Gestaltung (Öffentliche Konservatorien, Meisterschulen, Akademien, Fachhochschulen u. ä.) sowie sonstige öffentliche Hochschulen 2. An *privat* geführten Akademien, Konservatorien und anderen privaten **Hoch-** oder **Fachhochschulen** für Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst oder Gestaltung 3. An *staatlichen* oder *städtischen* **Fach- oder Berufsfachschulen** (incl. Fernkurse) 4. An *privaten* **Fach- oder Berufsfachschulen** (incl. Fernkurse) 5. An Ausbildungsstätten im **Ausland** 6. Künstlerische, künstlerisch-technische, kunsthandwerkliche **Lehre** 7. **Volontariat, Assistenzzeit,** betriebliche, anstaltseigene Ausbildung 8. Als **Schüler** in einem Atelier, bei einem Meister, einem Lehrer in Einzelunterricht 9. Bin **Autodidakt** (habe mir das selbst beigebracht)
3. Wenn künstlerische Berufsausbildung im Haupttätigkeitsbereich. Wie lange haben alle diese Ausbildungsgänge *zusammen* gedauert? Nur eine Nennung zulässig!	Bis 1 Jahr Zwischen 1 und 3 Jahren Zwischen 3 und 5 Jahren Zwischen 5 und 7 Jahren Zwischen 7 und 10 Jahren Mehr als 10 Jahre
4. Haben Sie *diese* künstlerische Berufsausbildung bis zu irgendeinem *anerkannten Abschluß* (also einer Prüfung oder einem Diplom) durchlaufen, mußten Sie die Ausbildung abbrechen oder gab es da gar keine Abschlußmöglichkeiten? Nur eine Nennung zulässig!	Es gab da keine Abschlußmöglichkeiten Habe abgebrochen, mußte abbrechen Habe einen Abschluß gemacht Bin noch in der Ausbildung

Anhangtabelle 12

Künstlerische Ausbildung

— nach Berufsgruppen —

in v. H.

Berufsgruppen	Künstlerische Ausbildungsgänge									
	ohne Angabe	Hochschulen: öffentliche	Hochschulen: private	Fachschulen: öffentliche	Fachschulen: private	Lehre	Volontariat/ Assistenz	(Meister-)Schüler	Autodidakt	durchschnittliche Mehrfachnennungen
Musik										
Komponisten	—	57	21	12	10	4	4	17	27	1,6
Dirigenten	1	69	23	8	5	1	12	28	6	1,7
Instrumentalisten / Ernste Musik	—	76	18	12	4	—	—	38	5	1,6
Sänger / Ernste Musik	—	76	34	8	7	—	1	27	1	1,6
Unterhaltungsmusiker	—	40	26	4	8	—	1	27	27	1,5
Musikpädagogen	—	80	20	8	5	1	2	25	4	1,5
Darstellende Kunst										
Tänzer (Ballett)	—	55	53	5	16	3	7	18	3	1,9
Schauspieler	2	51	25	5	10	2	5	18	6	1,3
Unterhaltungskünstler / Artisten	—	9	8	8	12	9	2	17	45	1,1
Regisseure	—	67	15	7	11	3	44	9	5	1,8
Künstlerisch-technische Mitarbeiter	—	30	7	26	6	15	55	15	9	1,7
Bildende Kunst/Design										
Maler / Bildhauer	—	68	16	27	7	19	4	24	8	1,9
Grafik-Designer	—	64	16	20	8	20	8	10	8	1,6
Foto-Designer / Bildjournalisten	—	18	7	40	15	27	28	17	17	1,8
Kunsthandwerker	—	54	9	31	11	36	15	25	5	1,9
Kunstpädagogen	—	87	4	13	1	14	2	17	7	1,5

Anhangtabelle 12

Abschluß			Dauer der Ausbildung					Beginn der künstlerischen Tätigkeit im Alter von ...			
mit Abschluß	ohne Abschluß (einschließlich Autodidakten)	noch in Ausbildung	unter 3 Jahren	3 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 7 Jahre	mehr als 7 Jahre	Autodidakt	unter 10 Jahren	10 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	später
Musik											
35	61	—	12	15	20	26	27	18	63	16	2
65	35	—	10	15	22	45	6	21	53	23	2
58	38	2	2	22	28	43	5	17	64	20	—
71	27	3	9	35	35	20	1	6	58	32	—
27	69	3	18	18	21	16	27	14	67	16	—
77	16	7	10	32	25	29	4	13	61	24	1
Darstellende Kunst											
83	17	—	14	19	27	33	3	31	66	2	—
66	30	3	58	29	5	1	6	6	52	39	—
22	75	—	29	8	7	9	45	16	42	32	1
48	48	3	20	33	25	16	5	5	42	51	—
40	54	4	23	35	23	7	9	4	50	43	—
Bildende Kunst/Design											
51	48	1	12	29	29	22	8	10	57	28	1
61	39	—	13	42	23	13	8	5	57	32	1
52	47	—	25	37	16	5	17	3	64	30	—
69	30	—	15	45	25	11	5	5	51	38	—
74	26	—	4	33	36	20	7	11	64	17	1

Anhangtabelle 13a

Abschluß der künstlerischen Ausbildung

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik					
	Komponisten			Dirigenten		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
Ohne Angabe	6	8	5	—	—	—
Gab keine	29	16	31	18	15	23
Abbruch	18	14	19	12	12	10
Abschluß	48	62	45	69	72	64
Noch in Ausbildung	—	—	—	1	—	3

[1] Nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 13a

Musik												
Instrumentalisten/ Ernste Musik			Sänger/Ernste Musik			Unterhaltungsmusiker			Musikpädagogen			
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	
2	1	3	—	—	—	1	—	1	1	1	1	
16	15	18	13	8	22	37	49	32	7	5	10	
19	20	18	14	15	12	21	24	20	6	3	10	
61	64	56	71	74	66	37	22	44	80	87	68	
2	—	5	5	4	—	4	5	3	7	5	10	

Anhangtabelle 13b

Abschluß der künstlerischen Ausbildung

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Darstellende Kunst					
	Tänzer (Ballett)			Schauspieler		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
Ohne Angabe	—	—	—	1	1	1
Gab keine	12	5	22	18	14	23
Abbruch	2	—	4	8	9	8
Abschluß	86	95	75	70	74	65
Noch in Ausbildung	—	—	—	3	3	3

[1]) Nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 13c

Abschluß der künstlerischen Ausbildung

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Bildende Kunst/Design					
	Maler/Bildhauer			Grafik-Designer		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig
Ohne Angabe	2	7	1	1	5	—
Gab keine	35	21	37	20	12	22
Abbruch	8	16	6	14	13	14
Abschluß	55	51	55	66	71	65
Noch in Ausbildung	1	6	—	—	—	—

Anhangtabelle 13b

Darstellende Kunst

Unterhaltungskünstler/Artisten			Regisseure			Künstlerisch-technische Mitarbeiter		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
6	16	—	1	—	2	3	4	—
50	57	46	36	40	31	36	29	52
4	—	7	9	12	7	13	13	12
40	28	47	51	48	54	44	48	36
—	—	—	3	—	7	4	6	—

Anhangtabelle 13c

Bildende Kunst/Design

Foto-Designer/Bildjournalisten			Kunsthandwerker			Kunstpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
1	2	—	1	—	1	—	—	—
30	28	31	23	29	22	15	13	24
6	5	7	3	—	4	5	4	10
63	65	62	73	72	73	80	83	66
—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 14

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 14

Frage	Antwort
Ich komme jetzt wieder auf Ihren künstlerischen oder verwandten Haupttätigkeitsbereich zurück. Wie könnte oder müßte da Ihrer Meinung nach heute eine entsprechende Berufsausbildung aussehen? Ich lege Ihnen hier eine Reihe von Veränderungsvorschlägen vor. Welche von diesen Vorschlägen erscheinen Ihnen persönlich wichtig? Mehrere Nennungen möglich!	1. Die künstlerische Ausbildung müßte länger sein 2. Bessere Qualifikation der Lehrer (z. B. mehr Teamarbeit u. a.) 3. Mehr Erziehung zu Fleiß, Leistung, Einsatzbereitschaft und Verantwortung 4. Die technische Ausbildung müßte heute besser, umfassender, vielseitiger sein 5. Zur künstlerischen Ausbildung gehören mehr theoretische (z. B. ästhetische) Grundkenntnisse 6. Zur künstlerischen Ausbildung gehören unbedingt auch mehr kaufmännische, wirtschaftliche Marktkenntnisse 7. Zur künstlerischen Berufsausbildung gehört mehr Wissen über die gesellschaftliche Bedeutung, die Wirkungen und Anwendungsmöglichkeiten künstlerischer und verwandter Arbeit 8. Mehr Allgemeinwissen, Allgemeinbildung 9. Würde gleichzeitig eine abgeschlossene, nichtkünstlerische Berufsausbildung fordern, auf die man im Notfall zurückgreifen kann

Anhangtabelle 14

Wünsche/Kritik an der künstlerischen Ausbildung

— nach Berufsgruppen —

in v. H.

Berufsgruppen	Längere Ausbildung	Qualifiziertere Lehrer	Mehr Erziehung zu Fleiß, Leistung, Verantwortung	Bessere technische Ausbildung	Bessere theoretische Ausbildung	Bessere rechtliche und kaufmännische Ausbildung/Marktkenntnisse	Bessere Kenntnisse über Wirkungen, Anwendungsmöglichkeiten künstlerischer Arbeit, gesellschaftliche Existenz usw.	Bessere Allgemeinbildung	Gleichzeitige abgeschlossene Zweitausbildung	ohne Angabe	Mehrfachnennungen
Musik											
Komponisten	16	35	27	20	12	24	25	43	17	9	228
Dirigenten	13	35	27	33	22	21	33	33	21	7	245
Instrumentalisten/ Ernste Musik	13	37	33	25	22	21	30	45	32	2	260
Sänger/Ernste Musik	34	67	27	22	24	40	33	58	42	3	350
Unterhaltungsmusiker	31	39	28	33	21	21	23	31	37	—	264
Musikpädagogen	17	46	30	25	28	19	32	35	28	5	265
Darstellende Kunst											
Tänzer (Ballett)	26	39	57	40	40	22	43	56	38	—	367
Schauspieler	19	63	22	30	28	22	47	46	32	3	312
Unterhaltungskünstler/ Artisten	20	24	36	39	25	20	34	39	58	1	296
Regisseure	18	55	18	34	38	20	57	53	34	6	333
Künstlerisch-technische Mitarbeiter	18	28	10	55	21	19	37	32	23	4	247
Bildende Kunst/Design											
Maler/Bildhauer	13	35	29	40	30	35	35	37	34	7	295
Grafik-Designer	15	27	27	40	26	53	42	42	30	4	306
Foto-Designer/ Bildjournalisten	22	41	31	42	40	41	40	48	25	5	335
Kunsthandwerker	17	28	31	39	32	51	38	29	35	10	310
Kunstpädagogen	14	51	19	47	43	32	58	44	30	5	343

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 15 a bis 15 c

Gehen Sie diese Liste bitte in Ruhe durch und geben Sie alle Berufsbereiche an, in denen Sie *im letzten Jahr* tätig waren.

Falls Sie *im letzten Jahr* nicht mehr künstlerisch tätig waren, geben Sie bitte an, was Sie *zuletzt* ausgeübt haben, also die künstlerische Tätigkeit, die Sie zuletzt ausgeübt haben.

Mehrere Nennungen möglich!

Im Bereich Musik:

1. Komponist
2. Texter, Librettist
3. Musikbearbeiter (Arrangeur)
4. Kapellmeister, Dirigent
5. Chorleiter
6. Tonmeister für Musik und Sprache
7. Instrumentalsolist in der „ernsten Musik"
8. Orchestermusiker in der „ernsten Musik"
9. Oper-, Operetten-, Musicalsänger (Solist)
10. Lied- und Oratoriensänger (Solist)
11. Chorsänger
12. Sänger in Unterhaltungsmusik, Show und Folklore
13. Tanz- und Popmusiker (Instrumentalisten)
14. Unterhaltungs- und Kurmusiker
15. Jazz- und Free-Rock-Musiker
16. Musikpädagoge
17. Redakteur, Berater, Kritiker, Autor, wissenschaftl. Gutachter im Bereich Musik
18. Musikverleger, Musikproducer, Organisations- und Vermittlertätigkeit im Musikbereich
19. Sonstiges im Musikbereich, was?

Im Bereich darstellende Kunst:

1. Ballett-Tänzer, Ballett-Meister, Choreograph
2. Schauspieler
3. Sprecher, Moderator
4. Conferencier, Disk-Jockey, Quizmaster
5. Unterhaltungskünstler / Artist
6. Figurenspieler (Puppen, Marionetten)
7. Regisseur, Realisator, Produktionsleiter
8. Bühnen-, Film-, Kostüm- und Chefmaskenbildner
9. Cutter im Bereich Fernsehen, Film
10. Sonstige künstlerisch-technische Mitarbeit (z. B. Regieassistent bei Film, TV, Hörfunk und Bühne)
11. Pädagoge, Ausbilder im Bereich Darstellende Kunst
12. Autor, wissenschaftlicher Gutachter, Kritiker im Bereich der Darstellenden Kunst
13. Dramaturg, freier Redakteur
14. Vermittler, Manager, Organisator im Bereich der Darstellenden Kunst
15. Sonstiges im Bereich der Darstellen Kunst, was?

Im Bereich bildende Kunst:

1. Bildhauer
2. Experimenteller Künstler (z. B. Objektemacher)
3. Maler, künstlerischer Grafiker
4. Portrait-, Genre-, Landschaftsmaler
5. Grafik-Designer, Layouter
6. Karikaturist, Trick- und Comiczeichner, Illustrator
7. Künstlerischer Fotograf, Lichtbildner, Werbefotograf
8. Kameramann
9. Bildberichterstatter, Pressefotograf
10. Restaurator
11. Keramiker, Glasgestalter
12. Gold- und Silberschmied, Emailleur
13. Textil-, Holz-, Metallgestalter
14. Industrie-Designer, Produkt-Designer
15. Kunstpädagoge
16. Kritiker, Autor, wissenschaftlicher Gutachter, Berater in der bildenden Kunst
17. Kunsthändler, Galerist, Organisator in der bildenden Kunst
18. Sonstiges im Bereich der bildenden Kunst, was?

Anhangtabelle 15a

Künstlerische Tätigkeitsbereiche

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik								
	Komponisten			Dirigenten			Instrumentalisten/ Ernste Musik		
	Hauptberuflich	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberuflich	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberuflich	Abhängig	Selbständig
Komponisten	82	66	84	25	23	30	7	6	9
Texter, Librettisten	36	26	38	4	3	5	4	—	13
Musikbearbeiter	60	49	61	24	18	34	6	5	9
Kapellmeister/Dirigenten	52	60	50	70	69	71	4	1	10
Chorleiter	18	47	13	35	41	26	2	2	—
Tonmeister	7	13	6	14	15	11	—	—	—
Instrumentalisten/Ernste Musik	12	7	12	19	24	11	48	42	60
Orchestermusiker [2]	5	7	5	10	12	6	66	84	29
Opernsänger	1	7	—	1	—	3	3	1	8
Liedsänger	—	—	—	1	2	—	3	—	8
Chorsänger [2]	6	35	1	4	3	5	—	—	—
Sänger/Unterhaltungsmusik	12	12	12	4	2	7	3	—	9
Tanz- und Popmusiker	31	37	30	9	2	21	7	4	15
Unterhaltungs- und Kurmusiker	13	—	15	6	2	14	9	7	14
Jazz-/Rockmusiker	12	—	14	8	2	19	1	—	4
Musikpädagogen	15	23	13	28	32	20	39	45	25
Berater/Autoren [2]	12	35	8	6	8	3	5	2	10
Manager/Producer [2]	33	35	33	9	3	18	2	1	4
Sonstige Musik [2]	1	—	1	2	3	—	1	—	2
Mehrfachnennungen	408	459	396	279	264	304	210	200	229

[1] nur noch Anhaltswert, da statistische Basis zu klein
[2] anfallende Tätigkeitsbereiche, keine Erhebungsgruppen

Musik								
Sänger/Ernste Musik			Unterhaltungsmusiker			Musikpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
1	—	2	25	14	30	9	12	4
—	—	—	14	8	16	2	2	2
2	1	2	26	14	31	5	7	2
2	3	—	10	6	12	7	10	3
3	4	2	4	—	6	12	17	4
1	1	—	1	—	2	3	2	5
1	1	—	8	—	11	24	27	20
2	3	—	8	17	4	11	13	9
86	90	79	3	—	4	2	1	3
33	34	31	4	—	6	7	7	6
9	9	10	4	2	4	4	4	4
8	8	6	38	21	45	1	1	1
—	—	—	51	50	51	2	3	1
2	3	2	26	47	18	2	2	1
—	—	—	29	13	36	3	3	3
11	10	13	16	10	18	97	98	94
—	—	—	3	—	5	6	9	—
—	—	—	2	—	3	2	1	3
2	3	—	—	—	—	—	—	—
163	170	147	272	202	302	199	219	165

Anhangtabelle 15b

Künstlerische Tätigkeitsbereiche

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Darstellende Kunst								
	Tänzer (Ballett)			Schauspieler			Unterhaltungskünstler/ Artisten		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig
Tänzer (Ballett)	97	100	93	—	—	1	2	8	—
Schauspieler	9	5	14	92	97	86	14	—	18
Sprecher	2	3	—	41	34	49	12	11	12
Conferenciers/Diskjockeys	—	—	—	4	1	8	38	26	42
Artisten	4	3	7	2	—	3	68	71	67
Figurenspieler	2	3	—	2	1	3	7	11	5
Regisseure	20	26	12	11	9	14	7	—	9
Bühnenbildner	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Bildcutter	—	—	—	—	—	—	2	9	—
Künstlerische Mitarbeiter	2	3	—	4	3	6	—	—	—
Pädagogen der darstellenden Kunst [2]	20	22	18	4	7	2	—	—	—
Autoren/Berater [2]	—	—	—	3	1	5	2	9	—
Dramaturgen/Redakteure [2]	—	—	—	3	—	7	—	—	—
Vermittler/Manager [2]	3	5	—	1	—	2	—	—	—
Sonstiges darstellende Kunst [2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehrfachnennungen	159	170	144	152	145	153	168	154	187

[1] nur noch Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

[2] anfallende Tätigkeitsbereiche, keine Erhebungsgruppen

Anhangtabelle 15b

Darstellende Kunst					
Regisseure			Künstlerisch-technische Mitarbeiter		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig 1)	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
4	8	—	1	2	—
36	39	32	6	9	—
18	16	20	1	2	—
6	10	3	—	—	—
4	3	5	—	—	—
—	—	—	2	3	—
96	93	98	9	10	8
1	—	2	34	34	35
6	3	10	26	23	31
5	3	6	33	36	27
11	17	5	—	—	—
22	12	32	2	3	—
20	25	14	4	4	4
8	8	7	1	2	—
—	—	—	—	—	—
237	237	234	119	128	105

Anhangtabelle 15c

Künstlerische Tätigkeitsbereiche

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Bildende Kunst/Design								
	Maler/Bildhauer			Grafik-Designer			Foto-Designer/ Bildjournalisten		
	Hauptberufler	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler	Abhängig	Selbständig
Bildhauer	36	37	36	3	—	3	—	—	—
Experimentelle Künstler	9	8	10	5	—	6	—	—	—
Maler/Grafiker	68	56	70	49	46	50	2	—	3
Genre-Maler	23	6	26	12	15	11	—	—	—
Grafik-Designer/Layouter	9	20	7	77	83	76	6	2	8
Zeichner/Illustratoren	4	4	3	26	15	28	—	—	—
Fotografen	2	2	2	15	8	16	68	56	73
Kameramänner	—	—	—	—	—	1	21	46	10
Bildjournalisten	1	3	1	3	4	2	29	18	34
Restaurateure	5	10	4	2	—	2	—	—	—
Keramik/Glas	6	—	7	—	—	1	—	—	—
Gold/Silber	1	—	1	—	—	1	—	—	—
Sonstiges Kunsthandwerk	3	4	3	2	—	3	—	—	—
Industriedesigner [2]	1	—	1	10	10	10	2	5	1
Kunstpädagogen [2]	7	4	8	6	5	6	—	—	—
Autoren/Berater [2]	2	4	2	8	—	10	—	—	—
Händler/Galeristen [2]	2	—	2	1	4	—	—	—	—
Sonstiges bildende Kunst	1	—	1	2	3	2	—	—	—
Mehrfachnennungen	180	158	184	221	193	228	128	127	129

[1] Nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein
[2] anfallende Tätigkeitsbereiche, keine Erhebungsgruppen

Bildende Kunst/Design					
Kunsthandwerker			Kunstpädagogen		
Hauptberufler	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler	Abhängig	Selbständig [1]
7	—	8	22	20	30
5	13	4	14	14	14
12	26	10	63	65	51
5	—	6	16	13	30
5	10	4	4	4	4
3	10	2	4	5	—
2	15	—	1	1	—
—	—	—	1	1	—
—	—	—	—	—	—
8	22	6	3	2	10
35	13	38	10	12	—
29	30	29	4	4	7
33	13	36	6	6	10
9	20	7	1	1	—
6	22	3	93	93	90
—	—	—	8	8	10
—	—	—	2	1	10
3	10	2	3	4	—
162	204	155	255	254	266

Anhangtabelle 16

Verhältnis von selbständigen zu abhängigen Künstlern

Berufsgruppen	Abhängig : Selbständig	Quelle	Bemerkungen
	Musik		
Komponisten	13 : 87	KE	
Dirigenten	63 : 37	KE	
Instrumentalisten/Ernste Musik	68 : 32	KE	(ohne Orchestermusiker, die nicht auch solistisch tätig sind. Orchestermusiker sind fast alle abhängig)
Sänger/Ernste Musik	61 : 39	KE	(ohne Chorsänger)
Unterhaltungsmusiker	30 : 70	KE	
Musikpädagogen	50 : 48	VZ	
	Darstellende Kunst		
Tänzer (Ballett)	73 : 24	VZ	
Schauspieler	75 : 25	VZ	(VZ-Zahl nach Abzug der Regisseure)
Unterhaltungskünstler/Artisten	77 : 22	KE	
Regisseure	50 : 50	KE	
Künstlerisch-technische Mitarbeiter	[1]		
	Bildende Kunst/Design		
Maler/Bildhauer	12 : 88	KE	
Industrie-Designer	79 : 21	DIHT	
Grafik-Designer	[2]		
Foto-Designer/Bildjournalisten	68 : 30	VZ	
Kunsthandwerker	13 : 87	KE	

KE = Künster-Enquete 1973
VZ = Volks- und Berufszählung 1970
DIHT = Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelstags 1973

[1] unbekannt. Die Abhängigen-Quote = auf jeden Fall höher als in der KE (dort 68 : 31). Schätzung: 80 Abhängig : 20 Selbständig

[2] unbekannt. Die Umfrage des BDG enthält ebenso wie die KE zu viele Selbständige. Schätzung: 65 Abhängig : 35 Selbständig

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 17 a bis 17 c

Frage	Antwort
(Wenn Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung) Für welchen Anteil Ihrer künstlerischen oder verwandten Tätigkeiten haben Sie im letzten Jahr Arbeitgeberzuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erhalten? Nur eine Nennung zulässig!	Für alle meine künstlerischen und verwandten Tätigkeiten Für den größeren Teil Für die Hälfte Für einen geringeren Teil, nur in Ausnahmefällen Gar nicht

Anhangtabelle 17a

Arbeitgeberzuschüsse zur Rentenversicherung

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik					
	Komponisten			Dirigenten		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
ohne Angabe	—	—	—	2	2	—
Für alle künstlerischen Tätigkeiten	17	48	9	35	47	12
Für größeren Teil	12	37	6	23	30	9
Für die Hälfte	3	—	4	8	12	—
Nur als Ausnahme	12	—	14	14	5	33
Gar nicht	56	15	66	19	5	46

[1] Nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 17b

Arbeitgeberzuschüsse zur Rentenversicherung

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Darstellende Kunst					
	Tänzer (Ballett)			Schauspieler		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
Ohne Angabe	7	5	12	1	—	1
Für alle künstlerischen Tätigkeiten	46	62	12	40	51	25
Für größeren Teil	27	20	41	27	29	25
Für die Hälfte	6	8	—	16	10	22
Nur als Ausnahme	7	—	24	8	5	12
Gar nicht	7	5	12	9	4	15

[1] Nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 17a

Musik

Instrumentalisten/ Ernste Musik			Sänger/Ernste Musik			Unterhaltungsmusiker			Musikpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
4	5	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—
43	52	15	36	51	12	22	54	6	28	41	3
25	30	9	16	21	12	13	16	12	23	32	7
16	11	31	19	13	29	11	15	9	10	11	7
4	—	17	10	1	23	9	—	13	7	2	16
9	3	28	17	14	23	44	16	58	32	15	65

Anhangtabelle 17b

Darstellende Kunst

Unterhaltungskünstler/Artisten			Regisseure			Künstlerisch-technische Mitarbeiter		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
—	—	—	2	2	2	5	4	9
22	22	22	36	46	25	48	59	23
5	17	2	24	32	15	16	17	14
9	28	4	16	13	19	16	12	27
8	—	11	5	2	8	5	5	5
56	33	61	18	6	30	9	4	23

Anhangtabelle 17c

Arbeitgeberzuschüsse zur Rentenversicherung

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Bildende Kunst/Design					
	Maler/Bildhauer			Grafik-Designer		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1])	Selbständig
Ohne Angabe	4	7	3	1	—	2
Für alle künstlerischen Tätigkeiten	4	20	1	13	46	4
Für größeren Teil	3	14	1	8	26	3
Für die Hälfte	7	26	4	7	16	4
Nur als Ausnahme	3	4	8	3	3	3
Gar nicht	75	29	83	69	9	84

[1]) Nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 17c

Bildende Kunst/Design								
Foto-Designer/Bildjournalisten			Kunsthandwerker			Kunstpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler	Abhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler	Abhängig	Selbständig [1])
7	5	8	2	—	3	—	—	—
18	50	—	4	34	—	16	19	—
16	27	9	1	—	2	27	32	—
8	13	5	2	22	—	22	20	30
5	—	7	3	—	3	—	—	—
47	5	71	88	44	93	36	30	70

Wortlaut der Fragen zur Anhangtabelle 18

Frage	Antwort
Auf welche der folgenden Posten entfielen, wenn überhaupt, berufliche Unkosten, die Ihnen durch Ihre künstlerischen oder damit verwandten Tätigkeiten entstanden sind, die Sie also selbst tragen mußten? Mehrere Nennungen möglich!	1. laufende Unkosten (Telefon, Porti, Material, laufende Ergänzung der Berufsgarderobe, Verbandsbeiträge, Versicherungsbeiträge etc.) 2. Miete für Arbeits- oder Übungsräume (Atelier etc.) 3. Reisekosten, Kfz-Unterhalt, Fahrten zum Arbeitsplatz 4. Berufliche Investitionen (Instrumente, Kfz.-Anschaffung, größere technische Hilfsmittel, Maschinen etc.) 5. Technische Zulieferer-, Vorkosten (Handwerker, Werkstätten) 6. Ausgaben für Agenturen, Manager, Galerievermittlung, Beratung 7. Aushilfskräfte und Lehrlinge (Schreibkräfte, Raumpfleger etc.) 8. Ständig beschäftigte Angestellte (Sekretärin etc.) 9. Ständig beschäftigte qualifizierte Mitarbeiter 10. Werbungskosten, Sonderausgaben und Spenden 11. Sonstiges, was? 12. Hatte auf diesem Gebiet im letzten Jahr nur unbedeutende Unkosten
(Wenn berufliche Unkosten) In welcher Höhe lagen diese Unkosten für künstlerische und verwandte Tätigkeiten letztes Jahr, brutto gerechnet, ungefähr? Was trifft hier zu? Bitte rechnen Sie wieder nur das, was Sie selbst tragen mußten.	Unter 3 000 DM brutto 3 000 DM bis unter 6 000 DM brutto 6 000 DM bis unter 12 000 DM brutto 12 000 DM bis unter 24 000 DM brutto 24 000 DM bis unter 36 000 DM brutto 36 000 DM und mehr

Anhangtabelle 18

„Unternehmereigenschaften" bei selbständigen Künstlern

— nach Berufsgruppen —

in v. H.

		Beschäftigung von Angestellten (Mehrfachnennungen)						Höhe der Betriebsausgaben 1972 [2]					
		Lehrlinge/ Aushilfskräfte	Sekretär(in), u. ä.	Qualifizierte Mitarbeiter	mit Angestellten des Typs 2 oder 3	ohne Angestellte des Typs 2 oder 3	ohne irgendwelche Angestellte	keine nennenswerten Betriebskosten	unter 12 000 DM (unter 1 000 DM monatlich)	12 000 bis 24 000 DM (= 1 000 bis 2 000 DM monatlich)	24 000 bis 36 000 DM (= 2 000 bis 3 000 DM monatlich)	über 36 000 DM (= 3 000 DM monatlich)	Unternehmer-ähnliche Personen (nach dem Kriterium der Beschäftigung von Mitarbeitern) [3]
	Musik												
Berufsgruppen im Bereich Musik	Komponisten	5	2	6	8	92	90	11	55	16	9	2	8
	Dirigenten [1]	16	19	29	35	65	60	9	60	13	—	16	35
	Instrumentalisten/Ernste Musik	11	—	—	—	100	89	—	91	9	—	—	—
	Sänger/Ernste Musik	6	2	2	4	96	90	6	85	2	—	4	4
	Unterhaltungsmusiker	7	3	10	13	87	82	1	78	9	3	5	13
	Musikpädagogen	1	—	—	—	100	99	22	72	6	1	—	—
	Darstellende Kunst												
Berufsgruppen im Bereich Darstellende Kunst	Tänzer (Ballett) [1]	3	3	3	3	97	97	10	76	4	7	—	3
	Schauspieler	6	1	4	5	95	89	7	75	8	3	1	5
	Unterhaltungskünstler/ Artisten	5	14	17	26	74	74	2	76	11	5	4	26
	Regisseure	8	13	5	14	86	80	10	66	13	—	5	14
	künstlerisch-technische Mitarbeiter [1]	4	8	—	8	92	88	8	72	17	—	4	8
	Bildende Kunst/Design												
Berufsgruppen im Bereich Bildende Kunst/Design	Maler/Bildhauer	10	5	9	11	89	83	4	79	8	4	4	11
	Grafik-Designer	26	13	17	22	78	65	7	65	13	5	9	22
	Foto-Designer/Bild-journalisten	23	26	29	37	63	58	3	59	11	7	19	37
	Kunsthandwerker	32	26	35	37	63	55	3	52	8	3	23	37

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

[2] Die hier nicht aufgeführte Kategorie „ohne Angabe" enthält zwischen 1 bis 3 v. H. Nennungen.

[3] Minimum = nach dem Kriterium „Beschäftigung qualifizierter Mitarbeiter"
Maximum = nach dem Kriterium „Beschäftigung irgendwelcher Mitarbeiter"

Wortlaut der Fragen zur Anhangtabelle 19

Frage	Antwort
(Wenn Arbeitseinkommen) Bezogen Sie im letzten Jahr von irgendeinem Auftraggeber oder Vertragspartner *mehr als die Hälfte* oder sogar *mehr als zwei Drittel* Ihrer persönlichen Arbeitseinkünfte? Nur eine Nennung zulässig!	Habe im letzten Jahr: Nicht mit einem solchen dominanten Vertragspartner zusammengearbeitet Mehr als die Hälfte meiner persönlichen Arbeitseinkünfte von einem Vertragspartner erhalten Mehr als zwei Drittel meiner persönlichen Arbeitseinkünfte von einem Vertragspartner erhalten
(Wenn kein dominanter Vertragspartner) Haben Sie im letzten Jahr Ihre Einkünfte aus Erwerbstätigkeit von 2 oder höchstens 3 Vertragspartnern bezogen oder waren das mehrere?	Von 2 oder 3 Vertragspartnern Von mehreren Vertragspartnern

Anhangtabelle 19

Wirtschaftliche Abhängigkeit selbständiger Künstler ohne eigene Angestellte

— nach Berufsgruppen —

in v. H.

Wirtschaftliche Abhängigkeit	Musik						Darstellende Kunst					Bildende Kunst/Design			
	Komponisten	Dirigenten [1]	Instrumentalisten/ Ernste Musik	Sänger/Ernste Musik	Unterhaltungsmusiker	Musikpädagogen	Tänzer (Ballett) [1]	Schauspieler	Unterhaltungskünstler/ Artisten [1]	Regisseure	Künstlerisch-technische Mitarbeiter [1]	Maler/Bildhauer	Grafik-Designer	Foto-Designer/ Bildjournalisten	Kunsthandwerker
— ohne Angabe	5	10	—	—	—	—	14	2	—	2	4	3	1	—	2
— zu mehr als 75 v. H. von einem Auftraggeber abhängig	19	39	25	22	14	17	11	35	6	33	46	8	12	19	2
— zu 50 bis 75 v. H. von einem Auftraggeber abhängig	25	14	22	4	18	8	14	22	7	21	13	9	26	17	8
— von 2 bis 3 Vertragspartnern abhängig ...	14	5	7	9	7	7	14	10	—	11	13	6	7	5	3
— arbeitet mit/für mehr als 3 Vertragspartner .	32	32	42	63	61	64	40	30	87	27	17	66	51	58	77

[1] nur Anhaltswert, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 20

Arbeitslose Künstler

nach der Dauer der Arbeitslosigkeit *)

Berufsgruppe Berufsklasse	Kennziffer	Arbeitslose insgesamt	davon (Spalte 1) waren arbeitslos					
			unter 1 Monat	1 Monat bis unter 3 Monate	3 Monate bis unter ½ Jahr	½ Jahr bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
		1	2	3	4	5	6	7
Künstler und zugeordnete Berufe **insgesamt**	83	4 000	997	1446	703	526	228	160
					in v. H.			
Künstler und zugeordnete Berufe **insgesamt**	83	4 000	25	36	18	13	6	2
darunter								
Musiker (ohne Gesang)	8311 bis 8319	772	38	27	14	12	6	3
Musikerzieher	8752	42 [2])	33	31	21	14	2	—
Darsteller (mit Gesang)	8321 bis 8329 [1])	1324	18	36	20	14	9	3
Artisten	8381 (8328)	83	30	31	12	11	7	8
Bildende Künstler/Designer	8331 bis 8339	549	19	42	21	13	3	1
Künstler und zugeordnete Berufe/**Männer**	83	2 327	26	35	17	13	6	2
darunter								
Musiker (ohne Gesang)	8311 bis 8319	722	39	27	14	11	6	3
Musikerzieher	8752	17 [2])	40	24	18	18	—	—
Darsteller (mit Gesang)	8321 bis 8329 [1])	614	17	39	20	14	8	2
Artisten	8381 (8328)	34 [2])	15	38	12	9	15	12
Bildende Künstler/Designer	8331 bis 8339	318	17	41	22	16	4	1
Künstler und zugeordnete Berufe/**Frauen**	83	1 673	22	38	18	14	6	3
darunter								
Musiker (ohne Gesang)	8311 bis 8319	50	32	32	12	18	1	—
Musikerzieher	8752	25 [2])	28	36	24	12	—	—
Darsteller (mit Gesang)	8321 bis 8329 [1])	710	19	33	20	15	10	4
Artisten	8381 (8328)	49	41	27	12	12	2	6
Bildende Künstler/Designer	8331 bis 8339	231	22	45	20	10	3	—

*) Deutsche und Ausländer; Stand: Ende September 1973

[1]) ohne 8 328

[2]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 21

Arbeitslose Künstler

— nach Altersgruppen und Geschlecht *) —

Berufsgruppe Berufsklasse	Kennziffer	Arbeitslose insgesamt	davon (Spalte 1) waren alt										
			unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Künstler und zugeordnete Berufe **insgesamt**	83	4 000	145	575	792	828	465	309	278	231	132	225	20
							in v. H.						
Künstler und zugeordnete Berufe **insgesamt**	83	4 000	4	14	20	21	12	8	7	6	3	6	—
darunter													
Musiker (ohne Gesang)	8311 bis 8319	772	—	6	14	15	13	13	11	9	5	12	1
Musikerzieher	8752	42 [2])	2	7	21	10	17	12	21	2	5	2	—
Darsteller (mit Gesang)	8321 bis 8329 [1])	1 324	—	6	19	26	16	9	8	7	3	4	—
Artisten	8381 (8328)	83	1	5	12	13	13	12	16	14	5	6	2
Bildende Künstler/Designer	8331 bis 8339	549	1	23	32	19	6	4	4	3	2	6	1
Künstler und zugeordnete Berufe/**Männer**	83	2 327	3	12	18	19	12	9	10	6	4	8	1
darunter													
Musiker (ohne Gesang)	8311 bis 8319	722	—	6	13	15	14	13	11	10	5	12	1
Musikerzieher	8752	17 [2])	—	—	18	12	12	18	10	6	3	5	1
Darsteller (mit Gesang)	8321 bis 8329 [1])	614	1	4	15	27	17	11	24	6	6	6	—
Artisten	8381 (8328)	34 [2])	3	—	12	12	12	6	21	21	3	12	—
Bildende Künstler/Designer	8331 bis 8339	318	2	16	31	19	8	3	6	3	3	9	1
Künstler und zugeordnete Berufe/**Frauen**	83	1 673	4	18	23	22	10	6	4	1	3	3	—
darunter													
Musiker (ohne Gesang)	8311 bis 8319	50	—	12	22	22	4	6	10	8	8	8	—
Musikerzieher	8752	25 [2])	4	12	24	8	20	8	20	—	4	—	—
Darsteller (mit Gesang)	8321 bis 8329 [1])	710	—	7	22	26	16	8	7	8	3	4	—
Artisten	8381 (8328)	49	—	8	12	14	14	16	12	10	6	2	4
Bildende Künstler/Designer	8331 bis 8339	231	1	32	33	18	3	6	1	6	—	1	—

*) Deutsche und Ausländer; Stand: Ende September 1973
[1]) ohne 8 328
[2]) nur Anhaltswerte, da die statistische Basis zu klein

Wortlaut der Fragen zur Anhangtabelle 22 a bis 22 c

Frage	Antwort
Wenn Sie jetzt einmal alle Ihre Einkünfte aus dem letzten Jahr zusammenrechnen, egal aus welcher Quelle, wie hoch war dann Ihr **persönliches Brutto-Gesamteinkommen?**	Hatte kein persönliches Einkommen Persönliches Brutto-Gesamt-Einkommen lag 1972: Bis 24 000 DM Über 24 000 DM
(Wenn bis 24 000 DM) In welche der folgenden Pauschalgruppen fiel dieses *Gesamteinkommen* im einzelnen?	Unter 6 000 DM brutto 6 000 DM bis unter 9 000 DM brutto 9 000 DM bis unter 12 000 DM brutto 12 000 DM bis unter 18 000 DM brutto 18 000 DM bis unter 24 000 DM brutto
(Wenn über 24 000 DM) Und in welche der folgenden Pauschalgruppen fiel dieses *Gesamteinkommen* im einzelnen?	über 24 000 DM, ohne nähere Angabe 24 000 DM bis unter 30 000 DM brutto 30 000 DM bis unter 36 000 DM brutto 36 000 DM bis unter 48 000 DM brutto 48 000 DM bis unter 60 000 DM brutto 60 000 DM und mehr
Und wenn Sie jetzt alles zusammenrechnen, was Sie im letzten Jahr (also 1972) an **Einkommen aus künstlerischer** *oder verwandter* **Tätigkeit** hatten, in welche der folgenden Einkommensgruppen wären Sie dann einzuordnen? Mich interessiert wieder dabei nur das Brutto-Einkommen aus künstlerischer oder verwandter Tätigkeit	Hatte letztes Jahr keine Einkünfte aus künstlerischer oder verwandter Tätigkeit Diese Einkünfte lagen bis 24 000 DM Diese Einkünfte lagen über 24 000 DM
(Wenn Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit unter 24 000 DM) Zu welcher der folgenden Pauschalgruppen würden Sie dann im einzelnen zählen?	unter 3 000 DM brutto 3 000 DM bis unter 6 000 DM brutto 6 000 DM bis unter 9 000 DM brutto 9 000 DM bis unter 12 000 DM brutto 12 000 DM bis unter 18 000 DM brutto 18 000 DM bis unter 24 000 DM brutto
(Wenn Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit über 24 000 DM) Zu welcher der folgenden Pauschalgruppen würden Sie dann im einzelnen zählen?	24 000 DM bis unter 30 000 DM brutto 30 000 DM bis unter 36 000 DM brutto 36 000 DM bis unter 48 000 DM brutto 48 000 DM bis unter 60 000 DM brutto 60 000 DM brutto und mehr

Anhangtabelle 22a

Persönliches Gesamteinkommen 1972

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und künstlerischem Einkommen —

in v. H.

Gesamteinkommen / Künstlerisches Einkommen	Abhängige						
	Alle	unter 24 000 DM	über 24 000 DM	unter 12 000 DM	12 000 bis unter 24 000 DM	24 000 bis unter 36 000 DM	über 36 000 DM
ohne Angabe unter 24 000 DM	—	1	—	2	—	—	—
unter 6 000 DM	3	7	—	26	—	—	—
6 000 bis unter 9 000 DM	1	3	—	10	—	—	—
9 000 bis unter 12 000 DM	5	11	—	38	1	—	—
12 000 bis unter 18 000 DM	13	29	—	2	40	—	—
18 000 bis unter 24 000 DM	18	42	—	14	53	—	—
ohne Angabe über 24 000 DM	1	1	1	—	1	—	—
24 000 bis unter 30 000 DM	22	4	36	6	3	59	—
30 000 bis unter 36 000 DM	15	2	26	2	2	40	3
36 000 bis unter 48 000 DM	12	1	21	—	1	1	54
48 000 bis unter 60 000 DM	4	—	7	—	—	—	19
über 60 000 DM	5	—	9	—	—	—	24

Anhangtabelle 22a

Musik						
	Selbständige					
Alle	unter 24 000 DM	über 24 000 DM	unter 12 000 DM	12 000 bis unter 24 000 DM	24 000 bis unter 36 000 DM	über 36 000 DM
1	1	—	—	—	—	—
6	10	—	20	1	—	—
7	13	—	27	—	—	—
8	16	—	28	5	—	—
13	25	—	12	39	1	—
15	27	—	5	48	1	—
2	—	4	—	—	—	—
13	4	23	2	2	51	—
9	2	17	3	1	39	1
12	1	24	1	1	4	42
6	2	11	1	2	3	19
10	—	21	—	—	—	38

Anhangtabelle 22b

Persönliches Gesamteinkommen 1972

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und künstlerischem Einkommen —

in v. H.

Gesamteinkommen / Künstlerisches Einkommen	Darstellende Kunst						
		Abhängige					
	Alle	unter 24 000 DM	über 24 000 DM	unter 12 000 DM	12 000 bis unter 24 000 DM	24 000 bis unter 36 000 DM	über 36 000 DM
ohne Angabe unter 24 000 DM	—	1	—	—	—	—	—
unter 6 000 DM	3	5	—	17	—	—	—
6 000 bis unter 9 000 DM	3	5	—	17	—	—	—
9 000 bis unter 12 000 DM	10	18	—	60	—	—	—
12 000 bis unter 18 000 DM	20	36	—	—	51	—	—
18 000 bis unter 24 000 DM	18	32	—	2	45	—	—
ohne Angabe über 24 000 DM	—	—	—	—	—	—	—
24 000 bis unter 30 000 DM	15	2	31	—	2	62	—
30 000 bis unter 36 000 DM	9	2	19	2	1	37	—
36 000 bis unter 48 000 DM	13	1	28	2	—	1	56
48 000 bis unter 60 000 DM	5	—	11	—	—	—	21
über 60 000 DM	5	—	11	—	—	—	23

Anhangtabelle 22b

	Selbständige					
Alle	unter 24 000 DM	über 24 000 DM	unter 12 000 DM	12 000 bis unter 24 000 DM	24 000 bis unter 36 000 DM	über 36 000 DM
—	1	—	—	—	—	—
4	9	—	19	—	—	—
9	20	—	44	—	—	—
5	11	—	25	—	—	—
13	30	—	9	49	—	—
12	27	—	3	48	—	—
2	—	2	—	—	—	2
13	2	21	—	3	47	—
12	1	20	—	1	45	—
13	—	23	—	—	7	36
6	—	11	—	—	—	21
12	—	22	—	—	—	40

Anhangtabelle 22c

Persönliches Gesamteinkommen 1972

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und künstlerischem Einkommen —

in v. H.

Gesamteinkommen / Künstlerisches Einkommen	Bildende Kunst/Design						
		Abhängige					
	Alle	unter 24 000 DM	über 24 000 DM	unter 12 000 DM	12 000 bis unter 24 000 DM	24 000 bis unter 36 000 DM	über 36 000 DM
ohne Angabe unter 24 000 DM	1	1	—	—	2	—	—
unter 6 000 DM	5	11	—	26	—	—	—
6 000 bis unter 9 000 DM	2	3	—	8	—	—	—
9 000 bis unter 12 000 DM	6	12	—	28	—	—	—
12 000 bis unter 18 000 DM	7	14	—	10	17	—	—
18 000 bis unter 24 000 DM	22	46	—	10	72	—	—
ohne Angabe über 24 000 DM	1	2	—	—	2	—	—
24 000 bis unter 30 000 DM	23	6	38	10	4	52	—
30 000 bis unter 36 000 DM	18	3	32	3	4	44	3
36 000 bis unter 48 000 DM	14	1	24	3	—	4	76
48 000 bis unter 60 000 DM	3	1	5	3	—	—	17
über 60 000 DM	1	—	1	—	—	—	3

Anhangtabelle 22c

	Selbständige					
Alle	unter 24 000 DM	über 24 000 DM	unter 12 000 DM	12 000 bis unter 24 000 DM	24 000 bis unter 36 000 DM	über 36 000 DM
1	2	—	2	—	—	—
7	14	—	29	—	—	—
7	14	—	28	—	—	—
9	17	—	33	—	—	—
12	23	—	4	42	—	—
13	24	—	3	45	—	—
1	1	2	—	2	—	1
10	1	20	—	3	51	—
10	2	18	—	4	47	1
11	1	23	—	1	1	38
7	1	14	—	1	1	23
12	1	23	—	2	1	38

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 23 a bis 23 c vergleiche Seite 153

Anhangtabelle 23a

Künstlerisches Einkommen 1972

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Komponisten			Dirigenten		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
ohne Angabe unter 24 000 DM	5	—	6	1	2	—
unter 3 000 DM	6	—	7	1	—	3
3 000 bis unter 6 000 DM	—	—	—	—	—	—
6 000 bis unter 9 000 DM	4	—	4	1	2	—
9 000 bis unter 12 000 DM	7	—	8	5	2	11
12 000 bis unter 18 000 DM	10	15	9	15	13	18
18 000 bis unter 24 000 DM	10	15	9	14	21	3
ohne Angabe über 24 000 DM	3	—	4	5	2	11
24 000 bis unter 30 000 DM	13	8	14	12	15	5
30 000 bis unter 36 000 DM	10	26	7	16	18	14
36 000 bis unter 48 000 DM	13	37	9	8	9	6
48 000 bis unter 60 000 DM	4	—	5	5	5	6
über 60 000 DM	16	—	19	16	12	23

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 23a

Musik												
Instrumentalisten/ Ernste Musik			Sänger/Ernste Musik			Unterhaltungsmusiker			Musikpädagogen			
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	
1	—	2	1	1	—	1	—	2	—	—	—	
2	2	2	3	3	4	6	7	6	5	4	9	
2	1	5	2	3	—	2	—	3	6	4	8	
4	—	12	—	—	—	5	4	6	9	3	16	
6	5	7	5	4	5	6	—	8	11	6	19	
6	5	8	20	26	13	16	18	15	18	16	20	
14	12	17	7	9	9	21	28	18	18	19	17	
1	—	4	—	—	—	2	—	3	1	1	1	
29	37	12	14	17	11	15	21	12	14	15	5	
18	20	14	18	18	21	5	7	4	9	13	3	
13	14	10	14	9	20	10	5	13	7	10	1	
2	2	2	8	4	14	3	2	3	3	4	—	
3	2	5	8	7	9	8	8	7	—	—	—	

Anhangtabelle 23b

Künstlerisches Einkommen 1972

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Tänzer (Ballett)			Schauspieler		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
ohne Angabe unter 24 000 DM	2	—	3	1	1	1
unter 3 000 DM	2	3	—	5	4	6
3 000 bis unter 6 000 DM	—	—	—	2	—	5
6 000 bis unter 9 000 DM	4	3	7	6	4	9
9 000 bis unter 12 000 DM	—	—	—	13	17	9
12 000 bis unter 18 000 DM	29	26	32	19	25	12
18 000 bis unter 24 000 DM	22	29	14	12	14	11
ohne Angabe über 24 000 DM	—	—	—	—	—	—
24 000 bis unter 30 000 DM	5	9	—	13	9	17
30 000 bis unter 36 000 DM	15	8	24	9	13	4
36 000 bis unter 48 000 DM	15	16	14	10	8	12
48 000 bis unter 60 000 DM	2	3	—	2	2	3
über 60 000 DM	6	5	7	8	5	13

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 23b

Darstellende Kunst								
Unterhaltungskünstler/Artisten			Regisseure			Künstlerisch-technische Mitarbeiter		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1])
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	5	—	—	—
4	—	6	1	—	2	4	5	—
5	—	7	2	2	2	12	9	20
4	—	6	7	6	8	7	8	4
11	9	11	9	12	6	25	28	16
11	17	9	13	13	12	22	25	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	34	18	15	21	8	14	15	12
16	11	17	11	5	17	6	4	12
14	23	11	16	24	8	5	1	12
6	—	7	11	6	17	4	4	4
8	6	9	13	11	16	3	2	4

Anhangtabelle 23c

Künstlerisches Einkommen 1972

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Maler/Bildhauer			Grafik-Designer		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig
ohne Angabe unter 24 000 DM	2	—	2	—	—	—
unter 3 000 DM	6	16	5	5	10	4
3 000 bis unter 6 000 DM	12	11	12	4	—	5
6 000 bis unter 9 000 DM	10	5	11	3	—	4
9 000 bis unter 12 000 DM	9	10	9	9	10	9
12 000 bis unter 18 000 DM	15	8	16	9	5	10
18 000 bis unter 24 000 DM	11	7	11	15	17	14
ohne Angabe über 24 000 DM	2	—	2	1	—	1
24 000 bis unter 30 000 DM	11	19	10	11	17	9
30 000 bis unter 36 000 DM	5	5	5	14	23	12
36 000 bis unter 48 000 DM	9	11	9	11	16	10
48 000 bis unter 60 000 DM	4	8	4	11	3	13
über 60 000 DM	6	—	6	9	—	10

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 23c

Bildende Kunst/Design								
Foto-Designer/Bildjournalisten			Kunsthandwerker			Kunstpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
1	—	1	—	—	—	2	2	—
1	5	—	2	—	2	7	8	—
—	—	—	5	7	5	4	2	17
4	—	5	6	—	7	4	4	4
9	9	9	7	7	7	8	8	10
9	2	12	12	23	11	12	7	38
14	14	14	16	12	17	27	30	12
1	2	1	1	—	1	—	—	—
19	32	12	13	20	12	12	14	—
16	22	14	8	22	5	9	11	—
15	15	15	14	10	14	11	11	10
4	—	6	3	—	4	1	1	—
7	—	10	13	—	15	3	2	10

Anhangtabelle 24

Künstlerisches Einkommen 1972

— nach Berufsbereichen und wichtigsten Auftrag-/Arbeitgebern —

in v. H.

	Musik															
	Alle	Öffentliche Bühnen / Orchester	Hörfunk	Öffentliches Bildungswesen	Private Kunden / Schüler	Schallplattenfirmen	Gastspieldirektionen	Öffentliche Hand / Staat	Gastronomie / Clubs	Fernsehen	Kirchen	Privates Bildungswesen	Produktionsgesellschaften / Film	Private Bühnen / Orchester	Sonstige
ohne Angabe unter 24 000 DM	1	1	1	—	1	—	—	1	1	3	—	—	2	—	1
unter 6 000 DM	7	5	4	8	5	4	4	8	6	3	13	19	2	8	7
6 000 bis unter 12 000 DM	13	8	6	12	24	7	7	8	18	1	14	14	12	8	14
12 000 bis unter 24 000 DM	30	27	20	29	42	15	23	28	31	19	39	36	12	22	28
24 000 bis unter 36 000 DM	27	37	23	33	15	20	24	33	23	20	27	22	11	28	23
36 000 bis unter 48 000 DM	11	12	23	9	4	20	20	8	9	23	1	4	29	18	13
über 48 000 DM	10	10	22	8	6	31	20	11	10	30	8	4	29	13	12
ohne Angabe über 24 000 DM	2	1	2	2	2	4	1	4	2	2	—	2	1	3	3

	Darstellende Kunst											
	Alle	Öffentliche Bühnen / Orchester	Fernsehen	Hörfunk	Produktionsgesellschaften / Film	Private Bühnen / Orchester	Gastspieldirektionen	Öffentliches Bildungswesen	Private Kunden / Schüler	Öffentliche Hand / Staat	Schallplattenfirmen	Sonstige
ohne Angabe unter 24 000 DM	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	2
unter 6 000 DM	6	6	2	5	8	2	5	27	7	4	7	5
6 000 bis unter 12 000 DM	15	17	11	16	8	27	12	10	2	5	30	7
12 000 bis unter 24 000 DM	32	36	25	25	24	32	22	17	21	31	2	31
24 000 bis unter 36 000 DM	23	25	24	22	22	26	31	13	27	30	7	24
36 000 bis unter 48 000 DM	11	10	16	14	17	4	9	15	11	23	23	13
über 48 000 DM	13	7	22	18	21	8	22	19	28	8	30	18
ohne Angabe über 24 000 DM	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anhangtabelle 24

	Bildende Kunst/Design										
	Alle	Private Kunden / Stifter	Galerien	Industriefirmen	Öffentliche Hand / Staat	Verlage / Presse	Öffentliches Bildungswesen	Presseagenturen	Kirchen	Fernsehen	Sonstige
ohne Angabe	1	2	1	1	—	—	2	—	—	—	—
unter 24 000 DM											
unter 6 000 DM	12	15	11	3	6	6	8	1	13	2	7
6 000 bis unter 12 000 DM	16	17	18	7	14	18	12	13	22	12	11
12 000 bis unter 24 000 DM	27	27	31	24	29	24	30	26	28	13	24
24 000 bis unter 36 000 DM	22	16	16	27	22	24	23	24	14	39	28
36 000 bis unter 48 000 DM	11	11	13	16	10	12	14	13	13	19	12
über 48 000 DM	12	12	10	21	18	16	11	20	10	8	17
ohne Angabe	1	1	2	1	2	1	—	2	2	5	2
über 24 000 DM											

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 25 a bis 25 c vergleiche Seite 153 unten

Anhangtabelle 25a

Künstlerisches Einkommen 1972

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —

in v. H.

	Musik					
	Hauptberufler insgesamt					
	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
ohne Angabe unter 24 000 DM	1	—	—	1	—	6
unter 3 000 DM	4	11	3	3	2	6
3 000 DM bis unter 6 000 DM	3	11	1	—	2	5
6 000 DM bis unter 9 000 DM	5	7	3	2	8	16
9 000 DM bis unter 12 000 DM	8	13	8	3	7	9
12 000 DM bis unter 18 000 DM	15	19	16	12	12	20
18 000 DM bis unter 24 000 DM	15	17	16	13	14	17
ohne Angabe über 24 000 DM	2	—	1	3	2	1
24 000 DM bis unter 30 000 DM	16	9	22	18	15	7
30 000 DM bis unter 36 000 DM	11	5	12	15	12	4
36 000 DM bis unter 48 000 DM	11	4	11	14	15	—
48 000 DM bis unter 60 000 DM	4	1	4	6	4	4
über 60 000 DM	6	2	5	10	8	3

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 25a

Musik											
Abhängig						Selbständig					
Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1])	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und Jahre mehr
—	—	—	1	1	—	2	—	—	2	—	8
3	10	3	2	1	—	6	12	2	3	4	8
3	9	1	—	4	6	3	13	—	—	1	5
2	5	2	1	1	13	9	8	5	4	15	17
5	11	5	1	4	13	11	15	12	7	11	8
15	23	17	14	8	26	14	15	13	9	15	19
17	24	18	16	14	6	13	12	13	9	14	19
1	—	1	—	2	—	3	1	2	7	2	1
21	4	27	20	24	19	10	13	15	14	4	5
15	8	14	18	17	—	7	3	9	12	6	5
12	4	8	15	18	—	10	4	15	13	13	—
4	—	2	8	3	13	4	1	7	3	6	1
4	1	4	5	5	6	9	3	8	18	11	3

Anhangtabelle 25 b

Künstlerisches Einkommen 1972

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —

in v. H.

	Hauptberufler insgesamt					
	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
ohne Angabe unter 24 000 DM	1	—	—	1	1	—
unter 3 000 DM	4	10	1	1	2	12
3 000 DM bis unter 6 000 DM	2	5	2	1	1	4
6 000 DM bis unter 9 000 DM	6	16	4	2	3	10
9 000 DM bis unter 12 000 DM	9	14	13	4	3	13
12 000 DM bis unter 18 000 DM	17	21	20	8	18	19
18 000 DM bis unter 24 000 DM	15	18	18	12	10	17
ohne Angabe über 24 000 DM	—	—	—	1	—	—
24 000 DM bis unter 30 000 DM	13	8	15	14	13	11
30 000 DM bis unter 36 000 DM	10	4	9	14	13	7
36 000 DM bis unter 48 000 DM	11	4	8	21	14	4
48 000 DM bis unter 60 000 DM	5	1	3	8	8	5
über 60 000 DM	8	—	7	14	14	—

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 25 b

Darstellende Kunst												
Abhängig						Selbständig						
Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]
—	—	—	2	—	—	1	—	1	1	2	—
3	6	2	—	3	7	5	14	—	2	1	14
1	2	1	—	1	—	3	9	2	1	—	6
4	14	2	1	1	6	8	17	9	4	4	12
11	21	16	2	1	—	7	6	7	6	5	20
22	29	23	9	28	17	12	12	16	7	11	20
18	19	21	11	16	20	12	16	12	13	6	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
12	3	14	18	12	10	14	12	18	10	13	11
10	2	7	19	9	20	10	6	11	8	16	—
11	2	7	22	16	10	12	6	11	19	13	—
4	1	2	9	5	9	5	1	4	6	10	2
5	—	6	7	7	—	12	—	11	22	19	—

Anhangtabelle 25c

Künstlerisches Einkommen 1972

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —

in v. H.

	Hauptberufler insgesamt					
	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
ohne Angabe unter 24 000 DM	1	—	—	2	1	3
unter 3 000 DM	5	11	2	4	3	14
3 000 DM bis unter 6 000 DM	7	5	6	6	6	18
6 000 DM bis unter 9 000 DM	7	6	10	4	6	9
9 000 DM bis unter 12 000 DM	9	12	12	5	7	11
12 000 DM bis unter 18 000 DM	13	19	12	10	16	10
18 000 DM bis unter 24 000 DM	14	18	17	13	14	13
ohne Angabe über 24 000 DM	1	1	1	2	1	—
24 000 DM bis unter 30 000 DM	13	13	12	16	11	6
30 000 DM bis unter 36 000 DM	9	8	8	14	7	4
36 000 DM bis unter 48 000 DM	11	4	10	14	13	7
48 000 DM bis unter 60 000 DM	5	1	4	6	6	4
über 60 000 DM	7	2	6	7	10	4

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 25c

Bildende Kunst/Design											
Abhängig						Selbständig					
Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
1	—	—	—	3	—	1	—	—	2	1	3
9	21	6	8	3	16	3	2	—	2	3	14
3	—	6	—	6	11	8	9	6	8	6	19
4	—	3	3	3	26	8	12	12	4	7	6
8	15	11	6	7	—	9	9	12	4	7	12
7	14	10	4	2	16	15	23	13	12	19	9
19	26	29	9	23	—	13	12	13	14	12	14
—	—	1	—	—	—	1	3	1	3	1	—
19	16	16	24	20	—	10	11	11	13	9	7
14	8	13	20	7	32	7	7	6	12	7	—
12	—	6	21	19	—	11	7	11	12	12	7
2	—	—	3	6	—	6	2	6	8	5	4
1	—	—	3	—	—	9	3	8	8	13	4

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 26 a bis 26 c vergleiche Seite 153 unten

Anhangtabelle 26 a

Künstlerisches Einkommen 1972

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Geschlecht —

in v. H.

	Musik								
	Hauptberufler insgesamt			Abhängig			Selbständig		
	alle	männlich	weiblich	alle	männlich	weiblich	alle	männlich	weiblich
ohne Angabe unter 24 000 DM	1	1	—	—	1	—	2	2	—
unter 3 000 DM	4	4	6	3	2	4	6	5	8
3 000 DM bis unter 6 000 DM	3	2	6	3	1	7	3	3	5
6 000 DM bis unter 9 000 DM	5	3	11	2	1	6	9	6	16
9 000 DM bis unter 12 000 DM	8	6	12	5	4	7	11	8	16
12 000 DM bis unter 18 000 DM	15	13	19	15	13	23	14	13	16
18 000 DM bis unter 24 000 DM	15	12	21	17	13	29	13	12	14
ohne Angabe über 24 000 DM	2	2	—	1	1	—	3	4	—
24 000 DM bis unter 30 000 DM	16	19	8	21	25	10	10	12	7
30 000 DM bis unter 36 000 DM	11	12	8	15	17	8	7	7	8
36 000 DM bis unter 48 000 DM	11	13	4	12	14	3	10	12	5
48 000 DM bis unter 60 000 DM	4	4	2	4	5	1	4	4	4
über 60 000 DM	6	9	1	4	5	1	9	13	1

Anhangtabelle 26b

Künstlerisches Einkommen 1972

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Geschlecht —

in v. H.

	Darstellende Kunst								
	Hauptberufler insgesamt			Abhängig			Selbständig		
	alle	männlich	weiblich	alle	männlich	weiblich	alle	männlich	weiblich
ohne Angabe unter 24 000 DM	1	—	1	—	—	1	1	1	1
unter 3 000 DM	4	3	4	3	2	5	5	6	2
3 000 DM bis unter 6 000 DM	2	2	4	1	1	2	3	2	5
6 000 DM bis unter 9 000 DM	6	4	10	4	3	8	8	6	13
9 000 DM bis unter 12 000 DM	9	8	12	11	9	14	7	5	10
12 000 DM bis unter 18 000 DM	17	14	25	22	16	33	12	11	15
18 000 DM bis unter 24 000 DM	15	14	17	18	18	18	12	9	17
ohne Angabe über 24 000 DM	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24 000 DM bis unter 30 000 DM	13	16	7	12	15	5	14	16	8
30 000 DM bis unter 36 000 DM	10	11	6	10	13	3	10	9	10
36 000 DM bis unter 48 000 DM	11	13	8	11	12	8	12	13	8
48 000 DM bis unter 60 000 DM	5	6	2	4	5	2	5	7	2
über 60 000 DM	8	10	4	5	6	1	12	15	8

Anhangtabelle 26c

Künstlerisches Einkommen 1972

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Geschlecht —

in v. H.

	Bildende Kunst/Design								
	Hauptberufler insgesamt			Abhängig			Selbständig		
	alle	männlich	weiblich	alle	männlich	weiblich	alle	männlich	weiblich
ohne Angabe unter 24 000 DM	1	1	1	1	1	—	1	1	1
unter 3 000 DM	5	3	10	9	5	19	3	2	6
3 000 DM bis unter 6 000 DM	7	4	18	3	1	11	8	4	20
6 000 DM bis unter 9 000 DM	7	5	12	4	2	8	8	6	13
9 000 DM bis unter 12 000 DM	9	7	12	8	9	7	9	7	14
12 000 DM bis unter 18 000 DM	13	12	16	7	5	14	15	14	17
18 000 DM bis unter 24 000 DM	14	15	13	19	19	20	13	14	10
ohne Angabe über 24 000 DM	1	1	1	—	1	—	1	2	1
24 000 DM bis unter 30 000 DM	13	14	8	19	20	17	10	12	6
30 000 DM bis unter 36 000 DM	9	11	3	14	18	4	7	8	3
36 000 DM bis unter 48 000 DM	11	13	4	12	16	1	11	13	5
48 000 DM bis unter 60 000 DM	5	6	2	2	3	—	6	7	3
über 60 000 DM	7	9	1	1	1	—	9	11	2

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 27 a bis 27 c

Frage	Antwort
Denken Sie einmal an die letzten 3 Jahre. Gab es da schon mal Zeiten, in denen Sie aus Ihrer künstlerischen Tätigkeit keine oder nur geringe Einkünfte hatten, o d e r, verdienen Sie durch Ihre künstlerische Tätigkeit im allgemeinen doch ziemlich regelmäßig, o d e r, spielt das wegen Ihrer sonstigen Berufstätigkeit oder anderer Einkommensquellen keine besondere Rolle? N u r e i n e N e n n u n g z u l ä s s i g ?	Verdiene mit meinen künstlerischen Tätigkeiten im allgemeinen ziemlich regelmäßig Habe auch schon ein halbes Jahr nichts oder nur Unwesentliches verdient Habe auch schon ein Jahr und länger damit nichts oder nur Unwesentliches verdient Verdiene allgemein sehr unregelmäßig

Anhangtabelle 27a

Regelmäßigkeit der künstlerischen Einkünfte 1970 bis 1973

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik					
	Komponisten			Dirigenten		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
Ohne Angabe	—	—	—	1	2	—
Regelmäßig	72	100	67	90	97	80
½ Jahr nichts	10	—	12	4	2	7
1 Jahr nichts	3	—	3	—	—	—
Unregelmäßig	16	—	18	5	—	13

[1]) nur Anhaltswerte, da statistisches Basis zu klein

Anhangtabelle 27b

Regelmäßigkeit der künstlerischen Einkünfte 1970 bis 1973

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H

	Tänzer (Ballett)			Schauspieler		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
Ohne Angabe	—	—	—	1	1	2
Regelmäßig	78	90	63	63	71	54
½ Jahr nichts	7	3	14	16	20	12
1 Jahr nichts	6	5	7	5	3	6
Unregelmäßig	9	3	17	15	6	26

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 27a

Musik											
Instrumentalisten/ Ernste Musik			Sänger/Ernste Musik			Unterhaltungsmusiker			Musikpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
2	3	—	1	1	—	2	4	1	3	3	4
90	97	75	84	89	75	63	76	58	85	91	74
4	1	9	7	5	8	15	7	18	5	4	5
2	—	5	3	4	—	3	2	4	1	1	2
4	—	11	6	—	16	16	11	19	6	1	15

Anhangtabelle 27b

Darstellende Kunst								
Unterhaltungskünstler/Artisten			Regisseure			Künstlerisch-technische Mitarbeiter		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1])
—	—	—	—	—	—	1	—	4
72	85	68	70	82	57	75	82	58
10	6	12	12	11	13	13	7	27
3	—	4	4	3	5	1	—	4
15	9	17	14	4	25	10	11	8

Anhangtabelle 27c

Regelmäßigkeit der künstlerischen Einkünfte 1970 bis 1973

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Maler/Bildhauer			Grafik-Designer		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig
Ohne Angabe	2	8	1	—	—	—
Regelmäßig	45	60	43	65	85	60
½ Jahr nichts	20	6	22	14	3	16
1 Jahr nichts	7	8	7	7	7	7
Unregelmäßig	25	19	26	15	5	17

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 27c

Bildende Kunst/Design								
Foto-Designer/Bildjournalisten			Kunsthandwerker			Kunstpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
1	2	—	—	—	—	4	5	—
81	91	77	74	87	72	68	72	42
1	2	1	4	—	5	6	5	14
1	5	—	1	—	2	9	9	10
15	—	22	21	13	22	14	10	34

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 28

Frage	Antwort
Zu welchen Steuerarten werden Sie alles veranlagt? Was trifft hier zu?	1. Lohnsteuer 2. Einkommenssteuer 3. Vermögenssteuer 4. Grundsteuer 5. Umsatzsteuer 4 v. H. 6. Mehrwertsteuer, und zwar 5,5 v. H. 7. Mehrwertsteuer, und zwar 11 v. H. 8. Gewerbesteuer
Mehrfachnennungen möglich	9. Zahle keine Steuern

Anhangtabelle 28

Steuerveranlagung

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Komponisten			Dirigenten		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
Vermögenssteuer	15	—	17	13	2	33
Grundsteuer	14	27	12	20	7	42

	Tänzer (Ballett)			Schauspieler		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [2]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
Vermögenssteuer	4	3	7	5	5	7
Grundsteuer	10	17	—	6	4	8

	Maler/Bildhauer			Grafik-Designer		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig
Vermögenssteuer	9	10	8	8	—	10
Grundsteuer	24	23	24	19	5	22

[1] nur Anhaltwerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 28

Musik

Instrumentalisten/ Ernste Musik			Sänger/Ernste Musik			Unterhaltungsmusiker			Musikpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
4	5	2	7	4	11	4	2	5	3	3	3
9	7	11	11	1	27	9	4	11	15	16	12

Darstellende Kunst

Unterhaltungskünstler/Artisten			Regisseure			Künstlerisch-technische Mitarbeiter		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
5	—	7	7	11	4	7	5	12
15	11	16	11	13	8	10	8	15

Bildende Kunst/Design

Foto-Designer/Bildjournalisten			Kunsthandwerker			Kunstpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
19	2	26	24	—	28	3	2	10
18	9	22	40	10	45	12	8	32

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 29 a bis 29 c

Frage	Antwort
Geben Sie anhand der folgenden Liste bitte *alle* Einkommensquellen an, aus denen sich im letzten Jahr Ihr *persönliches* Einkommen zusammengesetzt hat. Mehrere Nennungen möglich!	Mein persönliches Einkommen setzte sich 1972 zusammen aus: 1. Unselbständiger Arbeit auf künstlerischem oder damit verwandtem Gebiet 2. Freiberuflicher Arbeit auf künstlerischen oder damit verwandtem Gebiet 3. Einkünften aus künstlerischen Nutzungs- und Nebenrechten (Urheberrecht, Leistungsschutz) 4. Künstlerischem oder verwandtem Gewerbebetrieb 5. Nichtkünstlerischer Tätigkeit (ohne Gewerbebetrieb) 6. Nichtkünstlerisch ausgerichtetem Gewerbebetrieb 7. Rente, Pension 8. Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Sozialleistungen 9. Rücklagen, Vermögen, Zinsen, Vermietungen 10. Stipendien, Preisen, Förderungen 11. Unterhalt/Unterstützung durch Ehemann, Verwandte, Freunde, Bekannte (hier auch Hausfrau)

Anhangtabelle 29a

Alle Einkommensquellen

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Komponisten			Dirigenten		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
Ohne Angabe	—	—	—	—	—	—
Künstler / abhängig	25	86	16	74	97	36
Künstler / freiberuflich	92	74	95	55	44	73
Nutzungsrechte	58	60	58	16	5	34
Künstlerisches Gewerbe	16	23	15	6	2	9
Nichtkünstlerische Tätigkeit	3	—	4	—	—	—
Nichtkünstlerisches Gewerbe	3	—	4	6	2	12
Rente / Pension	1	—	1	3	2	5
Arbeitslosengeld / Sozialhilfe	2	—	2	—	—	—
Vermögen / Vermietung	11	—	12	16	3	38
Stipendien / Preise	—	—	—	3	—	7
Unterhalt durch Verwandte	6	—	7	7	—	18
Mehrfachnennungen	217	243	214	184	155	232

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 29a

Musik											
Instrumentalisten/ Ernste Musik			Sänger/Ernste Musik			Unterhaltungsmusiker			Musikpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
—	—	—	2	3	—	—	—	—	2	2	1
72	95	24	64	95	16	35	92	11	66	95	14
64	52	88	53	28	93	77	29	97	64	47	94
19	18	23	3	4	2	24	17	27	6	8	1
5	2	10	5	—	13	6	4	6	2	—	2
1	—	4	3	1	6	10	4	12	1	—	1
2	1	3	—	—	—	4	—	6	1	1	1
8	10	5	4	2	9	3	2	3	10	4	20
—	—	—	1	1	—	6	11	4	—	—	—
2	—	5	9	3	18	3	—	4	8	4	14
4	—	11	—	—	—	2	2	2	9	2	8
6	3	15	9	4	11	10	5	13	13	9	20
183	181	188	153	143	174	180	166	185	178	172	186

Anhangtabelle 29b

Alle Einkommensquellen

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Darstellende Kunst					
	Tänzer (Ballett)			Schauspieler		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
Ohne Angabe	—	—	—	1	2	—
Künstler / abhängig	63	100	14	59	96	18
Künstler / freiberuflich	60	30	100	64	38	94
Nutzungsrechte	3	5	—	4	2	6
Künstlerisches Gewerbe	6	5	7	3	1	6
Nichtkünstlerische Tätigkeit	3	—	7	3	2	4
Nichtkünstlerisches Gewerbe	—	—	—	1	1	1
Rente / Pension	10	—	22	5	2	8
Arbeitslosengeld / Sozialhilfe	2	—	3	5	7	3
Vermögen / Vermietung	4	5	3	5	3	8
Stipendien / Preise	—	—	—	1	—	3
Unterhalt durch Verwandte	9	10	7	6	4	9
Mehrfachnennungen	160	155	163	157	158	160

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 29b

Unterhaltungskünstler/Artisten			Regisseure			Künstlerisch-technische Mitarbeiter		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
1	6	—	2	—	5	1	—	4
22	83	4	62	98	24	70	98	12
85	36	100	70	50	91	45	25	89
6	—	8	16	9	22	2	—	8
7	17	4	4	3	5	5	—	15
5	—	7	1	—	2	2	2	4
—	—	—	1	—	2	2	—	8
3	—	4	5	5	4	—	—	—
3	14	—	4	2	6	5	2	12
5	—	7	9	10	8	10	9	12
4	9	2	3	—	6	—	—	—
8	—	11	3	2	5	13	17	4
149	165	147	100	179	160	155	153	168

Anhangtabelle 29c

Alle Einkommensquellen

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Maler/Bildhauer			Grafik-Designer		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig
Ohne Angabe	—	—	—	1	—	1
Künstler / abhängig	16	81	7	21	95	6
Künstler / freiberuflich	93	54	98	84	44	92
Nutzungsrechte	2	3	2	6	—	7
Künstlerisches Gewerbe	5	7	5	11	3	13
Nichtkünstlerische Tätigkeit	2	—	3	—	3	—
Nichtkünstlerisches Gewerbe	2	4	2	1	—	1
Rente / Pension	8	3	8	2	3	2
Arbeitslosengeld / Sozialhilfe	1	—	1	2	3	2
Vermögen / Vermietung	9	3	10	4	7	3
Stipendien / Preise	2	—	2	—	—	1
Unterhalt durch Verwandte	15	12	16	5	10	7
Mehrfachnennungen	155	167	154	140	168	135

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 29c

Bildende Kunst/Design								
Foto-Designer/Bildjournalisten			Kunsthandwerker			Kunstpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
1	5	—	1	—	1	1	1	—
33	96	5	12	80	2	84	99	7
79	43	95	74	69	75	64	57	100
8	—	11	2	—	3	—	—	—
14	—	21	36	13	39	5	4	10
3	5	2	—	—	—	5	6	—
5	—	7	4	—	4	—	—	—
4	2	4	4	7	4	3	2	10
—	—	—	—	—	—	2	—	10
4	—	5	9	—	10	7	6	10
—	—	—	—	—	—	3	4	—
5	—	7	12	7	13	7	5	17
135	151	157	154	176	151	181	184	164

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 30

Frage	Antwort
Sind Sie Mitglied einer der folgenden Verwertungsgesellschaften für künstlerische Urheber- und Leistungsschutzrechte? Mehrere Nennungen möglich!	1. GEMA 2. VG WORT 3. VG BILD-KUNST 4. GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten) 5. IMHV (Internationale Gemeinschaft der Musikwissenschaft und Herausgeber) 6. In einer/mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften 7. Nein, bin kein Mitglied in einer dieser Gesellschaften

Anhangtabelle 30

Mitgliedschaft in Verwertungsgesellschaften

— nach Berufsgruppen —

in v. H.

Berufsgruppen	GEMA [1]	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsrechten mbH	Bild — Kunst	Verwertungsgesellschaft Wort	IMHV [2] / Sonstige	ausländische Verwertungsgesellschaften	Mitglied in Verwertungsgesellschaften	Nicht-Mitglied
Musik								
Komponisten	84	35	2	3	—	4	86	14
Dirigenten	22	19	—	—	1	3	31	69
Instrumentalisten / Ernste Musik	17	35	—	—	1	—	47	53
Sänger / Ernste Musik	2	7	—	1	—	1	10	90
Unterhaltungsmusiker	36	22	—	—	—	2	44	55
Musikpädagogen	8	5	—	1	1	—	12	87
Darstellende Kunst								
Tänzer (Ballett)	6	2	—	—	—	3	9	91
Schauspieler	2	9	—	3	—	—	13	86
Unterhaltungskünstler / Artisten	8	3	—	—	—	—	10	90
Regisseure	9	16	2	16	—	—	28	71
Künstlerisch-technische Mitarbeiter	—	1	2	—	—	—	4	96
Bildende Kunst/Design								
Maler / Bildhauer	1	1	7	—	—	1	9	90
Grafik-Designer	1	—	2	—	—	—	3	95
Foto-Designer / Bildjournalisten	1	—	8	1	—	1	11	88
Kunsthandwerker	—	—	3	—	—	—	3	95
Kunstpädagogen	—	—	10	—	—	—	10	89

[1] Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
[2] Internationale Gemeinschaft der Musikwissenschaft und Herausgeber

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 31

Frage	Antwort
Wie sieht das bei Ihnen persönlich zur Zeit mit der gesetzlichen Rentenversicherung aus (also den Beiträgen zur Angestellten- oder Arbeiterrentenversicherung)? Was trifft hier zu?	1. Bekomme persönlich Rente, Pension 2. Bin Beamter und bekomme später Pension 3. Bin über alle oder einen Teil meiner Auftrag-/Arbeitgeber in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert 4. Bin auf eigenen Antrag seit der Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert 5. Bin freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert 6. Habe seit der Öffnung der Rentenversicherung Beiträge nachgezahlt 7. Bin zur Zeit nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (Angestellten- oder Arbeiterrentenversicherung) versichert

Anhangtabelle 31

Mitgliedschaft in der Rentenversicherung (GRV)

— nach Berufsbereichen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik			Darstellende Kunst			Bildende Kunst/Design			insgesamt
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	
Ohne Angabe	2	1	2	1	1	2	1	1	1	1
Nein, Rentner, Pensionär	10	8	12	8	7	9	8	10	7	9
Nein, bin Beamter	11	18	2	2	2	—	8	29	1	7
Pflichtversichert	38	51	24	54	70	36	14	37	7	35
Seit GRV-Öffnung versichert	6	3	8	4	3	6	4	3	5	5
Freiwillig versichert ..	13	10	16	17	10	24	21	11	24	17
Bin nicht in der GRV .	22	9	36	14	6	23	43	10	54	26

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 32 a bis 32 c vergleiche Seite 191

Anhangtabelle 32a

Mitgliedschaft in der Rentenversicherung (GRV)

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik					
	Komponisten			Dirigenten		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1])
Ohne Angabe	6	—	7	—	—	—
Nein, Rente, Pension	2	—	3	10	8	14
Nein, bin Beamter	2	—	2	10	15	3
Pflichtversichert	22	71	14	41	48	30
Seit GRV-Öffnung versichert	2	—	2	2	—	6
Freiwillig versichert	23	12	24	21	21	22
Bin nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung	43	18	47	14	8	24

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 32a

Musik												
Instrumentalisten/ Ernste Musik			Sänger/Ernste Musik			Unterhaltungsmusiker			Musikpädagogen			
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	
3	5	—	2	3	—	1	—	1	1	—	1	
16	14	20	4	2	9	3	2	3	15	10	23	
7	8	4	2	1	2	8	17	4	20	30	1	
40	48	24	62	71	49	39	61	29	34	43	17	
6	5	9	8	1	18	6	2	7	7	4	13	
13	13	11	13	12	15	13	9	14	8	5	13	
18	10	34	10	11	8	33	8	43	17	8	32	

Anhangtabelle 32 b

Mitgliedschaft in der Rentenversicherung (GRV)

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Darstellende Kunst					
	Tänzer (Ballett)			Schauspieler		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
Ohne Angabe	—	—	—	2	2	2
Nein, Rente, Pension	11	3	22	8	7	9
Nein, bin Beamter	—	—	—	1	1	1
Pflichtversichert	58	84	24	60	75	43
Seit GRV-Öffnung versichert	6	10	—	5	3	7
Freiwillig versichert	19	3	41	14	8	22
Bin nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung	9	—	20	11	6	16

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 32 c

Mitgliedschaft in der Rentenversicherung (GRV)

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Bildende Kunst/Design					
	Maler/Bildhauer			Grafik-Designer		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig
Ohne Angabe	1	4	—	3	—	3
Nein, Rente, Pension	9	7	9	5	3	5
Nein, bin Beamter	2	8	1	2	5	2
Pflichtversichert	10	25	8	18	69	7
Seit GRV-Öffnung versichert	3	4	3	1	3	1
Freiwillig versichert	18	18	18	25	18	26
Bin nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung	56	35	59	47	3	56

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 32b

Darstellende Kunst								
Unterhaltungskünstler/Artisten			Regisseure			Künstlerisch-technische Mitarbeiter		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1])
—	—	—	2	—	3	—	—	—
7	17	4	6	8	4	2	2	4
—	—	—	4	8	—	1	2	—
24	46	18	52	65	39	76	82	65
—	—	—	5	2	8	1	—	4
39	19	45	16	14	18	10	10	12
32	26	34	16	3	29	7	4	15

Anhangtabelle 32c

Bildende Kunst/Design								
Foto-Designer/Bildjournalisten			Kunsthandwerker			Kunstpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1])
2	—	3	—	—	—	—	—	—
3	6	2	13	37	10	11	10	17
2	7	—	1	10	—	49	58	—
26	76	4	10	30	7	20	21	10
8	—	11	8	—	9	5	4	10
28	7	38	31	23	33	5	6	—
31	7	41	35	—	41	11	2	62

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 33

Frage	Antwort
(Wenn nicht Pensionär, Rentner oder Beamter) Wie viele Versicherungsjahre oder -monate haben Sie im Laufe Ihres Lebens für die gesetzliche Rentenversicherung schon zusammenbekommen, Kriegs- und Wehrdienstzeiten jetzt mitgerechnet. Können Sie ungefähr überschlagen, was hier für Sie zutrifft? Nur eine Nennung zulässig!	1. Habe nie in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt Habe zusammengerechnet: 2. Mindestens 35 Versicherungsjahre 3. Mindestens 15 Versicherungsjahre (= mindestens 180 Versicherungsmonate) 4. Im Laufe von 10 Jahren mindestens 5 Versicherungsjahre (= mindestens 60 Versicherungsmonate) 5. Ich habe zwar eine Zeitlang Versicherungsbeiträge in die Rentenversicherung eingezahlt, erfülle aber die unter 2 bis 4 genannten Mindestbedingungen nicht 6. Kann ich nicht genau sagen 7. Sonstiges, was?

Anhangtabelle 33

Versicherungsdauer der 50- bis 64jährigen,
die in der gesetzlichen Rentenversicherung sind
— nach Berufsbereichen und beruflicher Stellung —

	Hauptberufler insgesamt			Abhängig			Selbständig		
	Musik	Darstellende Kunst	Bildende Kunst	Musik	Darstellende Kunst	Bildende Kunst [1]	Musik	Darstellende Kunst	Bildende Kunst
mindestens 35 Versicherungsjahre	28	17	21	36	21	45	20	44	23
mindestens 15 Versicherungsjahre = 180 Versicherungsmonate	43	55	50	46	65	73	37	46	43
weniger als 15 Versicherungsjahre	15	18	15	10	12	5	23	23	18
weiß nicht / keine Angabe	14	10	14	8	2	7	20	17	16

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Wortlaut der Frage zu Anhangtabellen 34 a bis 34 c

Frage	Antwort
Sind Sie in irgendeiner anderen Altersversorgung oder (noch) irgendwie anders für Ihr Alter abgesichert? Was trifft da für Sie zu? Mehrere Nennungen möglich!	1. Bin in einer berufsständigen bzw. genossenschaftlichen Altersversorgung pflichtversichert 2. Bin in einer berufsständischen bzw. genossenschaftlichen Altersversicherung freiwillig versichert 3. Bin in einer betrieblichen bzw. arbeitsplatzgebundenen Altersversorgung 4. Habe eine Lebensversicherung abgeschlossen 5. Kann mich später auf Vermögenswerte stützen, Leibrente u. ä. 6. Bin durch meinen (Ehe-)Partner für mein Alter abgesichert 7. Bin in keiner Altersversicherung, gibt da für mich keine günstige Möglichkeit, mich entsprechend zu versichern 8. Bin in keiner Altersversicherung, interessiere mich jetzt (noch) nicht

Anhangtabelle 34a

Sonstige Sicherung für das Alter

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —

in v. H.

	Musik					
	Hauptberufler insgesamt					
	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
ohne Angabe	4	2	4	4	5	11
berufliche Pflichtversicherung	23	23	31	25	17	7
berufliche freiwillige Versicherung	12	4	11	13	15	14
betriebliche Altersversorgung	6	3	3	10	8	1
Lebensversicherung	47	29	52	59	53	16
Vermögen	5	1	4	8	4	6
Partner	8	8	10	9	7	6
keine, ist ungünstig	6	6	2	4	7	20
keine, kein Interesse	16	35	13	10	11	24

Anhangtabelle 34b

Sonstige Sicherung für das Alter

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —

in v. H.

	Darstellende Kunst					
	Hauptberufler insgesamt					
	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
ohne Angabe	1	1	—	2	1	2
berufliche Pflichtversicherung	39	41	49	37	27	19
berufliche freiwillige Versicherung	16	10	12	23	27	4
betriebliche Altersversorgung	6	5	4	7	7	6
Lebensversicherung	39	19	38	53	49	27
Vermögen	5	1	2	8	7	11
Partner	4	4	4	6	3	5
keine, ist ungünstig	4	4	5	3	3	15
keine, kein Interesse	12	31	9	2	6	17

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 34a

Musik

Abhängig						Selbständig					
Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
6	4	3	7	6	19	3	1	5	—	3	9
33	34	37	33	29	13	12	14	19	12	4	6
11	5	10	11	10	39	13	3	15	16	21	8
8	6	4	11	12	—	3	1	1	7	4	2
45	29	50	55	41	6	49	28	55	63	65	18
3	3	2	5	1	—	7	—	7	11	8	7
5	3	8	5	3	—	12	12	12	14	12	8
2	3	1	1	4	—	10	9	6	8	11	25
15	25	15	10	15	24	18	43	11	10	7	24

Anhangtabelle 34b

Darstellende Kunst

Abhängig						Selbständig					
Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]
1	1	—	—	1	6	1	—	—	3	—	—
56	55	65	54	45	25	20	25	23	21	15	16
13	8	8	19	24	—	21	13	18	27	28	6
7	5	5	7	12	17	5	6	4	7	3	—
34	17	29	52	39	36	45	20	52	53	56	21
4	—	2	9	5	9	5	2	2	7	8	12
4	6	4	5	3	—	4	2	3	7	2	8
2	—	3	1	1	5	7	8	8	6	4	20
9	26	7	2	2	10	15	37	13	2	8	21

Anhangtabelle 34c

Sonstige Sicherung für das Alter

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —

in v. H.

	Bildende Kunst/Design					
	Hauptberufler insgesamt					
	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
ohne Angabe	5	6	5	5	4	8
berufliche Pflichtversicherung	6	12	6	4	4	6
berufliche freiwillige Versicherung	11	3	11	16	11	8
betriebliche Altersversorgung	4	2	2	8	5	2
Lebensversicherung	48	19	46	59	57	21
Vermögen	5	3	3	5	9	2
Partner	7	7	9	4	9	4
keine, ist ungünstig	9	6	8	9	6	19
keine, kein Interesse	24	50	25	13	20	41

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Bildende Kunst/Design												
Abhängig						Selbständig						
Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
7	6	1	8	10	21	4	5	6	3	2	6
12	20	15	10	7	16	3	6	3	2	4	5
7	—	2	17	3	—	13	6	14	15	13	9
11	3	8	18	10	16	2	2	1	4	3	—
40	8	41	52	42	32	51	29	48	61	61	20
4	6	—	5	6	—	5	—	4	5	9	2
4	2	1	3	9	—	8	10	11	5	9	4
5	—	11	3	5	—	10	10	7	12	6	22
29	60	30	14	27	32	22	41	23	12	18	42

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 35

Frage	Antwort
Und wie sieht es mit Ihrer Krankenversicherung aus? Bitte kreuzen Sie nur die eine, für Sie zutreffende Version an: Nur eine Nennung zulässig!	1. Ich bin gar nicht gegen Krankheit versichert 2. Ich bin als Beamter abgesichert 3. Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert 4. Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, zusätzlich auch noch privat 5. Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert 6. Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert, zusätzlich aber auch in einer privaten Krankenkasse 7. Ich bin privat versichert 8. Bin bei meinem Ehepartner, meiner Familie, anderen Personen mitversichert 9. Sonstiges, was?

Anhangtabelle 35

Sicherung im Krankheitsfall

— nach Berufsbereichen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik			Darstellende Kunst			Bildende Kunst/Design		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
Ohne Angabe	1	1	2	1	—	1	1	2	1
Nichtversichert	2	2	3	2	1	2	7	3	8
Als Beamter gesichert	5	9	1	1	1	—	5	21	—
Pflichtversichert/GKV	25	27	21	27	35	18	14	24	10
Pflichtversichert/GKV und privat	8	8	8	9	12	5	5	7	5
Freiwillig/GKV versichert	22	25	19	21	21	21	21	16	22
Freiwillig/GKV und privat versichert	6	5	7	9	7	11	6	8	5
Nur privat versichert	25	20	30	29	20	38	36	19	41
Mitversichert	7	4	10	4	3	5	5	1	7
Sonstiges	—	—	—	1	1	—	—	1	—

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 36 a bis 36 c vergleiche Seite 202

Anhangtabelle 36 a

Sicherung im Krankheitsfall

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik					
	Komponisten			Dirigenten		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1])
Ohne Angabe	—	—	—	—	—	—
Nichtversichert	6	—	6	—	—	—
Als Beamter gesichert	—	—	—	8	10	6
Pflichtversichert GKV	14	—	16	23	28	14
Pflichtversichert/GKV und privat	6	43	—	10	7	17
Freiwillig/GKV versichert	18	18	18	27	30	21
Freiwillig/GKV und privatversichert	14	40	10	6	2	13
Nur privatversichert	39	—	45	26	24	29
Mitversichert	5	—	5	—	—	—

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 36a

Musik											
Instrumentalisten/ Ernste Musik			Sänger/Ernste Musik			Unterhaltungsmusiker			Musikpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
—	—	—	4	1	9	—	—	—	2	2	4
—	—	—	1	1	—	2	—	3	3	3	3
2	4	—	2	1	2	1	2	1	10	16	1
22	26	14	32	39	21	30	40	25	24	23	26
7	5	11	14	12	17	6	—	8	7	7	6
29	33	20	13	18	6	27	43	20	20	20	21
10	10	8	7	5	8	5	—	7	2	2	3
27	22	38	18	17	19	23	13	28	22	22	22
3	—	10	10	5	18	6	1	8	10	6	15

Anhangtabelle 36b

Sicherung im Krankheitsfall

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Darstellende Kunst					
	Tänzer (Ballett)			Schauspieler		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig
Ohne Angabe	—	—	—	1	1	1
Nichtversichert	—	—	—	1	1	1
Als Beamter gesichert	—	—	—	—	—	—
Pflichtversichert GKV	40	56	20	30	38	21
Pflichtversichert/GKV und privat	10	18	—	9	10	8
Freiwillig/GKV versichert	26	16	39	20	22	17
Freiwillig/GKV und privatversichert	7	3	14	7	6	9
Nur privatversichert	16	8	27	29	19	39
Mitversichert	—	—	—	3	2	4
Sonstiges	—	—	—	1	2	—

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 36b

Darstellende Kunst								
Unterhaltungskünstler/Artisten			Regisseure			Künstlerisch-technische Mitarbeiter		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1])	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1])
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	6	4	3	3	3	1	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	17	16	14	20	7	42	43	39
8	28	2	6	6	5	9	14	—
21	28	19	23	22	23	22	23	19
11	—	14	9	8	10	9	7	12
29	11	34	42	36	47	12	5	27
11	9	12	5	5	5	4	6	—
—	—	—	—	—	—	1	2	—

Anhangtabelle 36c

Sicherung im Krankheitsfall

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

Bildende Kunst/Design						
	Maler/Bildhauer			Grafik-Designer		
	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig
Ohne Angabe	1	—	1	—	—	—
Nichtversichert	11	9	11	5	3	6
Als Beamter gesichert	1	8	1	—	3	—
Pflichtversichert GKV	16	30	14	12	30	9
Pflichtversichert/GKV und privat	4	5	4	5	14	3
Freiwillig/GKV versichert	20	12	21	25	31	24
Freiwillig/GKV und privatversichert	5	9	4	7	10	6
Nur privatversichert	36	20	38	37	10	43
Mitversichert	6	4	6	8	—	10
Sonstiges	—	3	—	—	—	—

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 36c

Bildende Kunst/Design								
Foto-Designer/Bildjournalisten			Kunsthandwerker			Kunstpädagogen		
Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig [1]	Selbständig	Hauptberufler insgesamt	Abhängig	Selbständig [1]
5	6	5	1	10	—	1	1	—
2	—	3	5	7	4	2	1	10
1	5	—	—	—	—	37	44	—
17	36	8	7	18	6	14	15	10
6	12	3	10	—	12	5	4	10
21	14	25	19	18	19	15	12	30
7	16	3	9	7	9	2	2	—
35	11	45	43	40	44	26	23	39
6	—	8	6	—	7	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 37

Frage	Antwort
(Wenn ausschließlich privat versichert) Wieviel bezahlen Sie — einschließlich eventueller Arbeitgeber-Zuschüsse — im Monat insgesamt an Krankenversicherungsbeiträgen?	Bis 50 DM 50 DM bis unter 100 DM 100 DM bis unter 150 DM 150 DM bis unter 200 DM 200 DM und mehr

Anhangtabelle 37

Beitragshöhe in der privaten Krankenversicherung

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik					
	Komponisten	Dirigenten [1]	Instrumentalisten/ Ernste Musik [1]	Sänger/ Ernste Musik [1]	Unterhaltungsmusiker [1]	Musikpädagogen
Ohne Angabe	—	—	—	4	8	2
unter 50 DM	4	6	5	—	9	7
50 bis 100 DM	8	4	5	—	13	21
100 bis 150 DM	34	28	37	37	30	39
150 bis 200 DM	22	17	27	23	8	25
über 200 DM	31	46	26	37	33	8

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 37

Darstellende Kunst					Bildende Kunst/Design				
Tänzer (Ballett) [1]	Schauspieler	Unterhaltungskünstler/ Artisten [1]	Regisseure	Künstlerisch-technische Mitarbeiter [1]	Maler/ Bildhauer	Grafik-Designer	Foto-Designer/ Bildjournalisten	Kunsthandwerker	Kunstpädagogen [1]
—	1	—	—	10	1	8	—	3	—
—	6	5	2	—	7	3	—	—	6
—	8	—	15	10	17	20	7	16	18
55	29	9	21	30	33	32	39	32	21
—	21	22	27	30	19	19	24	24	27
46	34	64	36	20	23	18	30	24	28

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 38

Frage	Antwort
Ist bei Ihrer Krankenversicherung auch eine Verdienstausfallversicherung (Lohnfortzahlung) oder ein Krankenhaustagegeld mit eingeschlossen?	Ja, Krankenhaustagegeld Ja, Verdienstausfallversicherung / Lohnfortzahlung Ja, beides Nein, keines von beiden

Anhangtabelle 38

Risikoumfang der privaten Krankenversicherung

— nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf —

in v. H.

	Musik					
	Komponisten	Dirigenten [1]	Instrumentalisten/ Ernste Musik [1]	Sänger/ Ernste Musik [1]	Unterhaltungsmusiker [1]	Musikpädagogen
Ohne Angabe	—	—	—	4	3	5
Krankenhaustagegeld	54	45	37	41	61	47
Verdienstausfall-/ Lohnfortzahlung	4	8	18	9	10	5
Beides	19	16	14	32	18	12
Keines	22	31	31	14	8	32

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 39 a bis 39 c vergeiche Seite 202

Anhangtabelle 39 a

Sicherung im Krankheitsfall

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —

in v. H.

	Musik					
	Hauptberufler insgesamt					
	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
ohne Angabe	1	3	1	—	1	5
nichtversichert	2	3	2	1	2	10
als Beamter gesichert	5	2	5	6	8	1
pflichtversichert/GKV	25	36	23	15	23	35
pflichtversichert/GKV und privat	8	5	8	12	5	6
freiwillig versichert/GKV	22	16	24	25	20	24
freiwillig versichert/GKV und privat	6	1	5	11	6	2
nur privat versichert	25	18	26	26	32	12
mitversichert	7	15	6	5	4	4

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 38

Darstellende Kunst					Bildende Kunst/Design				
Tänzer (Ballett) [1]	Schauspieler	Unterhaltungskünstler/ Artisten [1]	Regisseure	Künstlerisch-technische Mitarbeiter [1]	Maler/ Bildhauer	Grafik-Designer	Foto-Designer/ Bildjournalisten	Kunsthandwerker	Kunstpädagogen [1]
9	1	—	—	—	4	8	—	5	6
64	47	66	49	50	40	51	45	47	58
—	10	5	13	—	3	6	4	—	—
27	19	25	19	10	13	10	18	16	13
—	23	5	19	40	40	25	34	31	23

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 39a

Musik											
Abhängig						Selbständig					
Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
1	3	2	—	—	—	2	3	—	—	2	7
2	1	1	1	3	—	3	4	3	—	1	13
9	4	8	10	15	—	1	1	1	—	2	1
27	45	27	17	26	52	21	30	16	12	20	31
8	8	4	14	6	—	8	3	14	9	4	8
25	14	29	30	21	6	19	18	16	18	18	29
5	—	5	7	4	—	7	2	4	16	7	2
20	10	20	21	25	30	30	24	35	34	40	7
4	16	4	—	1	13	10	15	11	12	7	2

Anhangtabelle 39 b

Sicherung im Krankheitsfall

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —

in v. H.

Darstellende Kunst

	Hauptberufler insgesamt					
	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
ohne Angabe	1	1	—	1	1	—
nichtversichert	2	1	2	1	1	—
als Beamter gesichert	1	—	—	1	1	—
pflichtversichert/GKV	27	41	29	17	18	27
pflichtversichert/GKV und privat	9	9	7	8	8	23
freiwillig versichert/GKV	21	12	24	21	25	19
freiwillig versichert/GKV und privat	9	4	11	12	7	4
nur privat versichert	29	24	22	35	37	28
mitversichert	4	8	2	4	2	—
sonstiges	1	—	2	—	—	—

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 39 b

Darstellende Kunst											
Abhängig						Selbständig					
Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]
—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—
1	—	2	2	—	—	2	3	4	1	1	—
1	—	1	3	3	—	—	—	—	—	—	—
35	51	38	20	31	16	18	30	16	14	9	33
12	13	7	11	15	41	5	5	5	5	4	12
21	12	25	22	26	5	21	11	24	20	25	27
7	2	8	11	4	—	11	6	14	14	9	6
20	13	14	30	22	37	38	36	35	39	48	23
3	6	3	2	—	—	5	11	2	6	3	—
1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anhangtabelle 39c

Sicherung im Krankheitsfall

— nach Berufsbereichen, Stellung im Beruf und Alter —

in v. H.

	Bildende Kunst/Design					
	Hauptberufler insgesamt					
	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
ohne Angabe	1	—	2	1	1	5
nichtversichert	7	7	5	3	5	22
als Beamter gesichert	5	17	5	7	3	—
pflichtversichert/GKV	14	20	16	11	11	19
pflichtversichert/GKV und privat	5	3	4	7	5	5
freiwillig versichert/GKV	21	17	26	24	19	6
freiwillig versichert/GKV und privat	8	1	6	6	8	2
nur privat versichert	36	29	29	37	44	35
mitversichert	5	6	7	5	5	5
sonstiges	—	—	—	—	—	1

[1]) nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 39c

Bildende Kunst/Design

Abhängig						Selbständig					
Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre [1]	Alle	bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
2	—	4	1	—	16	1	—	2	1	1	3
3	2	2	—	2	32	8	11	6	5	6	21
21	38	21	23	12	—	—	—	—	1	—	—
24	42	24	20	20	26	10	2	13	8	8	18
7	6	5	8	8	—	5	—	4	7	5	6
16	4	18	17	20	—	22	28	29	26	19	7
8	2	5	10	12	—	5	—	6	5	7	3
19	5	18	20	27	16	41	49	32	43	48	37
1	—	3	—	—	—	7	11	8	6	7	5
1	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—

Wortlaut der Fragen zur Anhangtabelle 40 vergleiche Seite 125

Anhangtabelle 40

Ausbildung neben- und teilberuflicher Künstler

— nach Berufsgruppen —

in v. H.

Berufsgruppen	Künstlerische Ausbildung										durchschnittliche Mehrfachnennungen
	ohne Angabe	öffentliche Hochschule	private Hochschule	öffentliche Fachschule	private Fachschule	Ausland	Lehre	Volontariat/Assistenz	Schüler	Autodidakt	
Musik											
Komponisten	—	35	17	9	3	9	—	—	14	45	1,3
Dirigenten	3	37	30	18	—	10	2	14	28	20	1,6
Instrumentalisten/Ernste Musik	—	59	35	12	5	8	—	—	43	2	1,6
Sänger/Ernste Musik	—	47	38	15	5	2	2	7	30	4	1,5
Unterhaltungsmusiker	1	24	21	2	7	8	—	—	37	29	1,3
Musikpädagogen	—	67	19	13	3	1	—	—	29	5	1,4
Darstellende Kunst											
Tänzer (Ballett) [1]	—	49	51	—	—	30	—	—	49	—	1,8
Schauspieler	—	33	45	3	—	5	1	3	48	4	1,4
Unterhaltungskünstler/Artisten	—	14	19	—	11	5	16	17	11	46	1,4
Regisseure [1]	—	70	47	—	—	—	9	40	9	—	1,8
Künstlerisch-technische Mitarbeiter [1]	—	—	13	33	—	—	9	30	9	49	1,4
Bildende Kunst/Design											
Maler/Bildhauer	—	46	10	23	16	11	11	2	28	24	1,7
Grafik-Designer [1]	—	68	8	22	2	—	2	5	15	6	1,3
Foto-Designer [1]	—	12	20	57	11	28	53	36	28	8	2,5
Kunsthandwerker	2	48	2	18	15	2	29	7	7	9	1,4
Kunstpädagogen [1]	—	64	7	42	7	12	25	7	17	12	1,9

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 40

Abschluß				Dauer					Beginn der künstlerischen Tätigkeit				Zweitausbildung			
mit Abschluß	ohne Abschluß	noch in Ausbildung	Autodidakt	unter 3 Jahren	3 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 7 Jahren	über 7 Jahre	Autodidakt	unter 10 Jahren	10 bis unter 20 Jahren	20 bis unter 30 Jahren	später	ja, künstlerische	ja, nicht-künstlerische	ja, beides	nein
							Musik									
20	32	3	45	9	18	8	20	45	9	46	41	6	9	59	—	32
42	30	6	20	11	29	30	10	20	15	76	7	3	8	51	6	32
63	23	13	2	20	22	11	45	2	15	64	21	—	3	37	5	51
52	38	6	4	16	27	30	22	4	5	31	49	15	9	45	3	39
21	32	17	29	18	21	19	13	29	15	67	16	1	2	55	6	38
65	18	9	5	10	31	26	26	5	22	49	27	1	7	48	3	41
							Darstellende Kunst									
59	30	—	—	10	25	35	30	—	30	59	10	—	10	—	—	90
42	42	9	4	64	12	9	7	4	8	47	43	3	13	35	—	46
15	36	4	46	12	17	21	4	46	13	44	33	11	11	58	5	26
82	18	—	—	—	60	18	22	—	—	38	53	9	—	40	—	60
34	17	—	49	10	24	7	9	49	—	—	91	9	9	36	13	42
							Bildende Kunst/Design									
30	40	5	24	16	26	26	6	24	7	49	26	19	11	50	2	36
16	44	34	6	26	42	17	8	6	22	60	5	13	12	41	—	47
86	4	—	8	4	44	24	15	8	—	48	39	12	4	68	4	24
45	47	—	9	35	45	10	3	9	—	41	44	15	17	46	2	35
60	28	—	12	—	11	58	19	12	12	55	21	11	10	59	—	32

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 41

Frage	Antwort
Aus welcher Quelle haben Sie im letzten Jahr Ihr überwiegendes, Ihr *Haupteinkommen* bezogen, also etwa die Hälfte oder sogar mehr als die Hälfte Ihrer persönlichen Einkünfte? Nur eine Nennung möglich!	Im letzten Jahr bezog ich *meine überwiegenden Einkünfte* aus: 1. Unselbständiger Arbeit auf künstlerischem oder damit verwandtem Gebiet 2. Freiberuflicher Arbeit auf künstlerischem oder damit verwandtem Gebiet 3. Einkünften aus künstlerischen Nutzungs- und Nebenrechten (Urheberrecht, Leistungsschutz) 4. Künstlerischem oder verwandtem Gewerbebetrieb 5. Nichtkünstlerischer Tätigkeit (ohne Gewerbebetrieb) 6. Nichtkünstlerisch ausgerichtetem Gewerbebetrieb 7. Rente, Pension 8. Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Sozialleistungen 9. Rücklagen, Vermögen, Zinsen, Vermietungen 10. Stipendien, Preisen, Förderungen 11. Unterhalt/Unterstützung durch Ehemann, Verwandte, Freunde, Bekannte (hier auch Hausfrau) 12. Keine dieser Einkommensquellen hat im letzten Jahr etwas oder mehr als die Hälfte meines persönlichen Einkommens ausgemacht

Anhangtabelle 41

Haupt- bzw. alle Einkommensquellen neben- und teilberuflicher Künstler

— nach Berufsgruppen —

in v. H.

Berufsgruppen	Haupteinkommensquelle							
	„Nebenberufler"		Nachberufler	Teil- und Vorberufler				Sonstige
	Aus nichtkünstlerischer Tätigkeit	Aus nichtkünstlerischem Gewerbe	Rente / Pension	Aus Arbeitslosenunterstützung / Sozialhilfe	Aus Vermögen / Vermietung	Aus Stipendien / Preisen	Aus Unterhalt durch Verwandte	keine überwiegt
Musik								
Komponisten	22	6	27	—	5	—	7	34
Dirigenten	45	11	13	—	—	3	3	25
Instrumentalisten/Ernste Musik	20	8	34	—	—	5	22	11
Sänger/Ernste Musik	14	8	66	—	—	—	8	5
Unterhaltungsmusik	40	8	4	4	2	8	22	12
Musikpädagogen	41	4	22	—	—	4	23	8
Darstellende Kunst								
Tänzer (Ballett) [1]	—	—	80	—	—	—	—	20
Schauspieler	7	15	42	3	3	3	22	6
Unterhaltungskünstler/Artisten	29	16	33	9	—	—	8	5
Regisseure [1]	9	9	64	—	9	—	—	9
Künstlerisch-technische Mitarbeiter[1]	18	—	37	—	—	—	18	27
Bildende Kunst/Design								
Maler, Bildhauer	25	3	31	2	8	—	24	6
Grafik-Designer [1]	16	6	26	—	—	2	46	4
Foto-Designer/Bildjounalisten [1]	23	32	—	—	4	4	4	32
Kunsthandwerker	9	18	9	—	23	2	33	6
Kunstpädagogen [1]	31	—	60	—	—	—	9	—

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhangtabelle 41

Alle Einkommensquellen											
künstlerische					nichtkünstlerische						
ohne Angabe	Aus abhängiger künstlerischer Tätigkeit	Aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit	Aus Nutzungsrechten	Aus künstlerischem Gewerbe	Aus nichtkünstlerischer Tätigkeit	Aus nichtkünstlerischem Gewerbe	Aus Rente / Pension	Aus Arbeitslosenunterstützung / Sozialhilfe	Aus Vermögen / Vermietung	Aus Stipendien / Preisen	Aus Unterhalt durch Verwandte
Musik											
—	14	68	45	3	40	6	30	—	19	3	12
—	23	52	15	5	53	14	19	6	16	3	6
5	9	40	2	5	17	5	37	—	5	13	18
—	11	33	4	5	16	6	68	2	22	—	8
—	12	78	2	6	46	8	8	6	3	18	31
1	51	40	5	—	37	3	24	—	5	8	25
Darstellende Kunst											
—	30	20	—	—	—	—	80	—	—	—	20
—	29	46	6	—	7	15	42	9	10	6	23
—	16	45	—	—	29	29	35	9	—	—	10
—	—	39	—	9	18	9	64	9	18	—	31
—	18	45	9	—	27	—	46	—	—	—	9
Bildende Kunst/Design											
—	10	71	1	3	26	3	35	2	11	4	29
—	37	58	6	—	22	6	26	12	4	2	56
—	12	84	8	24	31	32	—	—	19	4	8
—	5	59	—	5	16	13	21	—	25	2	39
—	28	59	—	—	31	—	60	—	7	—	13

Wortlaut der Frage zur Anhangtabelle 42 vergleiche Seite 221

Anhangtabelle 42

Nebenberufler ohne künstlerisches Einkommen

Berufsgruppen	in v. H. der jeweiligen Berufsgruppe
Musik	
Komponisten	15
Dirigenten	7
Instrumentalisten/Ernste Musik	27
Sänger/Ernste Musik	38
Unterhaltungsmusiker	7
Musikpädagogen	8
Darstellende Kunst	
Tänzer (Ballett) [1]	59
Schauspieler	32
Unterhaltungskünstler/Artisten	42
Regisseure [1]	44
Künstlerisch-technische Mitarbeiter [1]	33
Bildende Kunst/Design	
Maler/Bildhauer	15
Grafik-Designer [1]	17
Foto-Designer/Bildjournalisten [1]	4
Kunsthandwerker	28
Kunstpädagogen [1]	29

[1] nur Anhaltswerte, da statistische Basis zu klein

Anhang 2

	Die wichtigsten Interessenorganisationen der Kulturberufe (Stand Ende 1973)	Mitgliederzahl insgesamt (gerundet)
	Musik	
a) Gewerkschaftliche Organisationen	GdBA Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger (hier für Sänger) / Gewerkschaft Kunst	12 000
	DOV Deutsche Orchestervereinigung / Gewerkschaft Kunst	6 000
	DMV Deutscher Musikerverband / Gewerkschaft Kunst	2 800
	IAL Internationale Artistenloge (hier für Unterhaltungs-, Showsänger) / Gewerkschaft Kunst	1 500
	Fachgruppe Kulturorchester in der ÖTV	900
	Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer / DAG	?
b) Berufsverbände	VDMK Verband Deutscher Musikerzieher und konzertierender Künstler	6 000
	Verband Deutscher Schulmusikerzieher	3 000
	Deutscher Komponistenverband	750
	Deutscher Akkordeonlehrerverband	500
	FDB Fachverband deutscher Berufschorleiter	400
	Verband deutscher Tonmeister	350
	DMU Deutsche Musik-Union	300
	Dramatiker-Union	300
	Vereinigung deutscher Musikbearbeiter	300
	Deutscher Textdichterverband	150
	UDJ Union deutscher Jazzmusiker	150
c) Sonstige	DMO Deutsche Musiker-Organisation der Versorgungsgeschädigten bei den Stationierungsstreitkräften	?
	IG Rock Interessengemeinschaft der Rock-Musiker	(in Gründung)
	Verband evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands (überwiegend nebenberufliche)	12 000
	Darstellende Kunst	
a) Gewerkschaftliche Organisationen	RFFU Rundfunk-Fernseh-Film-Union / Gewerkschaft Kunst	16 000
	GdBA Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger / Gewerkschaft Kunst	siehe oben
	IAL Internationale Artistenloge / Gewerkschaft Kunst	siehe oben
	BFF Bundesfachgruppe der Schauspieler und Regisseure / DAG	1 500
b) Berufsverbände	Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer / DAG	siehe oben
	Vereinigung angestellter Bühnenkünstler / DAG	?
	Verband deutscher Puppentheater	150
c) Sonstige	VRFF Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden	?
	Aktionsgruppe Theater 72	?

	Bildende Kunst/Design	
a) Gewerkschaftliche Organisationen	Schutzverband Bildender Künstler / Gewerkschaft Kunst	300
	DJU Deutsche Journalisten-Union (hier für Bildjournalisten)/ IG Druck und Papier	4 000
b) Berufsverbände	BBK Bundesverband Bildender Künstler	8 000
	BDG Bund Deutscher Grafik-Designer	1 250
	AdK Arbeitsgemeinschaft des deutschen Kunsthandwerks	1 200
	DJV Deutscher Journalistenverband (hier Bildjournalisten und Kameramänner)	10 000
	VDID Verband deutscher Industrie-Designer	500
	BFF Bund Freischaffender Foto-Designer	200
c) Sonstige	GDL Gesellschaft deutscher Lichtbildner	100
	Bund deutscher Kunsterzieher	2 200
	Gesellschaft für Goldschmiedekunst	?

Zum urheberrechtlichen Schutz künstlerischer Werke und Leistungen

Der urheberrechtliche Schutz der in die Künstlerenquete einbezogenen Berufsgruppen richtet sich nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9. September 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 127/3), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 469) sowie nach dem Gesetz betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen (Geschmacksmustergesetz) vom 11. Januar 1876 (Reichsgesetzbl. S. 11), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 469).

Unter dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) kommen für die Ergebnisse künstlerischer Betätigung zwei unterschiedliche Schutzrechte in Betracht. Der urheberrechtliche Werkschutz wird nach § 2 Abs. 2 UrhG nur solchen Produkten künstlerischer Betätigung gewährt, die „persönliche geistige Schöpfungen" darstellen. Wer dagegen ein Werk nur vorträgt oder aufführt oder bei dem Vortrag oder der Aufführung eines Werkes künstlerisch mitwirkt, wird nicht als Urheber, sondern nach §§ 73 ff. UrhG als ausübender Künstler geschützt.

Das Geschmacksmustergesetz (GeschmMG) gewährt künstlerischen Erzeugnissen, die im Sinne von § 1 Abs. 2 GeschmMG „neu und eigentümlich" sind, jedoch nicht den für den urheberrechtlichen Werkschutz erforderlichen Grad der schöpferischen Eigenart aufweisen, eine gegenüber dem urheberrechtlichen Werkschutz eingeschränkte Schutzmöglichkeit.

A. Bereich Musik

1. Komposition, Musik-Texten, Musikbearbeitung

Die Arbeitsergebnisse der Komponisten sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt, sofern sie — was in der Regel der Fall sein wird — Werkcharakter aufweisen, d. h. persönliche geistige Schöpfungen im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG sind. Dasselbe gilt nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 UrhG für die Arbeitsergebnisse der Texter und Librettisten. Die Musikbearbeiter genießen nach § 3 UrhG ein eigenes Bearbeiter-Urheberrecht, sofern ihre Bearbeitungen persönliche geistige Schöpfungen sind. Sie können ihre Bearbeitungen jedoch nach § 23 UrhG nur mit Einwilligung der Urheber der bearbeiteten Werke verwerten.

Der Urheber eines geschützten Werkes hat nach § 15 UrhG das ausschließliche Recht, sein Werk in körperlicher Form zu verwerten und in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben. Diese Rechte umfassen insbesondere das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG), das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG), das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG), das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG), das Senderecht (§ 20 UrhG), das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrhG) sowie das Recht der Wiedergabe von Funksendungen (§ 22 UrhG). Ein Ausfluß des Vervielfältigungsrechts ist der insbesondere für Urheber im Bereich der Musik wichtige Vergütungsanspruch gegen die Herstellung von Tonbandgeräten (sogenannte Tonbandgeräteabgabe, § 53 Abs. 5 UrhG). Mit dem Verbreitungsrecht steht die sogenannte Bibliothekstantieme des § 27 UrhG in Zusammenhang. Diese Vorschrift gewährte in ihrer ursprünglichen Fassung dem Urheber nur bei einer zu Erwerbszwecken erfolgenden Vermietung von Vervielfältigungsstücken seines Werkes einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Durch das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 10. November 1972 wurde der Vergütungsanspruch auf alle Fälle des Vermietens und Verleihens von Vervielfältigungsstücken eines Werkes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung (Bücherei, Schallplattensammlung oder Sammlung anderer Vervielfältigungsstücke) ausgedehnt.

Das Urheberrechtsgesetz sieht im 6. Abschnitt seines ersten Teils (§§ 45 bis 63) für bestimmte Sonderfälle verschiedene Einschränkungen der dem Urheber gewährten Ausschließlichkeitsrechte vor. Unter diesen Einschränkungen ist insbesondere der sogenannte Schulbuchparagraph (§ 46 UrhG) erwähnenswert. Diese Vorschrift sah in ihrer ursprünglichen Fassung vor, daß Teile von Werken sowie Sprachwerke und Werke der Musik von geringerem Umfang, einzelne Werke der bildenden Künste oder einzelne Lichtbildwerke nach dem Erscheinen ohne Einwilligung des Urhebers und ohne Zahlung einer Vergütung an ihn in eine Sammlung aufgenommen werden durften, die Werke einer größeren Anzahl von Urhebern vereinigt und nach ihrer Beschaffenheit nur für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt ist. Durch das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 10. November 1972 wurde § 46 UrhG dahin geändert, daß den betroffenen Urhebern ein Anspruch auf eine angemessene Vergütung zusteht.

Die Schutzdauer umfaßt nach § 64 Abs. 1 UrhG in Verbindung mit § 69 UrhG grundsätzlich die Lebenszeit des Urhebers und 70 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres seines Todes.

Ein großer Teil der Verwertungsrechte der Urheber im Bereich der Musik kann aus tatsächlichen Gründen nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten individuell wahrgenommen werden. Für den Anspruch auf Beteiligung an der sogenannten Tonbandgeräteabgabe ist nach § 53 Abs. 5 Satz 4 UrhG die individuelle Wahrnehmung sogar kraft Gesetzes ausgeschlossen. Die Komponisten, Textdich-

ter und Musikverleger haben sich deshalb zur Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) zum Zwecke der gemeinschaftlichen Verwertung eines großen Teils ihrer urheberrechtlichen Verwertungsrechte zusammengeschlossen. Die GEMA steht ebenso wie alle anderen urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften nach dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1294), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 469), unter der Aufsicht des Deutschen Patentamts in München. Da fast alle deutschen Komponisten und Textdichter Mitglied der GEMA sind und die GEMA darüber hinaus infolge des Abschlusses von Gegenseitigkeitsverträgen mit entsprechenden Verwertungsgesellschaften anderer Länder auch den größten Teil der ausländischen Musikurheber vertritt, ist die GEMA in der Lage, die Rechte der ihr angeschlossenen Urheber sehr wirkungsvoll wahrzunehmen. Gemäß § 8 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, wonach die Verwertungsgesellschaften Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen für die Inhaber der von ihnen wahrgenommenen Rechte und Ansprüche einrichten sollen, führt die GEMA einen Teil der von ihr erzielten Einnahmen einem Sozialfonds zur Unterstützung alter oder in Not geratener Wahrnehmungsberechtigter oder ihrer Hinterbliebenen zu.

Die Ansprüche der Musikurheber auf Beteiligung an der sogenannten Tonbandgeräteabgabe nach § 53 Abs. 5 UrhG werden nicht von der GEMA unmittelbar, sondern von der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), einer Gemeinschaftsgründung der GEMA, der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL), die u. a. die ausübenden Künstler vertritt, und der Verwertungsgesellschaft WORT, die die Urheber von literarischen Werken vertritt, wahrgenommen.

2. Musikalische Leitung und Interpretation

Den gesetzlichen Schutz als ausübende Künstler genießt nach § 73 UrhG jeder, der ein Werk vorträgt oder aufführt oder bei dem Vortrag oder der Aufführung eines Werkes künstlerisch mitwirkt. Nach dieser Vorschrift sind zum einen diejenigen geschützt, die ein Werk unmittelbar vortragen oder aufführen, insbesondere Instrumentalmusiker oder Solisten im Bereich „ernste Musik" Opern-, Operetten-, Musical-Sänger, Lied- und Oratorien-Sänger, Instrumentalisten und Sänger in den Bereichen Tanz- und Unterhaltungsmusik, Show, Folklore und Jazz. Daneben genießen auch diejenigen den Schutz als ausübende Künstler, die zwar nicht zur Personengruppe der ein Werk unmittelbar Vortragenden oder Aufführenden gehören, jedoch auf den künstlerischen, den geistig-ästhetischen Gehalt der Werkwiedergabe bestimmenden Einfluß nehmen, wie insbesondere der Kapellmeister und Chorleiter (Dirigent) und auch der Tonmeister, sofern er zur Interpretation des Werkes einen künstlerischen Beitrag leistet.

Die Rechtsstellung des ausübenden Künstlers ist zwar nicht so umfassend wie die des Urhebers, jedoch ist auch dem ausübenden Künstler die Verwertung seiner Darbietung hinsichtlich der wirtschaftlich wichtigsten Verwertungsarten vorbehalten. So ist die Einwilligung des ausübenden Künstlers erforderlich für die Wahrnehmbarmachung seiner Darbietung durch Bildschirm, Lautsprecher oder ähnliche technische Einrichtungen außerhalb des Raumes, in dem sie stattfindet (§ 74 UrhG), für die Aufnahme der Darbietung auf Bild- oder Tonträger und für die Vervielfältigung der Bild- oder Tonträger (§ 75 UrhG) sowie für die Funksendung seiner Darbietung (§ 76 Abs. 1 UrhG). Ist die Darbietung des ausübenden Künstlers erlaubterweise auf Bild- oder Tonträger aufgenommen worden und sind die Bild- oder Tonträger bereits erschienen, so bedarf die Funksendung zwar nicht mehr der Einwilligung des ausübenden Künstlers, begründet für ihn jedoch einen Anspruch auf angemessene Vergütung (§ 76 Abs. 2 UrhG). Ebenso ist dem ausübenden Künstler eine angemessene Vergütung zu zahlen, wenn seine Darbietung mittels Bild- oder Tonträger oder die Funksendung seiner Darbietung öffentlich wahrnehmbar gemacht wird (§ 77 UrhG). Beruht ein Vergütungsanspruch des ausübenden Künstlers nach § 76 Abs. 2 oder § 77 UrhG auf der Verwendung einer auf Bild- oder Tonträger aufgenommenen Darbietung des Künstlers, so ist dieser seinerseits nach § 86 UrhG verpflichtet, den Hersteller des Tonträgers an der Vergütung angemessen zu beteiligen. Schließlich steht den ausübenden Künstlern ebenso wie den Urhebern ein Anspruch auf angemessene Beteiligung an der sogenannten Tonbandgeräteabgabe nach § 53 Abs. 5 UrhG zu.

Die Schutzdauer des Leistungsschutzes der ausübenden Künstler ist kürzer als die des Urheberschutzes. Sie endet im Falle der Aufnahme einer Darbietung auf einen Bild- oder Tonträger nach § 82 in Verbindung mit § 69 UrhG 25 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Bild- oder Tonträger erschienen ist, jedoch bereits 25 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres der Darbietung, wenn der Tonträger innerhalb dieser Frist nicht erschienen ist. Die kürzere Dauer des Schutzes der ausübenden Künstler im Vergleich zum Urheberschutz trägt dem Unterschied zwischen der schöpferischen Tätigkeit des Urhebers und der nur nachschaffenden Leistung des ausübenden Künstlers Rechnung. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Schutzdauer wurde vom Bundesverfassungsgericht in einem Beschluß vom 8. Juli 1971 (Aktenz. 1 BvR 766/66, veröffentlicht in der Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 31, S. 275 ff.) grundsätzlich gebilligt.

Die ausübenden Künstler können ebenso wie die Musikurheber einen großen Teil ihrer Verwertungsrechte aus tatsächlichen und den Anspruch aus § 53 Abs. 5 UrhG aus rechtlichen Gründen nicht individuell wahrnehmen. Sie haben sich daher mit verschiedenen anderen Gruppen von Rechtsinhabern, insbesondere mit den Herstellern von Tonträgern, zu der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten m. b. H. (GVL) zusammengeschlossen. Die GVL nimmt einen Teil der ihr übertragenen

Rechte unmittelbar wahr und läßt einen anderen Teil dieser Rechte durch die GEMA wahrnehmen, die über einen umfangreicheren Verwaltungsapparat als die GVL verfügt. Die Ansprüche auf Beteiligung an der sogenannten Tonbandgeräteabgabe werden auch für die GVL von der oben unter A 1. erwähnten Zentralstelle für private Überspielungsrechte wahrgenommen.

Die GVL führt einen Teil der von ihr erzielten Einnahmen einem Fonds zur Gewährung von Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke zu.

3. Musikpädagogik

Die typische Tätigkeit eines Musikpädagogen besteht weder in der Erstellung urheberrechtlich geschützter Werke noch im Vortrag, in der Aufführung oder in der künstlerischen Mitwirkung bei dem Vortrag oder der Aufführung von Werken: Für einen Musikpädagogen kommt daher im allgemeinen kein Urheber- oder Leistungsschutz in Betracht. Das schließt allerdings nicht aus, daß ein Musikpädagoge, der im Einzelfall ein urheberrechtlich geschütztes Musikwerk schafft oder ein Musikwerk vorträgt oder aufführt oder bei dem Vortrag oder der Aufführung eines Musikwerks künstlerisch mitwirkt, ebenso wie jeder Musikurheber oder ausübende Künstler den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießt.

B. Bereich Darstellende Kunst

1. Ballett, Schauspieler, Sprecher

Ballett-Tänzer, Schauspieler und Sprecher genießen ebenso wie die Interpreten in dem Bereich der Musik als ausübende Künstler den Schutz der §§ 73 ff. UrhG für ihre Darbietungen, wenn sie ein Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes vortragen oder aufführen. Für den Umfang ihrer Rechte kann auf das unter A. 2 Gesagte verwiesen werden. Die Rechte der Ballett-Tänzer, Schauspieler und Sprecher werden ebenso wie diejenigen der ausübenden Künstler im Bereich der Musik von der GVL wahrgenommen.

2. Unterhaltungskunst, Artistik

Die Frage, ob Conferenciers, Disk-Jockeys, Quizmaster, Unterhaltungskünstler/Artisten und Figurenspieler (Puppen, Marionetten) urheberrechtlich geschützt sind, läßt sich nicht einheitlich beantworten. In diesem Bereich kommt es weitgehend auf die Umstände des Einzelfalles an. So kann z. B. ein Conferencier, der einen Vortrag entwirft und vorträgt oder auch ohne vorherigen Entwurf aus dem Stegreif vorträgt, wenn der Vortrag die Kriterien der persönlichen geistigen Schöpfung im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG erfüllt, sowohl als Urheber eines Sprachwerks als auch als ausübender Künstler Schutz genießen. Ein Conferencier, der ein fremdes Gedicht vorträgt, genießt den Schutz als ausübender Künstler. Wenn dagegen ein Conferencier im Einzelfall weder fremde Werke vorträgt noch mit seinen eigenen Darbietungen das Niveau einer persönlichen geistigen Schöpfung erreicht, genießt er weder Urheberschutz noch den Schutz des ausübenden Künstlers. Entsprechendes gilt für einen Quizmaster.

Für einen Disk-Jockey, der die Folge der wiedergegebenen Musik-Aufnahmen durch eigene verbindende Texte auflockert, gilt im Grundsatz das gleiche wie für einen Conferencier.

Unterhaltungskünstler und Artisten, die das Publikum mit Proben ihrer Kraft der Geschicklichkeit, mit Zauberkunststücken oder ähnlichem unterhalten, genießen weder Urheberschutz noch Leistungsschutz als ausübende Künstler. Figurenspieler können dann einen Schutz als ausübende Künstler genießen, wenn sie mit ihren Puppen oder Marionetten ein Stück darbieten, das eine persönliche geistige Schöpfung im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG darstellt. Soweit sie ihre Puppen oder Marionetten selbst herstellen, können sie als bildende Künstler nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 UrhG Urheberschutz genießen, wenn ihre Puppen oder Marionetten im Einzelfall Werke im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG, das heißt, persönliche geistige Schöpfungen, sind.

3. Regie, Choreographie, Realisation

Wer choreographische Werke (Werke der Tanzkunst) entwirft, genießt nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 UrhG wie jeder andere Urheber den vollen Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Voraussetzung ist jedoch auch hier, daß es sich um Werke im Sinne des § 2 Abs. 2 UrhG, d. h. um persönliche geistige Schöpfungen, handelt. Ob dies der Fall ist, kann nur anhand der jeweiligen Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

Der Theaterregisseur ist als ein bei der Aufführung eines Werkes künstlerisch Mitwirkender in der Regel nach §§ 73 ff. UrhG als ausübender Künstler geschützt. Der Filmregisseur — Entsprechendes gilt für den Fernsehregisseur — leistet in der Regel eigene schöpferische Schaffensbeiträge bei dem Entstehen eines Filmwerkes und erwirbt dadurch ein Miturheberrecht nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 UrhG in Verbindung mit § 8 UrhG an dem Filmwerk. Dieses Miturheberrecht geht allerdings in aller Regel nach der gesetzlichen Vermutung des § 89 UrhG mangels abweichender Vereinbarung auf den Filmhersteller über, der zu einer wirtschaftlich sinnvollen Filmauswertung nur in der Lage ist, wenn sich alle Rechte der zahlreichen an der Herstellung eines Filmes Beteiligten in seiner Hand vereinigen.

Die urheberrechtliche Stellung des Realisators, der ein Manuskript an die technischen Möglichkeiten des Fernsehens anpaßt, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalles ab. Erwirbt er im Einzelfall durch eigene schöpferische Beiträge ein Miturheberrecht an dem Filmwerk, so geht dieses Recht in der Regel nach § 89 UrhG mangels abweichender Vereinbarung auf den Filmhersteller über.

4. Künstlerische und künstlerisch-technische Ausstattung

Auch für die urheberrechtliche Stellung der für die künstlerische und künstlerisch-technische Ausstattung bei Bühne, Fernsehen, Funk und Film zuständigen Mitarbeiter kommt es entscheidend auf die jeweiligen Umstände des Einzelfalles an. Bei Film und Fernsehen stellt das Produkt der gemeinsamen Bemühungen, sofern es die Kriterien der persönlichen geistigen Schöpfung im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG erfüllt, ein Filmwerk im Rechtssinne dar, und daher genießen alle diejenigen, die eigene schöpferische Schaffensbeiträge zu dem Filmwerk geleistet haben, ein Miturheberrecht nach § 8 UrhG, das allerdings in der Regel nach § 89 UrhG auf den Filmhersteller übergeht. Als schöpferischer Schaffensbeitrag wird dabei regelmäßig nur eine künstlerische oder eine künstlerisch-technische Leistung, bei der der künstlerische Anteil ein genügendes Eigengewicht aufweist, gewertet werden können. Rein technische oder handwerkliche Leistungen können keinen Urheberschutz begründen.

Außerhalb des Bereichs von Fernsehen und Film können Mitarbeiter, die für die künstlerische und künstlerisch-technische Ausstattung zuständig sind, den Schutz als ausübende Künstler nach §§ 73 ff. UrhG genießen. Das setzt nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 9. November 1973 (Aktenz.: I Z R 144/72) voraus, daß sie mit ihren Beiträgen auf die künstlerische Gestaltung einer Werkwiedergabe miteinwirken und ihnen etwa vorgegebene Entwürfe nach Maßgabe eigenständiger künstlerischer Vorstellungskraft durch Abweichungen oder Zutaten so formen, daß sich über die Nachbildung des Entwurfs hinaus noch ein eigener künstlerischer Gestaltungsinhalt ergibt. Die bloß handwerklich vollendete Ausführung von Anweisungen oder Nachbildung eines vorgegebenen Entwurfs kann kein Schutzrecht nach §§ 73 ff. UrhG begründen.

C. Bereich bildende Kunst

1. Freie bildende Kunst

Wer sich im Bereich der freien bildenden Kunst (Malerei, künstlerische Grafik, Bildhauerei, Objektkunst) betätigt, genießt für seine Werke nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG den Schutz des Urheberrechts, soweit es sich um Werke im Sinne des § 2 Abs. 2 UrhG, d. h. um persönliche geistige Schöpfungen, handelt. Diese Voraussetzung ist bei Werken der freien bildenden Kunst in aller Regel erfüllt.

Die bildenden Künstler genießen im einzelnen hinsichtlich ihrer geschützten Werke die gleichen Rechte wie alle anderen Urheber. Insoweit kann auf das unter A. 1. Gesagte verwiesen werden. Zusätzlich steht ihnen noch das sogenannte Folgerecht nach § 26 UrhG zu. Nach dieser Vorschrift löst die Weiterveräußerung eines Werkes der bildenden Künste, wenn sie unter Beteiligung eines Kunsthändlers oder Versteigerers erfolgt, einen Anspruch des Urhebers auf Beteiligung am Veräußerungserlös aus. § 26 UrhG sah ursprünglich eine Beteiligung des Künstlers in Höhe von nur 1 v. H. am Veräußerungserlös vor, ließ einen Beteiligungsanspruch nur bei Veräußerungserlösen von 500 DM oder mehr entstehen und enthielt keine ausdrückliche Regelung der Auskunftsansprüche der bildenden Künstler gegenüber Kunsthändlern und Versteigerern. Die geringe Höhe des Folgerechtsanteils und das Fehlen ausdrücklich geregelter Auskunftsansprüche verhinderten bisher in den meisten Fällen die tatsächliche Ausübung des Folgerechtsanspruchs. Diese Umstände ließen insbesondere eine wirtschaftlich sinnvolle Zusammenfassung und Ausübung der Ansprüche aller beteiligten bildenden Künstler durch eine Verwertungsgesellschaft nicht zu. Der Gesetzgeber hat daher durch das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 10. November 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 2081) die Folgerechtsregelung des § 26 UrhG durch die Erhöhung des Folgerechtsanteils von 1 v. H. auf 5. v. H. des Veräußerungserlöses, durch die Herabsetzung des für das Eingreifen der Folgerechtsregelung vorgeschriebenen Mindesterlöses von 500 DM auf 100 DM sowie durch die Gewährung von Auskunftsansprüchen gegenüber Kunsthändlern und Versteigerern erheblich verbessert. Es ist anzunehmen, daß dadurch die auf dem Gebiet der bildenden Kunst bestehende „Bild-Kunst — Gesellschaft zur Wahrnehmung und Verwertung der Rechte und Ansprüche bildender Künstler" in die Lage versetzt wird, die Folgerechtsansprüche der bildenden Künstler wirksam wahrzunehmen und einen Teil der dadurch erzielten Einnahmen einem Sozialfonds zur Unterstützung alter oder sonst in Not geratener bildender Künstler zuzuführen.

2. Grafik-Design

Erzeugnisse auf dem Gebiet des Grafik-Design (Illustration- Lay-Out, Karikatur, Trickzeichnung) sind ebenso wie Produkte der freien bildenden Kunst nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG urheberrechtlich geschützt, sofern sie Werke im Sinne des § 2 Abs. 2 UrhG, d. h. persönliche geistige Schöpfungen, sind. Diese Schutzvoraussetzung wird bei Erzeugnissen des Grafik-Design nicht mit der gleichen Regelmäßigkeit erfüllt sein wie bei Werken der freien bildenden Kunst. Sie kann insbesondere bei solchen Erzeugnissen fehlen, die sich nicht weit genug von dem vorbekannten Formenschatz des betreffenden Arbeitsgebiets entfernen.

Für Erzeugnisse auf dem Gebiet des Grafik-Design, die sich von dem vorbekannten Formenschatz zwar abheben, die den für einen Urheberschutz erforderlichen Grad der schöpferischen Eigenart jedoch nicht erreichen, kommt unter Umständen ein Schutz nach dem Geschmacksmustergesetz in Betracht. Der Geschmacksmusterschutz setzt im Gegensatz zum Urheberschutz nach § 7 GeschmMG die Anmeldung des Geschmacksmusters zur Eintragung in das Musterregister und die Hinterlegung eines Exemplars oder einer Abbildung des Musters bei der Registerbehörde voraus. Der Inhaber eines Geschmackmusters ist nach § 5 GeschmMG gegen jede Nachbildung seines Musters, die in Verbreitungsabsicht erfolgt, geschützt. Der Geschmacksmuster-

schutz dauert nach § 8 GeschmMG je nach Wahl des Berechtigten ein bis drei Jahre vom Tag der Anmeldung an mit Verlängerungsmöglichkeit bis auf höchstens 15 Jahre.

3. Fotografie

Fotografische Erzeugnisse genießen nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG als Lichtbildwerke Urheberschutz, wenn es sich um persönliche geistige Schöpfungen im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG handelt. Auf Lichtbilder, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nach § 72 UrhG die Vorschriften für urheberrechtlich geschützte Werke entsprechend anzuwenden. Im Ergebnis genießen daher alle Fotografien ohne Rücksicht auf das Vorhandensein oder das Fehlen des Werkcharakters im urheberrechtlichen Sinne den vollen Urheberschutz. Dieser Urheberschutz unterscheidet sich von dem Schutz anderer Werke lediglich in der Schutzdauer. Lichtbildwerke und Lichtbilder sind nach §§ 68, 69 und 72 UrhG nur bis zum Ablauf von 25 Jahren nach dem Ende des Kalenderjahres des Erscheinens oder — mangels Erscheinens — der Herstellung geschützt.

4. Kunsthandwerk

Die urheberrechtliche Beurteilung der Erzeugnisse kunsthandwerklicher Berufe (Restaurator, Keramiker, Glasgestalter, Gold- und Silberschmied, Emailleur, Textil-, Holz- und Metallgestalter) hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Im Einzelfall können die Erzeugnisse eines Kunsthandwerkers den Charakter einer persönlichen geistigen Schöpfung im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG aufweisen und dann nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG als Werke der angewandten Kunst geschützt sein. Der Werkcharakter wird bei kunsthandwerklichen Erzeugnissen jedoch nur in Ausnahmefällen zu bejahen sein. Sind die Voraussetzungen eines Werkes im urheberrechtlichen Sinne nicht gegeben, so kommt auch hier ebenso wie bei Erzeugnissen des Grafik-Design unter Umständen ein Schutz als Geschmacksmuster in Betracht.